

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 1. Dezember 1925

Gemeindesubvention für die fachliche Weiterbildung der Buchdrucker.
Die Wiener graphische Gesellschaft, eine Vereinigung von Wiener Buchdruckergehilfen, die sich die fachliche Weiterbildung zum Ziel gesteckt hat, wird im heurigen Winter Fortbildungskurse mit praktischer Betätigung abhalten. Da die Veranstaltung solcher Kurse insbesondere im Interesse einer sachgemässen Ausbildung der Lehrlinge gelegen ist, hat der städtische Finanzausschuss auf Antrag des Gemeinderates Hies am Montag beschlossen, der graphischen Gesellschaft eine Subvention von eintaugend Schilling zu bewilligen. Die Kurse werden an der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien abgehalten.

Eine Feuerwehr-Hauptwache in Hernals. Im Ausbauplan der städtischen Berufsfeuerwehr ist als eine unerlässliche Voraussetzung die Errichtung einer Hauptfeuerwache in Hernals am Johann Nepomuk Bergerplatz vorgesehen. Die dortigen Bezirksteile waren bis jetzt in erster Linie dem Schutz der freiwilligen Feuerwehren Hernals, Neulerchenfeld und Ottskring anvertraut, weisen aber eine derart dichte Verbadung, vor allem ausgedehnte Betriebsanlagen, dass eine starke jederzeit alarmbereite Hauptwache unaufschiebbar ist. Der Wiener Stadtsenat hat daher heute auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Richter beschlossen, im städtischen Hause Johann Nepomuk Bergerplatz 12, eine Feuerwehr-Hauptwache zu errichten. Auf das Gebäude wird ein Stockwerk aufgesetzt und die ganze Anlage mit den modernsten Einrichtungen ausgestattet. Die Kosten werden mit 297.100 Schilling veranschlagt.

Die Beratung des Stadthaushaltplanes. Der städtische Finanzausschuss, der gestern nach ausführlicher Debatte den Voranschlag der Finanzgruppe für das Jahr 1926 genehmigt hatte, begann heute nachmittags mit der Beratung der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten. Amtsführender Stadtrat Siegel leitete die Verhandlungen ein und gab ein Bild dieser umfangreichen Gruppe. An der anschliessenden Aussprache beteiligten sich die Gemeinderäte Kunschak, Zimmerl und Angermayer. Die Vertreter der Minderheit besprachen insbesondere die Unfälle auf den städtischen Bauten und gaben der Vermutung Ausdruck, dass dabei nichtentsprechendes Material einen Teil der Schuld trage. Stadtrat Siegel betonte demgegenüber, dass die Gemeinde zu ihren Bauten nur erstklassiges Material verwende und vor allem auf die Güte des Zements das grösste Gewicht gelegt werde. Da heute die Bautätigkeit in Wien fast ausschliesslich von der Gemeinde bestritten wird, so erweckt es den Eindruck, als ob hier eine gewisse Nachlässigkeit vorliege. Wird aber die Zahl der Unfälle, die sich auf den Bauten vor dem Kriege ereignet haben, mit jenen auf den städtischen Bauten verglichen, so gewinnt man ein ganz anderes Bild. Gegenüber allen Gerüchten muss festgestellt werden, dass es sich nur um Uebertreibungen handelt. Bei dem Einsturz im Ziegelwerk Oberlaa hat sich der Unternehmer verpflichtet, den Schaden vollkommen zu tragen, was er nicht getan hätte, wenn die Gemeinde schlechtes Material geliefert hätte. In dem städtischen Wohnhausbau in der Prötschgogasse entstand ein Dachbrand durch den die darunter liegenden Wohnungen in Mitleidenschaft gezogen worden sind und daher geräumt werden mussten. Daran knüpften sich nun Gerüchte über die Bauqualität dieses Hauses. Auch bei den Meldungen über Senkungen im Wohnhausbau Lassallehof handelt es sich nur um normale Vorgänge, wie sie eben bei jedem Neubau verzeichnet werden. Stadtrat Siegel gab dann noch einen Ueberblick über die fortschrei-

ende Mechanisierung der Strassensäuberung, die dazu geführt hat, dass nach dem Urteil anerkannter Fachleute, Wien heute zu den reinsten Städten der Welt zu zählen ist.

Es wurde dann mit den Stimmen der Mehrheit diese Verwaltungsgruppe genehmigt. Am Mittwoch wird mit der Beratung des Voranschlages der Verwaltungsgruppe für Sozialpolitik und Wohnungswesen begonnen werden.

Willkürliche Besetzung einer Wohnung. Das Wohnungsamt der Stadt Wien teilt uns zu der heute veröffentlichten Schilderung der Delogierung der Familie Gabler mit, dass es dabei vollkommen korrekt vorgegangen ist. Viktor Gabler hat drei Tage vor der Abreise der Hauptmieterin in die angeforderte Wohnung seine Möbel gebracht. Das Wohnungsamt hat alle Instanzen angerufen und überall obsiegt. Auch ein Einspruch des Gabler an die Mietkommission wurde abgewiesen. Trotzdem hat das Wohnungsamt keine Delogierung vorgenommen, sondern der Familie Gabler, die nur aus dem Ehepaar und einem wenige Monate altem Kind besteht, eine aus Zimmer, Kabinett und Küche bestehende Wohnung zugewiesen. Diese Wohnung wurde vom Amtsarzt als einwandfrei bezeichnet; das Kabinett und die Küche waren frisch geputzt und die Wohnung hat auch Gas eingeleitet. In die von Gabler willkürlich besetzte Wohnung, die aus zwei Zimmern besteht, wurde eine von Hauseigentümer vorgeschlagene Partei bestehend aus vier erwachsenen Personen zugewiesen, die ein Gewerbe betreibt und daher in ihrer Existenz bedroht war. Zugleich konnte durch diese Regelung in die freiwerdende kleine Wohnung dieser Partei eine dringend wohnungsbedürftige Familie eingesetzt werden, so dass das Wohnungsamt zwei Familien befriedigen konnte. Dies wäre aber unmöglich geworden, wenn man Gabler in der von ihm wiederrechtlich bezogenen Wohnung belassen hätte. Das Wohnungsamt kann übrigens auf keinen Fall willkürliche Besetzungen von angeforderten Wohnungen dulden, weil sonst jede Befriedigung des Wohnbedarfes unmöglich gemacht wird. Da Gabler allen gütlichen Verhandlungen unzulänglich blieb, musste die ihm wiederholt mitgeteilte amtliche Räumung der von ihm willkürlich besetzten Wohnung erfolgen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 2. Dezember 1925

.....
Regelung der Privatautoschulen. Der Stadtschulrat für Wien hielt in der vergangenen Woche unter dem Vorsitz seines Präsidenten Abgeordneten Blöckel eine Enquete über die Regelung der Errichtung und Führung privater Autofahrschulen ab. Anlass zu dieser Enquete war die Tatsache der immer häufiger werdenden Anmeldungen von Autofahrschulen beim Wiener Stadtschulrat, dem gegenüber die Klagen über die unzulängliche Wirksamkeit dieser Schulen, insbesondere in der Ausbildung der Schüler stehen. Ueber den Unterrichtsbetrieb und die Unterrichtserfolge dieser Schulen entspann sich eine lebhafte Debatte, an der Ministerialrat Altmann vom Handelsministerium, Abgeordneter Forstner, Vertreter der Polizeidirektion und der zuständigen Abteilungen des Wiener Magistrats, Hofrat Zoller von der Versuchsanstalt für Kraftfahrzeuge, Kommerzialrat Quidenus, Kommerzialrat Koch, Vertreter der Handels- und Gewerbekammer und Vertreter der Berufsschaffere und der Automobilindustrie teilnahmen. In der Frage des Unterrichtsbetriebes wurde einhellig der Meinung Ausdruck verliehen, dass die weitgehendste Kontrolle dieser Schulen insbesondere darüber, dass sie verkehrssichere Schulwagen, sowie die entsprechenden Lehrmittel und befähigte Lehrkräfte besitzen, notwendig ist. Bezüglich der Lehrkräfte wurde darauf verwiesen, dass in einzelnen dieser Schulen die schulbehördlich genehmigten Leiter nicht am Platze stehen, sondern nicht genehmigten Lehrkräften den eigentlichen Unterrichtsbetrieb überlassen. Von den Lehrkräften für die praktische Erteilung des Fahrunterrichtes, die eine besonders verantwortungsvolle Stellung innehaben, muss der Nachweis über eine mindestens dreijährige Fahrtätigkeit verlangt werden. Die Lehrerfolge in diesen Schulen sind unzulänglich, was mit der Schuld trägt, dass der seinerzeit gute Ruf des österreichischen Wagenlenkers im Ausland Schaden gelitten hat. Es ist notwendig, dass der Unterricht in den Schulen intensiviert wird, sowie dass bei den Kraftfahrprüfungen erhöhte Anforderungen an die Prüflinge gestellt werden. Von der Grössten Bedeutung wäre die Errichtung von Autofahrschulen durch den Staat, die Länder oder Grossgemeinden. Diese Schulen müssten für die privaten Institute mustergebend sein. Dringend geboten wäre die zentrale Evidenzführung, etwa bei der Polizeidirektion Wien, für alle Bundesländer über die Reprobationen bei den Kraftfahrprüfungen sowie über die Zurückweisung von Prüfungen wegen körperlicher Nichteignung. Zu beseitigen wäre die Möglichkeit für die Prüflinge, sich die Prüfungskommission selbst wählen zu können.

Der Präsident des Stadtschulrates fasste das Ergebnis der Enquete rücksichtlich des dem Stadtschulrat zustehenden Aufgabenkreises dahin zusammen, dass es Aufgabe des Stadtschulrates sein werde, bei Neuerrichtung von Autofahrschulen an die Ausstattung dieser Schulen und an die Befähigung der Lehrkräfte zum Unterricht die strengsten Anforderungen zu stellen, sowie die bisher schon geübte Kontrolle dieser Schulen bezüglich Lehrkräfte und Lehrbehelfe in eindringlichster Weise zu verstärken.

.....
Neue Kanalräumungsgebühren. Für den Monat Dezember wurden die Gebühren für die Kanalräumung mit dem dreissigfachen Betrag, der im August 1914 als Monatsmiete bezahlt worden ist, festgesetzt.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H e n a y

Wien, am Mittwoch, den 2. Dezember 1925. Zweite Ausgabe

Die Beratung des städtischen Hauptvoranschlags. Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen setzte heute die Beratung des Hauptvoranschlags für das Jahr 1926 fort. Es wurden die Ansätze der Verwaltungsgruppe für Sozialpolitik und Wohnungswesen verhandelt. Stadtrat Weber leitete die Verhandlungen mit einem eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Wohnungsamtes ein. In den Jahren 1919 bis einschliesslich 1923 hat die Gemeinde 3551 Wohnungen gebaut. Dann wurde bekanntlich das grosse, fünfundzwanzigtausend Wohnungen umfassende Wohnhausbauprogramm beschlossen und es wurden im Jahre 1924 bereits 5735, im Jahre 1925 schon 12.886 und im Jahre 1926 werden 6379 Wohnungen in Angriff genommen. Damit sind sämtliche Wohnungen des Bauprogramms sichergestellt und es ist unter allen Umständen damit zu rechnen, dass die fünfundzwanzigtausend Wohnungen um eine volles Jahr früher fertig werden, als veranschlagt gewesen ist. Stadtrat Weber teilte ferner mit, dass sich gegenwärtig im Stadium der Zuweisung 290 Wohnungen in der Lassallestrasse, 320 Wohnungen im zweiten Teil der städtischen Neubaus in der Lechnergasse, 480 Wohnungen in der Wohnhausanlage Brandmayergasse, 604 Wohnungen im dritten Teil des Fuchsfeldhofes, 313 Wohnungen in Gemeindebau in der Rottstrasse, 450 Wohnungen im ersten Teil der grossen Wohnhausanlage „Sandliten, in Ottakring, 318 Wohnungen in der Wohnhausanlage Paulinen-Kreuzgasse und 269 Wohnungen im städtischen Neubau Obkirchergasse. Es werden also in den nächsten Wochen wieder viele Hunderte von Wohnungswerbern befriedigt werden. Die Fertigstellung der städtischen Wohnhausanlagen nehme deshalb längere Zeit in Anspruch, weil es sich meist um grosse Objekte mit vielen technischen Einrichtungen handelt. Welche Bedeutung die Aufrechterhaltung des Anforderungsgesetzes hat, zeigte Stadtrat Weber an einigen Zahlen. So wurden vom 1. Jänner bis 31. Oktober 1925 auf Grund dieses Gesetzes dem Wohnungsamt 3243 Wohnungen zur Verfügung gestellt. Vom 1. Jänner bis 1. Dezember 1925 haben sich 37.392 Wohnungswerber beim Amt gemeldet, von denen 7999 in die erste Klasse eingereiht wurden. Gegenwärtig sind 20.282 Wohnungssuchende in diese Klasse eingereiht. Vom Wohnungsamt anerkannte und vorgemerkte Tauschansuchen liegen 8517 vor. Nach Durchführung dieser Ansuchen, werden dem Wohnungsamt 2650 Kabinett gesonderte Kabinette, 1860 Wohnungen, bestehend aus Kabinett und Küche, 331 Einzelzimmer, 3242 Zimmer und Küchenwohnungen, 432 Wohnungen, bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche und 764 grössere Wohnungen. In den elf Monaten dieses Jahres wurden 4777 Wohnungstauschansuchen durchgeführt, wodurch doppelt soviel Parteien in ihrem Wohnbedarf befriedigt werden konnten. Wohnungsumschreibungen wurden in der gleichen Zeit 2238 bewilligt. In 29 Fällen wurden Ersatzausführungen von Hausreparaturen vorgenommen, weil sich die Hauseitzer weigerten, diese Instandsetzung zu besorgen. Dadurch konnten 907 Wohnungen und 60 Geschäftslokale vor dem Verfall gerettet werden. In den elf Monaten wurden 72 Uebersiedlungshilfen im Gesamtbetrag von 47.240 Schilling bewilligt, wodurch die Gemeinde mit einem Betrag von 660 Schilling für eine Wohnung 72 dringend vorgemerkte Wohnungswerber befriedigen konnte. Stadtrat Weber gab dann noch einen Ueberblick über die Art der Zuweisung und der Qualifikation der Wohnungswerber. Er trat den Behauptungen entgegen, dass dabei politische Motive mitspielen, was schon deshalb unmöglich sei, da die Zuweisung nach der Dringlichkeit und der Dauer der Vormerkung erfolge.

An dieses Referat knüpfte sich eine fünfstündige Debatte, an der sich die Gemeinderäte Kunschak, Zimmerl, Angermayer, Uebelhör und Binder beteiligten.

Stadtrat Kunschak verwies darauf, dass es doch möglich sein müsse, auch andere Wege der Finanzierung des Wohnhausbaues zu finden und machte auf das reichsdeutsche Beispiel aufmerksam. Dort werden Darlehen gegeben, so dass der Bauführer nur fünfzehn Prozent des Baukapitals aufbringen müsse. Eine andere Methode sei die Erwirkung einer Anleihe, die doch der Gemeinde Wien angesichts ihrer zweifellosen Bonität leicht gegeben werde. Auch die Kassenbestände könnten in verstärkter Weise zum Wohnhausbau herangezogen werden.

Es wurden dann noch Einzelfragen erörtert, wobei besonders über die Art der Zuweisung geklagt wurde. Gemeinderat Binder verwies auf die Bestimmungen über die Qualifikation, die er als zu streng bezeichnete.

Stadtrat Weber erwiderte, dass bei der grossen Zahl von Fällen manchmal Fehler nicht ausgeschlossen sind, doch werden solche Fälle in der Öffentlichkeit meist sehr übertrieben geschildert. Er besprach den vor einigen Tagen in Favoriten durchgeführten Fall einer Delogierung, die vom Wohnungsamt vorgenommen worden ist, da sich der Mieter willkürlich in die angeforderte Wohnung gesetzt hat. Das Wohnungsamt konnte infolge dieser berechtigten Delogierung drei Parteien unterbringen, es also das Interesse der Wohnungssuchenden gewahrt. Tatsache ist auch, dass in Wien gegenwärtig die Obdachlosigkeit trotz der ungeheuren Wirtschaftskrise weit geringer ist, als vor dem Kriege. Das Wohnungsamt hat im Oktober aus dem Obdachlosenheim 150 Parteien mit Wohnungen versorgt. Selbstverständlich kann bei der Vormerkung und Zuweisung ein vorübergehendes Aufsuchen des Obdachlosenheimes nicht berücksichtigt werden.

Stadtrat Breitner sagte, dass eine Anleihe für Wohnbauzwecke vielleicht möglich wäre, doch müsse darauf verwiesen werden, dass wenn man seit 1923 die städtische Wohnbautätigkeit auf diese Art finanzieren hätte, der Ertrag der Wohnbausteuer bis einschliesslich 1926 lediglich dazu verwendet hätte werden müssen, um die Zinsen an das Ausland zu zahlen. Nach dieser Zeit hätte die Gemeinde nur mehr den Ausweg der Bautätigkeit einzustellen. Da mit einer privaten Wohnbautätigkeit nur zu rechnen ist, wenn sich das Baukapital entsprechend verzinst, müsste der dreissigtausendfache Friedenszins eingehoben werden. Es ist klar, dass es dann weder ein private, noch eine öffentliche Bautätigkeit geben könne. Wie das auf die Wirtschaft wirken muss, kann man sich leicht ausdenken.

Gemeinderat Zimmerl meinte, dass es doch möglich sein müsste, im Jahre 1926 ausgiebige Steuernachlässe zu gewähren um auf diese Art dem Wirtschaftsleben neue Impulse zu geben.

Die Verhandlungen wurden um zehn Uhr nachts abgebrochen und werden morgen um vier Uhr nachmittags wieder aufgenommen.

RATHAUSERESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y .
Wien, Donnerstag, den 3. Dezember 1925.

Geehrte Redaktion!

Wir haben am 21. November die angeschlossene Notiz über die Sonntagsruhe und den Ladenschluss veröffentlicht und Ihrer Redaktion auch ein Exemplar des darin erwähnten Heftes übermittelt. Leider ist in Ihrem Blatt bisher die Veröffentlichung unterblieben. Da der Magistrat grossen Wert auf die Information des Publikums über die Sonntagsruhe-Bestimmungen legt, wiederholen wir diese Notiz, bitten um möglichst baldige Veröffentlichung und bemerken, dass Ihrer Redaktion weitere Belegexemplare gerne zur Verfügung gestellt werden:

Sonntagsruhe und Ladenschluss. Die Vorschriften über Sonntagsruhe und Ladenschluss sind heute zu einer Art Geheimwissenschaft geworden. Die zahlreichen auf Grund der bestehenden Gesetze erlassenen Ausnahmen haben bewirkt, dass sich die Bevölkerung, aber auch die Organe der Sicherheitswache nicht mehr zurechtfinden können. Bürgermeister Seitz hat nun verfügt, dass der Wiener Magistrat ein Verzeichnis der Sonntagsruhe und Ladenschlussausnahmen in Wien ausarbeitet. Das Verzeichnis, ein 32 Seiten starkes Heftchen, ist bereits erschienen und enthält auch Hinweise auf die geltenden Ersatzruhevorschriften und ein alphabetisch geordnetes Nachschlageregister. Bei jedem der angeführten Gewerbe, für die Ausnahmen bestehen, sind die Vorschriften über die zulässige Sonntagsarbeit und den eintretenden Ladenschluss oder Geschäftsschluss und ein Hinweis auf die Ersatzruhevorschriften angeführt. Daneben befinden sich die Gesetzeszitate. Das Heftchen kann um dreissig Groschen bei der städtischen Hauptkasse im Neuen Rathaus und bei den Kassenabteilungen der magistratischen Bezirksämter bezogen werden.

Rückwirkung auf vorangegangene Anforderungen. In mehreren Tagesblättern wurde die Novelle zum Wohnungsanforderungsgesetz vom 30. Juli 1925, B.G.Bl. Nr. 304, dahin ausgelegt, dass der Hauseigentümer die Begünstigung der Anforderungsfreiheit für Räume, deren Benützungsberechtigung am 31. Juli 1925 auf einem anderen Rechtsgrund als dem der Miete oder Zuweisung beruhte, ungeachtet einer vor dem Stichtag ergangenen Anforderung durch eine Vermietung der angeforderten Räume nach dem 31. Juli 1925 erwerben und hiedurch gleichzeitig die Anforderung beseitigen könne. Demgegenüber hat das Wohnungsamt der Stadt Wien in der Praxis an der Ansicht festgehalten, dass eine vor der Novelle ergangene Anforderung durch eine nachträgliche Vermietung des Hauseigentümers in ihrer rechtlichen Wirkung nicht mehr beeinflusst werden kann. Zur Entscheidung der strittigen Frage hat der Bürgermeister als Landeshauptmann das Oberlandesgericht Wien angerufen, das in seinem Erkenntnis vom 19. November 1925 der Ansicht des Wohnungsamtes beigepflichtet hat.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 3. Dezember 1925. Zweite Ausgabe

Grossverkehr auf den Märkten. Da heuer der 6. Dezember auf einen Sonntag fällt, ist der Grossverkehr auf dem Naschmarkt, dem Schwendmarkt und Yppenmarkt schon am Freitag, den 4. und Samstag, den 5. Dezember, bis sieben Uhr abends gestattet. Am Sonntag ist kein Verkauf.

Die Beratung des städtischen Hauptvoranschlags. Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen setzte heute nachmittag die am Montag begonnenen Beratungen über den Haushaltsplan für das Jahr 1926 fort. Es wurde die am Mittwoch unterbrochene Debatte über die Verwaltungsgruppe für Sozialpolitik und Wohnungswesen fortgesetzt. Stadtrat Kunsch kam zunächst nochmals auf die Ausführungen des städtischen Finanzreferenten zurück und bezeichnete es als wirtschaftlich unzulässig, dass die Gemeinde bei der gegenwärtig herrschenden grossen Krise derartige Steuereinnahmen an sich ziehe, statt sie den privaten Unternehmungen zur Ausgestaltung ihrer Betriebe zu überlassen. Er stellte ferner eine Reihe von Anfragen über die Zinsbildung in den städtischen Wohnhausbauten und bemängelte, dass die Mieten in den Gemeindehäusern nicht getrennt nach Instandhaltungszins und Betriebskosten berechnet werden, sondern eine Pauschalsumme eingehoben wird. Aus der in der Betriebsrechnung für die Häusererhaltung eingesetzten Post „Reserve für grössere Instandsetzungen“ von insgesamt 476.000 Schilling, leitete er ab, dass die Gemeinde nicht wie der Ausweis zeigt, für die Häuser eine wirkliche Aufwendung von 84.000 Schilling macht sondern im Gegenteil einen Ueberschuss von 392.000 Schilling erzielt die als eine Hausherrenrente anzusehen sind. Gemeinderat Binder beschwerte sich darüber, dass die Hausbesorger in den städtischen Bauten parteipolitische Agitation betreiben. Er bemängelt, dass für die Beflaggung dieser Häuser am Staatsfeiertag Sammlungen unter den Wohnparteien veranstaltet worden sind. Wenn die Gemeinde die Beflaggung dieser Häuser wünsche, dann soll sie die Fahnen selbst beistellen.

Stadtrat Breitner entgegnet, dass es doch richtiger sei, wenn die Mieter selbst diese Fahnen anschaffen, als dass dazu Steuergelder verwendet werden müssten.

In seinem Schlusswort erwidert Stadtrat Weber, dass die Gemeinde in den alten städtischen Wohnhäusern genau nach den gesetzlichen Vorschriften den Mietzins, zerlegt in Instandhaltungs- und Betriebskosten, einhebt. Es werde jeder Mietpartei in der genauesten Weise über diese Beträge Rechnung gelegt. Für die neuen Häuser gilt dieses Gesetz nicht; hier ist die freie Mietzinsbildung gestattet. Aber die Gemeinde mache davon nur insoweit Gebrauch, als sie um den grossen bürokratischen Apparat zu ersparen und Zinsschwankungen zu vermeiden, einen Pauschalzins verlangt. Sonst müsste bei der grossen Anzahl von städtischen Neubauten, die ununterbrochen anwächst, ein gewaltiger Beamtenapparat aufgebaut werden, um jeden Monat die Instandhaltungs- und Betriebskosten zu berechnen. Die Kosten dieses Apparates müssten wieder von den Mietern bezahlt werden. Es kann aber nicht davon gesprochen werden, dass die Gemeinde irgendeine Hausherrenrente erziele. Daher wird diese Reserve für Instandsetzungen bewilligt und der Betrag gesondert verrechnet. Eine Partei, die in ein völlig neues Gemeindehaus einzieht, hätte überhaupt keinen Instandhaltungszins zu zahlen, müsste aber in

einigen Jahren mit verhältnismässig grossen Beträgen belastet werden. Es würde also ein Mieter einige Jahre umsonst wohnen, während der nach ihm Einziehende für alle Abnutzungen aus der Vergangenheit aufzukommen hätte. Um das zu vermeiden, wird jetzt eine Miete eingehoben, die den Aufwand für ^{die} voraussichtlichen Instandhaltungsarbeiten in den nächsten Jahren deckt, so dass selbst bei grossen Reparaturen mit den Reserven das Auslangen gefunden werden wird. Schliesslich dürfe die Miete in den städtischen Neubauten mit der in den anderen Wiener Häusern nicht verglichen werden, weil die Bauweise der Gemeinde sich vorteilhaft von der privaten Bautätigkeit unterscheidet. Die Gemeinde verbaut nur fünfzig Prozent des Grundes und verwendet den übrigen Teil für Gartenanlagen und Gartenhöfe. Es gibt keine langgestreckten Gänge mit Küchen und Abortfenstern. Jede Stiege und jeder Stock hat höchstens vier Wohnungen und für die Ausstattung der Wohnungen gibt es überhaupt keine Vergleichsmöglichkeit. Alle Wohnräume sind direkt belichtet Gas und elektrisches Licht, Wasserleitung und Klosett sind im Wohnungsverschluss. Alle Räume haben Parkettboden, Türen und Fenster sind weiss lackiert und ein grosser Teil der Wohnungen hat überdies Balkon oder Loggia. Dazu kommen noch die zentralen Waschanlagen, Bäder u. s. w. Für die Badeanlagen und Wäschereien hebt die Gemeinde nur die Betriebskosten ein; ein Ueberschuss wird nicht angestrebt. Von einer Verzinsung des Baukapitals kann nicht gesprochen werden. Die städtischen Wohnküchen haben überhaupt kein Gleichnis in Wien. In den alten Häusern ist weder ein Vorraum, noch ein Vorzimmer und auch das Ausmass der Räume ist meist kleiner, als in den Gemeindebauten. Der Pauschalzins wird nach Berücksichtigung all dieser besonderen Ausstattung und der Lage der Wohnung berechnet. Hier ist eine einheitliche Zinsbildung unmöglich. Für die neuen Häuser ist auch die Hausordnung die gleiche wie für die übrigen städtischen Wohnhäuser. In den letzten Monaten hat die Bestimmung der Hausordnung über das Verbot der Hundehaltung viel Lärm gemacht. Während in den alten Gemeindehäusern und in jenen Neubauten, in denen die Stiegenausgänge direkt auf die Strasse münden, gegen die Hundehaltung kein Einwand erhoben wird und lediglich nur von der Hausverwaltung darauf gesehen wird, dass eine Verunreinigung durch die Tiere nicht erfolgt, ist das Halten von Hunden in den grossen Wohnhausanlagen mit Innenhöfen und Gartenanlagen unzulässig. Hier steht man vor der Entscheidung, ob die Gartenhöfe für die Kinder oder die Hunde geschaffen worden sind. Da wird wohl kaum ein Zweifel obwalten können, dass ^{jedermann} dem Standpunkt der Gemeindeverwaltung ^{teilt} und sich für die Kinder entscheidet. Dort wo vor Erlassung dieser Bestimmung Parteien mit Hunden eingezogen sind, wird so vorgegangen, dass neue Tiere nicht mehr zuwachsen dürfen. Die Hausbesorger haben wie jede andere Partei im Haus das Recht, sich parteipolitisch zu betätigen. Selbstverständlich ist bei Ausübung der Hausbesorgerpflichten, wie etwa das Uebernehmen von Meldesetteln u. s. w. eine parteipolitische Agitation nicht gestattet, doch sind solche Beschwerden nicht erhoben werden.

Es wurde dann die Verwaltungsgruppe für Sozialpolitik und Wohnungswesen genehmigt und mit der Beratung der Gruppe für Wohlfahrtswesen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen, die von dem amtsführenden Stadtrat Professor Tandler eingeleitet wurde, begonnen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl Honay

Wien, Freitag, den 4. Dezember 1925.

Die städtische Schneesäuberung. Der am Donnerstag nachmittag erfolgte Schneefall hat besonders den städtischen Strassenbahnen viel Arbeit verursacht. Es wurden alle maschinellen Einrichtungen, darunter 145 Motorpflüge mit Anhängern, zur Beseitigung der Schneemengen von den Fahrbahnen in Betrieb gesetzt. Ausserdem arbeiteten 5064 Schneeschaufler an der Freimachung der Geleise. Auch die Gemeindeverwaltung selbst beschäftigte insgesamt 2.500 Strassenarbeiter und Schneearbeiter bei der Säuberung der Strassenübergänge. Auf den Hauptverkehrsstrassen wurden alle Pferdeschneepflüge und 14 Autoschneepflüge verwendet. Da es kein langandauernder Schneefall war, werden die Arbeiten zur Wegschaffung des Schnees voraussichtlich noch heute abgeschlossen.

Die elektrische Strassenbeleuchtung. Von heute an wird wieder eine Reihe von Strassenzügen an Stelle der öffentlichen Gasbeleuchtung elektrisch beleuchtet werden. In der Inneren Stadt werden die Maria Theresienstrasse, Strauchgasse, Wallnerstrasse und die anschließenden Strassenteile, in Margareten die Rechte Wienzeile, Pilgrambrücke, Hamburgerstrasse, Kettenbrückengasse, Grüngasse, in Meidling die Strassen um den städtischen Wohnhausbau „Am Fuchsenfeld“ und in Ottakring die Koppstrasse zum erstenmal elektrisch beleuchtet.

Die elektrische Reklamebeleuchtung wird billiger! Die ständig fortschreitende elektrische Beleuchtung der Strassen, die nach dem Voranschlag für das Jahr 1926 besonders ausgedehnt werden wird, bewirkt dass auch die Geschäftsinhaber ihre Auslagen, Firmenschilder und Reklametafeln in steigendem Ausmass elektrisch beleuchten. Die Gemeindeverwaltung versucht durch die Gewährung eines besonders ermässigten Tarifes für den zur Reklamebeleuchtung verwendeten elektrischen Strom diese Form der Belebung des grosstädtischen Bildes zu fördern. In allen Grosstädten, insbesondere in Berlin und Paris, ist die Lichtreklame hoch entwickelt. Die Stadt Wien ist auf diesem Gebiet noch ziemlich zurück, obwohl in den letzten Jahren auch hier ein sehr deutlich merkbarer Aufschwung zu verzeichnen ist. Während vor dem Krieg nur einige Strassen in der Inneren Stadt und die Mariahilferstrasse eine erwähnenswerte Lichtreklame aufwies, zeigt sich jetzt immer mehr, dass die Geschäftsinhaber in den belebteren Strassen selbst der äusseren Bezirke eine ganz ausserordentliche Lichtreklame entfalten. Um diese in der Linie der Entwicklung liegende Einrichtung zu fördern, haben die städtischen Elektrizitätswerke schon seit dem Jahre 1923 ermässigte Tarife für die Auslagen- und Aussenbeleuchtung der Geschäftsinhabern gewährt. Die Ermässigungen wurden nach der Menge des verbrauchten Stromes berechnet. Nunmehr soll eine weitere Ermässigung des Preises für den zur Reklamebeleuchtung erforderlichen Strom erfolgen. Vizebürgermeister Emmerling beantragte im Stadtsenat, dass nicht nur allein der Stromverbrauch, sondern auch die Dauer der Benützung der Reklamebeleuchtung bei der Gewährung des Rabattes entscheidend sein soll. Es wurde ein zweiter Reklamebeleuchtungstarif beschlossen. Dieser Tarif gilt nur für jene Geschäftsinhaber, die durch ein volles Jahr vom Einbruch der Abenddämmerung bis mindestens zehn Uhr nachts die Auslagen- und Aussenbeleuchtung gewährleisten. Für solche Firmen gilt bis sechs Uhr abends der gewöhnliche Tarif. Der Stromverbrauch von sechs bis acht Uhr abends wird je nach der Grösse der Anlage mit fünf bis fünfunddreissig Prozent rabattiert. Für den Stromverbrauch nach acht Uhr abends erhalten alle Anlagen ohne Unterschied der Grösse einen Rabatt von fünfzig Prozent.

Die Ermässigungen sind an die Bedingung geknüpft, dass diese Reklamebeleuchtungen ein volles Jahr und auch an Sonn- und Feiertagen, an den erwähnten Stunden benützt werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 4. Dezember 1925. Zweite Ausgabe

Wintersportgeräte auf der Stadtbahn. Skier und Rodeln können auf der Wiener elektrischen Stadtbahn unter Einhaltung der auf der Strassenbahn geltenden Bestimmungen befördert werden. Nur auf der vorderen Plattform des führenden Triebwagens ist die Mitnahme von Skiern nicht gestattet.

Die Beratung des städtischen Hauptvoranschlags. Nachdem am Donnerstag nach einem ausführlichen Referat des städtischen Wohlfahrtsreferenten amtsführenden Stadtrates Professor Tandler und einer eingehenden Debatte der städtische Finanzausschuss in den späten Abendstunden die Ansätze der Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen, Jugendfürsorge und Gesundheitspflege genehmigt hatte, wurde heute vöorerst der Voranschlag der Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten verhandelt. Amtsführender Stadtrat Kokrda leitete die Beratungen mit einer Darstellung der vielgestaltigen Arbeiten dieser Gruppe ein und betonte die Ausgestaltung der städtischen Märkte, Schlachthäuser und Kühlhallen. Die Vertreter der Minderheit wendeten sich gegen die Gebarung des städtischen Legerhauses. Sie verlangten ferner, dass auch die kleinen Papierhändler beim Einkauf der Lernmittel für die Schulkinder berücksichtigt werden sollen. Schliesslich brachten sie zum Ausdruck, dass durch den Bierausschank der Rathauskeller seiner ursprünglichen Bestimmung entzogen worden sei. Stadtrat Kokrda erwiderte, dass die Gemeinde die Lernmittel nicht bei Detaillisten kaufen könne. Der Rathauskeller müsse sich den anderen Lokalen anpassen und dies ist durch den Ausschank von Bier geschehen. Schliesslich wurde der Voranschlag dieser Verwaltungsgruppe mit den Stimmen der Mehrheit genehmigt. Es wurde dann der Voranschlag für die städtischen Unternehmungen beraten. Die Verhandlungen leitete Vizebürgermeister Emmerling mit einem ausführlichen Referat ein.

Morgen Samstag werden die Verhandlungen des städtischen Finanzausschusses fortgesetzt.

Die Sterblichkeit in Wien. Im Oktober starben in Wien 1951 Personen. Da im September die Zahl der Verstorbenen 1864 war, ist eine Steigerung der Todesfälle um 87 zu verzeichnen. Im Oktober 1924 starben in Wien 1866 Personen. Die grösste Zahl der Todesfälle entfiel auf Krankheiten der Kreislauforgane.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 5. Dezember 1925

Die Beratung des städtischen Hauptvoranschlags. Der Gemeinderatsaus-
schuss für Finanzwesen hat am Freitag in später Abendstunde den Vor-
anschlag für die städtischen Unternehmungen genehmigt. Die nächste
Sitzung findet am Montag um 4 Uhr nachmittags statt. Es sind nach zu
beraten die Voranschläge der Verwaltungsgruppen für Personalangelegen-
heiten und für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, sowie die Rech-
nungsabschlüsse der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1924 und
der Rechnungsabschluss der Gemeinde selbst. Für Mittwoch um 10 Uhr vor-
mittags ist bereits der Wiener Stadtsenat einberufen worden, um zum
Hauptvoranschlag für das Jahr 1926 Stellung zu nehmen.

Strassenbahnfahrpreis am Dienstag. Auf den städtischen Strassenbahnen
gilt am Dienstag (Feiertag) der Werkstagerarif. Es sind daher die Früh-
fahrtscheine, die Fürsorgefahrtscheine, die Wochenkarten und die Hin- und
Rückfahrtscheine gültig. Die beiden letztgenannten Fahrtscheine können
für die Rückfahrt schon von elf Uhr vormittags an, benützt werden.

Jahrbuch der Kontrahenten der Gemeinde Wien Die Wiener Gemeindeverwal-
tung macht darauf aufmerksam, dass sie mit dem Jahrbuch der Kontrahen-
ten der Gemeinde Wien 1924/25 (Herausgeber Otto Waldes) nichts zu tun
hat. Wird dieses Buch von Personen bei Vorsprachen bei städtischen Kon-
trahenten mit der Gemeindeverwaltung in einem Zusammenhang gebracht,
so ist dies eine Irreführung.

Keine Sprechstunde beim städtischen Baureferenten. Am Montag entfällt
wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde bei dem amtsführenden
Stadtrat Siegel.

Neue Kurse an der städtischen Koch- und Haushaltungsschule. Vom 1. Jän-
ner 1926 an, beginnen an der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt
Wien in Mariahilf, Brückengasse 3, wieder dreimonatige Kurse. Es werden
abgehalten ein Vormittagskochkurs für feinere Küche, ein Abendkoch-
kurs, ein Servierkurs, ein Abend-Weissnähkurs und ein Abend-Kleidermach-
kurs. In der Zweigstelle auf der Landstrasse, Petrusgasse 10, beginnt
am 1. Jänner 1926 ein Abendkochkurs. Anmeldungen täglich von 1 bis 3
Uhr in der Kanzlei, Brückengasse 3. Prospekte beim Schulwart.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 7. Dezember 1925.

.....
Untersuchung der Stollen des Opponitzer Wasserkraftwerkes. Für das Opponitzer Ybbskraftwerk läuft Ende dieses Jahres die vertragsmässige Haftfrist der am Bau beteiligten Unternehmungen ab. Aus diesem Anlasse wurden Ende der vorigen Woche die zehn Kilometer langen Stollen entleert und die Maschinen im Krafthause abgestellt, um sämtliche Anlagen auf ihren heulichen und betriebsfähigen Zustand untersuchen zu können. Bei diesen Untersuchungen, zu denen auch ein angesehenes schweizerisches Fachmann herangezogen wurde, hat sich gezeigt, dass ein Stollen, der zum Teil Gips- und Anhydritgebirge durchörtert, schadhafte Stellen (Risse und Sprünge) enthält. Als Ursache dieser Schäden, die in ihrem jetzigen, genau erhobenen Umfange die Bestandsicherheit des Stollens nicht gefährden, wurde zunächst die verstopfte Entwässerungsleitung des Stollens erkannt, deren Reinigung deshalb sofort angeordnet wurde und in etwa acht Tagen durchgeführt sein wird. Hieran wird das Kraftwerk wieder in Betrieb genommen. Ob die im Stollen zufließenden Quellwässer, die an einzelnen Stellen sulfathaltig sind, das Mauerwerk schädlich beeinflussen, konnte durch den blossen Augenschein nicht festgestellt werden. Hierüber wird die angeordnete chemische Untersuchung Klarheit bringen. Für alle Fälle wird Vorsorge dafür getroffen, dass die lästigen Quellwässer vom Stollen ferngehalten und sicher ins Freie abgeleitet werden. Diese Lösung ist nach Lage der örtlichen Verhältnisse ohne besondere Schwierigkeiten voraussichtlich vor Eintritt der Schneeschmelze durchführbar und wird keine nennenswerte Betriebsunterbrechung verursachen.

Bahnhofrundverkehr der Strassenbahnen. Wegen Gleisarbeiten wird der Bahnhofrundverkehr von heute Montag an bis einschliesslich Freitag vom Neubsugürtel an wie die Linie 6 über die Wallgasse-Gumpendorferstrasse-Reinprechtendorferstrasse zum Matzleinsdorfer-Platz geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 7. Dezember 1925. Zweite Ausgabe

Die Personalangelegenheiten im städtischen Voranschlag. Der Gemeinderatsausschuss für Finanzwesen beschäftigte sich heute mit dem Voranschlag der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform. Amtsführender Stadtrat Speiser erstattete einen ausführlichen Bericht, aus dem zu entnehmen ist, dass die Bezüge der städtischen Angestellten der Hoheitsverwaltung, einschliesslich der Lehrpersonen für das Jahr 1926 mit 101,465.040 Schilling veranschlagt sind. Die Nebenbezüge dieser Angestelltengruppen sind mit 4,157.700 Schilling vorgesehen. Für die Dienstkleider ist ein Betrag 686.330 Schilling veranschlagt. Die sonstigen Auslagen, wie Beiträge zur Krankenfürsorge, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung u. s. w. werden mit 1,366.690 Schilling berechnet. Einschliesslich der Bezüge der gewählten Funktionäre ist der gesamte Personalaufwand für das Jahr 1926 mit 108,277,110 Schilling veranschlagt. Dazu kommen noch für die Pensionsparteien 31,433.790 Schilling und auf verschiedene Personalauslagen, wie die Beitragsleistung für die mit dem Land Niederösterreich gemeinsamen Pensionisten, 4,120.000 Schilling und die Beiträge zum Personalaufwand der Donauregulierungskommission mit 60.000 Schilling. Der gesamte Personalaufwand beträgt nach dem Veranschlag 143,890.900 Schilling. Rechnet man die Steigerung ab, die durch die Uebernahme der Lagerhäuser in die Hoheitsverwaltung sich ergibt, so hat sich der Personalaufwand gegenüber dem Jahre 1925 um 12,934.440 Schilling gesteigert, was ungefähr zehn Prozent entspricht. Dieses Mehrerfordernis ist zum Teil auf die vom Gemeinderat im September beschlossene Erhöhung der Bezüge zurückzuführen, wozu noch der Stufenausgleich vom 1. August 1925 und der Härteausgleich kommen, der am 1. Jänner 1926 wirksam werden wird. Städtische Pensionsparteien sind gegenwärtig 9225 festgestellt worden. Eine gewisse Zunahme von Personal ist durch die Uebernahme der Kinderspitäler, der Gründung von vier Lehrlingsheimen, der Errichtung von Kindergärten und Kinderhorten und der Ausgestaltung der Koch- und Haushaltungsschule, sowie der Frauenerwerbsschule, zu verzeichnen. Im allgemeinen wird die Personalsperre auch in Zukunft aufrecht bleiben, weil noch immer in vielen Kategorien ein gewisser Personalüberschuss vorhanden ist. Die Gesamtzahl der in der engeren Hoheitsverwaltung angestellten Personen ist 5401. In den Wohlfahrtsanstalten, Sanitätseinrichtungen, Friedhofsdienst, Strassenpflege, Approvisionierungsdienst, Feuerwehr u. s. w. sind 12.444 Angestellte beschäftigt. Im Schulwesen sind 7272 Personen angestellt, so dass die Gesamtzahl der Hoheitsverwaltungsangestellten 25.117 beträgt.

An der ausführlichen Aussprache beteiligten sich die Gemeinderäte Kunschak, Angermayer und Binder. Stadtrat Kunschak verlangte, dass den im Jahre 1919 pensionierten Bezirksschulinspektoren die damals gewährten Zuschüsse zur Pension erhöht werden, Gemeinderat Angermayer klagte darüber, dass christlichsoziale Angestellte benachteiligt werde. Schliesslich wurde beantragt, dass die Angestellten, die sich freiwillig abbauen liessen, entweder teilweise wiederangestellt werden oder Pensionen und Aushilfen erhalten sollen. Stadtrat Speiser erklärte, dass es unrichtig sei, wenn behauptet werde, dass einem Gemeindeangestellten aus seiner Gesinnung irgend ein Nachteil erwachse. Es werde immer nach sachlichen Gesichtspunkten vorgegangen. In der Frage jener Angestellten die sich freiwillig abbauen liessen, könne keine Konzession gemacht werden. Diese Angestellten haben damals Abfertigungen von zehn bis hundert Millionen Kronen erhalten. Es war kein Zwangsabbau, so dass diese Leute ihr Schicksal selbst bestimmt haben. Die von der Minderheit vorgebrachten Detailfragen werden gewissenhaft geprüft werden.

Es wurde dann diese Verwaltungsgruppe genehmigt, worauf amtsführender Stadtrat Richter über die Verwaltungsgruppe für allgemeine All-Angelegenheiten referierte, die nach kurzer Debatte angenommen wurde.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 9. Dezember 1925

Der städtische Hauptvoranschlag im Stadtsenat. Heute vormittags begann der Wiener Stadtsenat mit der Beratung des Hauptvoranschlages der Gemeinde für das Jahr 1926. Der städtische Finanzreferent Stadtrat Breitner leitete die Verhandlungen mit einer längeren Rede ein, in der er darauf verwies, dass sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben gegenüber dem Jahre 1925 um rund zwölf Prozent gestiegen sind, was ungefähr den erhöhten Löhnen und Materialpreisen entspricht. Der Gebärungsabgang ist dementsprechend auch etwas höher, als im Jahre 1925 und soll durch die Verweisung auf die Kassenbestände gedeckt werden. Dies ist nur dadurch möglich, weil der Gemeinde die für das Jahr 1925 nicht präliminierten Steuerrückstände aus den Jahren 1923 und 1924 zugekommen sind. Dadurch widerlegt sich auch die stets wiederholte Behauptung, dass die Gemeinde Steuern des Bundes zurückhält. Gegenüber dem schon im Finanzausschuss von der Minderheit gemachten Hinweis, dass man ein Anleihen aufnehmen soll, erklärte der Finanzreferent, dass dagegen grundsätzlich keine Einwendung erhoben werden könne, wenn die Kosten einer Reihe von wertvermehrenden Arbeiten, die auch solcher Natur sind, dass sie den Zinsendienst zu tragen vermögen, so wie im Frieden durch eine Anleihe gedeckt werden. Es kann gewiss nicht von der ^{gegenwärtigen} Generation verlangt werden, dass sie allein die Folgen des Krieges tragen soll. Aber für jene Aufwendungen, die für Arbeiten gemacht werden müssen, die durch den Krieg unterblieben sind, können Anleihen nicht verwendet werden. Ebenso wird man von der Aufnahme von Anleihen für Wohnbauzwecke absehen müssen, da die Mietzinse in den Gemeindeneubauten dem allgemeinen Niveau entsprechen und daher eine Verzinsung nicht herausgeholt werden kann. Vor allem anderen muss man feststellen, dass gegenwärtig noch immer die Bedingungen für die Aufnahme von Anleihen sehr drückend sind. Solche Anleihen sind auch nur im Ausland zu haben, was bedingt, dass jahraus, jahrein eine gewaltige Zinsenlast aus der heimischen Wirtschaft geschöpft werden muss. Der Referent besprach dann die grossen Aufwendungen für Investitionen, die rund 161 Millionen Schilling betragen, die Ausgaben für Strassenbauten von mehr als 15 Millionen Schilling, für die Erhaltung der Gebäude von rund 8 Millionen Schilling und für Kanalbauten von 2,5 Millionen Schilling. Diese Arbeiten werden befruchtend auf den Arbeitsmarkt wirken, handelt es sich doch um mehr als zweihundert Millionen Schilling, die von der Gemeinde im Jahre 1926 für solche Arbeiten ausgegeben werden. Man könnte sich überhaupt nicht vorstellen, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse sich in Wien gestalten würden, wie Ruhe und Ordnung aufrechterhalten werden könnten, wenn nicht die Gemeinde in so grossem Umfang Industrie und Gewerbe beschäftigen würde. Der Voranschlag enthält auch einige Steuerermässigungen. Es ist dies keine Neuerung, da auch im vorigen Jahr die Fürsorgeabgabe herabgesetzt und die Wohnbausteuer für die Geschäftslokale bedeutend ermässigt worden ist. Wien besteuert heute die Geschäftslokale am geringsten von allen Bundesländern; die Steuer erreicht nicht einmal ein Viertel der ausserhalb Wiens geltenden Abgabensätze. Ebenso wurde schon im vergangenen Jahr die Steuer für Theater und Kinos in den Sommermonaten ermässigt, und auch für die Hotels, Pensionen und Sanatorien gewisse Erleichterungen geschaffen. Heuer folgt nun eine allgemeine und vielfach sehr namhafte Herabsetzung von Steuern auf Gebieten, die berufen sind, zur Belebung unserer Volkswirtschaft beizutragen. Die neuen Vorlagen über die

Herabsetzung der Lustbarkeitsabgabe und der Fremdenzimmerabgabe werden schon morgen den Mitgliedern des Finanzausschusses übermittelt werden. Die Ermässigungen werden insbesondere für die Hotels, Pensionen und Sanatorien, die nicht der Zusatzabgabe unterliegen sehr bedeutend sein und ungefähr die Hälfte des derzeitigen Steuersatzes ausmachen; für die übrigen Betriebe aber immerhin rund ein Drittel betragen. Es wäre also zu wünschen, dass diese Betriebe sich modernisieren und zurückgestellte Investitionen und Verbesserungen vornehmen. Auch bei den Theatern handelt es sich um wirklich fühlbare Erleichterungen.

Stadtrat Kunschak legte eingehend dar, dass die Aufnahme von Anleihen für Investitionszwecke geboten sei. Dadurch könnte die Wirtschaft erheblich erleichtert werden. Insbesondere sollte die Wohnbautätigkeit mit Anleihen bestritten werden. Der Hinweis, dass damit eine starke Verschuldung an das Ausland eintrete, habe gewiss seine Berechtigung, aber durch die Erleichterungen, die den Steuerzahlern geboten werden könnten, werden die Nachteile einer Auslandsanleihe im starken Masse wieder aufgehoben. Die Gemeinde sollte jetzt, da ihre Lage sie noch nicht zwingt, eine Anleihe aufzunehmen, diesbezügliche Verhandlungen beginnen. Der Ruf Wiens als gutfundierte Stadt sei so verbreitet, dass man auch auf günstige Anleihebedingungen rechnen werde können. Er verwies dann noch auf einzelne Abgaben, wie die Hauspersonalsteuer und die Kraftwagenabgabe, die einen Ertragsabgang zeigen und auch der Mehrheit beweisen, dass eine Revision der Steuersätze notwendig sei, weil sonst das Steuerobjekt selbst Schaden nehmen müsse, was schliesslich doch auch den fiskalischen Absichten des Finanzreferenten widerspräche. In noch höherem Ausmass sei dies bei der Fremdenzimmer- und Lustbarkeitsabgabe der Fall, die jetzt, nachdem die Minderheit dies wiederholt vergeblich verlangt hat, endlich ermässigt werden, wobei aber festgestellt werden müsse, dass die neuen Sätze auch noch zu hoch sind. In Deutschland hat man die Fremdenzimmerabgabe schon abgeschafft und damit einen sehr starken Zustrom von Fremden erzielt. Im Gegensatz zu uns sei auch in Deutschland die private Bautätigkeit sehr enorm und die öffentlichen Faktoren beschränken sich darauf, Darlehen zu geringen Zins und mit vierzigjähriger Laufzeit zu geben, wenn der Bauführer wenigstens ein Drittel des Baukapitals aus eigenem aufbringt. Was die präliminierten Zahlen anlangt, sei die Opposition der Meinung, dass so wie im Vorjahr die meisten Angaben nicht zutreffend sind und schliesslich beim Jahresabschluss weit günstigere Zahlen aufscheinen werden. Die Sitzung wurde dann geschlossen. Sie wird am Donnerstag um zehn Uhr vormittags fortgesetzt.

Entfallende Sprechstunden im Rathaus. Infolge der Beratungen des städtischen Hauptvoranschlages für das Jahr 1926 entfallen morgen Donnerstag die Sprechstunden bei sämtlichen amtsführenden Stadträten.

Einbruch im Stadtbüro des Brauhauses der Gemeinde Wien. In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch wurde im Stadtbüro des Brauhauses der Stadt Wien in der Weihburggasse 9, eingebrochen. Die unbekannteten Täter durchbrachen vom Nachbarbüro aus die Trennungswand, durchwühlten einige Schreibtischladen und sprengten auch eine Lade auf, ohne aber irgend etwas zu stehlen. Unberührt blieb die moderne einbruchsichere Kasse, so dass dem Brauhaus kein nennenswerter Schaden erwächst. Die polizeilichen Erghebungen wurden sofort eingeleitet.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 9. Dezember 1926 - Zweite Ausgabe

Die Steuermässigungen der Gemeinde

Die Vorlagen fertiggestellt.

Morgen werden an die Mitglieder des Gemeinderates die Vorlagen über die Steuermässigungen ausgegeben. Es handelt sich um insgesamt sechs Gesetzentwürfe, die der Gemeinderatsausschuss für Finanzwesen am Montag beraten wird.

Die Vorlage über die Hundesteuer bringt die volle Valorisierung dieser Abgabe, die für das Jahr 1926 zwölf Schilling betragen wird.

In einer Novellierung der Anzeigenabgabe wird festgesetzt, dass Vorauszahlungen von Ingeraten in dem Monat, in dem sie empfangen werden, der Besteuerung unterliegen, auch wenn diese Anzeigen erst später erscheinen.

Bei der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe wird beantragt, dass ein bereits eingereichter Betrieb auch im Falle eines Besitzwechsels abgabepflichtig bleibt. In der Praxis wurde dies schon seit Jahren so gehandhabt und erst in letzter Zeit ist daraus eine juristische Streitfrage gemacht worden. Da die Einreihung ganz unabhängig von der Vermögenslage oder Geschäftslage, sondern lediglich nach den äusseren Merkmalen des Betriebes erfolgt, so kann ein Besitzwechsel daran auch nichts ändern. Hingegen soll dem neuen Betriebsinhaber die Neubemessung des Abgabesatzes unter Angabe von triftigen Gründen ermöglicht werden.

Das Gesetz über die Kraftwagenabgabe wird derart geändert, dass Lastkraftwagen und Elektrokraftwagen sowie Geschäftskraftwagen, die zum Personentransport ungeeignet sind, von jeder Steuer befreit werden. Gewisse Fristen der Anmeldung eines Kraftwagens für die Besteuerung werden verkürzt.

Vollkommen einheitlich für dieses Gesetz, wie auch für die Ermässigungen der Lustbarkeits- und Fremdenzimmerabgabe wird vorgesehen, dass der Stadtsenat als Landesregierung ermächtigt sein soll, diese Begünstigungen wieder ausser Kraft zu setzen, wenn seinem Ermessen nach durch Aenderung des Finanzverfassungsgesetzes oder Abgabenteilungsgesetzes oder durch ein anderes Bundesgesetz die Einnahmen der Bundeshauptstadt Wien geschmälert oder ihr neue Lasten auferlegt werden. Angesichts der fortwährenden Bestrebungen, solche Aenderungen herbeizuführen, ist diese Bestimmung vollkommen unerlässlich. Die finanzielle Lage der Gemeinde Wien würde an sich überhaupt keine Steuerermässigung und keinen Steuererzicht rechtfertigen. Wenn es dennoch vorgeschlagen wird, so geschieht dies, um in einer Zeit besonderer wirtschaftlicher Depression Erleichterungen zu schaffen. Es kann dies aber doch nur geschehen, wenn zumindest der gegenwärtige Zustand aufrecht erhalten bleibt und nicht etwa, sei es durch Wegnahme gesetzlich verbürgter Einnahmequellen oder durch Auferlegung von neuen Lasten die finanziellen Grundlagen irgendeine Beeinträchtigung erfahren. Sobald dies nach freiem Ermessen des Stadtsenats als Landesregierung der Fall sein wird, müssen diese Begünstigungen, die eben unter anderen Voraussetzungen gewährt wurden, ihre Wirksamkeit verlieren.

Die Abänderungen bei der Lustbarkeitsabgabe sind sehr vielgestaltiger Natur. Zunächst werden alle Abgabensätze, wie sie gegenwärtig gelten und in Hundert berechnet sind, auf Sätze von Hundert reduziert. Es heisst diesbezüglich in der Begründung des Magistrats: „Es soll damit optisch ungünstige jener/Eindruck beseitigt werden, den eine vielfach nur scheinbare Höhe

der Abgabensätze hervorgerufen hat. Wenn beispielsweise in der Öffentlichkeit des In- und Auslandes davon die Rede ist, dass Operettenaufführungen einer dreissigprozentigen Steuer unterliegen, so geht wohl die allgemeine Auffassung dahin, dass von jedem vom Besucher entrichteten Schilling dreissig Groschen in die Gemeindekasse abfliessen. In Wahrheit ist dies aber nur mit 23'07 Groschen der Fall gewesen, da die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe in Hundert, das heisst durch Ausscheidung der im Preise enthaltenen Abgabe erfolgt ist.“ In einem gesonderten Paragraphen werden dann jene Abgabensätze festgelegt, die in Zukunft für Theater und Konzerte gelten sollen. Wie bereits mitgeteilt, wird der neue Steuersatz für Prosa- und Opernbühnen, Orchester-Chor- und Solistenkonzerte und Kammermusikabende, soweit die letztgenannten in Theatergebäuden oder Konzertsälen abgehalten werden, sieben Prozent, für Operettentheater, Revuen fünfzehn Prozent betragen. In diese Gruppe sind auch unter besonderer Anführung neu eingereiht die Ballettabende der Bundestheater, während alle sonstigen Tanzaufführungen wie bisher 23 Prozent zu zahlen haben. Die Abgabensätze für sportliche Veranstaltungen bleiben unverändert, doch treten für kleinere Veranstaltungen, insbesondere für jene von Amateuren, erhebliche Erleichterungen dadurch ein, dass Einnahmen bis zu hundert Schilling nur mit zehn Prozent versteuert werden. Die Sommerbegünstigung bei den Theatern entfällt mit Rücksicht auf die allgemeine Herabsetzung; sie bleibt aber bei den Kinos bestehen. Die Abgabe für die Kinos bleibt unverändert, doch soll auch hier eine Erleichterung eintreten, indem die Ermässigung für besonders berücksichtigungswerte Betriebe, die bisher nur bis 23 Prozent möglich war, durch den Stadtsenat auf 20 Prozent erfolgen kann. Die Abgabensätze für Tanzkurse, Konzertakademien, Pferderennen, Box- und Ringkämpfe bleiben unverändert. Als Grundsatz spricht das Gesetz aus, dass alle Eintrittskarten zu den vollen Preisen, einschliesslich der Lustbarkeitssteuer oder sonstigen Nebengebühren zu versteuern sind. Nur jene Karten, die an Kunststellen abgegeben werden, die von der Gemeinde durch Subventionen gefördert werden, müssen nicht zum vollen Preis versteuert werden, sondern es gilt der Preis, den die Kunststelle als Vertriebspreis anrechnet, als Grundlage der Bemessung. Der Stadtsenat erhält die Ermächtigung für einzelne Betriebe und Betriebskategorien eine Anzahl von Freikarten festzusetzen. Es heisst diesbezüglich in der Begründung, es soll dem Veranstalter freistehen auf seinen Teil zu verzichten, doch kann er nicht das Recht haben, einen Steuererzicht für die Gemeinde auszusprechen. Die Novelle sieht weiterhin vor, dass wie dies schon beim Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe bestimmt ist, der Nachfolger für die Rückstände seiner Vorgänger haftet. In Wegfall kommt jene Bestimmung, wonach Prosawerke, die mehr als fünfzig Aufführungen in einem Spieljahr erfahren, der doppelten Abgabe unterworfen werden. In der Begründung hierzu heisst es, dass diese Bestimmung für jene gerade künstlerisch nicht sehr hochwertigen Prosawerke gedacht war, die allein es in aller Regel und nach den bis zur Aufnahme dieser Bestimmung ins Gesetz gemachten Erfahrungen zu einer derartig hohen Serienaufführungen in einem Spieljahr gebracht haben. Der Umstand, dass erfreulicherweise in den letzten Jahren auch wertvolle Arbeiten so hohe Aufführungsziffern zu verzeichnen hatten, führte zu einer nicht beabsichtigten Härte. Da jedenfalls vermieden werden muss, dass vom Magistrat etwa literarische Werturteile gefällt werden, ist es besser, von dieser Erhöhung ganz abzusehen.

Von Interesse ist noch, dass der den Bundestheatern erwachsende Vorteil aus der Ermässigung der Lustbarkeitssteuer für das Jahr rund 120.000 Schilling betragen wird. Die Gemeinde verliert durch die Ermässigung insgesamt 1'5 Millionen Schilling.

Das Gesetz über die Fremdenzimmerabgabe wird in vollkommener neuer Form erscheinen, weil die bereits erfolgten acht Abänderungen eine praktische Handhabung sehr erschweren würden.

Auch in diesem Gesetz wird zunächst der Abgabesatz nicht mehr in viertel von Hundert gerechnet. Die Hotels und Pensionen, die keiner Zusatzabgabe unterworfen sind, werden mit 22 vom Hundert und die Sanatorien mit 21 vom Hundert bemessen. Die Zusatzabgaben werden mit vierzehn vom Hundert vorgeschlagen. Der höchste Abgabesatz von sechzig Prozent, der aber seit Oktober 1922 nicht mehr angewendet worden ist, entsprach in Wirklichkeit nur einer Steuer von 35 vom Hundert. In einem besonderen Paragraphen ist dann die Ermässigung vorgesehen, die sich für normale Betriebe auf zehn vom Hundert und für Sanatorien auf acht vom Hundert beläuft. Der grösstmögliche Zuschlag ist zehn Prozent, für Stundenhotels allerdings 25 Prozent. Es wird künftighin nicht gestattet sein, dass die Fremdenzimmerabgabe dem Gast gesondert in Rechnung gestellt wird. Es geschieht dies, wie aus der Begründung ersichtlich ist, deshalb, weil dadurch zweifellos den Gesamtinteressen des Fremdenverkehrs schwerer Abbruch getan wird. Der stete und insbesondere in jeder Rücksicht wiederkehrende Hinweis, dass eine Abgabe eingehoben wird, ist geeignet, wenn auch solche Fremdenzimmerabgaben in vielen anderen Ländern bestehen weit ungünstiger zu wirken, als dies durch die Höhe der Abgabe selbst gerechtfertigt wäre.

In diesem Gesetz, wie auch in dem Gesetz über die Lustbarkeitsabgabe sind die Bestimmungen über die Durchführung und über das Kontrollrecht schärfer gefasst worden. Es wird dies damit begründet, dass eine so bedeutende Herabsetzung der Abgabe die volle Erfassung jeder einzelnen Gemeindeabgabe erfordert. Im Motivenbericht heisst es, dass durch diesen Steuererlass bei den Hotels und Pensionen eine Ermässigung um rund die Hälfte der bisherigen Steuerzahlung erfolgt. Bei den Betrieben mit Zusatzabgabe tritt eine Ermässigung um ein Drittel ein. Dies muss diesen Betrieben es ermöglichen, falls sie nicht mit den Preisen heruntergehen, so doch Investitionen und Inventarverbesserungen vorzunehmen.

Für die Gemeinde ergibt sich eine Mindereinnahme durch die Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe von rund 2'5 Millionen Schilling.

Das Gesetz über die Fremdenzimmerabgabe wird in vollkommener neuer Form erscheinen, weil die bereits erfolgten acht Abänderungen eine praktische Handhabung sehr erschweren würden.

Auch in diesem Gesetz wird zunächst der Abgabesatz nicht mehr in sechshundert von Hundert gerechnet. Die Hotels und Pensionen, die keiner Zusatzabgabe unterworfen sind, werden mit 22 vom Hundert und die Sanatorien mit 21 vom Hundert bemessen. Die Zusatzabgaben werden mit vierzehn vom Hundert vorgeschlagen. Der höchste Abgabesatz von sechzig Prozent, der aber seit Oktober 1928 nicht mehr angewendet worden ist, entsprach in Wirklichkeit nur einer Steuer von 35 vom Hundert. In einem besonderen Paragraphen ist dann die Ermässigung vorgesehen, die sich für normale Betriebe auf zehn vom Hundert und für Sanatorien auf acht vom Hundert beläuft. Der grösstmögliche Zuschlag ist zehn Prozent, für Stundenhotels allerdings 25 Prozent. Es wird künftighin nicht gestattet sein, dass die Fremdenzimmerabgabe dem Gast gesondert in Rechnung gestellt wird. Es geschieht dies, wie aus der Begründung ersichtlich ist, deshalb, weil dadurch zweifellos den Gesamtinteressen des Fremdenverkehrs schwerer Abbruch getan wird. Der stete und insbesondere in jeder Richtung wiederkehrende Hinweis, dass eine Abgabe eingehoben wird, ist geeignet, wenn auch solche Fremdenzimmerabgaben in vielen anderen Ländern bestehen, weit ungünstiger zu wirken, als dies durch die Höhe der Abgabe selbst gerechtfertigt wäre.

In diesem Gesetz, wie auch in dem Gesetz über die Lustbarkeitsabgabe sind die Bestimmungen über die Durchführung und über das Kontrollrecht schärfer gefasst worden. Es wird dies damit begründet, dass ein so bedeutende Herabsetzung der Abgabe die volle Erfassung jeder einzelnen Gemeindeabgabe erfordert. Im Motivenbericht heisst es, dass durch diesen Steuerabschluss bei den Hotels und Pensionen eine Ermässigung um rund die Hälfte der bisherigen Steuerzahlung erfolgt. Bei den Betrieben mit Zusatzabgabe tritt eine Ermässigung um ein Drittel ein. Dies muss diesen Betrieben es ermöglichen, falls sie nicht mit den Preisen heruntergehen, so doch Investitionen und Inventarverbesserungen vorzunehmen.

Für die Gemeinde ergibt sich eine Mindereinnahme durch die Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe von rund 2'5 Millionen Schilling.

.....

Die Steuerermässigungen der Gemeinde

Die Vorlagen fertiggestellt.

Morgen werden an die Mitglieder des Gemeinderates die Vorlagen über die Steuerermässigungen ausgegeben. Es handelt sich um insgesamt sechs Gesetzentwürfe, die der Gemeinderatsausschuss für Finanzwesen am Montag beraten wird.

Die Vorlage über die Hundesteuer bringt die volle Valorisierung dieser Abgabe, die für das Jahr 1926 zwölf Schilling betragen wird.

In einer Novellierung der Anzeigenabgabe wird festgesetzt, dass Vorauszahlungen von Inseraten in dem Monat, in dem sie empfangen werden, der Besteuerung unterliegen, auch wenn diese Anzeigen erst später erscheinen.

Bei der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe wird beantragt, dass ein bereits eingereichter Betrieb auch im Falle eines Besitzwechsels abgabepflichtig bleibt. In der Praxis wurde dies schon seit Jahren so gehandhabt und erst in letzter Zeit ist daraus eine juristische Streitfrage gemacht worden. Da die Einreihung ganz unabhängig von der Vermögenslage oder Geschäftslage, sondern lediglich nach den äusseren Merkmalen des Betriebes erfolgt, so kann ein Besitzwechsel daran auch nichts ändern. Hingegen soll dem neuen Betriebsinhaber die Neubemessung des Abgabesatzes unter Angabe von triftigen Gründen ermöglicht werden.

Das Gesetz über die Kraftwagenabgabe wird derart geändert, dass Lastkraftwagen und Elektrokraftwagen sowie Geschäftskraftwagen, die zum Personentransport ungeeignet sind, von jeder Steuer befreit werden. Gewisse Fristen der Anmeldung eines Kraftwagens für die Besteuerung werden verkürzt.

Vollkommen einheitlich für dieses Gesetz, wie auch für die Ermässigungen der Lustbarkeits- und Fremdenzimmerabgabe wird vorgesehen, dass der Stadtsenat als Landesregierung ermächtigt sein soll, diese Begünstigungen wieder ausser Kraft zu setzen, wenn seinem Ermessen nach durch Aenderung des Finanzverfassungsgesetzes oder Abgabenteilungsgesetzes oder durch ein anderes Bundesgesetz die Einnahmen der Bundeshauptstadt Wien geschmälert oder ihr neue Lasten auferlegt werden. Angesichts der fortwährenden Bestrebungen, solche Aenderungen herbeizuführen, ist diese Bestimmung vollkommen unerlässlich. Die finanzielle Lage der Gemeinde Wien würde an sich überhaupt keine Steuerermässigung und keinen Steuererlass rechtfertigen. Wenn es dennoch vorgeschlagen wird, so geschieht dies, um in einer Zeit besonderer wirtschaftlicher Depression Erleichterungen zu schaffen. Es kann dies aber doch nur geschehen, wenn zumindest der gegenwärtige Zustand aufrecht erhalten bleibt und nicht etwa, sei es durch Wegnahme gesetzlich verbürgter Einnahmequellen oder durch Auferlegung von neuen Lasten die finanziellen Grundlagen irgendeiner Beeinträchtigung erfahren. Sobald dies nach freiem Ermessen des Stadtsenats als Landesregierung der Fall sein wird, müssen diese Begünstigungen, die eben unter anderen Voraussetzungen gewährt wurden, ihre Wirksamkeit verlieren.

Die Abänderungen bei der Lustbarkeitsabgabe sind sehr vielgestaltiger Natur. Zunächst werden alle Abgabensätze, wie sie gegenwärtig gelten und in Hundert berechnet sind, auf Sätze von Hundert reduziert. Es heisst diesbezüglich in der Begründung des Magistrats: „Es soll damit optisch ungünstige jener/Eindruck beseitigt werden, den eine vielfach nur scheinbare Höhe

der Abgabensätze hervorgerufen hat. Wenn beispielsweise in der Öffentlichkeit des In- und Auslandes davon die Rede ist, dass Operettenaufführungen einer dreissigprozentigen Steuer unterliegen, so geht wohl die allgemeine Auffassung dahin, dass von jedem vom Besucher entrichteten Schilling dreissig Groschen in die Gemeindekasse abfliessen. In Wahrheit ist dies aber nur mit 23'07 Groschen der Fall gewesen, da die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe in Hundert, das heisst durch Ausscheidung der im Preise enthaltenen Abgabe erfolgt ist.“ In einem gesonderten Paragraphen werden dann jene Abgabensätze festgelegt, die in Zukunft für Theater und Konzerte gelten sollen. Wie bereits mitgeteilt, wird der neue Steuersatz für Prosa- und Opernbühnen, Orchester-Chor- und Solistenkonzerte und Kammermusikabende, soweit die letztgenannten in Theatergebäuden oder Konzertsälen abgehalten werden, sieben Prozent, für Operettentheater, Revuen fünfzehn Prozent betragen. In diese Gruppe sind auch unter besonderer Anführung neu eingereiht die Ballettabende der Bundestheater, während alle sonstigen Tanaufführungen wie bisher 23 Prozent zu zahlen haben. Die Abgabensätze für sportliche Veranstaltungen bleiben unverändert, doch treten für kleinere Veranstaltungen, insbesondere für jene von Amateuren vereinen, erhebliche Erleichterungen dadurch ein, dass Einnahmen bis zu hundert Schilling nur mit zehn Prozent versteuert werden. Die Sommerbegünstigung bei den Theatern entfällt mit Rücksicht auf die allgemeine Herabsetzung; sie bleibt aber bei den Kinos bestehen. Die Abgabe für die Kinos bleibt unverändert, doch soll auch hier eine Erleichterung eintreten, indem die Ermässigung für besonders berücksichtigungswerte Betriebe, die bisher nur bis 23 Prozent möglich war, durch den Stadtsenat auf 20 Prozent erfolgen kann. Die Abgabensätze für Tanzkurse, Konzertakademien, Pferderennen, Box- und Ringkämpfe bleiben unverändert. Als Grundsatz spricht das Gesetz aus, dass alle Eintrittskarten zu den vollen Preisen, einschliesslich der Lustbarkeitssteuer oder sonstigen Nebengebühren zu versteuern sind. Nur jene Karten, die an Kunststellen abgegeben werden, die von der Gemeinde durch Subventionen gefördert werden, müssen nicht zum vollen Preis versteuert werden, sondern es gilt der Preis, den die Kunststelle als Vertriebspreis anrechnet, als Grundlage der Bemessung. Der Stadtsenat erhält die Ermächtigung für einzelne Betriebe und Betriebskategorien eine Anzahl von Freikarten festzusetzen. Es heisst diesbezüglich in der Begründung, es soll dem Veranstalter freistehen auf seinen Teil zu verzichten, doch kann er nicht das Recht haben, einen Steuererlass für die Gemeinde auszusprechen. Die Novelle sieht weiterhin vor, dass wie dies schon beim Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe bestimmt ist, der Nachfolger für die Rückstände seiner Vorgänger haftet. In Wegfall kommt jene Bestimmung, wonach Prosawerke, die mehr als fünfzig Aufführungen in einem Spieljahr erfahren, der doppelten Abgabe unterworfen werden. In der Begründung hierzu heisst es, dass diese Bestimmung für jene gerade künstlerisch nicht sehr hochwertigen Prosawerke gedacht war, die allein es in aller Regel und nach den bis zur Aufnahme dieser Bestimmung ins Gesetz gemachten Erfahrungen zu einer derartig hohen Serienaufführungen in einem Spieljahr gebracht haben. Der Umstand, dass erfreulicherweise in den letzten Jahren auch wertvolle Arbeiten so hohe Aufführungsziffern zu verzeichnen hatten, führte zu einer nicht beabsichtigten Härte. Da jedenfalls vermieden werden muss, dass vom Magistrat etwa literarische Werturteile gefällt werden, ist es besser, von dieser Erhöhung ganz abzusehen.

Von Interesse ist noch, dass der den Bundestheatern erwachsende Vorteil aus der Ermässigung der Lustbarkeitssteuer für das Jahr rund 120.000 Schilling betragen wird. Die Gemeinde verliert durch die Ermässigung insgesamt 1'5 Millionen Schilling.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 10. Dezember 1925.

Jubilare der Ehe. In der vergangenen Woche überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Berthold und Sabine Haas, Trappelgasse 7, Peter und Marie Kothlechner, XXI., Am Krautgarten 21 und Karl und Johanne Töpfl, XI., Hörtingasse 44 anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Die Johann-Strauss-Ausstellung wird geschlossen. Die von der Gemeinde Wien im Rathaus veranstaltete Johann-Strauss-Gedächtnis-ausstellung bleibt nur mehr bis Sonntag, den 13. Dezember geöffnet. Besuchszeiten täglich von 9 bis 1 Uhr, ausserdem am Samstag von 5 bis 7 Uhr. Eingang Lichtenfelsgasse, Feststiege I. Eintritt frei.

Besetzung von Religionslehrerstellen. Auf Antrag des städtischen Personalreferenten Stadtrat Speiser hat der Stadtsenat der Besetzung einer Reihe von erledigten katholischen Religionslehrerstellen zugestimmt. Es wurden zu katholischen Religionslehrern ernannt: Kornelius Bless, Mädchenbürgerschule Czerninplatz 3, Franz Braun, Mädchen Volks- und Bürgerschule, Kölblgasse 23, Otto Schreiber, Mädchen Bürgerschule Petrusgasse 10, Johann Schnabl, Mädchen Bürgerschule Castelligasse 9, August Stumm, Mädchen Bürgerschule Zieglergasse 49, Johann Pohl, Mädchen Bürgerschule Erlachgasse 91, Josef Korn, Knaben- und Mädchen Bürgerschule Hetzendorferstrasse 66, Leopold Köckeis, Mädchen Bürgerschule Steinbauer-gasse 27, Dr. Josef Ertl, Knaben- Volks- und Bürgerschule Hietzinger Hauptstrasse 168, Anton Neckan, Knaben- und Mädchen Bürgerschule Muthsanggasse 1, Alois Wittmann, Knaben Bürgerschule Bechshauserstrasse 71, Johann Schachner, Mädchen Bürgerschule Zinkgasse 12, Johann Pircher, Knaben Bürgerschule Koppstrasse 75, Otto Niederhofer, Mädchen Bürgerschule Schuhmeierplatz 17, Ignaz Musielak, Mädchen Bürgerschule Wurlitzergasse 59, Norbert Riederer, Mädchen Bürgerschule Parhamerplatz 18, Karl Gindl, Knaben Bürgerschule Parhamerplatz 19, Anton Strnad, Mädchen Bürgerschule Anastasius-Grüngasse 10, Gottlieb Wocasek, Knaben Bürgerschule Schopenhauerstrasse 79, Theodor Karl Horcicka, Mädchen- Volks- und Bürgerschule Schopenhauerstrasse 79, Franz Schwarzbauer, Knaben Bürgerschule Pyrker-gasse 16, Maximilian Steiger, Knaben Bürgerschule Grinzingerstrasse 61, Maximilian Steuer, Mädchen Bürgerschule Grinzingerstrasse 59, Dr. Franz Zimmermann, Knaben Bürgerschule Vorgartenstrasse 42, Mathias Dreesbach, Knaben- und Mädchen-Bürgerschule Konstanziagasse 50 und Karl Sezemsky, Knaben Bürgerschule Kahlgasse 8.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 10. Dezember 1925. Zweite Ausgabe

Das Denkmal Walthers von der Vogelweide und die Gemeinde Wien. In der heutigen Sitzung des Stadtsenates verwies Bürgermeister Seitz auf die verschiedenen Blätternachrichten, wonach die italienische Regierung die Absicht habe das Denkmal Walthers von der Vogelweide in Bozen abtragen zu lassen. Wenn sich diese Nachricht bewahrheiten sollte, so müsste sich die Stadt Wien um das Denkmal bewerben, da Walther von der Vogelweide sich nicht nur um das Jahr 1200 wiederholt in Wien jahrelang aufgehalten, sondern nach dem Zeugnis, das er selbst in seinen Gedichten ablegte, hier „singen und sagen“ gelernt hat. Jedenfalls hat Wien grösseres Anrecht als irgend eine andere Stadt, das Bozner Denkmal für sich zu reklamieren und durch die Aufstellung auf einen würdigen Platz eine Ehrenpflicht zu erfüllen. Der Stadtsenat beschloss einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, im Wege der Bundesregierung an die italienische Regierung mit dem Anerbieten heranzutreten, dass die Gemeinde Wien für den Fall, als sich die Nachricht von der Entfernung des Denkmals Walthers von der Vogelweide aus Bozen bewahrheitet, dieses Denkmal übernimmt und sich verpflichtet, es auf einem würdigen Platz der Stadt Wien aufzustellen.

Der städtische Hauptvoranschlag im Stadtsenat. Der Wiener Stadtsenat setzte heute vormittags die Beratungen des Hauptvoranschlages für das Jahr 1926 fort. Nach einer eingehenden Aussprache wurde die Verwaltungsgruppe für Finanzwesen mit den Stimmen der Mehrheit genehmigt. Am Freitag um 10 Uhr vormittags wird die Spezialdebatte über die übrigen sieben Verwaltungsgruppen fortgesetzt werden.

Gehweg über die alte Brigittabrücke. Der flussabwärtige Gehweg der alten Brigittabrücke, der wegen der Baudurchführung gesperrt werden musste, ist nunmehr bis auf weiteres für den Fussgängerverkehr freigegeben worden. Die Gemeindeverwaltung hat dadurch den Wünschen der Geschäftsleute entsprochen deren Lokale sich in den Häusern der Wallensteinstrasse befinden.

Erst- und Frühdrucke von Werken Franz Schuberts für die Gemeinde. In der Wiener Stadtbibliothek nimmt Franz Schubert auf dem Gebiet der Tonkunst eine Sonderstellung ein. Ist Schubert doch einer der typischsten Vertreter der Wiener Kunst. Die Wiener Stadtbibliothek ist heute das grösste Schubertarchiv der Welt. Zahlreiche Handschriften und ein eigenes Schubertmuseum in seinem Geburtshaus, sind ein äusserst wertvoller Besitzstand. Nunmehr hat das städtische Schubertarchiv eine eminente Bereicherung erfahren durch den Einkauf einer Sammlung von Erst- und Frühdrucken Schubertscher Werke von seltener Vollständigkeit. Wenn auch leider noch immer festgestellt werden muss, dass einzelne Werke fehlen, so ist es doch die vollständigste Sammlung, die es irgendwo geben dürfte und bietet für die Schubertforschung eine unschätzbare Fundgrube von Material.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 11. Dezember 1925.

.....
Die Beratung des städtischen Hauptvoranschlags im Stadtsenat. Heute vormittags wurden ^{die} Verhandlungen über den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1926 fortgesetzt. Stadtrat Speiser legte die Grundzüge der Personalpolitik dar und verwies darauf, dass der Personalaufwand um zehn Prozent gegen den Voranschlag für das Jahr 1925 gestiegen sei. Dieses Mehrerfordernis sei zum grössten Teile auf Bezugserhöhungen zurückzuführen, die im August 1925 eingetreten seien und am 1. August 1926 noch wirksam werden. Eine gewisse Personalvermehrung ergebe sich aus Neueinrichtungen, insbesondere auf dem Gebiete der Jugendfürsorge.

In der anschliessenden Debatte verlangte Stadtrat Rummelhardt, dass ein eigener amtsführender Stadtrat für alle Schulangelegenheiten voll verantwortlich sein müsse. Der Redner behauptete neuerlich, dass die Personalverwaltung - wenn auch vielleicht ohne Schuld des Personalreferenten - in parteipolitischen Sinn geführt werde. Er verlangte für christliche Gewerkschaften das Recht mitzuverhandeln und wünschte insbesondere für Personalaufnahmen eine Berücksichtigung von Bewerbern, wenn sie auch nicht den sogenannten Freien Gewerkschaften angehören. Er stellte den Antrag, dass eine eigene Kommission für die Ernennung von Schulleitern eingesetzt werde. Sowohl Stadtrat Kunschak als auch Stadtrat Dr. Motzko brachten eine Reihe von Einzelfällen im Schul- und Personalwesen zur Sprache; die letzte Rednerin beschäftigte sich insbesondere mit personellen Fragen der Jugendfürsorge.

Der Referent erklärte die immer wieder vorgebrachten Behauptungen von einer parteiischen Führung des Personalreferates für vollständig unrichtig; er befände sich in keiner Weise in der Hand der Organisationen, müsse es aber auch zurückweisen, dass irgendwelche Organisationen ihn in unzulässiger Weise beeinflussen. Er habe sich seit nunmehr sechs Jahren bemüht eine wirklich klaglos funktionierende Verwaltung zustande zu bringen, in der es reinlich und gerecht zugehe. Er erklärte, dass er alle vorgebrachten Einzelfälle erheben werde. Das erprobte, und auf Beschlüssen des Gemeinderates beruhende Verhandlungssystem könne nicht geändert werden. Bei allen Neuaufnahmen ^{die} /ohnehin infolge der bekannten Verhältnisse äusserst selten sind - wird so gerecht als irgend möglich vorgegangen. In Sachen der Verwaltungsänderung auf dem Gebiete des Schulwesens erklärte Bürgermeister Seitz, dass nach der Verfassung die Schulangelegenheiten autonom geführt werden müssen und sich der Einfluss der Gemeinde nur in finanziellen und Besetzungsangelegenheiten ausdrücken könne. Das Personalbudget wurde sodann unter Ablehnung der beiden Anträge Rummelhardt mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

In der Nachmittagsitzung wurden die Voranschläge der Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen und Sozialpolitik, sowie für technische Angelegenheiten genehmigt. Ueber die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen erstattete amtsführender Stadtrat Professor Tandler ein ausführliches Referat.

Leichenbegängnis des Kapellmeisters Drescher. In Vertretung des Bürgermeisters nahm an dem Leichenbegängnis des Kapellmeisters Drescher Obermagistratsrat Jiresch teil.

.....
Eine Ausstellung von Jugendschriften. Im Hofe des Stadtschulratsgebäudes hat die Jugendschriftenprüfungsstelle des Wiener Stadtschulrates eine Ausstellung von empfehlenswerten Jugendschriften veranstaltet. Die Ausstellung ist täglich von neun Uhr vormittags bis sechs Uhr abends bei freiem Eintritt auch für Klassenbesuche geöffnet. Ähnliche Ausstellungen werden zusammenfassend für mehrere Schulen in den einzelnen Bezirken veranstaltet werden.

.....
Besetzung von israelitischen Religionslehrerstellen. Der Wiener Stadtsenat hat heute auf Antrag des städtischen Personalreferenten amtsführenden Stadtrates Speiser, die systemisierten israelitischen Religionslehrerstellen besetzt. Es werden folgende Bewerber berücksichtigt: Wilhelm Steiner, Knabenbürgerschule, Schwarzringergasse 4, Markus Pick, Knabenbürgerschule, Weintraubengasse 13, Leopold Weiss, Knabenbürgerschule, Sterneckplatz 1, Julius Springer, Mädchenbürgerschule, Kleine Sperlengasse 2a, Gotthold Antscherl, Mädchenbürgerschule, Holzhausengasse 7, Wilhelm Toch, Mädchenbürgerschule, Obere Augartenstrasse 38, Charlotte Schreiber, Mädchenbürgerschule, Czerninplatz 3, Moritz Figdor, Mädchenbürgerschule, Wolfgang Schmälzlgasse 1, Israel Reiss, Knabenvolksschule, Kleine Sperlengasse 2a, Emil Prochnik, Knabenvolksschule, Leopoldgasse 3, Josef Kellermann, Knabenvolksschule, Schöngasse 2, Erna Haber, Mädchen-volksschule, Leopoldgasse 3, Johanna Felner, Mädchen-volksschule, Feuerbachgasse 1, und Josef Pick, Knabenbürgerschule, Staudingergasse 6.

dem
Sprechstunden bei/städtischen Finanzreferenten. Bei dem amtsführenden Stadtrat Breitner sind die Sprechstunden am Montag, den 14. Dezember nicht abends, sondern ausnahmsweise an diesem Tag von sieben Uhr früh bis neun Uhr vormittags.

.....
Freie städtische Arztstelle. Im Krankenhaus der Stadt Wien in Lenz wird am 15. Jänner 1926 die Stelle eines Assistenzarztes an der Prosektur neu besetzt. Gesuche um diese Stelle müssen mit den Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt werden und sind bis spätestens 31. Dezember 1925 in der Kanzlei der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Wiener Rathaus einzubringen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel von einem Schilling und zwei städtischen Kanzleitarifmarken von je fünfzig Groschen zu versehen.

E i n l a d u n g

Samstag, den 12. Dezember 1925 um 3 Uhr nachmittags im Journalistenzimmer des Rathauses

P R E S S E K O N F E R E N Z

Vizebürgermeister Emmerling wird wichtige Mitteilungen über die Wiener elektrische Stadtbahn machen.

Es wird ersucht, zu dieser Konferenz bestimmt einen Vertreter zu entsenden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 12. Dezember 1925.

Die Wiener elektrische Stadtbahn.

Mitteilungen des Vizebürgermeisters Emmerling.

Im Wiener Rathause machte heute der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeister Emmerling, den Pressevertretern interessante Mitteilungen über die Wiener elektrische Stadtbahn. Er kam dabei auf die in den Tagesblättern mitgeteilten Anregungen und Beschwerden zu sprechen und beschäftigte sich eingehend mit einer Reihe der ^{am} häufigsten wiederkehrenden Klagen.

Immer wieder wird darüber geklagt, dass die Gürtellinie keine direkte Verbindung von Hütteldorf oder Hietzing hat und man erst in Meidling umsteigen muss, um nach Hütteldorf zu gelangen. Obwohl auch früher bei der alten mit Dampf betriebenen Stadtbahn die Verhältnisse nicht derart waren, dass eine ständige Verbindung des oberen Wientals mit dem Gürtel bestand und beispielsweise im Jahre 1911 von Hütteldorf über die Gürtellinie von zehn bis elf Uhr vormittags überhaupt keine Züge verkehrten und in den übrigen Stunden meist nur ein bis zwei Züge in Betrieb gesetzt wurden, will die Strassenbahndirektion nunmehr direkte Züge von Hütteldorf auf den Gürtel führen. Die Zahl dieser Züge wird sich ausschliesslich nach dem Bedürfnis richten.

Die Anregungen auf Anbringung von Haltestellenverzeichnissen und Orientierungsplänen in den Stadtbahnwagen und auf den Perrons sind seit 2. Dezember durchgeführt. Die Direktion hat an den Wagentüren ein Verzeichnis der Haltestellen angebracht. Dieses Verzeichnis wird auf Emailschildchen gedruckt werden. Sobald diese Schildchen geliefert sind, werden die gegenwärtigen provisorischen Papierschilder entfernt. In den nächsten Tagen werden an allen Haltestellen Netzpläne, aus denen die Linienführung zu entnehmen ist, mit einem Verzeichnis der Haltestellen, Zusammenstellungen der ersten und letzten Züge und Mitteilungen über die Abfahrtszeiten der Züge, angebracht werden. Diese Behelfe für die Fahrgäste sind bereits in der Stadtbahnhaltestelle Meidling-Hauptstrasse angeschlagen und bieten eine gute Orientierungsmöglichkeit. Ausserdem werden auch noch farbige Liniennetzpläne in allen Stadtbahnwagen angebracht.

Die Wünsche nach Kennzeichnung der Raucher- und Nichtraucherwagen wurden bereits erfüllt. Es soll nun eine weitere Verbesserung dadurch erfolgen, dass die Nichtraucher tafeln in der Mitte der für die Nichtraucher bestimmten Wagen und auf den Plattformen befestigt werden. Leider müssen die Organe der Stadtbahn feststellen, dass sich die Fahrgäste keineswegs an diese Ordnung halten, sondern ständige Konflikte zwischen den Nichtrauchern und Rauchern in den Stadtbahnwagen auf der Tagesordnung stehen.

Ueber die Ventilation in den Stadtbahnwagen sind die Meinungen des Publikums geteilt. Während vielfach darüber geklagt wird, dass die Ventilationen ungenügend sind, laufen fortwährend Beschwerden darüber ein, dass die Fahrgäste von dem starken Luftstrom belästigt werden. Die Stadtbahnwagen sind anders gebaut, als die Strassenbahnwagen, aber die Ventilationen entsprechen allen an sie zu stellenden Anforderungen.

Sehr ausführlich beschäftigte sich Vizebürgermeister Emmerling mit den Klagen über die Bahnsteigsperrren, die Wagentüren und das Türschloss. Es ist richtig, dass die Sperranlagen bei dem gegenwärtigen ungeheuren Andrang nicht mehr genügen. Sie wurden eben für normale Ver-

hältnisse geschaffen und sind gegenwärtig für viele Haltestellen ungeeignet geworden. Es sollen daher insbesondere die Hochbahnstationen geänderte Sperranlagen erhalten. Es wird dann der Ein- und Ausgang zum und vom Bahnsteig nicht mehr durch die engen Türen erfolgen. Geplant ist ferner, dass die stark frequentierten Haltestellen mit Kassierinnen besetzt werden, um den Fahrgästen jeden Aufenthalt an der Sperre zu ersparen. Was das Türschloss anlangt, so wird die Direktion weiter die Bevölkerung durch bildliche Darstellungen auf den Perrons und in den Wagen selbst auf die Betätigung des Türschlosses aufmerksam machen. Bei einer Schnellbahn ist im Interesse der körperlichen Sicherheit der Fahrgäste eine solche Vorrichtung unerlässlich. Von den europäischen Schnellbahnen hat nur Paris selbstschliessende Türen. Aber auch hier gibt es viele Klagen, wobei insbesondere erwähnt sei, dass die Stadt Berlin nach versuchsweiser Einführung die selbstschliessenden Türen wieder aufgegeben hat, weil sie sich nicht bewährten.

In den nächsten Tagen wird auf der Stadtbahn eine weitere sehr wichtige Neuerung eintreten. Es betrifft dies die Zugabfertigung. Die Fahrgäste werden jetzt durch den Ruf des Zugführers „Türen schliessen“ darauf aufmerksam gemacht, dass nicht mehr Ein- und Ausgestiegen werden darf. Nunmehr wird der Zugführer durch ein Pfeifensignal ankündigen, dass nicht mehr Aus- und Eingestiegen werden darf, weil der Zug abfährt.

Was die Anregungen anlangt, die auf eine leichtsichtbare Signalisierung der ankommenden Züge abzielen, soll gleichfalls allen Wünschen entsprochen werden. In der Station Meidling-Hauptstrasse sind die Richtungstafeln bereits durch Transparente ersetzt worden, die nunmehr auch in den anderen Stationen zur Einführung kommen werden. Da diese Transparente am Abend beleuchtet werden, sind sie jederzeit deutlich sichtbar.

Auch die Fahrcheinmarkierung wurde vielfach bemängelt. Vizebürgermeister Emmerling machte hierüber beachtenswerte Mitteilungen über die in dieser Hinsicht geplanten Reformen. Es soll nun jeder an der Kassa verausgabte Fahrchein mit einem Orts-, Datum- und Zeitstempel versehen, vom Sperrschaffner nicht mehr behandelt, sondern nur überprüft werden. Jeder Vorverkaufsfahrchein wird vom Sperrschaffner mit einer besonderen Zange einmal gelocht, wodurch gleichzeitig durch die Form des Loches der Einsteigeort (Teilstrecke) und durch den Ort des Loches der Einsteigezeit und die Einsteigezeit festgelegt werden. In den Haltestellen Meidling-Hauptstrasse, Hietzing und Ober St. Veit wird von den Sperrschaffnern bereits so gearbeitet. Für die ersten drei Stationen, entsprechend der Zone 3 der Strassenbahn, ist ein dreieckiges Loch vorgesehen; die westlich von Hietzing gelegenen Stationen werden mit einem quadratischen Loch arbeiten, die Stationen der Unteren Wiental-, Donaukanal- und Gürtel der Sektoreneinteilung der Strassenbahn entsprechend mit Balkenzeichen. Die durch Zeichen kenntlich gemachten Fahrcheine ermöglichen auch eine leichtere Handhabung der Kontrolle bei den Ausgangssperren auf die wegen der möglichen Rückfahrten nicht verzichtet werden kann. Es darf dabei nicht übersehen werden, dass die Lösung dieses Problems infolge des unbeschränkten Umsteigeverkehrs, der in keiner anderen Stadt zu finden ist, ausserordentliche Schwierigkeiten verursacht.

Schliesslich machte Vizebürgermeister Emmerling, der wiederholt betonte, dass alles versucht wird, um berechtigte Beschwerden abzustellen und alle Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen, einige interessante Mitteilungen über die von der Strassenbahndirektion vorgenommenen Zählungen der Fahrgäste. Es wurde am 2. Dezember eine genaue Zählung durchgeführt, die eine Tagesfrequenz von 229.000 Fahrgästen ergab. Man kommt also, wenn man diese Zahl zur Grundlage nimmt, zu einer Jahresfrequenz von 83 Millionen. Das sind doppelt soviel Fahrgäste, als die alte Dampfstadtbahn im Frieden in einem Jahr aufwies. Am stärksten ist der Verkehr in den Stationen Schwedenplatz (19.788 Fahrgäste am 2. Dezember), Währingerstrasse (15.743), Meidling-Hauptstrasse 15623, Hietzing (14.060), 18 G bei Einfahrt in die Stadtbahn (13.607), Alserstrasse (13.299), Hauptzollamt (13216), Brigittabrücke (12.492), Nussdorferstrasse (11.588), Josefstädterstrasse (11.218) und Westbahnhof (10.175). Die geringste Frequenz wies die Station Braunschweigergasse mit 1.574 Fahrgästen auf.

Diese grosse Frequenz der Wiener elektrischen Stadtbahn ist darauf zurückzuführen, dass durch den unbeschränkten Umsteigerverkehr eine rasche und dabei billige Beförderung ermöglicht wurde. Die Reisegeschwindigkeit ist durchschnittlich 23 Kilometer in der Stunde und erreicht damit die Reisegeschwindigkeiten der Schnellbahnen in Hamburg und Berlin, überholt die Reisegeschwindigkeit der Untergrundbahn in Paris und beweist dadurch, dass die Gemeinde Wien das seinerzeit gegebenen Versprechen auch nach dieser Richtung restlos eingelöst hat.

Die Sprechstunden beim städtischen Finanzreferenten. Bei dem amtsführenden Stadtrat Breitner sind die Sprechstunden am Montag, den 14. Dezember nicht abends, sondern ausnahmsweise an diesem Tag von sieben Uhr früh bis neun Uhr vormittags.

Der Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien im Gemeinderat. Der Gemeinderatsausschuss für Finanzwesen hat, wie bereits berichtet, den Hauptvoranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1926 in mehreren Sitzungen beraten und genehmigt. Der Wiener Stadtsenat hat bis jetzt die Voranschläge von sechs Verwaltungsgruppen genehmigt und wird am Montag um zehn Uhr vormittags mit der Beratung der noch nicht genehmigten Verwaltungsgruppen für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten und für die städtischen Unternehmungen beginnen. Am Montag nachmittag wird der Gemeinderatsausschuss für Finanzen die neuen Vorlagen über die Steuerermässigungen beraten. Der Wiener Gemeinderat ist zur Beratung des Hauptvoranschlages für Mittwoch, den 16. Dezember um vier Uhr nachmittags einberufen worden. Es werden vom Donnerstag, den 17. Dezember angefangen täglich zwei Gemeinderatsitzungen zur Verhandlung des Voranschlages stattfinden. Die Vormittagsitzung wird um zehn Uhr beginnen und um ein Uhr geschlossen werden, während nachmittags die Sitzung um vier Uhr nachmittags beginnen und bis zehn Uhr nachts dauern wird. Nur am Samstag wird vormittags keine Sitzung abgehalten.

Neue Kurse an der städtischen Koch- und Haushaltungsschule. Vom 1. Jänner 1926 an, beginnen an der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien in Mariahilf, Brückengasse 3, wieder dreimonatige Kurse. Es werden abgehalten ein Vormittagskochkurs für feinere Küche, ein Abendkochkurs, ein Servierkurs, ein Abend-Weissnähhkurs und ein Abendkleidernähhkurs. In der Zweigstelle auf der Landstrasse, Petrusgasse 10, beginnt am 1. Jänner 1926 ein Abendkochkurs. Anmeldungen täglich von 1 bis 3 Uhr in der Kanzlei, Brückengasse 3. Prospekte beim Schulwart.

Ausbildung von städtischen Tuberkulose-Hilfsfürsorgerinnen. Das städtische Gesundheitsamt wird zur Ausbildung der Tuberkulose-Hilfsfürsorgerinnen einen fünfmonatigen Lehrgang veranlassen. Es werden auch solche Personen aufgenommen, die nicht im städtischen Fürsorgedienst stehen, sich aber der Fürsorge für Tuberkulose widmen wollen. Der Lehrgang schliesst mit einer Prüfung ab, über die auch eine Bestätigung ausgestellt wird. Die bestandene Prüfung gewährt keine Anwartschaft auf eine Anstellung bei der Gemeinde Wien, gilt aber als Befähigungsnachweis bei der Bewerbung um eine Gemeindeanstellung. Der Lehrgang umfasst die Grundlagen der Anatomie und Physiologie, allgemeine Sanitätsvorschriften, die Lehre von den Infektionskrankheiten, Technik der offenen Fürsorge und der Krankenpflege bei Tuberkulosen verbunden mit der praktischen Arbeit in einer Tuberkuloseanstalt, Bürgerkunde und soziale Fürsorge. Aufgenommen können nur österreichische Bundesbürgerinnen werden, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, unbescholtenen Lebenswandel, körperliche und geistige Eignung für den Fürsorgeberuf und eine über das Mass der absolvierten Bürgerschule hinaus gehende Vorbildung besitzen. Die körperliche Eignung wird durch eine Untersuchung im Gesundheitsamt festgestellt. Der Kostenbeitrag für den ganzen Kurs ist zehn Schilling und muss bei Beginn des Lehrganges entrichtet werden. Die gestempelten Gesuche um Aufnahme müssen bis 20. Dezember bei der Magistratsabteilung 12 (Referat für Tuberkuloseangelegenheiten, IX. Schubertgasse 23) an Werktagen zwischen 8 und 10 Uhr vormittags persönlich überreicht werden.

Gemeindesubvention für Theateraufführungen. Auf Antrag des Gemeinderates Beisser hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten beschlossen, der Kunststelle für öffentliche Angestellte eine Subvention von zweitausend Schilling zu gewähren.

R A P H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 12. Dezember 1925. Zweite Ausgabe

Für die Verlängerung des Anforderungsgesetzes.

Ein Schreiben des Bürgermeisters an den Bundeskanzler.

Bürgermeister Seitz hat heute an den Bundeskanzler ein Schreiben gerichtet, in dem die Wirkungen der Aufhebung des Anforderungsgesetzes auf die Wiener Wohnverhältnisse geschildert werden und verlangt wird, dass die Bundesregierung noch in letzter Stunde alles daransetzen soll, den Fortbestand dieses Gesetzes zu erwirken. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Am 31. Dezember 1925 tritt das Anforderungsgesetz vom 7. Dezember 1922 ausser Kraft. Die parlamentarische Lage rechtfertigt nur eine sehr schwache Hoffnung, dass die Verlängerung der Wirksamkeit im Nationalrat beschlossen wird.

Als Bürgermeister der Stadt Wien, deren Bevölkerung unter der Wohnungsnot am meisten zu leiden hat, halte ich mich daher für verpflichtet, Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, und die Bundesregierung auf die Folgen aufmerksam zu machen, die der Ablauf der Geltung des Anforderungsgesetzes mit sich bringen muss.

Die Aufgabe der Normen über die behördliche Wohnungsanforderung ist, die Freiheit der privatwirtschaftlichen Verfügung über die Wohnräume zu Gunsten des durch Obdachlosigkeit oder aus anderen Gründen gerechtfertigten Bedürfnisses der Wohnungssuchenden einzuschränken, die sonst dieses Bedürfnis nicht befriedigen können, also eine öffentlichrechtliche Einschränkung der Privatwirtschaft im Interesse des Gemeinwohls. Den Wohnungsbehörden wird gesetzlich die Möglichkeit gegeben, bei Vorliegen bestimmter Tatbestände an Stelle des Hauseigentümers über die Wohnung zu verfügen. Als solche Tatbestände wurden in den österreichischen Normen über die Wohnungsanforderung vorgesehen der Ablauf der Miete (generelle Anforderung) und andere, wie der Tatbestand des Leerstehens, der Doppelwohnung, der unzulänglichen Benützung u. s. w. (spezielle Anforderung). Daneben wurde den Wohnungsbehörden aber auch das Recht gegeben Wohnungstausche vorzunehmen, wobei der Hauseigentümer verhalten war, dem Tausch zuzustimmen. Schliesslich konnten auch Hotelzimmer angefordert werden.

In Handhabung dieser Möglichkeiten konnte das Wiener Wohnungsamt unter der Geltung der Wiener Anforderungsverordnung im Jahre 1921 insgesamt 9385 und im Jahre 1922 zusammen 9622 Wohnungen anfordern und den jeweilig Bedürftigsten zuweisen. In den Jahren 1923 und 1924 konnten nur 6014 beziehungsweise 5068 Anforderungen zustande gebracht werden, weil die Bestimmungen des Anforderungsgesetzes gegenüber denen der Verordnung dem Wohnungsamt geringere Möglichkeiten des Zugriffes boten. Trotz der neuerlichen Beschränkungen durch die beiden Gesetzesnovellen vom 30. Juli 1925 und trotz Erschöpfung der durch die sogenannten speziellen Anforderungen erfassbaren Fälle konnten in den ersten zehn Monaten dieses Jahres noch immer 3245 Anforderungen, also mehr als zehn Anforderungen täglich, zur Rechtskraft gebracht, also ebensoviele Wohnungen zugewiesen werden. Aus diesen Ziffern erhellt, dass durch die Anforderungsmöglich-

keit eine sehr bedeutende Zahl von Wohnungssuchenden befriedigt werden konnte.

Aber auch durch Wohnungstausche konnte eine grosse Anzahl von Wohnungssuchenden ein Obdach finden, so im Jahre 1925 allein bisher in 4777 Fällen, also doppelt so viele Wohnparteien.

Durch diese beiden Arten des amtlichen Zugriffes war es insbesondere möglich, auch grössere Wohnungen zu vergeben und so Aerzten, Advokaten, Künstlern, nach Wien versetzten Beamten, Professoren u. s. w. eine entsprechende, also auch eine grössere Wohnung zu beschaffen.

Dazu kamen die Neubauten der Stadt, in denen bisher seit 1919 6186 Wohnungen vergeben werden konnten, wobei es auf Grund des Anforderungsgesetzes möglich war, auch in den durch die Uebersiedlung in die Gemeindeneubauten freiwerdenden Wohnungen wirklich Wohnungsbedürftige unterzubringen, im Jahre 1925 allein in 1636 Fällen. Diese Neubauten müssen aber, um die vorhandenen öffentlichen Mittel möglichst Vielen nutzbar zu machen, begreiflicherweise fast ausschliesslich Kleinwohnungen enthalten.

So war die Gemeinde auf dem besten Weg, in absehbarer Zeit, insbesondere nach Vollendung der geplanten Herstellung von Neubauten mit insgesamt fünfundzwanzigtausend Wohnungen, bei Fortbestand des Anforderungsgesetzes die Wohnungsnot in Wien zu beseitigen.

Wenn nun die Geltung des Anforderungsgesetzes am 31. Dezember erlischt, so bedeutet dies, dass die derzeit in die Klasse I eingereihten Wohnungssuchenden, also die, deren Wohnbedarf nach genauester Uebersprüfung als dringend und unbedingt befunden ist, das sind nach dem Stand vom 1. Dezember 1925 insgesamt 20.282 Parteien zum grössten Teil auf jede Hoffnung verzichten müssen, in absehbarer Zeit eine Wohnung zu erhalten. Insbesondere wird es für die Gemeinde unmöglich sein, den oben aufgezählten Berufen die notwendigen grösseren Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Dem mit dem Anforderungsgesetz fällt die Grundlage für die Tätigkeit des Wohnungsamtes weg, die Gemeinde wird lediglich die Verwaltung ihrer Häuser zu besorgen haben und nur in ihren Neubauten einen Vorrat an Wohnungen erhalten, der allein für die Bedürfnisse selbstverständlich weitaus nicht ausreichen kann.

Alle diese beim Wohnungsamt Vorgemerkten werden verständigt werden müssen, dass sie mangels der Möglichkeit, eine Anforderung durchzuführen, auf eine Zuweisung zumeist nicht mehr rechnen können. Die 8517 Familien, die ein vom Wohnungsamt als berechtigt anerkanntes Tauschsuchen eingebracht haben, müssen durchwegs abgewiesen werden.

Eine weitere Folge des Aufhörens der Geltung des Gesetzes wird sein, dass der Anreiz zu gerichtlichen Kündigungen bedeutend grösser wird. Während unter der Geltung des Gesetzes der Hauseigentümer mangels der Möglichkeit, durch die Wohnungsvergabe zu verdienen, von den Kündigungsgründen des Mietengesetzes weniger Gebrauch gemacht hat, wird er von nun an zweifellos alle Kündigungsmöglichkeiten ausschöpfen, um über eine Wohnung nach Belieben zu verfügen und sie dem Meistbietenden überlassen zu können. Wenn er aber keinen Mieter findet, der ihm ein entsprechendes Entgelt bezahlt, wird er die Wohnungen leerstehen lassen, wodurch der Wohnungsvorrat abermals eingeschränkt wird.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 14. Dezember 1925

Die Beratungen über den städtischen Hauptvoranschlag. Der Wiener Stadtsenat hat heute vormittags die Verhandlungen über den Hauptvoranschlag für das Jahr 1926 beendet. Der Gemeinderat wird sich bereits am Mittwoch um 4 Uhr nachmittags mit dem Voranschlag beschäftigen. Die Gesetze über die Steuerermässigungen werden am Dienstag um 10 Uhr vormittags vom Stadtsenat beraten, der sich auch mit den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde und der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1924 beschäftigen wird.

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Adolf und Sidonie Ernst, Nussdorferstrasse 82 und Georg und Antonie Zapf, Antonigasse 23, anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Der Ausbau des Wiener Feuerlöschwesens. Samstag wurde die gemischte Feuerwache für Währing installiert. In Gegenwart des amtsführenden Stadtrates Richter, des Bezirksvorstehers Klepell, des Branddirektors Wagner und einer Reihe geladener Gäste, bezog die Berufsfeuerwehr mit zwei automobilen Geräten die für diesen Zweck neuadaptierten Räume in der Karl Ludwiggasse, die bisher von der freiwilligen Feuerwehr allein benützt worden sind. Ein automobiles Gerät wird nun von der städtischen Berufsfeuerwehr, das zweite von der freiwilligen Feuerwehr Währing bedient werden. Bei der Einsetzung der Feuerwache hielt Stadtrat Richter eine längere Ansprache, in der er darauf verwies, dass durch diese gemischte Feuerwache wieder ein Teil des grossen Reformprogramms im Wiener Feuerlöschwesen durchgeführt worden sei und sprach den Wunsch aus, dass ein gedeihliches und freudiges Zusammenwirken der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Mannschaft den Feuerschutz auf die grösstmögliche Höhe bringen möge. Bezirksvorsteher Klepell begrüsst namens der Bezirksvertretung Währing die Besetzung der Feuerwache und ihre Ausstattung mit den modernsten Geräten. Mit einem Alarm und einer kurzen Rundfahrt der neuen Geräte wurde die kleine Feier, die sich unter zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung abwickelte, beendet.

Sonntagsruhe und Ladenschluss anlässlich der Feiertage. Der Wiener Magistrat hat für heuer die für den Warenverschleiss am 20. Dezember (Goldener Sonntag) im Gesetz vorgesehenen sechs Verkaufsstunden im gesamten Lebensmittelkleinhandel von acht bis elf Uhr vormittags und von vier bis sieben Uhr nachmittags, im sonstigen Warenverschleiss im Kleinen von zehn bis ein Uhr mittags und von drei bis sechs Uhr nachmittags festgesetzt. Für den Kleinhandel mit Lebensmitteln und den Kleinverschleiss im Lebensmittelzeugungsgewerbe wurde der Ladenschluss an den fünf letzten Werktagen vor dem 25. Dezember, als am 19., 21., 22., 23. und 24. Dezember und am letzten Werktag, also am 31. Dezember, um eine Stunde später als nach den bestehenden Vorschriften bestimmt. Die gleiche Vorschrift gilt für den Handel mit anderen Waren bereits auf Grund der Verordnung vom 5. März 1925, die im Wiener Landesgesetzblatt Nummer 12, veröffentlicht ist.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 14. Dezember 1925. Zweite Ausgabe

.....

R I C H T I G S T E L L U N G

In der heutigen ersten Aussendung über den "Ausbau des Wiener Feuerlöschwesens" unterlief ein Versehen. Es hiess dort, dass die Feuerwache für Währing in der Karl-Ludwiggasse eingerichtet wurde. Richtig soll es heissen: K a r l - B e c k - G a s s e Nr. 20. Wir bitten, diese Richtigstellung noch rechtzeitig durchführen zu wollen.

.....

Ein Prager Gemeindefunktionär im Rathause. In der vorigen Woche besuchte Obermagistratsrat Dr. Hugo Pilz aus Prag im Auftrage des dortigen Stadtrates das Wiener Rathaus, um Gelegenheit zu haben, die Organisation und Amtsführung der Magistratsdirektion, des Rechnungsamtes und des Bauamtes kennen zu lernen. Der Prager Stadtrat beabsichtigt eine umfassende Reorganisation der Gemeindeverwaltung.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 15. Dezember 1925.

Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs der Strassenbahnen. Wegen Kanalarbeiten in der Alserbachstrasse bei der Liechtensteinstrasse wird der Bahnhofrundverkehr am 16. und 17. Dezember zwischen Nordwestbahn und Währinger Gürtel über die Taborstrasse, Obere und Untere Augartenstrasse, Schottenring, Porzellangasse und Lichtenwerderplatz zum Gürtel geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen. Der übrige Teil in der Route der Bahnhofrundlinie bleibt unverändert.

Maximaltarif im Platzfuhrwerksgewerbe. In einigen Zeitungen sind Nachrichten über die bevorstehende Aenderung des Maximaltarifes im Platzfuhrwerk erschienen. Dazu ist zu bemerken, dass vorläufig nur Vorbesprechungen mit der Polizeidirektion, der Genossenschaft, der Gehilfenvertretung und Vertretern der Taxameterfabriken abgehalten worden sind. Die gemachten Vorschläge werden gegenwärtig überprüft, um dann mit allen Interessenten besprochen zu werden. Die Verlautbarungen über das Ergebnis der Verhandlungen sind demnach verfrüht.

Coffeinhältige Genussmittel. Die Oesterreichische Gesellschaft für Gesundheitspflege veranstaltet am Donnerstag um 7 Uhr abends im Hörsaal des hygienischen Instituts IX Kinderspitalgasse 15, einen Vortrag über coffeinhältige Genussmittel. Vortragender: Universitätsprofessor Dr. Richard Wasicky.

Eine Kundmachung gegen Verkehrsbehinderung. Der Wiener Magistrat hat soeben eine Kundmachung erlassen, die das Tragen von umfangreichen Gegenständen, die geeignet sind, die Fussgänger zu belästigen, zu beschmutzen oder zu gefährden, auf den Gehwegen, dann das Verstellen der Verkehrswege durch sogenannte Aufpasser und Abfänger bei Verkaufsläden (Kundenfang), endlich die Behinderung des Verkehrs vor den Theatern und anderen Vergnügungsstätten durch Verkäufer von Programmen und ähnlichen Druckschriften verbietet. Die beiden ersteren Verbote wurden im Jahre 1924 versuchsweise aufgelassen, es hat sich aber gezeigt, dass sie doch notwendig sind. Insbesondere legen die kaufmännischen Organisationen auf das Verbot des Kundenfanges grossen Wert.

Der Verkauf der übrigen in der Regel sogar unrichtigen Theaterprogramme vor den Theatern hat sich zu einer argen Belästigung der Theaterbesucher ausgewachsen und sogar zu einer Messerstecherei geführt. Das infolgedessen erlassene Verbot der Polizei wird mit Rücksicht auf die Bestimmung der neuen Kundmachung ausser Kraft gesetzt werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 15. Dezember 1925. Zweite Ausgabe

Die städtischen Steuerermässigungen. Nachdem am Montag der Gemeinderatsausschuss für Finanzwesen nach einer sechsstündigen Beratung die Vorlagen des Magistrats über die Steuerermässigungen genehmigt hatte, beschäftigte sich heute der Stadtsenat mit den Gesetzen. Von der Minderheit wurde gegenüber allen Vorlagen dagegen Einspruch erhoben, dass der Verzicht, beziehungsweise die Ermässigungen, nicht unbedingt sind, sondern vom Stadtsenat als Landesregierung der heutige Zustand wieder hergestellt werden kann, wenn durch Bundesgesetze eine Verkürzung der Einnahmen der Gemeinde Wien erfolgen sollte.

Die Stadträte Kunschak und Rummelhardt führten aus, dass die in den Vorlagen enthaltene Bindung an die Entschlüsse eines Aussenstehenden einem Verzicht auf die Autonomie der Gemeinde gleichkomme. Wenn die Regierung wirklich der Gemeinde Steueranteile entzieht, dann könne man doch neue Gemeindegesetze beschliessen, durch die der Entfall wieder wettgemacht werde.

Stadtrat Breitner erwiderte, dass dieser Hinweis richtig wäre wenn die Gemeindeautonomie nicht schon durch das bestehende absolute Vetorecht der Regierung gegen städtische Steuervorlagen aufgehoben worden wäre. Es könnte der Gemeinde dann ganz leicht geschehen, dass durch Bundesgesetze Einnahmen entzogen werden und die Regierung ihr Vetorecht geltend macht, wenn die Gemeinde sich neue Einnahmen sichern will um den erlittenen Entgang hereinzubringen. Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen könne die Gemeinde auf diese Bindung nicht verzichten.

Bei der Beratung über die Fremdenzimmerabgabe wurde entsprechend einem Antrage des Gemeinderates Zimmerl festgelegt, dass die zuständige Genossenschaft nicht nur bei der Einreihung sondern auch über die Höhe der Zusatzabgabe zu hören sei, ferner, dass dem Nachfolger im Betrieb vierzehn Tage nach erfolgter Uebernahme das Recht zustehen soll, sowohl um die Ausreihung als auch um die Herabsetzung der Zusatzabgabe anzusuchen. Die üblichen Geschäftsstunden innerhalb welcher die Auskunftspflicht der Unternehmer gültig ist, werden in der Durchführungsverordnung laut Vereinbarung für die Zeit von acht Uhr früh bis acht Uhr abends festgelegt werden. Auf Grund des vom Finanzreferenten vorgelegten Nachweis über die Auswirkung der Steuerermässigung auf dreissig durchgerechnete Hotels, Sanatorien und Pensionen kann festgestellt werden, dass der Steuernachlass in der Mehrzahl aller Fälle die Hälfte oder noch um einige Prozente mehr ausmacht, bei den zu höchst eingereichten Betrieben macht das Steuerersparnis zwischen 35 und 40 Prozent aus, erreicht aber dort absolut genommen so hohe Beträge, dass eine durchaus reichliche Investitionstätigkeit ermöglicht werden könnte.

Eine eingehende Erörterung knüpfte sich an das Gesetz über die Lustbarkeitsabgabe. Gemeinderat Uebelhör warf die Frage auf, wie Chorkonzerte in Verbindung mit Solonummern behandelt werden würden. Der Finanzreferent stellte fest, dass bei gemischtem Programm nach wie vor der Schlüssel für Konzertakademien angewendet werden müsse. Die Gemeinderäte Binder und Angermayer verwiesen auf die ihrer Ansicht nach unzulängliche Berücksichtigung der Kunststellen. Stadtrat Rummelhardt stellte das Problem der Bundestheater zur Diskussion und be-

antragte deren gänzliche Freilassung von der Lustbarkeitsabgabe. Ebenso möge die Spanische Reitschule als steuerfrei erklärt werden.

Stadtrat Breitner betonte demgegenüber, dass die Abgabepflicht der Spanischen Reitschule bereits wegen der Fürsorgeabgabe den Verwaltungsgerichtshof beschäftigt habe und die Gemeinde mit ihrem Standpunkt durchgedrungen sei. Was die Bundestheater anlangt, so werden sie die Hauptnutznießer dieser Novellierung bilden, weil sie bisher an der Sommerbegünstigung wegen ihrer mehr als vierzehntätigen Sperre keinen Anteil hatten. Auch komme ihnen die Einreihung der Balletts in den Bundestheatern in eine bevorzugte Klasse zugute. Ueberdies zahlen die Bundestheater weder Fürsorgeabgabe noch Wohnbausteuer und sind dadurch im Vergleiche mit allen anderen Bühnen sehr im Vorteil. Der Sinn der Lustbarkeitsabgabe sei es, dass die Besucher, die sich ein Vergnügen gönnen bei diesem Anlasse zu den Lasten des Gemeinwesens herangezogen werden. Die gegenwärtige Gemeindeverwaltung bemühe sich, die Bewohner dieser Stadt nicht bei ihren lebensnotwendigen Ausgaben zu besteuern, wie dies früher etwa in Form der Verzehrungssteuer geschehen sei, sondern dann, wenn sie Ausgaben anderer Art machen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, können auch die Besucher der Bundestheater nicht von einer Steuerleistung befreit werden. Im Uebrigen aber seien eben die Pflichtenkreise zwischen Bund und Gemeinde geteilt und dafür stehen ja auch dem Bunde Einnahmequellen, wie etwa die Zölle oder das Tabak- oder Salzmonopol zur Verfügung, an denen die Gemeinde keinen Anteil habe.

Die Anträge des Stadtrates Rummelhardt wurden abgelehnt, ebense ein von ihm gestellter Antrag, der sich auf die Haftung für Abgabenrückstände bezog.

Stadtrat Kunschak bemängelt die Auskunftspflicht insoweit sie sich auch auf Angestellte erstreckte als viel zu weitgehend. Es könne auch nicht für die ständige Anwesenheit eines Bevollmächtigten, weder in Hotels noch in den Vergnügungsbetrieben vorgesorgt werden. Desgleichen sei es ein nicht zu billiger Eingriff in die Selbstständigkeit der Unternehmer, wenn ihnen vom Magistrat die Form der Bücher oder Aufzeichnungen zwangsweise vorgeschrieben werden können. Frau Stadtrat Motzko führte aus, dass die Begünstigung für die Kunststellen nach dem Merkmal der Subventionierung durch die Gemeinde die Möglichkeit einer parteimässigen Handhabung nicht ausschliesse. Es wäre vorteilhafter, wenn alle jene Kunststellen besonders bevorzugt werden, die vom Stadtsenat als gemeinnützig anerkannt werden. Stadtrat Breitner betonte, dass der Mehrheit eine solche parteimässige Ausnützung ganz fern liege und gerade deshalb das Merkmal der Subventionierung gewählt worden sei, weil schon seit drei Jahren in vollkommen klagloser Weise die zu subventionierenden Kunststellen ausgewählt wurden. Auch bei der Zuerkennung des Charakters der Gemeinnützigkeit wäre es ja möglich, dass sich der Stadtsenat von einseitigen Erwägungen einmal leiten liesse. Derartige Besorgnisse brauchen aber nach allen gemachten Erfahrungen nicht gehegt zu werden. Die Beratung der Gesetze wird voraussichtlich in einer während der Budgetdebatte eingeschobenen Sitzung des Wiener Landtages erfolgen. Sollte die Erledigung durch die Bundesregierung keine Verzögerung erfahren, so könnten die Ermässigungen schon mit 1. Jänner 1926 wirksam werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 16. Dezember 1925

Grosser Andrang zur Schneesäuberung Der gestern abends erfolgte Schneefall brachte den städtischen Aufnahmestellen für Schneearbeiter einen besonders starken Andrang von Arbeitssuchenden. Vor den Aufnahmestellen in Favoriten, Simmering, Meidling, Rudolfsheim, Hietzing und Ottakring war der Zustrom von Schneearbeitern derart gross, dass die Fenster der Aufnahmehütten eingedrückt wurden. Es musste, um die Aufnahme von Schneearbeitern reibungslos durchführen zu können, Sicherheitswache einschreiten. Insgesamt hat die Gemeinde 3700 fremde Schneearbeiter aufgenommen; davon entfallen 2200 auf die städtischen Strassenbahnen. Da der Schneefall nicht sehr stark war, genügte die einmalige Ausfahrt der Reinigungsmittel im Strassenbahnnetz. Es wurden 89 Motorpflüge mit 132 Anhängerpflügen verwendet. Die Strassenbahnen konnten noch vor Betriebsbeginn am Mittwoch früh die Reinigung der Geleise durchführen.

Sammeltag für die Armen Wiens. Die Gemeinde Wien veranstaltet am Goldenen Sonntag (20. Dezember) wieder einen offiziellen Sammeltag zugunsten der Armen Wiens. Die Sammelstätigkeit ist wie im Vorjahr derart organisiert, dass die Bezirksvorsteher und die Vorstände der Fürsorgeinstitute ein Komitee bilden, dem die Durchführung der Sammlung im Bezirk anvertraut ist. In den Häusern wird die Sammlung mittels amtlicher Sammelbogen vorgenommen werden.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 16. Dezember 1925

Die Beratung des Hauptvoranschlags für das Jahr 1926

Der Wiener Gemeinderat begann heute mit der Beratung des Hauptvoranschlags für das Jahr 1926. Stadtrat Breitner leitete die Verhandlung mit einer ausführlichen Darlegung der wirtschaftlichen Situation ein, wobei die Frage des Mieterschutzes einen breiten Raum einnahm.

Die Sitzung wurde um vier Uhr nachmittags vom Bürgermeister Seitz eröffnet.

Stadtrat Breitner leitete die Debatte über den Voranschlag der Gemeinde für 1926 mit folgender Rede ein:

Der Voranschlag der Gemeinde Wien bietet die seltene Gelegenheit, über die Tages^{sorgen} hinaus ein Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben, die das ganze Leben in dieser Stadt bestimmen, sich mit jenen Problemen zu beschäftigen, die geeignet sind, die Wirtschaftsführung der Gemeinde selbst im kommenden Jahr entscheidend zu beeinflussen.

Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen betrug in der Woche vom 7. zum 12. Dezember vorigen Jahres 46.811. Heuer beziehen um die gleiche Zeit 78.074 Arbeitslose Unterstützung oder Beihilfe. Das ist eine Steigerung um siebenzig Prozent! Darin verkörpert sich ein ungeheures, in Worte nicht zu fassendes Elend. Schon das Gleichbleiben bedeutet eine furchtbare Verschlechterung. Hat der Arbeitslose in den ersten Wochen oder sogar Monaten noch einige materielle Reserve, so ist sie bei so lange andauernder Arbeitslosigkeit längst aufgezehrt. Die ganze Unzulänglichkeit der Arbeitslosenunterstützung tritt dann in der Form schrecklicher Verelendung und namenloser Verzweiflung in Erscheinung. Es fehlen aber in diesen Zahlen noch alle jene, nach Been-

digung ihrer Studien, nach Fertigwerden mit ihrer Lehre keinen Arbeitsposten finden. Sie haben auf Unterstützung keinen Anspruch. Vor allen anderen aber steht diese Jugend- und das ist noch weit verhängnisvoller als die materielle Entbehrung- gerade wenn sie nach der Zeit des Lernens mit heisser Freude an die praktische Arbeit gehen will, der so verderblichen Beschäftigungslosigkeit gegenüber. Dieses sprunghafte Anwachsen der Arbeitslosigkeit beweist, dass die vielgerühmte Sanierung vollkommen versagt hat. Tatsächlich wird dieses Wort schon ganz allgemein nur mehr im ironischen Sinne angewendet. Der Schutz des Völkerbundes hat nicht hingereicht, um auch nur an einer einzigen Stelle die Mauer der Absperrung gegen die österreichischen Waren zu durchbrechen. Es ist nicht einmal eine Lockerung der Beschränkung der Abwanderung erfolgt. Selbst dieses letzte traurige Auskunftsmitglied bleibt den Oesterreichern versagt. Unter diesen Verhältnissen wäre es am dringendsten notwendig, dass durch eine umfassende Investitionstätigkeit des Bundes der notleidenden Industrie Hilfe gebracht wird, wie es durch Wien im reichsten Masse geschieht. Die Bundesregierung steht aber nach wie vor unter beengender Kontrolle. Oesterreich darf nicht über den Rest jener Anleihe frei verfügen, für die weit über das notwendige Mass hinaus die wertvollsten Einnahmen des Staates verpfändet worden sind. Nicht einmal die Veranlagung in Oesterreich wird gestattet. Das Geld musste im Ausland bleiben und wird dort zu lächerlich geringfügigen Sätzen verzinst. Dadurch erfährt der Tribut der österreichischen Volkswirtschaft an das ausländische Kapital eine ganz ausserordentliche Steigerung.

Das sind Gründe genug, für eine trübe, gedrückte Stimmung. Es muss aber leider festgestellt werden, dass die jetzt herrschende Mutlosigkeit noch über das Mass hinausgeht, dass durch die Tatsachen an sich gerechtfertigt ist. Selbst in viel schwereren Tagen, die wir seit Kriegsausbruch mitzumachen hatten, war kaum je ein derartiges Gefühl trostloser Resignation zu verzeichnen. Das ganze Geschäftsleben liegt förmlich in einem lähmenden Band. Es war schon seit Monaten so wie in der Vorahnung irgend eines schweren Unheils. Mit der Veröffentlichung der Regierungsvorlage über die Abänderung des Mieterschutzes ist diese tödliche Hemmung offenkundig geworden. Allen Denkenden ist es klar, dass die Verwirklichung dieser Pläne eine Wirtschaftskatastrophe hervorrufen muss, wie wir sie bisher noch nicht erlebt haben. Die erregten, erbitterten Kundgebungen aus allen Kreisen der Bevölkerung bis tief hinein in die Schichten des Proletariats bezeugen, dass die Aufrechterhaltung oder Zertrümmerung des Mieterschutzes nicht eine Frage des politischen Glaubensbekenntnisses ist. Hier handelt es sich um unser wichtigstes ökonomisches Problem. Die Christlichsozialen versuchen es, sich über diesen Sturm dadurch zu trösten, dass sie den Fassungsraum der 510 Versammlungslokale nachrechnen und erklären, dass 400.000 Personen dort gar keinen Platz gehabt hätten. Sie spotten darüber, dass auch Extrazimmer von Vorstadtwirtshäusern herangezogen worden sind. Wenn diese Partei sich ihres Aufstieges erinnerte, der von diesen Extrazimmern seinen Ausgang genommen hat, müsste gerade sie diese Zeiten verstehen. Dieselben Schichten, die vor einem Menschenalter in die von Lueger und seinen Freunden in solchen Extrazimmern veranstalteten Versammlungen strömten, haben jetzt die Mehrheit in den von den Sozialdemokraten einberufenen

Mieterschutzversammlungen gebildet. Überall wird man sich eben dessen bewusst, dass hier über Leben oder Tod der städtischen Bevölkerung entschieden werden soll. Letzten Endes geht es darum, ob Oesterreich künftighin überhaupt noch in der Lage sein wird, seine Industrieartikel auszuführen. Nur diese Ausfuhr aber macht es möglich, die für uns unerlässlichen Nahrungsmittel, die Kohle, Rohstoffe aus dem Auslande einzuführen und zu bezahlen. Die Ausfuhr der Industrieartikel ist also die Grundlage unseres Daseins. Versagt der Export, dann wächst in gigantischen Ausmasse die jetzt schon so furchtbare Arbeitslosigkeit. Dann ist es natürlich auch mit der Wertbeständigkeit unseres Geldes vorbei. Dann kommen die Zeiten der Lebensmittel- und Kohlennot, wie in den Ersten Tagen des Krieges und der Nachkriegszeit. Dann wiederholen sich in gesteigertem Masse die Schreckensszenen jenes 1. Dezembers, dann geht das Gefüge der sozialen Ordnung, die auch die Sozialdemokraten dieses Landes unter den heutigen Verhältnissen nur in ruhiger Entwicklung umgestalten wollen, in Trümmer. Schon jetzt ist es für Oesterreich eine harte Aufgabe, mit seinen Industrieartikeln den Wettbewerb zu bestehen. Unsere Landwirtschaft deckt bloss etwa die Hälfte unseres Getreidebedarfes. Fleisch, Fett, Milch, Eier, Hülsenfrüchte, Kartoffel müssen in Riesensummen eingeführt werden. Selbstverständlich alle Kolonialwaren und tausend andere Artikel. Steinkohle findet sich bei uns nur ganz unzureichend. Bis auf Eisen und Holz fehlen die meisten Rohrprodukte. Alles muss zu Weltmarktpreisen eingekauft werden. Oesterreich hat keinen Zugang zum Meere. Unsere Flussläufe sind nicht so günstig gestaltet wie etwa die Deutschlands, die tief in das Innere des Landes führen. Einfuhr und Ausfuhr vollziehen sich fast ausschliesslich auf dem teuren Bahnweg. In Oesterreich können aber auch als unvermeidliche Kriegsfolge, als die Nachwirkung der sinnlosen Zerstörung von Menschenkraft und Sachgut die Steuern und Abgaben nicht niedrig sein. Die im Krieg und der Inflation erfolgten Kapitalverluste haben teures Leihgeld zur Folge. Doppelt so hoch fast als in den anderen Industriestaaten der Welt. Die österreichischen Fabrikanlagen sind überdies auch in der Vorkriegszeit nur selten auf der höchsten Stufe technischer Vollendung gestanden. Seither haben sie durch den Krieg sehr gelitten und können jene starken Entwicklungen, die sich beispielsweise auf dem Gebiete der Heiztechnik vollzogen, schwer mitmachen. Das sind also die teils durch die Natur, teils durch die Ergebnisse des Krieges geschaffenen Verhältnisse, unter denen wir mit dem Auslande konkurrieren müssen. Die meisten Teile aus denen sich der Endpreis unserer Exportwaren zusammensetzt, wird durch den Weltmarkt bestimmt und liegt ausserhalb unserer Gewalt. Nur beim Arbeitslohn können wir bis zu einer gewissen Grenze billiger sein. Die österreichischen Löhne sind auch tatsächlich niedriger als in den anderen Ländern Europas. Nicht im entferntesten zu vergleichen mit denen Amerikas. Aber auch die hiesigen Arbeiter müssen sich selbstverständlich nähren und kleiden. Eine Herabdrückung der gegenwärtig schon so tiefen Lebenshaltung ist unmöglich. Die niedrigeren Löhne finden ihre Begründung darin, dass die Miete, die früher eine Viertel des Monatslohnes eines Arbeiters verschlungen hat, heute eine bescheidene Rolle spielt. Ändert sich dies, dann müssen die Löhne steigen. Mit ebensolcher unbedingter Automatik geht aber dann jener Teil der Ausfuhr, den wir noch trotz aller Zellschwierigkeiten und sonstiger reichlicher Schikanen behaupten konnten, verloren. Über die vierprozentige

Frühsorgeabgabe wird geschimpft und gewettert. Mit einer fünf und zwanzigprozentigen Lohnerhöhung zugunsten der Hausherren treiben aber dieselben Leute ein frevles Spiel, als ob es sich um eine belanglose Kleinigkeit handelte. Mit jener unmittelbaren Last, die der erhöhte Zins für jeden einzelnen bedeutet, ist es selbstverständlich nicht abgetan. Jeder Mieter, ob er nun selbstständiger Geschäftsmann, Arzt, Rechtsanwalt, Angestellter ist, wird natürlich trachten, diese grosse Ausgabe wieder irgend wie hereinzubringen. Genau in der gleichen Lage werden sich aber alle öffentlichen Verwaltungen befinden. Welch törichter Gedanke, die Steigerung der Mietsinse mit einem Abbau der Wohnbausteuer in einem Atem zu nennen. Diese und alle anderen Abgaben des Bundes, der Länder und Gemeinden werden vielmehr eine gewältige Hinaufsetzung erfahren! Anders können ja gar nicht die Mittel für die erhöhten Zahlungen an Beamte, Lehrer und Angestellte aufgebracht werden. Zu gleicher Zeit aber werden und müssen die Tarife der Eisenbahnen, der Post, die Preise für Salz und Tabak, die Kosten der Strassenbahnfahrt, von Gas, elektrischem Strom und Wasser erhöht werden. Also nicht nur eine einzige Teuerungswelle, sondern eine ganze Reihe von solchen wird über diese Bevölkerung hereinbrechen. Preissteigerungen und Lohnbewegungen werden wie in der Inflationszeit einander jagen und niemanden dauernden Vorteil zu bringen vermögen. Die letzten Reste von Volkswohlstand, die der Krieg noch übrig gelassen hat, werden vernichtet werden. Ganz grauenvoll wird sich die Lage jener zehntausende gestalten, denen jede Ueberwälzungsmöglichkeit fehlt, die heute in kärglichster Weise vom Verkaufe der Reste ihrer Habe, vielfach sogar nur von Unterstützungen leben. Sie werden noch das letzte verlieren, was ihnen geblieben ist, das schützende Obdach und in Not und Verzweiflung versinken. All das soll zugunsten von wenigen zehntausend Hausbesitzern geschehen. Ein grosser Teil der Häuser gehört Aktiengesellschaften, Klöstern und Stiftungen, Ein noch grösserer Ausländern. Ganze Häuserreihen haben in den Zeiten der Inflation die Ausländer um einen Pappenstiel zusammengekauft. In der Hausbesitzerzeitung vom 1. November 1923 wird festgestellt, dass von den 43.541 Wiener Häusern sich 12.170 im Besitze von Ausländern befinden. Diese Zahl, so schrecklich hoch sie ist, besagt noch nicht alles. Selbstverständlich haben die Ausländer nicht die kleinen, unscheinbaren Objekte in der Vorstadt erworben. Sie haben sich natürlich die grössten und schönsten Gebäude Wiens ausgesucht. Seit dem Einbringen der Regierungsvorlage sind wieder ausländische Aufkäufer hieraufgetaucht. Das Ausland interessiert sich neuerlich für unsere Häuser, zumal die inländische Bevölkerung keine Kaufkraft besitzt. Es ist ganz unwahr, dass bei Aufrechterhaltung des Mieterschutzes in der heutigen Form die Ueberfremdung des Hausbesitzes weiter wachsen würde. Genau das Gegenteil ist zutreffend. Es hat sich ja um Spekulationskäufe gehandelt, wie sich eben jetzt wieder welche vollziehen. Jede Lockerung des Mieterschutzes regt die Ausländer zu neuen Spekulationskäufen an. Das bedutet also eine Steigerung unseres Tributes an das Ausland, eine weitere Schwächung der heimischen Wirtschaft.

Geradezu grotesk ist es, wenn im Zusammenhang mit den sechstausendfachen Zins von einer Belebung der privaten Bautätigkeit gesprochen wird. Geschichte es von verantwortlicher Stelle, so kann man solchen Personen den guten Glauben nicht zubilligen oder man muss bei ihnen einen Grad von Unkenntnis annehmen, wie man sich ihn beleidigender gar nicht vorstellen kann. Die Rechnung ist in dieser Beziehung sehr einfach.

Kaufmännisch ganz ungeschulte Männer und Frauen können sie verstehen. Im Frieden hat die Herstellung einer Kleinwohnung rund sechstausend Goldkronen gekostet. Dieses Baukapital musste sich mit höchstens sechs Prozent verzinsen. Vielfach ist der Satz noch darunter geblieben. Das ergab also 360 Kronen. So viel wurde auch ungefähr für eine Wiener Kleinwohnung von Zimmer und Küche gezahlt. Gegenwärtig sind die Baukosten unbestreitbar um die Hälfte gestiegen. Eine Kleinwohnung derselben Ausstattung, wie sie vor dem Kriege hergestellt wurde, erfordert also 9000 Goldkronen an Baukosten. Selbst wenn das Kapital sich nur mit einer achtprozentigen Verzinsung begnügen würde, was gewiss nicht der Fall ist, macht das schon 720 Goldkronen. Es würde also die gleiche Wohnung, für die in der Vorkriegszeit nur 360 Kronen gezahlt werden mussten, mindestens 720 Goldkronen kosten. Erst die doppelte Valorisierung des Goldzinses, die Steigerung der Mieten auf das Neunundzwanzigtausendfache, könnte also dem Privatkapital Anreiz zum Bauen bieten. Aber auch diese Rechnung stimmt nicht. Wenn nämlich einmal die Zinsbildung wieder völlig frei ist und die Mieten in Wien auf das Neunundzwanzigtausendfache gestiegen sind, dann haben natürlich auch die Baukosten inzwischen eine starke Steigerung erfahren. Die Löhne, die Preise der Ziegel, von Holz, Zement, Glas u. s. w. sind ja dann nicht auf dem heutigen Niveau stehen geblieben. Dann wird also nicht einmal der Neunundzwanzigtausendfache Mietzins genügen. Das 35.000fache Miete wird erst eine achtprozentige Verzinsung des aufgewendeten Kapitals gewährleisten. Das also ist der Zeitpunkt, in dem das Privatkapital zu Bauen beginnen würde. Aber auch da gibt die Zeitschrift für den Wiener Hausbesitz klare Auskunft, wie die Dinge sich wirklich gestalten werden. In der Nummer vom 5. August 1925 wird die Zahl jener Wohnungen berechnet, die bei Aufhebung des Mieterschutzes leer stehen würden. Im Hinblick auf die verminderte Bevölkerungszahl und die Wohnbautätigkeit der Gemeinde kommt das Organ des Wiener Hausbesitzers selbst zu dem Schlusse, dass mehr als 78.000 Wohnungen in Wien leer stehen werden. Man stelle sich nur einen Augenblick vor, dass jetzt in Wien 78.000 Wohnungen leer stehen. Würde sich da nur ein einziger Privatkapitalist finden, der einen Neubau aufführt? Das ist vollkommen ausgeschlossen. Dabei ist diese Schätzung der Hausbesitzerzeitung noch viel zu niedrig gegriffen. Die Leerstellungen wären noch ^{weit} gewaltiger. Das Zusammenträngen der Menschen, die nackte Obdachlosigkeit würden angesichts der allgemeinen Verarmung der Bevölkerung jede Vorstellungsmöglichkeit überschreiten. Wir brauchen nur einen Blick in das viel reichere Deutschland zu tun um zu wissen, was unser harret. In Berlin haben dreissig Prozent der Mieter den Zins nicht bezahlen können. Zehntausende von Delogierungen sollen erfolgen.

Es ist also ein zwingender Anlass, sich anlässlich der Beratung des nächstjährigen Voranschlags mit der Frage des Mieterschutzes, die das ganze Leben berührt, eingehend zu beschäftigen. Die Wiener Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, dass der Gemeinderat sich zu dieser wichtigsten Angelegenheit klar und unzweideutig äussert. Es ist dies um so dringender geboten, als wir ein höchst seltsames Schauspiel sehen. Im Nationalrat soll von einer bäuerlichen Mehrheit über die Daseinsfrage der städtischen der industriellen Bevölkerung Oesterreichs entschädigt werden. Die Bauern sind keine Hausbesitzer im Sinne eines städtischen Hausherrn. Sie sind laute Eigenbenützer, für die es also ganz gleichgültig ist, ob der Mieterschutz besteht oder nicht. Auch das Vermieten kommt für die sehr selten in Betracht. Die Bauern haben daher keine Ahnung, von den Wirkungen

einer Lockerung oder Aufhebung des Mieterschutzes. Gewiss würde auch die Bauernschaft die Folgen der damit verbundenen Wirtschaftskatastrophe zu spüren bekommen. Verhängnisvoll und entscheidend getroffen werden jedoch nur die Stadt, Industrie, Gewerbe und Handel. Die Bauernschaft hat nicht einmal erlaubt, dass die "Sommerzeit" in Oesterreich eingeführt werde, wie können sie es unternehmen, über das Schicksal der industriellen Bevölkerung dieses Landes zu entscheiden. Das ist vollkommen unzulässig. Gerade deshalb müssen Wien und die anderen Städte ihre Stimme erheben.

Niemand hat jetzt den Mut, sein Geschäft auch nur in der bescheidensten Weise zu vergrössern. Jede Investition wird zurückgehalten, nur die zwingendsten Käufe erfolgen. Alle fürchten, dass nach dem Willen der Regierung und ihrer Mehrheit schon in den nächsten Monaten eine verheerende Teuerung alle Geschäftsaussichten vernichtet. Es ist dringend notwendig, der gegenwärtigen, jedem Absatz lähmenden Stimmung ein Ende zu machen. Mit aller Schärfe und Unzweideutigkeit muss ausgesprochen werden, dass nach der Willensmeinung des Wiener Gemeinderates, über die achtlos hinwegzugeben niemandem möglich sein wird, die Regierungsvorlage niemals Gesetz werden darf.

Die Wiener Gemeindeverwaltung ist zu einer solchen Kundgebung aber auch aus einem anderen Grunde berufen und berechtigt. Wir haben uns nicht damit begnügt, den Mieterschutz bloss durch Worte, nur durch Proteste zu verteidigen. Es ist ^{dies} vielmehr in der wirksamsten Form der Aufstellung und Ausführung eines grossen Wohnbauprogrammes geschehen. Als im vorjährigen Dezember sich der Gemeinderat mit dem Budget beschäftigt hat, hat die Minderheit die Post von 911 Milliarden Kronen für Wohnbauten als übertrieben bezeichnet. Die härtesten Worte der Kritik sind gebraucht worden. Es ist behauptet worden, dass wir eine so hohe Summe weder finanziell aufzubringen noch technisch aufzubreuchen in der Lage sein werden. Ich teile dem Gemeinderat mit, dass im Jahre 1925 bisher nicht 911, sondern bereits 958 Milliarden ^{für Wohnhausbauten} ausgegeben worden sind. Für 1926 haben wir deshalb 96 Millionen Schilling - 960 Milliarden Kronen - vorgesehen. Damit ist die Bewältigung des Wohnbauprogrammes in jeder Beziehung vollkommen gesichert. Wenn darauf verwiesen wird, dass noch immer der Ansturm der Wohnungslosen keine Anschwemmung erlauben habe, so liegt der Grund darin, dass von 1914 bis 1922 die Bautätigkeit nahezu gänzlich geruht hat. Diese achtjährige Pause, in der nur Objekte zugrunde gegangen sind, aber keine neuen errichtet werden konnten, muss eben erst überwunden werden. Mit der Fertigstellung der 25.000 Wohnungen wird dies der Fall sein. Selbstverständlich wird dann die Gemeinde angesichts des völligen Versagens der privaten Bautätigkeit weiter bauen. Wir werden auch durchaus allen notwendigen Bedürfnissen Rechnung tragen können. Allerdings unter der Bedingung, dass ein vernünftiges Anforderungsgesetz die ergänzenden Möglichkeiten schafft. Selbst am heutigen Tage waren noch trotz der Ungunst der Witterung unmittelbar auf den Bauten der Gemeinde 4073 Arbeiter beschäftigt. Wo die Bauten bis zur Eindeckung gediehen sind, wird unermüdlich ihre Fertigstellung betrieben. Der Magistrat hat eine Umfrage gehalten bei jenen inländischen Firmen, die hauptsächlich als Lieferanten für die Wohnhausbauten in Betracht kommen. Es ist festgestellt worden, dass gegenwärtig in Fabriken und Werkstätten aller Art ausschliesslich mit Gemeindelieferungen für Wohnbauten 9872 Arbeiter ^{ist} tätig sind. In der schönen Jahreszeit sind es natürlich weit, weit mehr. Das ^{ist} unser System der Bekämpfung der Wohnungsnot! Die Minderheit in dieser Saale und die Regierung wollen der Wohnungsnot dadurch ein Ende bereiten, dass

sie die Wohnungen unerschwinglich machen. Es ist sehr einfach, aber auch sehr grausam, auf solche Weise die Wohnungsnot zu bekämpfen.

Neben dem Aufwand für den Wohnungsbau gibt das Fürsorgewesen dem Budget sein Gepräge. Auch das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis der wachsenden Not und des Versagens der privaten Wohltätigkeit. Ohne Eingreifen der Gemeinde hätten drei Wiener Kinderospitäler längst zusperren müssen. Sie wurden kommunalisiert und ausgestaltet. Das in gleicher Notlage gewesene Brigittaspital ist im Umbau begriffen. Es wird im Jahr 1926 als erstes "Entbindungsheim der Stadt Wien" eröffnet werden. Mit dem Bau eines Kinderheimes am Tivoli für 360 Kinder wird begonnen werden. Ein neues Jugendamt, zwei Schulzahnkliniken, acht Mutterberatungsstellen, dreizehn Horte, siebenunddreissig neue Kindergärten, drei Kinderfreibäder, ein grosser Kinderspielplatz auf dem ehemaligen Hundstürmer Friedhof werden im kommenden Jahre hinzuwachsen. Die Zahl der Tuberkulosebetten wird um $\frac{1}{4}$ vermehrt. Wien hat dam²³⁰⁸ zur Verfügung. ^{-Vier} jetzt ungenügend untergebrachte Tuberkuloseberatungsstellen übersiedeln in Neubauten. Alle Wiener Schulkinder werden auf Tuberkulose untersucht werden. Die Unterbringung gesunder, aber durch ihre tuberkulotische Umgebung gefährdeter Kinder in Familienpflege auf Kosten der Gemeinde soll als neues Vorbeugungsmittel erprobt werden. Zwei Lehrlingsheime werden errichtet. So erfährt das reichverzweigte Fürsorgewesen der Stadt Wien in einem eintigen Jahre eine Ausgestaltung, wie sie im Frieden einst nur im Verlaufe von Jahrzehnten erreicht worden ist.

Auch auf allen ^{anderen} Gebieten bringt der Voranschlag Leben und Arbeit. Das grosse Bad in Favoriten wird im kommenden Sommer der Benutzung übergeben werden. Der Brückenbau in der Brigittenau soll fertig werden. Die Volksbäder werden vergrössert, neue Gartenanlagen sind geplant für die in den letzten Jahren rege betriebene Verbesserung der Strassendecke werden noch höhere Summen zur Verfügung gestellt, die Elektrifizierung der Strassenbeleuchtung nimmt ihren planmässigen Fortgang, weitere ^{120,000} Haushalte werden mit dem Coloniasystem ausgestattet.

Es ist also wieder ein Voranschlag kraftvollen Aufbaues. Zielbewusst tritt die Gemeinde überall dort ein, wo das Privatkapital, dessen Triebfeder einzig und allein die Höhe des erzielten Nutzens ist, den Dienst versagt. Ueberdies ist aber die Gemeindeverwaltung diesmal in der Lage, einzelnen Gruppen von Steuerträgern, der Hotelindustrie, den Pensionen und Sanatorien einschneidende Steuerermässigungen zu gewähren, die durchschnittlich die Hälfte der bisherigen Abgaben ausmachen. Auch den Theatern und Konzerten sollen Erleichterungen geboten werden. Auf die Automobilabgabe für Lastkraftwagen soll verzichtet werden. Es ist ein Entgang von rund $\frac{1}{4}$ Milliarden Kronen. Es kann dies allerdings nur unter dem Vorbehalt beantragt werden, dass nicht durch Bundesgesetz der Gemeinde neue Lasten auferlegt oder bestehende Einnahmen entzogen werden. Zur Hebung des Fremdenverkehrs werden sich die Länder Wien und Niederösterreich vereinigen. Die Wiener Messe wird die Propaganda, unterstützt von Beiräten, betreiben und erhebliche Mittel beigestellt erhalten.

Gerade in dieser Zeit der Stagnation und der Bedrücktheit wollen wir als Wiener Gemeindeverwaltung neue Antriebe geben, Arbeit schaffen, den Mut heben. Alle Bemühungen werden aber gänzlich nutzlos sein, wenn nicht den verhängnisvollen Plänen der Bundesregierung mit unbeugsamer Energie entgegengetreten wird und der Mieterschutz nach wie vor ungeschmälert aufrecht bleibt.

Es wird nun in die Generaldebatte eingezogen. Als erster Redner der Minderheit spricht Gemeinderat Zimmerl. Er führt aus:

Der Finanzreferent hat sich eigentlich wenig mit dem Voranschlag, sondern mit der Bundesregierung und einem Gesetzentwurf der Bundesregierung, beschäftigt. Er hat eine Rede gehalten, die wir in dieser Saal so oft gehört haben und jetzt täglich in der Arbeiterzeitung lesen können. Seine Ausführungen waren getragen von jenem Hass, der nur als Zeichen des Schuldigen gewertet werden kann. Ich möchte nicht wie der Referent von anderen Sachen sprechen, sondern mich ausschließlich mit dem Voranschlag beschäftigen.

Man könnte diese Finanzpolitik in folgende Abschnitte zusammenfassen. 1. Einführung und Entwicklung der Steuern. 2. Art der wichtigsten Steuern. 3. Erfolge des Steuersystems. 4. Einfluss auf die Wirtschaft. 5. Steuerermäßigungen und 6. Endziel, zu dem dieses Steuersystem führen soll.

In den Jahren 1919 bis 1922 wurde von der Gemeinde eine Anzahl von Steuern geschaffen, die ohne Rücksicht auf die Ertragsfähigkeit der Betriebe bemessen worden sind. Damit war der Charakter dieser Abgaben als Inflationssteuern klar deklariert. Als wir damals darauf aufmerksam gemacht haben, hat der Finanzreferent erklärt, dass wenn andere Verhältnisse eintreten werden, auch das Steuersystem geändert werden wird. Damit hat er klar zugegeben, dass es sich um Inflationsabgaben gehandelt hat. Es ist aber dann der Kreis der Steuerzahler immer mehr erweitert worden. In einer Zeit der stabilisierten Währung verzeichnet die Gemeinde ein gigantisches Ansteigen der Steuern.

Wir haben in der Gemeinde drei Arten von Steuern. Erstens eine Vermögenssteuer, zweitens indirekte und drittens direkte Steuern. Für die Wohnbau sind im Voranschlag für das Jahr 1926 insgesamt 341 Milliarden Kronen eingesetzt. Die Abgabe vom Verbrauch von Gas und elektrischen Strom ist mit 32 Milliarden präliminiert. Ich bezeichne sie als Vermögensabgabe, Breitner als Zwecksteuer. Das Erträgnis wird nur dazu verwendet um das Vermögen der Gemeinde zu mehren. Den einen wird es genommen und den anderen fließt es zu.

Wir haben dann die indirekten Abgaben. Die Steuern und Gebühren, die der Bund einhebt aber dann der Gemeinde überlässt sind für das Jahr 1924 mit 980 Milliarden Kronen präliminiert. In seiner Broschüre hat Dr. Danneberg über den Steuersadismus geschrieben, die Steuerpolitik verteidigt und auch erwähnt, dass der Bund Steuern ermässigt und damit die Gemeinde Wien schädigt. Bei der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1924 hat Stadtrat Breitner den damaligen Bundesfinanzminister Dr. Kienböck mit einem Kassenräuber verglichen, weil er die Abgabenertragsanteile der Gemeinde gekürzt hat. Nun hat aber der Bund im Jahre 1924 an die Gemeinde 950 Milliarden Kronen abgeführt, während er im Jahre 1925 rund 960 Milliarden Kronen abführen wird, trotzdem für dieses Jahr kein Zuschuss zum Personalaufwand seitens des Bundes geleistet worden ist. Einen Kassenräuber, der mir mehr einlegt, als ich in der Kassa hatte, kann man sich schon gefallen lassen.

Wer sich einige Zeit mit diesem Voranschlag befassen muss, bekommt einen Schwindelanfall. Es wäre daher zweckdienlich wenn auf jedes dieser Bücher ein roter Zettel mit der Inschrift "Nur für Schwindelfreie" geklebt werden würde, damit man sich entsprechend verhalten kann.

Die Unternehmungen zahlen auch an die Gemeinde die Fürsorgeabgabe. Die Elektrizitätswerke zahlen für die Benützung der Strassen drei Prozent von der Bruttoeinnahme; für das Jahr 1926 sind das 23 Milliarden Kronen. Sie müssen ferner für die Wasserkraftanlagen an die Gemeinde drei Milliarden zahlen. Alle diese Steuern der Unternehmungen müssen mit den Tarifen von der Bevölkerung gezahlt werden und stellen daher eine indirekte Besteuerung dar.

Nun zu den direkten Steuern. Ich verstehe nicht warum man einen so komplizierten Steuerapparat geschaffen hat. Es wäre viel einfacher ein Gesetz zu machen, das den amtsführenden Stadtrat für Finanzwesen ermächtigt, von wem er will, wann er will und wieviel er will, einzunehmen. Die anderen amtsführenden Stadträte sollen dann über diese Einnahmen verfügen. Der Voranschlag müsste nach diesem Gesetz immer ein Defizit aufweisen, das sich dann in einen Ueberschuss verwandelt und die Kassenbestände haben zu blühen, zu wachsen und zu gedeihen. Das wäre ein einfaches für alle Leute leicht verständliches Gesetz.

Die Fürsorgeabgabe wurde im Jahre 1923 mit 177 Milliarden veranschlagt, getragen hat sie 431 Milliarden. Im Jahre 1924 war sie mit 450 Milliarden veranschlagt, das wirkliche Erträgnis waren 658 Milliarden. Im Voranschlag für das Jahr 1925 sind 600 und für das Jahr 1926 660 Milliarden eingesetzt. Diese Abgabe enthält feste Sätze aber es ist doch interessant von den Mitgliedern der gemeinderätlichen Beschwaukommission einmal zu hören, was in diesem Gesetz alles hineininterpretiert wird. Was wird da alles als selbstständige Arbeitskraft betrachtet. Es wird noch so weit kommen, dass wenn ein Gewerbetreibender mit seinem erwachsenen Sohn tarokkiert und der Vater verliert, der Gewinn des Sohnes Fürsorgeabgabepflichtig erklärt wird, weil man darin eine versteckte Bezahlung vermutet. Es ist bei dieser Steuer schon so, dass versucht wird alles abgabepflichtig zu machen, was einfach höherlich wirkt. Die Lustbarkeitsabgabe hat im Jahre 1923 mit 40 Milliarden im Voranschlag gestanden, getragen hat sie 89 Milliarden, im Jahre 1924 war sie mit 70 Milliarden veranschlagt, der Ertrag war 147 Milliarden und im Jahre 1925 ist sie mit 120, im Jahre 1926 mit 120 Milliarden präliminiert. Ueber dieses Gesetz wird noch in der Landtagsitzung, bei der Beratung der Novelle gesprochen werden. Auch die Nahrungs- und Genussmittelabgabe hat mehr eingebracht als veranschlagt wurde. Im Jahre 1923 statt 30 Milliarden, für das Jahr 1924 sind 60 Milliarden veranschlagt gewesen während im ersteren Jahre 70 und im zweiten 127 eingenommen worden sind. Für das Jahr 1925 sind 120 und für das Jahr 1926 sind 130 Milliarden präliminiert. Die Fremdenzimmerabgabe wurde im Jahre 1923 mit 28 Milliarden präliminiert, getragen hat sie 35 Milliarden. Im Jahre 1924 hat sie 28 Milliarden im Voranschlag ausgewiesen, wirkliche eingenommen wurden 61 Milliarden. In den Jahren 1925 und 1926 ist sie mit 45 und 35 Milliarden veranschlagt.

Wie sind nun die Erfolge dieses Steuersystems für die Gemeinde Wien? Da bisher keine Inventur aufgestellt worden ist, kann man auf Grund genauer Ziffern nicht feststellen, um wieviel sich das Gemeindevermögen vermehrt hat. Aber auf Grund der Rechnungsabschlüsse ist ein Zuwachs von rund 1500 Milliarden zu verzeichnen und diese Summe wird jährlich über den Bedarf aus der Bevölkerung herausgezogen. Das ist eine gigantische Ziffer deren Bedeutung man versteht, wenn man bedankt, dass der gesamte Banknotenumlauf 7000 Milliarden beträgt. Jeder Mathematiker kann daraus unschwer berechnen, dass es in Wien ^{pald} nur einen ^{geben wird.} Besitzenden gibt. Die Gemeinde Wien um die 1500 Milliarden vermindert sich das Volksvermögen.

Ausser den Steuermassnahmen ist die Gemeindeverwaltung auch sonst als wirklich gewerbefeindlich zu bezeichnen. Sie macht schon alles in eigener Regie und errichtet eigene Werkstätten, die sich an allen Offertausschreibungen der Gemeinde beteiligen. Dadurch wird den Gewerbetreibenden eine Schmutzkonkurrenz ärgster Sorte gemacht, die auch gegen den Geist und Sinn des Gesetzes wegen unlauteren Wettbewerbs verstösst. Die grässlichen Auswirkungen der Wirtschaftskrise sind bei uns eine Folge des Steuersystems Breitner, die Folge der ununterbrochen masslosen Bereicherung der Gemeinde Wien zu Lasten der Wirtschaft. Es ist sicher keine Uebertreibung, wenn ^{ich} Herr Stainz Breitner als den Totengräber unserer Wirtschaft bezeichnet habe.

Der Redner kommt nun auf die jüngsten Steuerermässigungen zu sprechen, die Breitner mit vielen ^{Tantam} verkündigte. Sie sind recht bescheiden und was Breitner mit der einen Hand gibt nimmt er mit der anderen. Schon die Veranlagungsziffern zeigen, dass man gar nicht ernstlich an Steuerermässigungen denkt, denn die Steuereinnahmen für das Jahr 1926 betragen 1538 Milliarden, sie sind um 94 Milliarden höher präliminiert als der Steuerertrag des Vorjahres. Also von einer Erleichterung ist auch ziffernmässig nichts zu verspüren. Die Steuerermässigungsgesetze sind unannehmbar, denn sie beinhalten schwere Eingriffe in die Betriebsführung und kommen einer Art Sozialisierung gleich. Kein Wunder, wenn die Hotelbesitzer sich entschliessen wollen lieber auf die Begünstigungen zu verzichten, bevor sie ihre Freiheit gegen ein solches Linsengericht eintauschen. Man betreibt jetzt eine geradezu lächerliche Nasenhinstinsteckerei in alle Betriebe. Vielleicht wird der Stadtsenat noch erwägen, ob für die Klosettbenützung in den Vergnügungslokalen und Theatern eine Lustbarkeitssteuer eingehoben werden soll. Beim Lesen solcher Gesetze fragt man sich wo denn da eigentlich die Demokratie bleibe. Ein Metternich im Vormärz hätte sich das nicht getraut und auch der gewalttätigste Diktator Mussolini würde es nicht wagen, derart in die Privatbetriebe einzugreifen, wie es die Gemeinde Wien tut. Man könnte die Formel aufstellen: Metternich mal Mussolini ist gleich Breitner. (Heiterkeit bei den Christlichsozialen).

Redner bemerkt, er wolle namens seiner Partei feststellen, ob die Majorität es mit diesen Steuerermässigungen wirklich ernst meint und stelle daher den Antrag: Die Gemeinde Wien verzichtet mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage, jedes Produktionsbetriebes für das Jahr 1925 auf die Einhebung von ein und einsechzigstel Prozent der Fürsorgeabgabe, sodass die in den Monaten Dezember und den nachfolgenden zu versteuernden Lohnzahlungen nur mit vier Prozent zu verzinsen sind. Das würde für das Jahr 1926 einen Betrag von zehn Milliarden weniger ergeben. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, dann würde offen zutage treten, dass die Steuerermässigungen wie sie die Majorität vorschlägt, nur ein Bluff sind.

Im Finanzausschuss hat Breitner zugegeben, dass es heute den Betrieben nicht leicht möglich ist, neben den bürgerlichen Reserven aufzustapeln. Nun haben die Reserven der Betriebe auch die Möglichkeit gegeben, Investitionen vorzunehmen, weil man die aus den laufenden Einnahmen nicht machen kann. Diese Möglichkeit nicht mehr besteht, hat eben die Arbeitslosigkeit bedeutend verschärft und wenn Breitner konstatiert, dass in Wien 78.000 Menschen arbeitslos sind, so trägt er eine Mitschuld an dieser grossen Zahl.

In einer grossen Debatte hat der verstorbene Bürgermeister Reumann einmal erklärt, dass die demokratische Republik jetzt besteht, dass aber die Sozialdemokraten als Zweck ihrer Arbeit die sozialistische Republik anstreben. Auch Breitner gebraucht in seiner Rede eine Wendung: Wir wollen auf gesetzlichem Wege langsam zum Ziele einer durch eine sozialistische Gemeindeverwaltung und sozialistische Republik kommen. Diese Gesetze sind keine Steuergesetze, sondern nur Uebergangsbestimmungen zur sozialistischen Herrschaft. Dass wir die Mehrheit auf diesem Wege nicht begleiten können, ist begreiflich. Aus allen diesen Gründen sind wir nicht in der Lage diesem Vorschlag unsere Zustimmung zu geben.

G. R. Rumelhardt (chr. soz.) erklärt, dass der Gemeinderat heute eine grosse Demonstration gegen die Aenderung des Mieterschutzes machen sollte. Der anteführende Stadtrat hat als Sprecher der Mehrheit aber diese Komödie, die in den Extrazimmern vor ein paar Tagen begonnen hat, wo man die Bevölkerung gegen die Regierung und das Parlament aufhetzte, sehr schlecht spielen können. Was er vorgebracht hat ist eigentlich sehr matt. Der Beifall bei seinen Gesinnungsgenossen hat erst dort eingeklopft, als es hiess: Wie darf diese Regierungsvorlage Gesetz werden. Nun, auch wir stehen auf diesem Standpunkt. Die Regierungsvorlage darf erst dann Gesetz werden, wenn genaue Verhandlungen geführt worden sind, wenn genau nachgeprüft worden ist, wie es um die Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung steht und klar ist, welche Änderungen notwendig sind.

Wenn wir uns heute den Zustand der Häuser ansehen so finden wir, dass sie zusammenfallen, dass die Treppentürme ver morscht sind und der Mieter alle Augenblicke mit einem immer höheren Instandhaltungszins beglückt wird. Dieser ist heute eine sehr schwere Belastung. Ueberblicken wir nun die heutige Demokratie im Gemeinderat, so kann man sagen, dass sie keinen so schönen Erfolg gehabt hat, wie sie sich versprochen haben. Uns ist klar, dass ein sehr grosser Teil der Mieterschaft nicht mehr die Abhängigkeit von der Majorität des Rathhauses erträgt. Jeder hat das Recht, eine Wohnung im freien Wettbewerbe zu erlangen. Ein nicht minder grosser Teil sehnt sich aber auch danach, seinen Haushalt ordnungsgemäss budgetieren zu können. Die Bevölkerung hat keinen Geschmack an diesen sozialistischen oder sozialisierenden Regieren und auch ihre engeren Parteigenossen sind mit diesem System unzufrieden. Die furchtbaren Gesetze, die Sie schaffen, greifen viel tiefer in das Wirtschaftsleben und sind weit unerträglicher für selbstständige Produzenten und Arbeiter als die Gesetze des Bundes, das das Ergebnis der radikalsten Steuergesetzgebung des Stadtrates Breitner.

Ich greife eine Post heraus, im Voranschlag wurde für die Anzahl von 25.117 aktiven Angestellten und 9.255 Pensionsparteien ein Aufwand von 145.890.900 Schilling vorgesehen, das ist um 14 1/2 Millionen mehr als im Vorjahr. Das soll wohl anerkannt werden. Aber es geht nicht, dass man den Angestellten nur das Brot gibt. Die sozialdemokratische Gemeindevverwaltung der Stadt Wien kommt ihren Verpflichtungen als Dienstgeberin wohl nach, vergeht sich aber gegen die Freiheit der Angestellten. Man hat sich ein eigenes System zurecht gelegt. Und dieses System ist sehr vorsichtig. Besonders der Herr Personalreferent ist hier bedeutend vorsichtiger als der Herr Bürgermeister, der offen erklärt hat, für jeden Angestellten der gemässregelt wird kommt bei der Gemeinde jetzt ein christlichsozialer dran. Der eigentliche Herr in dieser Stadt ist ja eigentlich der Stadtrat Breitner. Die anderen Stadträte müssen ihn zuerst um Erlaubnis fragen. Breitner ist sozusagen der ungekrönte König von Wien. Zwar hat er keinen Einfluss auf die Angestelltenpolitik. Sein Steuersystem aber wird unsere Wirtschaft ruinieren. Bei den aktiven Angestellten hat man mit einem Mehraufwand gerechnet, bei den Pensionsparteien geht man aber, ich muss schon sagen, schamlos um. Man enthält ihnen vor, was nach den Beschlüssen des Gemeinderates mit vollem Recht ihnen gebührt. Die letzte Regelung bestand aus einer allgemeinen Stufenvorrückung und einer Regulierung der Bezüge nach aufwärts im allgemeinen. Da inszenieren sie nun die Komödie der "ausserordentlichen Auszeichnungen" für besondere geleistete Dienste. Und diese kommen nur den aktiven zugute, nicht aber den Pensionisten, die nicht mehr für die Gemeinde arbeiten. Sie hätten diesen klaren Beschluss des Gemeinderates, über den Sie sich nicht hinwegsetzen können, jederzeit einhalten müssen. Die Automatik zwischen Aktiven und Pensionisten musste voll eingehalten werden. Nun ist ein Jurist darauf gekommen, ich weiss nicht ob es der Magistratsdirektor war, aber im Senat ist es auf jeden Fall gesagt worden, dass, weil hier den Pensionsparteien die Automatik vorenthalten wurde, damit und zugleich auch der Beschluss des Gemeinderates aufgehoben wurde. Ja man berief sich auf einen ähnlichen Vorfall in der Gemeinde Liesing, wenn ich mich recht entsinne. Dieser Beschluss des Gemeinderates hat heute noch Geltung, weil er von Gemeinderat selbst nicht aufgehoben worden ist. Hier geschieht ein schweres Unrecht und ich muss meine Stimme in öffentlicher Gemeinderatssitzung erheben, um noch einmal die Majorität aufzufordern, diese Ungerechtigkeit in letzten Stunde gutzumachen.

Der Verband der Angestellten der Stadt Wien wurde als eine unparteiische und unpolitische Einrichtung geschaffen. Durch seinen Obmann ist er nunmehr zu einer reinen parteipolitischen Organisation gemacht worden. Wie ist das gelungen? Sehr einfach: Man hat Parteileute ausserordentlich avancieren lassen und sie nicht wie die anderen übergehen. Ja man hat die Kühnheit gehabt, den Verbandpräsidenten zum sozialdemokratischen Nationalrat zu machen. Damit ist die Politisierung des Verbandes deutlichst ausgedrückt. Der Verband stellt die Leute auf, die kandidieren und das sind natürlich patentierte Parteigenossen. In Wirklichkeit sind es bezahlte Laiblaken die den Angestellten vom Herrn amtsführenden Stadtrat aufkotzt werden. Das ist ein beschämender Zustand. Man muss sich nur einmal so eine Sitzung der Personalkommission ansehen. Wenn irgend etwas nicht passt, dann wird die Sitzung unterbrochen. Ja es ist vorgekommen, dass es war, wie wenn der heilige Geist über die Mitglieder der Personalkommission gekommen wäre, weil sie dann nach der Meinung des Herrn amtsführenden Stadtrates handelte. Diese Zustände sind für die Beamtenschaft beschämend. Ein paar

begünstigte Vertrauensleute haben eine Paschawirtschaft eingerichtet und glauben, sich alles erlauben zu dürfen. Wer nicht pariert, wird versetzt, präteriert oder einfach nicht befördert. Ja es kommen sogar Qualifikationskonstruktionen vor. Auf die Dauer wird die Angestelltenschaft diese Schikanen nicht ertragen. Ein Teil von ihnen hat sich der Tyranie entzogen. Unter unendlichen Schwierigkeiten ist es den Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes gelungen, mit zwei Listen einen vollen Erfolg zu erlangen, während die Verbandsliste in der Minderheit war. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den anderen Wahlen. Endlich hat die Beamtenschaft zur Selbsthilfe gegriffen. Ich beglückwünsche die Beamtenschaft hiezu und hoffe, dass sie auf diesem Wege weiter fortschreite. Noch grösser ist der Terror in den Betrieben, aber auch hier haben sich die Strassenbahner zum Beispiel schon gerührt. Die Wiener Bevölkerung, aus deren Steuergeldern die Gehälter für alle Beamten und Angestellten bestritten werden und nicht nur die der sozialdemokratischen Parteiangehörigen hat das grösste Interesse, das Personalreferat vollständig unpolitisch geführt wird. Die ausserordentlichen Avancements und die ausserordentlichen Remunerationen geschehen ganz im Geheimen und man hat keinen Einblick, wer eigentlich in den einzelnen Gruppen befördert wurde. Da heisst es dann "Auf die Dienstzeit kommt es nicht an, sondern nur auf die Tüchtigkeit". Diese Tüchtigkeit muss aber genau geprüft werden. Die Bevölkerung leidet aber darunter, wenn ein präterierter Beamter bei seiner Arbeit nicht mehr mit Lust und Liebe ist.

Ähnlich sind die Verhältnisse bei der Lehrerschaft, und ich ja Herr Kollege Hellmann, als Sie noch Lehrer waren, da wussten wir wohl was wir zu tun hatten. Da gab es einen Lehrplan nach dem man sich richten konnte. Die Worte des neuen Lehrplanes aber sind nicht so klar gefasst und es erfordert viele Mühe, darauf zukommen, was gemeint ist. Die Christlichsozial grossdeutsche Majorität steht auf dem Standpunkt des Reichsvolksschulgesetzes und dieses fordert die sittlichreligiöse Erziehung der Schuljugend, aber Sie setzen sich über diese Forderungen hinweg und verhöhnern sogar die katholische Religion. Es ist ein Vorfall bekannt, ich bin in der Lage auch Namen zu nennen, wo Lehrer die Hostien als Papierln erklärten und die einzige Antwort darauf wäre nur die Sache vor den Staatsanwalt zu bringen.

Ich habe hier ein Verzeichnis, aus dem zu ersehen ist, und dies ist nur ein kleiner Auszug, wozu Schulen verwendet werden. Die Sozialdemokratische Unterrichtsorganisation hält in den Räumen der Schule in der Grundsteingasse jeden Mittwoch abends Vorträge. Diese Vorträge aber sind sozialdemokratische Themen. Sie sind rein parteipolitische Vorträge, die für den Klassenkampf erzischen. Dazu dürfen Schulräume, die aus Steuergeldern der ganzen Wiener Bevölkerung erbaut werden, nicht verwendet werden. In der Schule in der Neumayergasse wurde ein interessanter Vortrag angekündigt, der hiess "Aus der Kassenkuche des Klerikalismus." Das wird wohl etwas nach der Manje gewesen sein, "Das Licht ins Volk!" Man sollte sich eigentlich einen solchen Vortrag ansehen, damit man sich gut unterhalten kann. Ein anderer Vortrag hiess "Religion und Sozialismus" und das ist sehr interessant. In Wien verträgt sich nämlich beides nicht, in Burgenland aber sehr wohl. Ich bin mit burgenländischen Bürgermeistern beisammen gesessen und habe sie gefragt, wieso sie denn mit den kulturellen Forderungen des Sozialismus einverstanden sein können. Dass die grossen Landgüter an die kleineren Bauern verteilt werden sollen versteht

man bei dem Landhunger der Bauern sehr wohl, das ist eine Idee die auch in Russland besteht. Und darauf wurde mir geantwortet, ja warum denn nicht? Es wird doch jede sozialdemokratische Versammlung mit einem "Gelobt sei Jesus Christus" eröffnet. Hier sind sie die Freigeister und dort gehen sie auf Bauerfängerei aus. Das ist eine unaufrichtige Politik.

Redner bespricht die Schulreform und verweist darauf, dass diese Reform viele Mängel enthalte. Nun werde auch der Versuch gemacht, sie auf das Gebiet des Mittelschulwesens auszudehnen. Seit dem Jahre 1919 sind auf betreiben der Mehrheit vom Wiener Stadtschulrat eine ganze Anzahl neuer Mittelschultypen eingeführt worden, so dass sich kein Mensch mehr auskennt. Die Schaffung der deutschen Mittelschule und der allgemeinen Mittelschule war ein höchst gefährliches Experiment. Bei der deutschen Mittelschule wisse man überhaupt nicht was mit den Kindern die sie absolviert haben geschehen soll. Sie können in eine normalmäßige Mittelschule nur dann übertreten, wenn sie in zwei Fremdsprachen und in Geschichte die Aufnahmeprüfung machen. Wieviel Kinder bestehen denn diese Aufnahmeprüfung? Auch den Absolventen der Bürgerschulen ist unter solchen Voraussetzung der Uebertritt in die Mittelschule möglich gewesen, so dass diese neue Mittelschule eigentlich ganz überflüssig ist. Es ist notwendig die Bevölkerung vor solchen Experimenten eindringlichst zu warnen. Diese Warnung gilt auch für das Unterrichtsministerium, das diese Experimente mitmacht. Man muss endlich aufhören mit den ewigen Versuchen, unser Schulwesen muss stabil werden, damit der Staat und die Gemeinde wissen, welchen Zwecken die Mittelschulen zu dienen und welche Aufgaben sie zu erfüllen haben. Der übermäßigen Schulreform muss das politische Kleid genommen werden und die Kulturkämpferische Idee, sie muss sich auf das Gesetz stützen, dann erst wird es eine gesunde Schulrenewierung geben. (Beifall)

G.R. Flaschke (Jüd. nat.): Stadtrat Breitner hat unläugbar Grosses für Wien geleistet und sein Verdienst ist es, wenn die Stadt heute als eines der reichsten Gemeinwesen des Kontinents gilt, die Stadt, die ungeheure Summen für Wohnbauten, für Kindergärten und für Spitäler aufzubringen vermag. Aber ich glaube, dass doch auf ein Moment hingewiesen werden muss: Die Stadt Wien wird immer reicher, die Bevölkerung aber immer ärmer! Daher hören wir auch die Protestrufe der Bevölkerung gegen jenes System, dass man mit dem Namen Breitner zu verbinden pflegt. Ich gebe zu für ihn ist eine Aenderung sehr schwer. Seine Politik ist scharf umrissen. Es ist klar, dass die Steuerpolitik nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter umfasst, die dann solidarisch gegen die Gemeinde vorgehen. Wir haben dies bei den Bühnenangestellten, bei den Schankgewerbetreibenden, bei den Zuckerbäckern, bei den Hotelangestellten und bei den Chauffeuren gesehen. Ich halte es angesichts der schweren Wirtschaftskrise für unerlässlich, dass nicht nur bei der Lustbarkeits- und Fremdenzimmerabgabe, sondern auch bei den anderen Abgaben Ermässigungen eintreten.

Auf einen Umstand will ich noch hinweisen, nämlich auf den Zögerungszuschlag. Zur Zeit des Niederbruches der Krone war ein fünfundsiebenzigprozentiger Zuschlag bei Steuersummaturen gerechtfertigt aber heute ist er nicht mehr begründet. Es müsste auch bei den städtischen Abgaben dieser Zuschlag so gehandhabt werden wie beim Bund.

Für Investitionen, die auf lange Zeit berechnet sind, müssen endlich Anleihen aufgenommen werden. Auch das Land Niederösterreich konnte erst kürzlich eine Anleihe unter ganz günstigen Bedingungen erlangen. Vielleicht steht diese von mir gewünschte Finanzpolitik in Widerspruch

mit Ihrem Programm, das der Gemeinde möglichst viel Privateigentum bringen soll. Ich lege aber das Hauptgewicht auf die Aufnahme einer Anleihe, weil ich glaube, dass wir zu viel tun, wenn wir die Hälfte der Abgaben für Dinge opfern, die dauernde Investitionen darstellen. Durch die tatsächliche Kreditnot, die die Not unseres Handels und unseres Gewerbes vervielfacht, wird auch die Gemeinde dazu gezwungen werden andere Wege einzuschlagen.

Die Versprechungen die man bei den Wahlen dem Mittelstand gemacht hat, sind nicht zu erfüllen. Eine ärgere Proletarisierung des Mittelstandes, wie sie in den letzten zwei Jahren erfolgt ist, kann es gar nicht mehr geben. Es erscheint mir aber auch unmöglich, jetzt noch das einzige Billige, das der Bevölkerung geblieben ist, nämlich die billige Wohnung, zu verteuern. Eine klardenkende Regierung müsste sich sagen, dass das ein böses Spiel mit dem Feuer ist. Ein sechsteusendfacher Friedenszins ist überhaupt unmöglich, weil das eine Ueberalorisierung wäre. Aber jede wesentlich geringere Erhöhung der Mietzins ist heute von schwerster wirtschaftlicher Bedeutung und gefährdet die soziale Ordnung. Gerade vom Standpunkt der bürgerlichen Mehrheit des Nationalrates ist es geboten, einen Weg zu wählen, der diese soziale Ordnung nicht in Gefahr bringt. Es ist richtig, dass heute viele Häuser Ausländern gehören. Dass sich die Arbeiter-Zeitung aber gerade die Taborstrasse ausgesucht hat, um dort die ausländischen Hausbesitzer festzustellen und dass im Nationalrat von den Sozialdemokraten von den jüdischen Schiebern gesprochen wird, gehört in ein besonderes Kapitel. Es ist jeder Antisemitismus gefährlich aber am gefährlichsten ist der Antisemitismus mit der roten Nelke.

Die Zukunft Wiens liegt in seiner Rolle als Verkehrszentrum. Und warum bleibt aber der Fremdenverkehr aus? Stadtrat Breitner hat im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass die Verfolgungen der jüdischen Studenten auf der Universität und die Enthüllungen des Professors Hochenegg die Schuld tragen. Er hat Recht, aber Christlichsoziale und Sozialdemokraten sind dafür verantwortlich, weil sie dagegen nicht die entscheidenden Vorkehrungen treffen. Die Leute die bei uns studieren wollen sind endlich auf den Mussolini gekommen. In Italien werden sie mit offenen Armen aufgenommen und haben dort nicht einmal ein Schulgeld zu bezahlen. Auf unseren Hochschulen ist der Skandal in Permanenz. Nicht entscheidet die wissenschaftliche Fähigkeit, sondern die Abstammung. Stockreaktionäre Studenten herrschen an den Wiener Hochschulen. Die Stadt Wien leidet darunter ebenso, wie der Bund und die Sozialdemokratie hätte die Macht eine Aenderung herbeizuführen, wenn sie ernstlich wollte. Ist es nicht ein Skandal, wenn man einführt dass Minister Benesch nach Wien kommen wollte, dies aber verhindert wurde, weil die Hakenkreuzler dagegen waren und Benesch der österreichischen Regierung keine Unannehmlichkeiten machen wollte. Die Gemeinde will grosse Mittel für den Fremdenverkehr hergeben. Das ist zu begrüssen, aber wie sieht es in den übrigen Ländern aus. In Oberösterreich sind heher einige tausend Betten unbenutzt geblieben. Das ist darauf zurückzuführen, dass viele Gemeinden den Juden keine Wohnung vermieten wollen, dass auf vielen Schutzhöfen ein Hakenkreuz prangt und nur Arier der Zutritt gestattet ist. Hier müsste Ordnung gemacht werden. Ich finde es sehr anerkennenswert, dass die Gemeinde Wien bei jeder Subvention für Touristenvereine usw. genau prüft, wie es diese Vereine mit den Arierparagrafen halten.

Ich muss auch auf den 14. Zionistenkongress hinweisen. Die österreichische Regierung hat dazu eingeladen und die Kongressleitung hat gemeinsam mit der Regierung alle Vorarbeiten durchge-

Ihre. Da setzt der Skandal ein. Eine Hakenkreuzerversammlung beschloss keine Juden lebens aus Wien zu lassen. Natürlich ist das aufgeschritten, aber solche Nachrichten kommen in die Welt-
 presse und schaden in erster Linie dem Fremdenverkehr. Aber die Wiener Stadtverwaltung hat nichts getan um die Pöbelhaufen abzuhalten und nur dem energielosen Zugreifen unseres Polizeipräsidenten ist die Aufrechterhaltung der Ordnung zu danken. Die Gemeinde hat im Gegenteil sich derart benommen, wie es niemand erwartet hätte, weil es sich um eine Versammlung von Juden gehandelt hat. Bei der grossen Versammlung des Zionistenkongresses ist die Abwesenheit des Bürgermeisters ebenso wenig aufgefallen, wie die des Abgesandten von Horthy-Ungarn. Dieser ist aber ferngeblieben weil er nicht eingeladen worden war, der Bürgermeister obwohl er eingeladen war. Er hat dem Kongressbüro telefonisch mitgeteilt, dass er an einer konfessionellen Versammlung nicht teilnehmen könne. Der Zionismus ist ein grosses nationales Werk. Dies wird von Sozialisten wie MacDonald, Snowden, Henderson, Leo Blum, Paul Loebe und Bernstein bestätigt und schliesslich sind auf dem Kongress auch die Abgesandten der Poale-Zion, also Ihre Parteigenossen gewesen.

Die österreichische Sozialdemokratie ist in ihrem Programm dem Juden gegenüber untreu geworden und ich muss sagen, dass der Antisemitismus mit der roten Nelke mir viel empfindlicher ist als der mit der weissen Nelke. Bei aller Uebereinstimmung in wirtschaftlichen und sozialen Fragen vermag ich mit Rücksicht auf die Einstellung der Sozialdemokratie gegenüber den Juden kein Vertrauen zur Gemeindeverwaltung zu haben und deshalb werde ich gegen das Budget stimmen.

G. Rtin. Dr. Motzke (chr. soz.) erklärt, dass die im Budget eingestellten Ziffern für Wohlfahrtszwecke nicht das Bild einer gesunden Wohlfahrtspflege ergeben. Der Aufbau des Familienlebens und die Schaffung von Existenzen wird nicht genügend berücksichtigt. Auch für Alters- und Armenfürsorge werden nicht jene Summen aufgewendet die das Elend und die Not wirksam lindern könnten. Hauptsächlich sei zu bemängeln, dass die Pfründner mit der Wohnbausteuer belastet werden. Die gewährten einmaligen Aushilfen stehen zu der Zahl der Unterstützungsbedürftigen in einem argen Missverhältnis. Man brauche nur darauf zu verweisen, dass im Jahre 1913 für diesen Zweck um 526.000 Schilling mehr aufgewendet wurde, als in diesem Jahre. Die Gemeinde müsste mit den einmaligen Aushilfen bedeutend grossherziger sein. Insbesondere auf dem Gebiete der Kinderfürsorge zeigt sich Engherzigkeit der herrschenden Partei. Man baut Horte, Kindergärten und dergleichen, aber es ist die grosse Frage, ob damit wirklich eine Fürsorge für die Kinder geboten ist. Vom allgemeinen fürsorglichen Gesichtspunkte aus ist die Anstaltenfürsorge abzulehnen und das Schwergewicht auf die wirkliche Familienfürsorge zu legen. Wir haben in Wien 78.000 Arbeitslose, das gibt eine Ziffer von 250.000 bis 300.000 Kindern, denen noch nicht die notwendigsten Existenzbedingungen geboten werden. Die Gemeinde hat die Schülernausspeisung nicht weiter ausgebaut, obgleich diese geeignet wäre, das Familienleben zu schützen und den Müttern den Einfluss auf ihre Kinder zu wahren. Die Kinderfürsorge in Wien breitet sich wohl aus, aber nach einer falschen Richtung. Ein Grund dafür liegt darin, dass die Mehrheit selbst erkannt hat, dass die Erziehung der Kinder in der sozialistischen Weltanschauung durchaus nicht sehr glücklich gewesen ist. Deshalb hat man augenscheinlich an die Stelle der Erziehung durch die "Kinderfreunde" die kommunalen Fortsetzungen lassen. Durch die Anstaltenfürsorge soll bewirkt werden, dass das

Familienleben nicht erstarken und gesunden kann, denn man wolle nicht, dass alle erforderlichen ethischen Grundsätze der Jugend mitgegeben werden. Aber Familiengefühl und Familiengewissen sind die fundamentalen Gesetze die nicht eingerissen werden dürfen. Man weiss, dass diese Entwicklung zur Vernichtung des ganzen sozialen Organismus führen muss und dennoch wird dieser Weg weiter beschritten. Sie bauen viel Wohnungen, aber sie sind so klein, dass die Familien darin nicht hausen können.

St. R. Breitner: Unter dem Mieterschutz werden die Leute mehr Platz haben!

G. Rtin. Motzke: Mit solchen demagogischen Schlagworten werden sie das Uebel nicht abstellen. Wir werden Ihnen noch nachweisen, dass das Wohnungselend in Wien früher nicht so gross war wie jetzt im Zeichen des Mieterschutzes. (Lachen und zahlreiche Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Sie sind nicht so unwissend Frau Dr. Motzke, wie Sie sich hier stellen). Sie bauen die Wohnungen so klein, dass für die Kinder kein Platz ist, aber sie bauen in jedem Hause einen Kinderaufenthaltsraum. Dort wirken ganz andere Einflüsse auf die Kinder ein, als sie den Eltern passend erscheinen würden. Das ist ein glattes Vorbeigehen der Fürsorge an ihrer Hauptaufgabe, das Familienleben zu fördern. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten). Hätten Sie nicht den Mieterschutz so unsinnig lange aufrecht erhalten, dann wären wir schon längst weiter. Der Herr Stadtrat Weber gibt sich ja alle Mühe, aber die Zahl der Wohnungslosen wächst ihm über den Kopf und daran ist Ihre demagogische Hetzpropaganda schuld. Sie unternehmen alles, um das Familienleben zu untergraben und zu lockern. Sie sind ja auch die Schützer der Ehrengeldreform und haben sich bemüht, gesehen als Gemeindeverwalter der Dispensgattin besondere Rechte einzuräumen. Sprechen Sie doch angesichts solcher Tatsachen nicht von Ihrer Wohlfahrtspflege. Der Geist, der in den schön aufgeführten kommunalen Häusern herrscht, ist der wahren Wohlfahrtspflege nicht dienlich. Die Gemeinde soll nicht nur für das körperliche Wohl sondern auch für den geistig-sittlichen Schutz der Jugend sorgen. Sie aber lehnen es ab Schritte zu unternehmen die die Jugend vor den Gefahren der Strasse schützen. Sie sind diejenigen die sich dagegen währen die Schmutzliteratur einzudämmen. Sie verstehen es nicht, Organisationen zu fördern die die wirkliche Erziehung der Jugend im Auge haben. Statt dessen unterstützen Sie Organisationen welche dieser Erziehungsaufgabe nicht nachkommen. Die "Kinderfreundeerziehung" ist glatt abzulehnen, denn es ist bekannt, dass beidem Radau in der Schule, bei allen Stenkerreisen vor und in den Kirchen, die Kinder aus Kinderfreundekreisen eine führende Rolle spielen. Sie erziehen die Kinder nicht nur zur Leugnung jeder Glaubenswahrheit, sondern auch zur Rohheit und Brutalität. Wenn Sie den Kindern jedes Autoritätsgefühl nehmen, untergraben Sie den Boden auf dem Sie selber Ihre Herrschaft im Lande und in der Gemeinde aufbauen. Auf diese Weise werden Sie sich eine Generation heranbilden, die Ihnen noch einmal den Laufpass gibt. Nur dort ist eine gute und ausreichende Fürsorge möglich wo das Wirtschaftsleben wieder auf eine gesunde Basis gebracht werden kann. Darin ist uns die Mehrheit ungeheuer viel schuldig geblieben. Dieses ganze Budget zeigt einen Zug: Die Steuer- und Zahlkraft des Volkes leizulegen und lehmzulegen. Sie höhnen immer die Genfer Sanierung, aber das Ausland sperrt nicht nur seinen Markt gegen uns ab, sondern auch seinen Kredit, weil man für Kredite keine Sicherheit sieht und weil man der Anschauung ist, auf Grund des ganz unsinnigen Mieterschutzes, diesem Lande kein Geld gewähren zu können.

Auch heute hat das Wiener Rathaus die Spitze zu sein, von wo eine aufrichtig gemeinte Wirtschaftsförderung ausgeht. Viele Maschinen, die die Industrie nicht anschaffen kann, fehlen, weil das Geld hierzu nicht aufgebracht werden kann. Die Gemeinde Wien könnte mit ihren gefüllten Kassen in erster Linie der notleidenden Industrie aufhelfen. Das Gewerbe hat immer einen entscheidenden Platz in der Wiener Wirtschaft eingenommen.

Wenn man das Wiener Wohlfahrtswesen betrachtet, so ist der Tadel am Platz, dass die gesamte Fürsorge zu teuer ist. Nicht zu sehr gut und ausreichend als teuer. Rednerin führt nun aus dass die Verpflegungskosten für ein Kind in einem Waisenhaus 2.000 Kronen betragen und erklart, dass dieser hohe Betrag deshalb notwendig ist, weil man in kulturghässiger Weise die geistlichen Schwestern und die Hilfskräfte der Charitas verdrängt hat. Die Ansätze für Lainz hingegen sind zu niedrig und die Verpflegungsquote von 50.000 Kronen für den Steinhof ist für einmaliges Fleisch in der Woche zu hoch. Auf dem Papier steht zwar tägliches Fleisch. Mit der Charitas will man nicht zusammenarbeiten. Ihre Anstalten entbehren jeder Tendenz zu sittlich-religiöser Erziehung. Die Kinder kosten in den Charitasanstalten nur 15.000 Kronen pro Tag. Dies erklart sich daraus, dass die Kräfte der Charitas keine Lohnansprüche stellen, keine Dienstzeiteinteilung verlangen, sondern ihre Arbeit um Gottes willen freudig und aufopfernd leisten. Dazu kommt noch eine freiwillige Liebestätigkeit der Bevölkerung. Das Werk der christlichen Charitas wird alles überdauern, auch den Kulturkampf der Gemeinde Wien. Je mehr sie sie bedrücken, desto freudiger wird die Bevölkerung sich für sie einsetzen.

G.R. Doppel (chr. soz.) findet, dass das Wohnungsproblem schon in Friedenszeiten die Verwaltung beschäftigt hat und nunmehr zur brennendsten Tagesfrage geworden ist. Die bisherigen Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot haben sich als unwirksam erwiesen, wir kommen in das Wohnungselend immer tiefer hinein. Das Wohnungsamt tut sein möglichstes, wird man uns entgegenhalten und es sind wieder gewaltige Summen eingesetzt, um die Wohnungsnot wirksam zu bekämpfen. Trotzdem können wir nicht zur Ueberzeugung kommen, dass in absehbarer Zeit eine Erleichterung eintreten wird. Bis der Aufrollung des Budgets ist nunmehr Gelegenheit, in umfassender Weise die Mängel des ganzen Systems aufzuzeigen. Die Klassifikationsmethode, die bekanntlich nach dem Punktsystem vor sich geht, bietet keine Gewähr für die Bedürftigkeit eines Bewerbers. Jemand der mit I qualifiziert ist kann trotzdem noch immer in besseren Wohnverhältnissen sein als ein mit III qualifizierter. Das kommt daher, weil man nicht in der Lage ist, festzustellen, warum jemand mit der Stufe III bezeichnet worden ist. Die Akten bleiben in den Wohnungskommissariaten der Bezirke monatelang liegen, das Wohnungsamt macht daraufhin endlose Erhebungen und kommt schliesslich nach einer gewissen Schablone zu einer Qualifikation. Vergebens fragt man warum. Man kann den ganzen Vorgang nicht erfassen. Ebenso sind Leute in den Jahren 1924 und 1925 mit Klasse I bezeichnet worden, die aber wieder nach dem mit I in den Jahren 1922 und 1923 bezeichneten rangieren. Die Methode der Klassifikation versagt vollständig. Dann heisst es auf einmal: Die Anzahl der Bewerber in der Klasse I ist zurückgegangen. Sie ist deshalb zurückgegangen weil das Wohnungsamt Interesse hat, wenn nicht eine grosse Anzahl mit I klassifiziert ist. Sondernlich ist es bei der Zuweisung. Dort wird immer die Zuweisungskommission vor-

geschützt. Diese Zuweisungskommission hat in Wirklichkeit keine Zuweisungen zu entscheiden, sondern dies tut sozusagen ein Beamtenskreis, sozusagen ex praesidio und die ganze Zuweisungskommission ist reine Staffage. Auf diese Kommission redet man sich überall aus.

Redner bespricht nun ausführlich das ganze Wohnungsproblem er verweist darauf, dass die Gemeinde schon jetzt in ihren Häusern Mietzinse einhebt, die dem viertausendfachen Friedenszins entsprechen und meint, dass durch eine Aenderung des Mietengesetzes eine gesunde und Gesundung auf dem Gebiete des Wohnungswesens eintreten würde, weil auf dem heutigen System überhaupt keine Möglichkeit bestehe, zu einer wirklichen Besserung zu gelangen. Notwendig sei auf dem Wege zu diesem Ziel vorerst die Auffassung des Anforderungsgesetzes. Die gegenwärtige Wohnungspolitik der Gemeinde zielt, wie selbst die Zeitschrift der Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten schreibt, auf eine völlige Sozialisierung des Wiener Bodens ab. Man dürfe es den Christlichsozialen nicht verargen, wenn sie diese sozialistische Politik nicht mitmachen wollen. Es sei eine demagogische Lüge, wenn immer hinausposaunt wird, dass das Volk von Wien zu entscheiden habe. Richtig ist, dass das Volk von Wien zu schweigen hat und die wenigen an der Spitze stehenden Machhaber kommandieren. (Rufe bei der Mehrheit: Das Volk wird noch sehr deutlich reden!) Sie drohen schon wieder. Ihre ganze Politik ist eine Drohung. Sie können nichts als hetzen, drohen und terrorisieren. Aber das Volk wird sich auf die Dauer nicht irreführen lassen. Dazu gehört auch Ihre Politik mit den Leibrenten für die Hausbesitzer. Schon sind sie unverzeihliche Feinde des arbeitslosen Einkommens der Hausbesitzer. Wenn aber einer von Verzweiflung getrieben sein Haus gegen eine Leibrente hergibt, dann macht das nichts, dann geben Sie ihm ruhig in dieser Form ein arbeitsloses Einkommen.

Schliesslich wendet sich Redner dagegen, dass die städtischen Wohnhausbauten zur Unterbringung von wirtschaftsgenossenschaftlichen Einrichtungen verwendet werden. In fast allen grösseren städtischen Neubauten sind Konsumvereine eingemietet. Dagegen muss protestiert werden, weil es sich hier um Objekte handelt, die aus allgemeinen Steuern errichtet werden und hier Vorteile für die eigenen Organisationen geschaffen werden. Wir fürchten uns auch nicht vor Neuwahlen. Höchstens, dass Sie glauben, dass Sie diese Neuwahlen geschützt durch Ihre Ordner wehren brutal durchführen können. Weil wir wissen, dass es Ihnen nicht um den Schutz der Mieter geht sondern nur um eine Frage Ihrer sozialdemokratischen Macht, müssen wir darauf bestehen, dass ein anderer Vorschlag eingeschlagen werde, dass auch im Voranschlag der Gemeinde diese Angelegenheit anders behandelt werde und dass nicht ewig aus dem Volke Steuergelder herausgepresst werden um das Sozialisierungswerk fortzusetzen. Wir müssen trachten wieder zum freien Wohnungsmarkt zu kommen, damit das Volk nicht verschmachtet unter dem Joch der Sozialdemokratie. (Beifall bei der Minderheit. Rufe bei der Mehrheit: Hoch der Mieterschutz)

Vorsitzende Gemeinderätin Beck schliesst hierauf um 10 Uhr nachts die Sitzung. Morgen um 10 Uhr vormittags wird die Generaldebatte fortgesetzt werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 17. Dezember 1925.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 17. Dezember 1925.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 10¹⁵ die Sitzung und erklärt, dass zwei Punkte der Tagesordnung ohne Debatte angenommen werden. Die eine Post behandelt eine Ausnahme im Parkschutzgebiet, anlässlich der Aufstellung eines Wartehäuschens für die Benzinzapfstelle bei der Volkoper, die zweite den Kauf von Baustellen in der Erl- und Rollingergasse im Unter Meidling. Daraufhin wird in die

Beratung des Hauptvoranschlages für das Jahr 1926

eingetreten und die Generaldebatte fortgesetzt.

G.R. Preyer (chr. soz.) beschäftigt sich in längerer Rede mit der Arbeitslosigkeit und erklärt, dass diese in erster Linie durch die drückende Finanzpolitik der Gemeinde Wien verschuldet wird. Nach dem Voranschlag weist zwar die Bilanz einen Gebarungsabgang von 62,676.820 Schilling auf, aber der Finanzreferent ist ein Tausendsassa und bringt das Kunststück zusammen, dass der Rechnungsabschluss einen Ueberschuss von Millionen aufweist. Das ist ihre glänzende Verwaltung, die aber gerade auf der arbeitenden Bevölkerung unerträglich drückend lastet. Sie haben eine Reihe von Abgaben ein, die gerade die arbeitende Bevölkerung am schwersten betreffen. Die Fürsorgeabgabe leistet nicht, wie Sie behaupten, der Unternehmer, denn der wälzt sie ja wieder auf die Waren über. In Wahrheit müssen Ihre Arbeitsgenossen dafür aufkommen. Aus dieser Post nehmen Sie die ungeheure Summe von 66,000.000 Schilling ein. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Lustbarkeitsabgabe. Hier werden auch die Minderbemittelten betroffen, die sich ja auch einmal ein Käno oder ein Konzert ansehen wollen, und Sie präliminieren sie mit 12,000.000 Schilling, in Wirklichkeit aber werden es mindestens 24,000.000 Schilling sein. Die Nahrungs- und Genussmittelabgabe ist nichts als eine neue Art von Verzehrungssteuer gegen die Sie früher losgezogen sind, weil Sie sie unmoralisch nannten. Sie besteuern ein besser ausgestattetes Lokal und jene Stätten, wo ein grösserer Verkehr herrscht. Aber auch hier treffen Sie wieder nicht die Reichen. Das ungeheuerlichste leisten Sie sich bei der Wohnbausteuer. Diese heben Sie von jedem ein, von Kranken, Invaliden, Arbeitslosen in gäulich rücksichtsloser Weise. Vergebens haben wir im Jahre 1923 um Ausnahmen von dieser Steuer für kinderreiche Familien und andere Bedürftige uns eingesetzt. Unser Ruf verhallte. Auch von den Mietern in den eigenen Wohnhäusern, die doch aus Mitteln der Wohnbausteuer erbaut worden sind, und befreit sein sollten, heben Sie gewissenlos diese drückendste aller Steuern ein. Sie lieben Sie die Arbeiterschaft nur solange als sie sich pressen und ausmergeln lässt. Im Augenblick, wo Sie zur Macht gekommen sind, ist es mit Ihrer Arbeiterfreundlichkeit vorbei. Redner wendet sich gegen Kraftwagenabgabe, die Tausende von Arbeitern in der Automobilindustrie Brotlos gemacht hat, gegen die Hausgehilfinnenabgabe, die sich gegen die Hausgehilfinnen richtet, und gegen die Fremdenzimmerabgabe, durch die jeder Fremdenverkehr unterbunden wird und 2000 Hotelangestellte um ihren Erwerb gekommen sind.

Bei der Gemeinde gibt es keine Koalitionsfreiheit. Auch beim Abschluss Ihrer Kollektivverträge wird nur die sozialdemokratische Gewerkschaft zugezogen. Es wäre aber auch Ihre Pflicht die Minderheit in den Betrieben zu hören. Freilich wo es Ihnen passt, lassen Sie auch die Mehrheit beiseite. So ist bei den Strassenbahnen die Mehrheit der Bediensteten nicht mehr in der sozialdemokratischen Gewerkschaft vereinigt, weil die christliche Gewerkschaft und die unpolitische Vereinigung die Mehrheit haben. Trotzdem schliessen Sie die Verträge mit der sozialdemokratischen Gewerkschaft ab. Sie machen es eben so, wie Sie es brauchen. Auch bei den Neuaufnahmen von Arbeitern werden nur die sozialdemokratischen Gewerkschaften herangezogen. Es haben also nur die ein Recht auf Arbeit, die sozialdemokratisch organisiert sind. Das ist die niederträchtigste Gemeinheit, die Sie begehen. Zur Zeit der christlichsozialen Verwaltung hat keine Gewerkschaft ein Monopol gehabt. Wie wären denn sonst die vielen Sozialdemokraten in die Gemeinde hereingekommen. Sie üben keine gerechte Arbeiterpolitik, sondern nur Parteipolitik. Sie erlauben auch niemand, dass er sich nach seiner Richtung in einer Gewerkschaft organisiert und beschränken sogar die persönliche Freiheit. Wenn ein städtischer Arbeiter sich erlaubt an einer kirchlichen Feier teilzunehmen, wird er in Disziplinaruntersuchung gezogen. (G.R. Karasek (Chr. soz.): Und in den Tod getrieben!) Wie Sie gegen andere Gesinnte vorgehen, zeigt der Fall des Schaffners Beimann, der nach fünfzehnjähriger Dienstzeit seinen Urlaub in Oberösterreich zubringen wollte, was ihm verweigert wurde, weil, wie man sagte, er dort bei den Klerikalen fechten gehe. Ein Bediensteter hat eine Versammlung der Frontkämpfer besucht, wurde von der Strassenbahn zum Bäderbetrieb versetzt, wo er Wäsche waschen musste, später entlassen wurde und heute in bitterster Not lebt. Der Tischler Kretschmer wurde nach achtzehnjähriger Dienstzeit entlassen, weil er sich nicht rot organisieren wollte. Der Schaffner Holzer wurde ebenfalls entlassen, weil er sich nicht der sozialdemokratischen Organisation angeschlossen hat und der Hilfsarbeiter Käsmayer, weil er der christlichen Gewerkschaft angehört. Sie sind selbst die Totengräber dieser Republik und wenn sie heute so wenig Achtung besitzt, dann sind Sie daran schuld. Einzelne Ihrer Parteigrößen gebärden sich wie Potentaten, es fehlt nurmehr die Krone. Alles was Sie früher verurteilt haben, machen Sie jetzt selber.

Der Redner verliest nun einen Aufsatz aus der Zeitschrift der sozialdemokratischen Strassenarbeiter, der sich dagegen wendet, dass anlässlich der Eröffnung der Stadtbahn, die Umgebung der Station Alserstraße auffällig gereinigt wurde, weil dort der Bürgermeister erschienen ist. Er sagt, dass diesen Aufsatz die Frau eines Strassenarbeiters geschrieben hat. Hoffentlich schliesst Redner, gehen den Arbeitern, die unter Ihrer Herrschaft so viel zu leiden ^{haben,} bald die Augen auf. Wir sind nicht in der Lage, dem Voranschlag unsere Zustimmung zu geben, inselange die Mehrheit die Koalitionsfreiheit nicht gewährleistet. (Beifall bei der Minderheit, Rufe bei der Mehrheit: Das war eine Glanznummer! Wir haben uns schon lange nicht so gut unterhalten.)

St. R. Kunschak: Der Finanzreferent hat es für notwendig erachtet, sein Referat über das Budget mit sehr gehässigen Seitenhieben gegen die Politik der Regierung und gegen das Genferwerk, einzuleiten. Der Augenblick dazu war sehr ungünstig gewählt, denn jetzt ist dieses Werk nahezu vollendet. Es zeigt uns, dass es zwei Tatsachen gewährleistet und auch gegen sehr weitgehende Rückschläge, wenn solche jemals eintreten sollten, sichert. Der Zweck der Genfer Vereinbarungen war ein zweifacher: Stabilisierung der Währung und Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt. Beides ist im Laufe der drei Jahre gelungen.

Ihre Hauptargumente dagegen sind noch immer die Behauptungen, die Sie meiner Ueberzeugung nach selbst nicht glauben, dass dadurch Oesterreichs Freiheit verkauft und verraten worden sei. Es ist richtig, dass wir beim Bund durch lange Zeit sehr weit eingeschränkt waren. Aber wir wissen, dass wir diese Freiheit wiederum zurückgewonnen haben und mit Ende dieses Jahres wieder frei disponieren können. Das wissen auch Sie sehr genau. Sonst hätte die sozialdemokratische Partei im Nationalrat den Voranschlag nicht vor dem 31. Dezember erledigt eine Begebenheit, die seit dem Jahre 1907, seitdem ich zum erstenmal in den Oesterreichischen Reichsrath gewählt worden bin, noch nicht zu verzeichnen war. Freuen wir uns also, dass wir wieder im Besitze unserer Selbstständigkeit sind. Der Vorwurf, dass Oesterreich seine Freiheit an das Ausland abgegeben hat, ist in sich nunmehr zusammengebrochen. Auch Ihr Führer Dr. Bauer hat die Bedeutung der Tatsache der Stabilisierung der Krone anerkannt. Diese Stabilisierung ist zwar nur eine Stabilisierung im Verhältnis zum Dollar. Der Dollar ist aber die wertbeständigste Währung am heutigen Tage. Auch für die Gemeinde Wien haben die geänderten Verhältnisse ihre grosse Bedeutung. Auch der Referent hat dies zugegeben. Ich erinnere nur daran, wie im kritischsten Augenblick der letzten Jahre, im August 1922, wir zu einer ausserordentlichen Tagung des Landtages einberufen wurden, als Dr. Seipel in Genf jene Verhandlungen führte. Unter dem Druck der ausserordentlichen Verhältnisse wurde uns damals ein erschreckendes Steuerbukett. Wenn die ausserordentlichen Verhältnisse vorüber sind, so versicherte man uns damals, würde man die Steuern wieder abschaffen. Sie schienen nur für die Zeit eines sinkenden Geldwertes geschaffen. Bei der Wiederkehr der normalen Geldwährung würde eine entsprechende Ueberprüfung durchgeführt werden. All dies hat der Herr Finanzreferent vergessen. Er denkt noch immer nicht daran, die Steuern zu erlassen.

Im Zusammenhang mit der Wohnungsfrage wurde auch die Mietengesetzgebung aufgerollt. Der Herr Referent hat sich auch gefallen, schwere Anklagen gegen Faktoren ausserhalb dieses Hauses und gegen die Haltung der Minderheit dieses Saales zu erheben. Die Wohnungsfrage wurde im Zusammenhang mit dem Budget als die finanziell weitesttragende aufgerollt. Dies soll wohl auch argumentieren, welches Interesse die Gemeinde an der Wohnungsfrage hat. Die geleistete Arbeit ist nach den Ergebnissen nur als eine Sisyphus. Die Wohnungsnot besteht weiter und uneingeschränkt für Tausende und beweist, dass sie mit diesen Mitteln nicht wirksam bekämpft werden kann. Man rede nicht von der Hebung der Wohnkultur. Die von Ihnen so viel gerühmte Wohnkultur besteht nur in der Phantasie. Sie beruht auch auf dem Trugschluss, dass in den Wohnungen weniger Kinder als bisher vorhanden sind. Das ist aber nicht auf das Konto Ihrer Wohnungspolitik zu führen, sondern auf die grosse Kindersterblichkeit und den Rückgang der Geburten. Auch der andere Beweis, der hier von Ihnen vielleicht ins Treffen geführt wird,

bricht ins sich zusammen. Das Bettgeherwesen hat nämlich nur deshalb aufgehört, weil sich auch der ärmste Teufel nicht mehr einen Untermieter in der Form eines Bettgeheres hält. Dafür hat aber auf dem Gebiet des Untermieterwesens eine ungeheure Wucherung weitester Kreise der Bevölkerung eingesetzt. Diese Untermietverhältnisse erstrecken sich auch schon auf ganze Familien. Herr Stadtrat Breitner möge sich nur einmal die Berichte des Wohnungsamtes über die Dichte der Wohnungen vorlegen lassen. Die dringend Wohnungsbedürftigen haben die Zahl von 22.000 nach Ihrer eigenen Qualifikation erreicht. Sie pferchen in eine Wohnung aus Zimmer und Küche zwei und drei Familien hinein. Aus meiner nächsten Umgebung ist mir bekannt, dass in eine Wohnung aus zwei Zimmern, Küche und Kabinett vom Wohnungsamt drei Familien mit vierzehn Personen hineingesteckt worden sind. Solche Zustände sind unhaltbar und auch Ihr inoffizielles Abendblatt hat gestern wieder darauf hingewiesen. Ich gebe wohl zu, dass die Wohnungen in Neubauten einen gewissen Komfort erhalten, Denken Sie aber daran, was Ihr verstorbener Gesinnungsgenosse Winarski über den Wert einer Wohnung in diesem Raume ausgeführt hat. Er beurteilte die Güte einer Wohnung nach dem Luftraum! Nun, der Luftraum in Ihren Wohnungen ist sehr gedrückt. Ja Sie gehen soweit, sich gegen eine Bauordnung, die für Küchen ein Minimum von zehn Quadratmeter vorschreibt, zu vergehen. Sehen Sie sich einmal so ein Haus in der Rickthausenstrasse an. Da steht neben einem dreistöckigen Haus von früher ein Neuerbautes der Gemeinde Wien mit vier Stockwerken. Und der Unterschied zwischen beiden ist nur ganz gering. Da sieht man wieder, wie gedrückt Ihre Zimmer sind. Ich will hier nicht eine Kritik der Wohnungsbauten setzen, dies soll nur in Parenthese zeigen, dass nicht alles Gold ist, was von Ihnen als glänzend bezeichnet wird, sondern dass sehr viel Talmi dabei ist. Wo soll also die Erleichterung herkommen? Ueber achthundert Wohnparteien sind in Baracken, die in der Kriegszeit in den Jahre 1916 oder 1917 erbaut sind. Der Zustand dieser Baracken ist naturgemäss nicht mehr auf der Höhe. Sie gehen dem sicheren Verfall entgegen. So werden Sie in kürzester Zeit wieder um achthundert Obdachlose mehr haben.

Das Budget weist einen Abgang von 600 Milliarden auf. Für Wohnungswesen wollen Sie 620 Milliarden aufwenden. So wird deutlich, dass dieses Defizit eigentlich im Aufwand für das Wohnungswesen begründet liegt. Wenn wir uns einen Augenblick auf Ihren Standpunkt stellen, so sieht die Sache so aus: Im Jahre 1926 soll der Rest des Bauprogrammes von 25.000 Wohnungen fertiggestellt werden. Das Defizit verweisen Sie auf die Kassenbestände. Eine weitere Belastung vertragen diese nicht mehr, denn hundert Milliarden sind für den laufenden Geschäftsgang nicht zu wenig. Was werden Sie also im nächsten Jahre tun? Hier gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder Sie erhöhen die Wohnbausteuer ganz erheblich, mindestens auf das Doppelte oder Sie schreiten endlich zur Aufnahme einer von Ihnen nie gewollten Wohnbauleihe. Diesen Weg aber wollen Sie ja nicht beschreiten. Was haben Sie bis jetzt eigentlich geleistet? Es sind 9000 Wohnungen innerhalb von drei Jahren. Im vierten Jahr werden Sie endlich die 25.000 Wohnungen fertig haben. Sehr gut gerechnet ergibt das im Durchschnitt einen Zuwachs von 7000 Wohnungen im Jahr. Die Friedenszeit aber lehrt uns, dass ein Zuwachsen von 12.000 Wohnungen keinen Einfluss auf die Wohnungsnot hatte. Wie soll man also mit der Wohnungsnot fertig werden. Man sieht, dass man durch die städtischen Wohnbautätigkeit nicht allein fertig werden kam mit der Wohnungsnot. Blicken wir nur ins Ausland, die Verhält-

nisse in Deutschland sind heute in diese Verhältnisse an sich vor Jahren.
Sie lieben es ja immer, dem Anschluss an Deutschland vorzubereiten. Wenn es Ihnen ehrlich damit ist, so könnten Sie ja auch auf dem Gebiet der Gesetzgebung diesen heissersehnten Anschluss vorbereiten. In der ersten Zeit hat man in Deutschland auch nur staatlich oder städtisch gebaut. Später ist man davon abgekommen. Dresden lehnt heute jede städtische eigene Bautätigkeit ab, fördert die private Initiative und schiess 90 Prozent zu den Baukosten zu.
Verhältnisse in Bayern, wo der Bauführer nur ein Drittel aufzubringen hat, zwei Drittel ihm aber zu einem Zins von vier Prozent samt Amortisation zur Verfügung gestellt werden, bei einem Tilgungsplan von 1/2 Jahren. Nach dieser Zeit ist der Mann uneingeschränkter Eigentümer des Hauses. Hierüber gibt es freilich verschiedene Gerichte, aber sicher ist, dass der Erfolg sich schlagend eingestellt hat. Freilich würden diese günstigen Verhältnisse bei uns nicht sofort anwendbar sein, weil nämlich in Deutschland der Zins auf 86 Prozent bereits erhöht ist. Die Reform des Mietengesetzes muss also in einer Anpassung an den Friedenszins bestehen. In welchem Tempo dies zu geschehen hat, darüber habe ich nicht zu reden, das wird an anderen Orten auseinandergesetzt werden. Es liegt im Interesse der Wohnungssuchenden, es ist eine Voraussetzung zur Lösung der Wohnungsnot, dass diese Anpassung erfolgt. Und wenn Sie uns vorwerfen, dass wir hier einseitig Hausherreninteressen vertreten, so halten wir demgegenüber, dass Sie Rücksichtslos Parteilinteressen vertreten, dass Sie diese Frage nicht als eine ernst zunehmende behandeln, sondern nur als Wählerfang um die fehlenden 300.000 Stimmen aufzubringen (Beifall bei der Minorität).
Am 1. Jänner wird in Deutschland automatisch der Zins die Höhe von 88 Prozent des Friedenszinses erreichen, am 1. April die Höhe von hundert Prozent. Nun gibt es vielleicht in Deutschland keine Sozialdemokraten? Ich bin auch überzeugt, dass wenn die Christlichsozialen mit Ihnen eine Koalition hätten, der Abbau des Mieterschutzes kein Verbrechen mehr wäre. (Beifall bei der Minderheit). Ich kann mich aber auch noch auf andere Leute berufen, die diese Frage gar nicht vom politischen Standpunkt aus betrachten, nämlich auf das Internationale Arbeitsamt in Genf, das erst kürzlich einen ausführlichen Bericht über die Wohnungsfrage herausgegeben hat. In dieser Institution haben die Sozialdemokraten die Mehrheit, wenigstens die Plenarversammlung setzt sich in ihrer Mehrheit aus Sozialdemokraten zusammen. Vorstand ist dort einer der hervorragendsten französischen Sozialdemokraten, der Herr Thomas. Den Bericht hat Dr. Pribram gemacht und ich glaube, dass die Intellektuellen unter Ihnen wissen werden, wer der Mann ist.

Bürgermeister Seitz: Nur Sie scheinen es nicht zu wissen!

G. R. Kunschak: Ich weiss es aus der Zeit, in der wir in friedlicher Nachtstunde bei Ihnen in Ihrem Palais über das Schicksal Oesterreichs beraten haben. (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen: Im Heinrichshof?)

Bürgermeister Seitz: Auf das bisschen mehr oder weniger kommt es Ihnen nicht mehr an!

Wenn Sie den Dr. Pribram heute abschütteln, geht das mich nichts

an. Aber in diesem Bericht wird gesagt, dass die gegenwärtigen Wohnverhältnisse bei uns unhaltbar sind. Sie reden auch immer von der Wohnkultur. Aber zur Wohnkultur in Oesterreich fehlt uns ein sehr wichtiges psychologisches Moment. Das Verständnis breiter Massen für die Wohnkultur ist bei uns leider nicht vorhanden. Ich musste das erfahren, als die Gemeinde vor dem Kriege für die Gasarbeiter in Leopoldau vorbildliche Wohnungen gebaut hat. Der grössere Teil dieser Wohnungen blieb unanbringlich, die Arbeiter sind lieber von Simmering nach Leopoldau gefahren, als dass sie in diese schönen Wohnungen gezogen wären. Als ich dann einen solchen Arbeiter um die Ursache frug, da antwortete er: Ich zahle für meine Wohnung nur 20 Kronen, während ich für die andere 24 Kronen zu zahlen hätte. Ich habe mir dann die Wohnung dieses Arbeiters in Simmering in der Dorfstrasse angesehen. Sie befand sich 1 1/2 Meter unter dem Fussboden und war vollständig nass. (Zwischenrufe bei der Mehrheit: Und trotzdem 20 Kronen Miete!) Ich habe dann den Mann gefragt, ob ihm denn die Gesundheit seiner Frau, seiner Kinder und seine eigene nicht die vier Kronen wert seien, aber da sagte er: Vier Kronen sind vier Kronen!

Eine sehr interessante Beleuchtung hat dieser Bericht des Arbeitsamtes auf die Höhe des Wohnungsaufwandes im Vergleich zum Lebensindex in den einzelnen Staaten geworfen. Wir finden da, dass in Amerika dieser Prozentsatz 95'9, in der Schweiz 93'4, in Schweden 101'0, in England 83, in Frankreich 57'9, in Italien 61'5 und in Oesterreich 6'4 ist. Ist nicht die Aufgabe einer Partei, sondern die Aufgabe aller Parteien, hier eine Aenderung zu schaffen. Dieser Zustand ist nicht erst jetzt entstanden, sondern geht weit zurück. Sie sind überhaupt der Meinung, dass man für alles zahlen soll, nur nicht für die Wohnung, ausser man hat sie in einem städtischen Neubau! Wir haben uns immer davon leiten lassen, die Mietenfrage als ein volkswirtschaftliches Problem zu behandeln. Mit den billigen Phrasen können Sie in den vierhundert Extrazimmern Erfolg haben, aber in diesem Saale sollte man derartige Dinge nicht vortragen. Es gibt heute kein Land mehr, wo der Mieterschutz so besteht, wie bei uns. Die Rückstände bei den Mietenzahlungen in Berlin sind auf kommunistische Wühlereien zurückzuführen. Die Berliner Sozialdemokraten sind mit der grössten Schärfe gegen den Mietzinsstreik aufgetreten. Wenn Sie sich auf den Standpunkt der Kommunisten stellen, dann ist dies eine Geschmacksache. Mit Ihrer Haltung in der Mietenfrage stehen Sie zu dem Internationalen Arbeitsamt, dem die Arbeiterschaft so viel verdankt in direktem Gegensatz. Dies wird sich nicht aufrechterhalten lassen. Wenn Sie es dennoch tun, so werden Sie sich um das Gelächter der internationalen Sozialdemokratie nicht mehr zu kümmern haben. Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n ö y

Wien, am Donnerstag, den 17. Dezember 1925. Zweite Ausgabe

W i e n e r G e m e i n d e r a t

Sitzung vom 17. Dezember 1925.

Die Beratung des Hauptvoranschlags für das Jahr 1926.

Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden Gemeinderat Weigl um vier Uhr nachmittags eröffnet. Es wird sofort die Generaldebatte eröffnet. Das Wort ergreift Bürgermeister Seitz, der ausführt:

Der Voranschlag bietet das Bild eines zwar armen, aber konsolidierten, mit weiser Sparsamkeit und mit Ordnungssinn verwalteten Haushalte. Wir müssen es einmal sagen, dass diese Finanzverwaltung Breitners getragen ist von schwerem Verantwortungsgefühl einerseits, aber andererseits von einer wirklichen Liebe zum Volk und zur Sache und dennoch wieder von jener Festigkeit, die notwendig ist, wenn man in schwerer Zeit eine gute Sache führen will. (Beifall und Händeklatschen bei den Soz. Demokraten.) Wir danken dem Stadtrat Breitner dafür, dass er sich in dieser schweren Zeit auf den Posten gestellt hat, unbekümmert um alle Anfeindungen, denen er ausgesetzt ist, (Beifall bei der Mehrheit.) und dass er seinen Namen preisgegeben hat und sich hingestellt vor alle die Unverständigen, die für ein objektives Unglück immer eine verantwortliche Person suchen, dass er gleich einem modernen Winkelried die Lanzenspitzen auf sich vereint. Wir ändern unter seinen Freunden und Gegnern anerkennen diese historische Tat und hoffen, dass er auch über die Kritik, die in dieser Budgetdebatte erfolgt ist, mit derselben Gemütsruhe hinweggehen wird, wie sonst in dem Bewusstsein, das Richtige getan zu haben. (Lebhafte Beifall)

Es wird so oft gesagt, die Sanierung der Stadt sei nur möglich gewesen, weil im Bund saniert worden ist. Davon ist nur eines richtig: Dass die Stadt Wien ihr Sanierungswerk niemals hätte dauernd halten können, wenn Oesterreich gänzlich zugrundegegangen, die Währungsstabilisierung nicht zustande gekommen wäre. Das ist ganz selbstverständlich; aber ebenso richtig ist, dass im Moment der Stabilisierung der Haushalt der Stadt Wien sofort vollkommen in Ordnung war, weil dieser Haushalt vom Anfang an/auf die sinkende

Fortsetzung der Bürgermeisterrrede folgt!

St. R. Kunschak (chr. soz.) kommt auf einzelne Bemerkungen des Bürgermeisters zurück und erinnert daran, dass man seinerzeit das Experiment machen wollte, die Krone an die Mark anzuschliessen und zur Stabilisierung der Währung den Betrag von achtzig Millionen Mark und einen gleicher Betrag zur Errichtung der Nationalbank vorzusehen. Wie weit wären wir da gekommen. Der Bund konnte bisher keine grossen Investitionen machen hat aber für das Jahr 1926 eine Reihe von Wertschaffenden Investitionen im Ausmasse von 900 Milliarden vorgesehen, die hauptsächlich zur Elektrifizierung der Bundesbahnen verwendet werden sollen. Der Bund

musste auch lange Jahre hindurch für die Bezahlung der Beamten der Länder, der Gemeinden und auch der Stadt Wien leisten. Er hat unverzinsliche Darlehen gegeben, die ihm die Gemeinde Wien bei einer Rückzahlung in Papierkronen ersetzt wird. Der Bürgermeister hat auch auf die Arbeitslosigkeit angespielt und wir können nur fragen, ob ihm nicht bekannt ist wie ungeheuer hoch absolut und auch relativ genommen die Zahl der Arbeitslosen in Wien ist. Sie ist viel höher als in anderen Industrieregionen. In der reichen Gemeinde Wien ist trotz der Investitionspolitik das Wirtschaftsleben in viel grösserem Umfange abgestorben als sonst in Oesterreich. Erinnern Sie sich nur daran was die Vertreter des Bühnenvereins und der Gewerkschaftskommission Ihnen hinter geschlossenen Türen, in Anwesenheit des Bürgermeisters und des Finanzreferenten gesagt haben über das ungeheure Elend. Der Finanzreferent aber geht über Leichen hinweg. Der Generalsekretär der Bühnenarbeiter Ihr Genosse Stärk hat ihn mit einer nicht zu grossen Rechenmaschine verglichen. Wir stehen der Brutalität der Zahlen gegenüber (Beifall bei den Christlichsozialen), die sich auf eine gefühllose Majorität dieses Saales stützt. Werden Sie diese Investitionspolitik in dem Masse weiter führen können oder glauben Sie, dass man jedes Jahr eine Billion in die Kassen geben kann, die man aus der Bevölkerung herausgepresst hat. Eines Morgens werden Sie furchtbar enttäuscht sein. Diese Baupolitik wird sich schon wegen der Finanzpolitik nicht weiter führen lassen können. Das Baugewerbe in Wien kann sich nicht entfalten, weil Sie es mit Absicht hängen, weil Sie im Hintergrund mit dem Sozialisieren warten. Ich bin hier dem Bürgermeister für sein offenes Wort dankbar! Die private Bautätigkeit liegt darnieder, im Jahre 1924 wurde aber doch noch die ansehnliche Zahl von 742 Neubauten aufgeführt, nicht zu reden von den Umbauten, Zubauten und Aufbauten. In einem Jahr war das sicher ein Zuwachs von 1000 Wohnungen. Redner kommt auf den Zuschuss des Bundes zur Arbeitslosenunterstützung zu sprechen. Sie machen aber aus der Arbeitslosenunterstützung ein lukratives Geschäft, Sie nehmen die Pflicht Ihres Beitrages von vier Prozent sehr leicht, während der Bund hierzu zwölf Prozent leisten muss. Ja es kommt sogar vor, dass Leute aus den Geburtsjahren 1848 und 1850 Leute mit zwei Krücken die Unterstützung beziehen, denen Sie die Pfründen vorenthalten. (Lebhafte Zwischenrufe: "Das ist ja der Vorwurf des Betrages", "Zitieren Sie einen Fall" bei der Mehrheit). Die paar Groschen von denen der Herr Bürgermeister gesprochen hat, sind immerhin 180.000 Kronen pro Woche. Die kaiserliche Verordnung, durch die die Mietenfrage geregelt wurde, erschien in einer Zeit, als die Krone in Oesterreich den Wert von neunzig Schweizer Centimes hatte.

Redner beschäftigt sich dann mit dem Wohnbauproblem und zitiert aus einer Zeitschrift des Verbandes der unpolitischen Strassenbahner einen Artikel in dem es heisst, dass viele Strassenbahnangestellte in feuchten Kellerwohnungen hausen müssen und dass ein Strassenbahner der in einem Hotel ein muffiges Magazin bewohnt, dafür sogar 20.000 Kronen Wohnsteuer zahlen müsse.

Stadtrat Weber: Ich kann Ihnen noch tausende solche Fälle

Fortsetzung der Rede des BÜRGERMEISTERS.

3 bekennen uns als die Träger dieses Systems der Arbeitslosenunterstützung, aber in demselben Atem in dem wir das sagen, bekennen wir zugleich, dass wir dieses System der Arbeitslosenbekämpfung für vollkommen irrational, für unwirtschaftlich halten. Hat es denn einen Sinn, 130.000 Menschen den notwendigen Laib Brot zu geben - mehr geben wir ihnen ja nicht - um ihnen zu sagen: Aber dafür müsst ihr spazieren gehen und dürft nicht arbeiten! Das ist ganz sinnlos. Die Gemeinde Wien wird also nach wie vor die erste Aufgabe darin erblicken, Arbeit zu schaffen, die Zeit der Krise für Investitionen verwenden. (Stürmischer Beifall)

Ein noch schärferer Gegensatz besteht allerdings in der Frage, die mit Recht bei der Budgetdebatte im Mittelpunkt des Interesses steht, in der Frage des Mieterschutzes, der Wohnungsanforderung und der Wohnungsbewirtschaftung überhaupt. Man hat dem Stadtrat Breitner zum Vorwurf gemacht, dass er diese Frage schon in seinen einleitenden Worten als die wichtigste Angelegenheit hingestellt hat. Aber man könnte fast sagen, das ist heute die Frage Oesterreichs. Es ist die Frage des Bestandes unserer Wirtschaft und - ich wage es zu sagen, auch die Frage des Bestandes der stabilen Krone! (Rufe bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig!) Denn, wenn durch irgendein Wunder von Oben die Vorlage, die die österreichische Regierung im Parlament eingebracht hat, mit dem heutigen Tage Gesetz würde, so wäre das der Tag an dem der Zusammenbruch der Wirtschaft und damit der Währung begänne. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Ich wage die Behauptung, dass kein ernster und verantwortlicher Mensch in Ihren eigenen Reihen, wenn man ihm heute die Macht gäbe, diese Vorlage Gesetz werden zu lassen, den Mut hätte zu sagen: Ja, das wird Gesetz! (Rufe bei den Sozialdemokraten: So ist es!). Der Finanzreferent hat Recht, wenn er sagt: ich lege ein Budget vor, auf Grund des heutigen Zustandes. Wenn der Mieterschutz auch nur teilweise aufgehoben, der Wohnungszins erhöht wird, wenn diese Vorlage Gesetz wird, dann ist natürlich dieses ganze Budget Luft, eine Phantasterei! So ist es auch. Und man kann nur staunen darüber, mit welchem Mut die österreichische Regierung nach Genf gegangen ist, das Budget für 1926 vorlegend und versprechend, dass dieses Gesetz eingehalten wird an demselben Tage, an dem sie diese Gesetzesvorlage eingebracht hat. Glaubt irgendjemand, dass das in Genf den Vorgesetzten und Vormündern vorgelegte und von ihnen genehmigte Normalbudget zu halten ist, wenn Sie heute diese Vorlage zum Gesetz machen? Wenn diese Vorlage Gesetz wird, dann ist das Budget des Bundes und der Gemeinde hinfällig, ein Fetzen bedrucktes Papier geworden. Man kann also nur annehmen, dass die Herren sich gedacht haben, vor allem legen wir in Genf ein Normalbudget vor, dann bringen wir diese Vorlage im Nationalrat ein und wenn man uns über den Widerspruch fragt, dann sagen wir bloss: Nun, die Sozialdemokraten werden schon gescheit sein, sie werden die Zinssteigerung schon verhindern. (Beifall) Nur so kann man sich das vorstellen und wie man die Herren in Genf kennt, hat gewiss keiner ernsthaft angenommen, dass diese Vorlage Gesetz werden wird.

oder steigende Krone, sondern auf eine vollkommen objektive Ordnung mit einem objektiven Massstab eingestellt war, wie man an dem Prinzip der Selbstkostendeckung in den Betrieben und an der Anpassung der Steuern und Gebühren an die jeweiligen Ausgaben und den jeweiligen

2 Stand der Krone erkennen konnte. Aber bei der Beurteilung des Zusammenhanges zwischen der Sanierung Wiens und dem, was man in der Bundesregierung Sanierung nannte, vergisst man immer das wichtigste: nämlich die Tatsache, dass zwei Probleme vorlagen: Sanierung der Wirtschaft und Sanierung der Währung. Wir haben den Modus der Währungsanierung mit fremdem Kapital mit Preisgabe unserer Souveränität vom Anfang bekämpft, wir halten die Genferverträge noch heute für ein Unglück Oesterreichs und sind noch heute der Ansicht, dass unser Vorschlag der Währungsstabilisierung mit inländischem Kapital der Bessere war. Wer aber sagt, dass wir Gegner der Sanierung der Krone seien oder waren, gehört in die Kinderstube. In der zweiten Frage bestand allerdings vom Anfang an der grösste Gegensatz: Wir wussten, dass wir zugrunde gehen müssten, wenn Wien gleich dem Bund die Aufrechterhaltung der Wirtschaft ausser Acht lässt. Nun, die Erfahrungen haben uns - man muss da sagen: leider - recht gegeben. Durch den eigenartigen Mechanismus der Seipelschen Sanierung ist die österreichische Wirtschaft von Jahr zu Jahr tiefer herabgekommen (stürmischer Beifall bei der Mehrheit), bis auf den Elendestandpunkt, den wir heute einnehmen bis zu der ungeheuren Zahl von arbeitslosen Menschen, bis zur Verzweiflung der Beamten und der Angehörigen aller geistigen Berufe, bis zum Stillstand der Gewerbe, des Handels und der Industrie und bis zur völligen Vernichtung aller kulturellen Institutionen des Staates. Kurz und gut, man hat die Wirtschaft in Grund und Boden saniert! (Lebhafter Beifall), und es ist nicht abzusehen, wohin wir gekommen wären, wenn diese Sanierungstendenz der christlichsozialen - deutschnationalen kapitalistischen Koalition nicht eine andere Tendenz entgegengewirkt hätte, nämlich die Tendenz der Stadt Wien und ihrer Verwaltung, die inmitten dieser niedergehenden Wirtschaft immer wieder das hemmende Moment war. Es ist nicht abzusehen, wohin wir gekommen wären, wenn dieses Elend nicht durch die ungeheure Investitionstätigkeit der Gemeinde gelindert worden wäre. (Beifall bei der Mehrheit). Allerdings dazu bedurfte es einer anderen Steuerpolitik. Wir mussten uns entschliessen, wenigstens auf dem Gebiete der Stadt Wien, jene Kreise, die da gewohnt waren, von der Arbeit anderer Menschen zu leben, einzuladen, auch ihr Schürflein für die Gesamtheit beizutragen. Wir mussten eine kluge, die wirklichen Ueberschüsse der Wirtschaft erfassende Steuerpolitik machen, den Ueberkonsum zu besteuern und mit den Erträgen der Steuern die Wirtschaft wieder beleben. Wir mussten durch die Investitionstätigkeit der Gemeinde Arbeitsgelegenheit schaffen. Wir mussten diese tausende und abertausende Menschen, die heute bei den Investitionen beschäftigt sind, vor der Arbeitslosigkeit und die Industrie vor dem Verfall und gänzlichen Ruin bewahren. Heute fragt man uns, ob wir in der Lage sein werden, diese Investitionstätigkeit fortzusetzen. Wir hoffen es. Wir werden die Hoffnung nicht sinken lassen und wenn die christlichdeutsche Koalition dieses Oesterreich noch Jahre lang beherrschen sollte so werden wir uns dennoch bemühen, unsere gute Finanz- und Investitionswirtschaft auch weiterhin zu erhalten. Immer werden wir, nachdem das eine Problem, die Sanierung der Krone, gelöst ist, mit dem anderen grossen Problem, mit der Sanierung der Wirtschaft zu kämpfen haben. Das hat die hohe Regierung bis jetzt überhaupt noch nicht beachtet. Sie sieht die Massen der Arbeitslosen und lässt sich sogar die wenigen Groschen die sie ihnen zur Erhaltung des nackten Lebens gibt, von Vierteljahr zu Vierteljahr förmlich abpressen. Nun wir bekennen uns dieser sogenannten Erpressung. Aber wir

nennen, das ist eben die Erbschaft aus alter Zeit.

Str. R. Kunschak: Ich stelle diese Tatsache der Behauptung gegenüber, dass die Wohnkultur in Wien sich gehoben habe. Zu der Aufwertungstheorie des Bürgermeisters sei zu bemerken, dass, wer die Aufwertung der Hypotheken will, für die Aufwertung des Mietzinses eintreten müsse und wer für die Aufwertung der Sparkasseneinlagen ist, muss auch die Aufwertung der Hypotheken wollen. So geht der Weg nicht von unten sondern von oben. Wenn Sie glauben, dass Sie das anders machen können, dass wünschen wir Ihnen viel Glück dazu. Wenn Sie eine Verlängerung des Anforderungsgesetzes wünschen, so müssen Sie erst den Mietenausschuss Gelegenheit zur Tätigkeit geben. Schliesslich bemängelt Redner, dass der Bürgermeister als Hauptredner der Mehrheitspartei erst nach allen oppositionellen Rednern gesprochen habe, was parlamentarischem Brauche widerspreche. Dieses böse Beispiel, dass der Bürgermeister gegeben, ist für die Christlichsozialen ein Grund mehr das Budget abzulehnen.

St. R. Breitner erklärt in seinem Schlusswort, es entspreche den parlamentarischen Anstand, wenn der Hauptredner der Mehrheitspartei erst dann das Wort ergreife, wenn der Chef der Opposition gesprochen habe und er verstehe nicht, wie sich Gemeinderat Kunschak über diesen Vorgang aufhalten könne. Im Uebrigen sei es in der Mehrheit natürlich nicht möglich den Beifall der Minderheit zu erringen, da ja in vielen grundlegenden Fragen die Weltanschauungen einander entgegengesetzt sind. Wir leugnen durchaus nicht, dass wir nicht bestehen können, wenn das Ganze versinkt. So war es auch im Sommer 1922. Auch damals nutzte es nichts, dass wir das Budget seit 1921 regelmässig aktiv abgeschlossen haben, wenn durch eine unerhörte Miswirtschaft die ganze Existenz dieses Landes heruntergewirtschaftet wurde. Wir haben gesehen, wie seit dem Tage des Aufhörens der Koalitionsregierung die österreichische Krone rapid gesunken ist. Nach wie vor sind wir der Anschauung, dass die Stabilisierung der Krone besser hätte durchgeführt werden können, denn an Zinsen für die Auslandsanleihe zahlen wir jährlich eine Billion; daraus ist zu ersehen, welchen schweren Schaden der österreichischen Volkswirtschaft durch diese Methode der Sanierung zugefügt worden ist und nun leiten Sie die Sanierung der Volkswirtschaft mit der katastrophalen Mietenvorlage ein. Darum mussten wir auch diesmal feststellen, dass wir die Wirtschaft der Gemeinde nicht führen können, wenn durch Massnahmen des Bundes die Wirtschaft des gesamten Staates zerstört wird. Man hat uns vorgeworfen, dass wir zu wenig bauen, aber man hätte uns nachweisen müssen, dass nach einer Lockerung des Mieterschutzes Private bauen werden. Gegenüber der Behauptung des Gemeinderates Zimmerl, dass die Gemeinde sich an Steuereinnahmen bereichern dürfe, man wohl sagen, dass jeder Bürger dieser Stadt froh sein wird nicht einer armen verschuldeten Gemeinde anzugehören, sondern einer deren Wohlstand wächst. Es ist ja richtig, wie bemühen uns die Steuern dort einzunehmen, wo Geld zu holen ist. Wir können nicht wie der mehrfache Hausbesitzer Schwarzbart in Steueramt eintreten (Heiterkeit bei der Mehrheit). Und wir können nicht die sozialistische Wirtschaft innerhalb dieser kapitalistisch orientierten Welt einführen, wohl aber Steuern, die die Unbemittelten möglichst entlasten. Redner beantragt die Ablehnung des Antrages Zimmerl auf Nachlass von ein Sechzehntel Prozent der Fürsorgeabgabe mit der Begründung, dass die Mehrheit dieses Antriebes zur Steuerermässigung nicht bedürfe, weil sie ja schon selbst seinerzeit die Fürsorgeabgabe um drei Sechzehntel Prozent herabgesetzt, einige Steuern ermässigt und jetzt neuerdings dem Landtage drei

Steuervorlagen unterbreite, die den Verzicht und Ermässigungen von Steuern bedeuten. Das Steuersystem der Gemeinde ist festgefügt und hat seine Feuerprobe bereits bestanden.

Gegenüber der Behauptung der Frau Gemeinderätin Dr. Mötze, dass die kommunalen Wohnungen zu klein sind und nicht einmal für ein Kind Platz bieten, sei zu bemerken, dass diese Wohnungen für Familien voll kommen ausreichen. Allerdings können sich die Inhaber dieser Wohnungen für ihre Kinder keine Erzieherinnen halten. Von allen 500.000 Haushalten in Wien gibt es nur in 50.000 eine Hausgehilfin. Wir erwägen, dass die Mieter vieler Kinder zeitig früh in die Arbeit gehen müssen, dass solche Kinder einfach in die Wohnung eingesperrt werden aus dem Fenster stürzen oder beim Spielen mit dem Feuer verunglücken können und deshalb schaffen wir in den kommunalen Häusern die Kinderhorte, um diese sozialen Misstände wenigstens einigermaßen zu erleichtern. Bezüglich der Bemerkungen des Gemeinderates Kunschak verweist Redner auf einen Artikel im offiziellen Organ des Verbandes der christlichsozial verwalteten Städte, in welchem er heisst, dass die Wohnbaupolitik der Wiener Gemeinde mustergiltig sei und dass man vor dem Wiener Wohnungsamt den Hut abnehmen müsse. Auch Mussolini habe die Behauptung, dass mit der Aufhebung des Mieterschutzes die Häuser wie die Pilze aus der Erde schiessen werden als ein leeres Schlagwort bezeichnet, weil nur der Staat berufen sein könne, Wohnungen zu bauen.

Redner kommt auf die Ausführungen des Gemeinderates Kunschak zurück und stellt fest, dass die Wohnkultur in Oesterreich auf einen erschreckend niedrigem Niveau stehen geblieben ist. Man braucht nur einmal in die nordischen Staaten nach England oder in die Schweiz zu gehen. Von 554.000 Wohnungen hatten nur fünf Prozent mehr als drei Wohnräume. Bis zu 85 Prozent der Baufläche wurden verbaut, die Küchen gingen auf einen Gang oder einen Hof, der darum "Lichthof" hiess, weil er kein Licht empfing. Achttausend Kellerwohnungen gab es, die aber auch nicht behördlich gesperrt wurden. Diese Elendsbilder zeigen uns das ungeheure Elend der damaligen Zeit.

Mit Befriedigung kann ich feststellen, dass Stadtrat Kunschak anerkennt, dass die Wohnungen in den Neubauten sich durch einen gewissen Komfort auszeichnen. Die Häuser, die die Christlichsozialen im Jahre 1912 in Compagnie mit der Bodenkreditanstalt erbauten waren auch nicht auf der Höhe, wenn Sie/jetzt als Notstandsbauten bezeichnen. Damals aber haben die Menschen Demonstrationen veranstalten müssen, obwohl es 22.000 leere Wohnungen gab. Der Arbeiter konnte eben nicht die vier Kronen aufbringen, die eine bessere Wohnung gekostet hätte. Die Gesamtfläche einer Kleinwohnung war auch geringer als die bei unseren Wohnungen, die Böden waren weich, Wasser und Klosett auf den Gang und Gasherd gab es auch keinen und doch kosteten sie den nicht geringen Betrag von 26 Goldkronen. Und wenn die Wohnverhältnisse heute noch immer schlecht sind, so wohnt heute doch mindestens eine Million Menschen besser als vor der Weltkatastrophe, wie es heute in der Reichspost zu lesen ist (Grosser Beifall bei der Mehrheit, Zwischenrufe bei der Minderheit: Ja weil die Wohnungen nichts kosten.). Redner erklärt die grössere Arbeitslosigkeit in Wien daraus, weil wie überall die Arbeitslosen nach dem Zentrum streben wo sie sich eine Zufallsarbeit erhoffen. Von Enzesfeld und Hirtenberg, wo die Fabriken stillstehen, kommen die Leute nach Wien.

Schluss der Rede des Bürgermeisters:

Die grosse Frage, die von der Parlamentsoption aufgeworfen wird ist die, ob Oesterreich und Oesterreichs Volkswirtschaft eine Aufwertung verträgt. Wie alle grossen Fragen ist auch sie sehr einfach. Wir haben kaum zum Leben, wir haben also noch weniger zum Aufwerten der Hausrente. G.R. Kunschak verweist uns auf Deutschland und das übrige Ausland; aber da kann man nur sagen: Bleibe im Lande und nähre Dich redlich! (stürmischer Beifall). Es nützt uns gar nichts, wenn wir hinausblicken und schauen wie es draussen ist. Die Tatsache ist bekannt, dass Deutschlands Wirtschaft ganz anders steht als die Oesterreichs, trotz der Reparationen, trotz des Dawesplanes. Es ist auch eine Binsenwahrheit, dass es in ganz Europa ja in der ganzen Welt keinen Staat gibt, dessen Wirtschaft ärmer wäre als die Oesterreichische. Daher nützen uns hier gar keine Beispiele ^{Es müssten} diejenigen unter den sechs Millionen Oesterreichern die produktive Arbeit leisten, nicht nur sich und ihre Familien, nicht nur alle Invaliden und Waisen, Arbeitslosen, Alte und Kranken erhalten, sondern noch ^{sondern noch} überdies den Hausbesitzern eine Rente geben. Hat die Oesterreichische Volkswirtschaft die Mittel dazu? Da nützen wir die schönsten Zitate von angeblichen Sozialdemokraten im Ausland gar nichts.

Man fragt uns immer nach einem Kompromiss. Aber das müsste doch zunächst darin bestehen, dass im Gesetz gleich die Bestimmung stünde, dass nicht nur der Bund, sondern alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften ihren Beamten, Angestellten und Arbeitern ein Quartiergeld zu geben hätten, das nach Massgabe der Erhöhung der Mietzinse jeweils festgesetzt würde. In demselben Gesetz müsste dann zweitens aber auch eine Vorkehrung für die Privatangestellten und Arbeiter getroffen werden, nämlich wie beim seeligen Index festgestellt wurde, wieviel jeder, natürlich aus öffentlichen Mitteln, zu bekommen hätte. Denn wenn die Löhne darauf eingestellt würden, so würde das bei jeder Lohnbewegung und Erneuerung eines Kollektivvertrages die empfindlichste Störung bedeuten. Aber selbst auf dieses Kompromiss einzugehen wäre für einen gewissenhaften noch immer ganz unmöglich, denn es bliebe ja noch die Frage, wie alle Produzenten und Geschäftsleute den höheren Zins auf die Preise legen dürfen und wie hinwieder dieser Preis sich in den Index der Gehälter und Löhne auswirken hat. Ich halte nämlich selbst unsere Gegner nicht für so gewissenlos und so frivol, dass sie glauben könnten, die geistigen und manuellen Arbeiter könnten von ihren heutigen Bezügen noch Ersparungen für Zinserhöhungen erzielen. Und überdies, wenn aufgewertet wird, dann kommen in erster Linie die Invaliden, deren Lebenskraft und Gesundheit confiszirt wurde. (Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit) Dann kämen die Waisen und dann die übrigen Rentner, vor allem die Leibrentner, die armen Besitzer von Sparkasseneinlagen und die Kriegsanleihezeichner und erst mit ihnen zugleich die wirklich bedürftigen Hausbesitzer.

Aber eines steht fest, es gibt vernünftiger Weise keine Aufwertung des Hausbesitzes ohne gleichzeitige Aufwertung aller abgestatteten und noch bestehenden Hypotheken! (Lebhafter Beifall) Es gibt natürlich vernünftiger Weise - Narren können ja alles machen - keine Aufwertung der Hypotheken ohne Aufwertung der Spareinlagen, der Kriegsanleihen und Leibrenten.

G.R. Kunschak Ohne erst den Mietzins aufzuwerten!

Bürgermeister Seitz: Sind Sie in der Lage das zu tun? Der Weg, den Sie uns zeigen, ist ungangbar. Aber über diesen Gegensatz wird nicht durch Reden und Schreiben entschieden werden, sondern es handelt sich um eine Machtfrage. Wenn sich im Parlament die Koalition der Deutschnationalen und Christlichsozialen wirklich auf diese Vorlage verstellen sollte, dann wird man es eben der Bevölkerung anheim geben, in neuer Wahl sich dafür zu entscheiden. Das ist demokratisch! Die Verantwortung werden dann die Wähler selbst zu tragen haben, sie werden selbst über ihr weiteres Schicksal entscheiden.

So oft das Gemeindebudget vorliegt, zeigt sich derselbe tiefe Gegensatz im Gemeinderat wie im Nationalrat. Hier im Rathaus können wir die geehrte Opposition nicht überzeugen und drüben die Regierung Steuersysteme stehen und wir auf unserem. Sie werden nicht auf die Warenumsatzsteuer und wir nicht auf die Luxusaufgaben und Lustbarkeitssteuern verzichten. Sie werden immer der alten Verzehrssteuer nachträumen und wir sind für die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe der besser Situierten. Dr. Lueger hat es wirklich sehr einfach gehabt. Jahr um Jahr ist der Mietzins in Wien gestiegen, Jahr um Jahr sind die ²⁶ zwei Drittel Prozent der Hauszinssteuer gestiegen, Jahr um Jahr hat sich auf ihnen aufgebaut, die 28prozentige Landesumlage und die 28prozentige Gemeindeumlage. So können wir heute nicht wirtschaften. Da wir in Wahrung der Interessen der geistig und manuell arbeitenden Menschen, diese Politik machen, werden wir uns natürlich immer Ihrer Kritik aussetzen müssen und sie ruhig ertragen. Sie nennen unsere Wohnhausbauten Phantasiegebilde, wie nennen sie ein edles Kulturwerk. Wenn jemand frei ist von Phantastereien, wenn jemand ein nüchtern trockener, rechnender Verstandesmensch ist, dann ist es der heutige Steuer- und Finanzreferent der Stadt Wien. Was wir an ihm bewundern, das ist, dass sich in ihm der edle Idealismus, die Begeisterung für die schöne Aufgabe den arbeitenden Menschen dieser Stadt zu helfen, vereint mit dem nüchternen Wirklichkeitsinn des praktischen Finanzmannes. Das ist der richtige Weg, den wir zu gehen haben und den wir auch gehen werden. Und wenn uns nun G.R. Zimmerl denunziert, wir versuchten es auf legalem Weg oder wie er besser sagen müsse, auf einem Schleichweg zum Sozialismus zu kommen, dann antworten wir: Kinder wir sind entdeckt! (Lebhafte Heiterkeit). Und weil wir nun schon entdeckt sind, bleibt uns nichts anderes übrig als ein offenes freimütiges Geständnis abzulegen: Ja wir wollen zum Sozialismus kommen; wir können diese Wirtschaft nicht stürzen, wir sind dazu noch nicht mächtig genug und wir sind nicht Phantaster, die glauben, dass wir innerhalb der kapitalistischen Weltwirtschaft hier eine sozialistische Wirtschaft aufrichten können. Wir haben in den letzten Jahren ringsum gesehen, wie jeder solcher Versuch Schiffbruch gelitten hat. Wir haben es kluger Weise nie versucht, wir wissen ^{und hier noch} dass wir die kapitalistische Gesellschaft heute/nicht stürzen können, aber eben so sicher wissen wir, dass wir auf dem rechten Weg sind und dass wir die Pflicht haben auf diesem Weg vorwärts zu dringen bis zum Sieg! (Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten).

Schluss der Rede des Stadtrates Breitner:

Sehr erfreulich ist die angekündigte Investitionssumme des Bundes, man findet aber sehr harte Worte für unsere eigene von 1600 Milliarden, die wir in einem einzigen Jahre ausgeben werden. Die Gemeinde wird ihre Bautätigkeit auch nach der Erfüllung des 25.000er Programmes fortführen. Auf jeden Fall kann die Bevölkerung eine Belastung durch den 600fachen Eins nicht ertragen und wird in der Lage sein, zu entscheiden, ob eine ungeheure Summe den Hausherrn und ausländischen Hausbesitzern zufallen soll. Es wäre ein töliches Experiment, dass unsere Wirtschaft nicht aushalten würde, wie es auch die deutsche Wirtschaft nicht aushalten kann, wo in einem halben Jahr eine noch erschreckendere Zahl von Arbeitslosen sein wird.

Uebersichten wir zum Schlusse noch einmal unser Programm so sehen wir, wie wir der Wirtschaft neue Antriebe und neues Leben geben wollen. Wenn wir schon die ungeheure Summe von einer Billion Kronen aus dem Wirtschaftskörper herauszuschöpfen, so kommt dieser Betrag ja doch wieder nur zur Schaffung von Werten in Verwendung und fließt kein ebenso grosser Betrag hinaus als ein Tribut an die ausländischen Hausbesitzer.

Ich bitte Sie, in die Beratungen des Voranschlages einzugehen und ihn zu genehmigen. (Sturmischer Beifall).

Vorsitzender Gemeinderat Weigl eröffnet die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Finanzwesen und erklärt, dass der Antrag Zimmerl bei der Spezialdebatte zur Abstimmung gebracht werden wird. Nach einer kurzen Einleitung des Stadtrates Breitner ergreift Gemeinderat Angermayer das Wort. Er polemisiert gegen den Ansatz der Beitragsleistung der Feuerversicherten zu den Kosten der Feuerwehr der Stadt Wien. Die Abgabe hatte im Jahre 1924 ein Ergebnis von 2.105.838 Schilling, für 1925 wurde ein Ansatz von 1.900.000/und für 1926 beträgt der Ansatz 2.500.000 Schilling. Die Beträge sind vielfach übervalorisiert und bilden eine schwere Belastung der Mieter. Der Hausherr kann dazu nichts zahlen, denn sein Einkommen ist gleich null. Eine Partei die von Mieterfreundlichkeit förmlich übergeht und bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit diese hervorkehrt, verschlechtert dadurch die allgemeine Lage. Mit ihrer Steuerpolitik können wir nicht mitgehen. Die Wirtschaft wird nicht saniert, die Zahl der Arbeitslosen wächst und Stadtrat Breitner will die Schuld auf andere Schultern überwälzen. Die Sanierung Seipels kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Die gleichen Schwierigkeiten finden wir auf der ganzen Welt. Der allgemeinen Wirtschaftskrise könnte man nur dadurch abhelfen, dass man die Steuer auf ein erträgliches Mass herabsetzt. Stadtrat Breitner aber hat für das nächste Jahr einen Ansatz von 95 Millionen Schilling mehr. So kommen wir zu einem vollständigen Zusammenbruch der Wirtschaft.

G. R. in. Kurbauer (chr. soz.) wendet sich gegen die Hauspersonalabgabe und erklärt, dass eine zweite Hausgehilfin kein Luxus ist. Viele Familien, wo Mann und Frau dem Erwerbe nachgehen, haben Hausgehilfinnen unbedingt notwendig. Vielfach finden Hausgehilfinnen keinen

Verdienst und werden Verwachsen in das Ausland besonders nach Amerika wenn die Grenzen wieder geöffnet werden auszuwandern. So könnten sie aber der Heimat erhalten bleiben.

G. R. Jebelbö (chr. soz.) wendet sich gegen den geringen Ansatz bei den Subventionen, die für 1924 mit 310.000 Schilling angesetzt waren, für 1926 aber nur 250.000 Schilling vorgesehen sind. Es wäre interessant zu erfahren, warum diese Abstriche erfolgen. Redner wendet sich gegen die einseitige Subventionierung von sozialdemokratischen Touristenvereinen. Der Dombauverein erhält eine ganz geringfügige Subvention. Zum Schlusse erinnert der Redner daran, dass das Komitee zur Veranstaltung einer Ausstellung christlicher Kunst keinerlei Subvention bekommen hat. Er wendet sich dagegen, dass das Kriegerdenkmal an Stelle der vorgesehenen Aufschrift "Pax" nunmehr die Phrase "Nie wieder Krieg" trägt was eine Schändung des Leichenfeldes durch ein parteipolitisches Schlagwort ist.

G. R. Waller (soz. dem.) verweist auf die Unterschiede zwischen den Subventionierungen unter der Christlichsozialen und sozialdemokratischen Herrschaft und zählt aus alten Protokollen lange Listen von katholischen Jünglingsvereinen, Wohltätigkeitsvereinen, Humanitätsmännern, Tischgesellschaften, katholischen Gesellenvereinen auf, die alle von der christlichsozialen Gemeinde einst mit Jahressubventionen bedacht worden sind. Jetzt werden die Subventionen nur an wirklich nützliche Vereine bewilligt, an solche von politischem Charakter grundsätzlich nicht. Es wird behauptet, dass wir die private Wohltätigkeit zugrunde gerichtet haben. Demgegenüber ist auf die Unterstützung vieler notleidender Institutionen darunter auf die Übernahme von fünf notleidenden Kinderspitälern durch die Gemeinde Wien hinzuweisen. Dem Centralverein zur Beköstigung armer Schulkinder, im Jahre 1915 den Betrag von 110.000 Kronen das sind 158.000 Schilling erhalten. Wir geben für die Ausspeisung jährlich netto mehr als zwei Millionen Schilling aus. Vergleichen Sie die Ziffern von einst und jetzt und Sie werden den gewaltigen Unterschied zu unseren Gunsten finden. Stat. Fürsorge haben Sie Wohltätigkeit und Almosen geben betrieben insbesondere zur Weihnachtszeit, wo Sie eine Unzahl von humanitären Tischgesellschaften subventionierten, mit Beträgen von fünfzig bis hundert Kronen, damit diese ihre Weihnachtsbescherungen veranstalten können. Unter diesen Gesellschaften befindet sich auch der humanitäre Verein "Badwandl" und der Klub der Herrenschaftsdieners. Gemeinderat Reismann: Wer war denn der Präsident dieses Vereines "Badwandl" (Grosse Heiterkeit).

St. R. Breitner bemerkt in seinem Schlussworte gegenüber den Ausführungen der Gemeinderätin Kurbauer, dass die Zahl der der Steuer unterliegenden Haushalte mit Hauspersonal gegen das Jahr 1925 keinen Rückgang sondern einen Fortschritt aufweise. Es sind um rund fünfhundert Hausgehilfinnen mehr steuerpflichtig. Die grossen Haushalte mit sehr hohen Steuerleistungen sind tatsächlich kleiner geworden aber nicht infolge der Steuern, sondern durch die schweren Einnahmeverluste und geschäftlichen Zusammenbrüche.

Vorsitzender Weigl gibt bekannt, dass nach einer Vereinbarung der Parteien die Abstimmung bis zum Schlusse der morgigen Vornachmittagssitzung ausgesetzt wird.

Es wird nun die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für

Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform

mit einem Referat des amtsführenden Stadtrates Speiser eröffnet.

Stadtrat Speiser: Für das Jahr 1926 ist das Personalbudget mit 144 Millionen Schilling eingesetzt, das ist ein Drittel des Gesamtbudgets. Im Frieden war der ^{Gesamt-} Aufwand 240 Millionen Kronen; davon entfielen auf Personalausgaben 62,6 Millionen Kronen, also 26 Prozent.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Personalstand gesunken. Im Dienst der Hoheitsverwaltung standen im Vorjahr 7200, jetzt 7262 Angestellte. Im Dienst der Humanitätsanstalten wurden im Vorjahr 3482 Bedienstete gezählt, jetzt sind es 3486. In den der Hoheitsverwaltung unterstehenden Betrieben waren im vergangenen Jahr 7416, jetzt sind 7586 Personen beschäftigt. Die Zahl der Lehrpersonen betrug im Vorjahre 6941, sie ist jetzt 6785. Die Gesamtzahl der aktiven Angestellten war daher im vergangenen Jahr 25.059, ist jetzt 25.117. Diese scheinbare Steigerung wird aber in Wirklichkeit zu einer Verminderung der Zahl der Angestellten der Hoheitsverwaltung, wenn man in Betracht zieht, dass die vierhundert Bediensteten des Lagerhauses, die im Vorjahr noch bei den städtischen Unternehmungen geführt worden sind, jetzt an die Hoheitsverwaltung angeschlossen sind. Es ist daher eine Verminderung des Personalstandes um 322 Personen zu verzeichnen.

Diese Verminderung des Personalstandes ist bedingt durch die Herabsetzung der Stände bei der Feuerwehr bei der Strassenpflege im Zusammenhang mit der maschinellen Ausgestaltung der Strassenreinigung und durch den natürlichen Abfall bei Festhaltung an der Aufnahmeperré in allen Zweigen, in denen es nur irgend wie möglich war.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Jahre 1925 um rund zehn Prozent gestiegen (12.934.440 Schilling). Die Steigerung ist im grossen und ganzen durch die Massnahmen für die städtischen Angestellten vom Jahre 1925 bedingt. Die Stufenvorrückung für aktive Angestellte hat bereits im August 1925 ausgewirkt, die Angleichung der Bezüge der Älteren und höheren Angestellten erfolgt vom 1. Jänner 1926 an. Gestiegen ist das Budget in seinen Ausgaben für die Pensionsparteien. Im Vorjahre wurden 8127, jetzt werden 9255 Pensionsparteien der Hoheitsverwaltung gezahlt. Diese Steigerung der Zahl der Pensionisten ist damit zu erklären, dass jetzt viele Angestellte pensioniert werden, die gelegentlich der Einverleibung der Vororte in den Dienst der Gemeinde übernommen worden sind.

Nach Auswirkung dieser Regulierung erreichen die Akademiker im Durchschnitt das Zehntausendfache, die Verwaltungsbeamten das 10500 bis 10900fache, die Lehrpersonen, die im Frieden niedrigere Bezüge als die Beamten hatten, das 11500 bis 14400fache, die Amtsgehilfen das 14200fache, die Hilfsarbeiter das 20300 bis 21500fache, die Strassenarbeiter das 20900 bis 22200fache und die Reinigungsfrauen das 20900 bis 30200fache. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die unteren Kategorien der Angestellten im Frieden im Bezug auf Definitivum, Pension und Rechtstellung überhaupt, bedeutend schlechter gestellt waren als heute.

Die Kollektivistin in der Hoheitsverwaltung haben im vergangenen Jahre eine Aufwärtsbewegung ihrer Bezüge mitgemacht, die sich um einen Satz von fünf Prozent herum bewegt. Bei dieser Gelegenheit will ich auch auf die Kollektivistin zu sprechen kommen, die in diesem Budget

nicht erscheinen, weil sie in den Unternehmungen der Stadt Wien arbeiten. Auch diese haben im vergangenen Jahre fast allgemein Lohnerhöhungen in einem ähnlichen Ausmass erhalten, wobei auch noch die In-exa-Auswirkung am Beginn des Jahres 1925 beziehungsweise ein gewisser Nachlass des negativen In-exa zu berücksichtigen ist.

Ich kann auch neuer wieder mit Befriedigung feststellen, dass die Angestellten und Arbeiter der Gemeinde und der städtischen Unternehmungen unsere Bestrebungen auf Vereinfachung der Verwaltung und auf Steigerung der Arbeitsleistungen, ohne neuerliche Belastung der Bevölkerung, grosses Verständnis entgegen bringen.

An Reformen in der inneren Amtsverwaltung will ich besonders die Festsetzung des Parteienverkehrs in den magistratischen Bezirksämtern für die Zeit von acht Uhr bis ein Uhr mittags erwähnen. Durch diese Einführung wird die Arbeitszeit der Beamten in den Bezirksämtern besser ausgenützt. Die Feuerwehrangeestellten haben eine Steigerung ihrer Arbeitsleistung durch Uebernahme des Theaterdienstes in der freien Zeit in anerkennenswerter Weise auf sich genommen. Durch die gesteigerte Verwendung von Schreib-Rechen- und Adressiermaschinen wurde in der Hoheitsverwaltung und auch in den städtischen Unternehmungen mancher Ersparnis erzielt.

Eine ständige Sorge des Personalreferenten ist die gute Fällungnahme mit den Betriebsräten und Personalvertretungen, die in anerkennenswerter Weise an allen Reformen mitgewirkt haben. Ich hoffe, dass dieses Zusammenwirken auch in Zukunft aufrecht erhalten bleiben wird.

Ich werde auch in Zukunft versuchen die Personalpolitik der Gemeinde Wien, die gewiss ungemäss schwierig ist, wenn man berücksichtigt, dass es sich hier um eine so vielgestaltige Verwaltung mit mehr als 56.000 Bediensteten und Angestellten handelt, im vollen Einvernehmen mit allen leitenden Stellen in der Gemeinde und ihren Unternehmungen ebenso wie mit den Betriebsräten und Personalvertretungen, zu führen. Ich erbitte mir dazu die Mitarbeit des Gemeinderates (Lebhafter Beifall).

G.R. Binder (chr. soz.) verlangt, dass die Beschlüsse des Gemeinderates über die geschäftsordnungsmässige Behandlung von Anträgen auch wirklich durchgeführt werden. Jetzt bleiben sie vielfach liegen. Weiters ist es unmöglich, dass man die Bezirksräte immer mehr zu Exekutivorganen der Gemeinde macht, anstatt ihr Ansehen und ihre Geltung zu heben.

G.R. Stöger (chr. soz.) beantragt, dass den im städtischen Dienst stehenden Invaliden/über die nach den bisherigen Bestimmungen anrechenbaren Kriegsjahre hinaus ein weiteres Jahr in die Dienstzeit einzurechnen ist. Ferner sollen die Mitglieder der Personalkommission aus dem Stande der Gemeindeangestellten selbst in unmittelbarer freier Wahl gewählt werden. Zu allen Verhandlungen des Dienstgebers lohn- und dienstrechtlicher Natur sind auch die Gewerkschaften der Minderheit beizuziehen. Die mit Abfertigung abgebauten Angestellten und Lehrpersonen sind bei Freiwerden von Stellen wieder in den Dienst der Gemeinde einzustellen. Der Magistrat soll beauftragt werden, diesen abgebauten Angestellten vorläufig Beihilfen zu gewähren.

Die Sitzung wird nun geschlossen. Die Verhandlungen werden morgen (Freitag) um 10 Uhr vormittags fortgesetzt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 18. Dezember 1925.

Sammeltag für die Armen Wiens. Die Gemeinde Wien veranstaltet am Goldenen Sonntag (20. Dezember) wieder einen offiziellen Sammeltag zugunsten der Armen Wiens. Die Sammelstätigkeit ist wie im Vorjahr derart organisiert, dass die Bezirksvorsteher und die Vorstände der Fürsorgeinstitute ein Komitee bilden, dem die Durchführung der Sammlung im Bezirk anvertraut ist. In den Häusern wird die Sammlung mittels amtlicher Sammelbogen vorgenommen werden.

Die elektrische Strassenbeleuchtung. Im Laufe dieser Woche wird die öffentliche elektrische Beleuchtung in folgenden Strassenzügen in Betrieb gesetzt: Am Neubau in der Kirchengasse, Kellermannsgasse, Zieglergasse, in der Josefstadt in der Lederergasse, Strozsigasse; in Hietzing in der Linzerstrasse von Amsiabach bis Bujattigasse in Hütteldorf, Hütteldorferstrasse von Missindorferstrasse bis am Spitz in Hütteldorf, in Rudolfshaus in der Felberstrasse von der Schweglerstrasse bis Johnstrasse und in der Johnstrasse; ferner in Fünfhaus in der Goldschlagstrasse vom Gürtel bis zur Gurkgasse und in Ottakring in der Brunnergasse bis Grundsteingasse. Insgesamt werden rund 15 Kilometer Strassen die öffentliche elektrische Beleuchtung erhalten.

Autobus-Tagverkehr am Goldenen Sonntag. Am Sonntag, den 20. Dezember (Goldenen Sonntag) findet wie an Werktagen ein Autobus-Tagverkehr statt

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 18. Dezember 1925, vormittags.

Beratung des Hauptvoranschlages für das Jahr 1926.

Vorsitzende Gemeinderätin Bock eröffnet um 10¹³ die Sitzung und erteilt der Gemeinderätin Schlösinger (chr. soz.) das Wort.

Es wird die Spezialdebatte zur Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform fortgesetzt.

G. Rätin. Schlösinger (chr. soz.) beschäftigt sich eingehend mit den Wiener Schulverhältnissen und Misständen auf dem Gebiete des Kindergartenwesens, wendet sich gegen willkürliche Versetzungen von missliebigen Lehrpersonen in den Verbannungsort des XXI. Bezirks und gegen Vorfälle auf Bezirkslehrerkonferenzen. Sie stellt folgende drei Anträge: Erstens: Der Stadtsenat als Landesregierung wird beauftragt, den Gemeinderat als Landtag ehestens eine Novelle zum Lehrerdienstgesetz vorzulegen, die die Eliminierung des Artikels drei bezweckt.

Zweitens: Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. April 1919 wird den Wiener städtischen Lehrpersonen eine Personalvertretung bewilligt und der Stadtsenat als Landesregierung aufgefordert, dem Wiener Gemeinderat als Landtag die erforderlichen Abänderungsvorschläge zum derzeitigen Lehrerdienstgesetz ehestens vorzulegen.

Drittens: Zur Erstattung der Vorschläge über die Ernennung von Schulleit-

tern und Schulleiterinnen ist eine aus dem Gemeinderat zu wählende, nach dem Proporz zusammengesetzte Schulleiter-Ernennungs-Kommission einzusetzen.

G. R. Stein (soz. dem): Für uns ist nicht die finanzielle Bedeutung des Personalreferates entscheidend, sondern die Tatsache, dass es sich hier um mehr als 56.000 Menschen handelt, deren wirtschaftliche und moralische Rechte für uns die grösste Bedeutung haben. Wir können erfreulicherweise feststellen, dass das materielle Wohl der städtischen Angestellten und Arbeiter von beiden Seiten in diesem Saale gewahrt wird. Freilich sind wir verschiedener Meinung darüber, wie die Personalpolitik geführt werden soll. Die Minderheit hat von einem Kampf gegen die Tyrannei gesprochen. Sie hat erklärt, dass sie Beamten zur Aufnahme dieses Kampfes beglückwünsche, ja sie hat mit unverhohlener Freude festgestellt, dass sich die Angestellten zum Kampf gegen die Gemeinde aufgerafft haben. In der Frage der Personalpolitik kann man zwei Gesichtspunkte wahrnehmen. Die Christlichsozialen haben vor zwölf Jahren diese Stadt noch nach dem Grundsatz verwaltet, dass Sozialdemokraten und Schönerianer nicht angestellt werden. Wir freuen uns, dass sie sich seither gewandelt haben und als die begeisterten Anhänger der Koalitionsfreiheit gestanden. Vielleicht werden sie in weiteren zwölf Jahren auch begreifen lernen, dass dieser neue Geist der Sozialpolitik, den wir hochhalten, ihre Anerkennung finden muss. Unsere Personalpolitik wird eben im Einvernehmen mit der Mehrheit der arbeitenden Menschen durchgeführt. In zweiter Linie wird sie bestimmt mit Rücksicht auf die programmatischen Aufgaben, welche die Mehrheit zu erfüllen hat und schliesslich von dem ausserordentlich feinen Empfinden, dass die Arbeiterschaft in Oesterreich für soziale Dinge besitzt. Und wir sind unseren Angestellten dafür zu Dank verpflichtet, dass sie unserer Verwaltung jenes Verständnis entgegenbringen, das im Interesse des Volksganzen erforderlich ist (Beifall bei der Mehrheit). Es ist ganz unrichtig, dass in der Gemeinde ein einzelner Mann die Personalpolitik machen könnte. Ich möchte feststellen, dass das Personalreferat getragen ist von dem Vertrauen der Mehrheit in diesem Saal und von dem Verständnis und den Wünschen der halben Million gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dieser Stadt. Das zeigt aber auch den städtischen Angestellten und Bediensteten eine grosse Pflicht auf, die sie gegenüber der gesamten Gewerkschaftsorganisation zu erfüllen haben. Eine Sozialpolitik kann sich nicht damit begnügen, die Lohnsätze festzustellen, sondern sie muss auch, die Würde der arbeitenden Menschen erkennend, von einer moralischen Verpflichtung gegenüber der Gesamtheit getragen sein. Das Koalitionsrecht ist eine Art Pflicht der Arbeiterschaft. Das ist noch nicht Gesetz, aber es hat viel gegeben, was nicht Gesetz war und doch geworden ist. Nun verlangen Sie, dass die Gemeinde, weil verschiedene Organisationen bestehen, auch mit allen verhandeln und Verträge abschliessen sollen. So kann die Technik des Lohnkampfes nicht vorsichgehen, wenn eine Reihe geistig und numerisch bedeutungsloser Organisationen, gleichfalls Forderungen aufstellen und die Gemeinde dann mit ihnen verhandeln soll. Daher können wir einer Aenderung unserer Personalpolitik nicht zustimmen. Wir sind nicht gewillt den ehrgeizigen Bestrebungen einiger verschwindender Organisationsmoleküle nachzugeben. Die Solidarität mit den übrigen Angestellten legt auch den städtischen Angestellten gewisse Verpflichtungen auf. Wir wissen, es gibt eine Reihe von "unpolitischen" Organisationen unter den städtischen Angestellten.

Ihre Bedeutung ist schon daraus zu ersehen, dass sie bei der Reichspost ständige Unterkunft gefunden haben. Sie haben also eine gewisse Bestimmung. Sie haben eine Einstellung gegen das Wiener Proletariat. Jede derartige unpolitische Organisation muss sich darüber klar sein, dass sie sich im bewussten Gegensatz zum gewerkschaftlichen und politischen Kampf des Proletariats dieser Stadt stellt. (Lebhafter Beifall).

G.R. Untermüller (chr. soz.) erklärt, dass sein Vordränger eine neue Theorie aufgestellt hat, die sich im Widerspruch mit der bisherigen Auffassung der Mehrheit befindet.

Redner bemängelt, dass für Gehaltsvorschüsse der geringe Betrag von 5000 Schilling eingesetzt ist, während früher der Betrag von 80.000 Goldkronen hierfür vorgesehen war. Rechnet man die 5000 Schilling in Goldkronen um, so kommen nur 4000 heraus, was also ein Zwanzigstel des früheren Ansatzes ist. Die Kreditanstalt für städtische Angestellte und Bedienstete verlangt wucherische Prozente und entspricht nicht den Bedürfnissen der Angestelltenchaft.

St.R. Rummelhardt (chr. soz.) kommt auf einzelne Ausführungen des Gemeinderates Stein zurück und die Gewerkschaftsbewegung, der die freien Arbeiter dienen ist eine andere als die der Angestellten und Beamten. Für den freien Arbeiter ist sie eine Existenznotwendigkeit. Der Bund verhandelt mit den Gewerkschaftskommissionen aller Richtungen und auch in der Gemeinde sollte ein fünfundzwanziger Ausschuss geschaffen werden. Der Fünfundzwanzigerausschuss beim Bund ist eine Schöpfung Geipels.

St.R. Speiser erklärt, dass er für die Kritik und sachliche Darstellung einzelner Punkte nur dankbar sein könne, gegen sehr viel Unbewiesenes und Unbeweisbares aber, dass ein falsches Bild in der Öffentlichkeit entwirft, sich wenden müsse. Stellenweise wurde eine phantastische Kinodramatik hereingebracht, die dem guten Geschmack nicht entspricht. Redner kommt auf die Ausführungen der Sprecher der Minderheit im Einzelnen zurück und nimmt zu jedem einzelnen Punkt ausführlich Stellung. Die Wünsche der Minderheit, die Stadtrat Kunschak präzisierter, nach einem Klubraum konnte bisher aus Platzmangel nicht entsprochen werden, er werde aber nicht ermangeln, das Verlangen zur Kenntnis der entscheidenden Stellen zu bringen. Auch früher wurde häufig Klage geführt, dass die Beschlüsse der Bezirksvertretungen nicht entsprechend gewürdigt werden. Die entscheidenden Stellen müssen aber ein höheres als ein Lokalinteresse vertreten. Bei den Anträgen des Gemeinderates Stöger über Begünstigungen der Invaliden muss man unterscheiden zwischen Invaliden, die aus dem Krieg zurückgekommen sind und keinen Arbeitsplatz fanden, solchen, die einen Arbeitsplatz ausfüllen und dort für ihre weniger wertvolle Arbeit nicht voll entlohnt werden und schliesslich Invaliden, die als öffentliche Angestellte ihre vollen Bezüge erhalten. Ueber jenes Mass von Entgegenkommen kann man nicht hinausgehen ohne ungerecht zu werden. Wenn der Herr Gemeinderat Stöger von Spitzelwesen usw. gesprochen hat, so muss ich hier in öffentlicher Sitzung feststellen, dass ich von meinem bisher geübten Vorgang abgehen werde, wenn führende Personen des Rathauses beleidigt werden. Ich habe bisher diese Anzeigen ad acta gelegt. Nunmehr werde ich aber rücksichtslos die betreffenden Beleidiger zur Verantwortung ziehen. Dies ist keine Ein-

ladung an die Denunzianten. Den Anträgen des Herrn Gemeinderates Stöger kann ich mich nicht anschliessen. Die Frau Gemeinderätin Schlössinger hat das Schulwesen einer eingehenden Kritik unterzogen und sich besonders über die Schulleiterernennungen verbreitet, ich halte demgegenüber eine Liste sämtlicher seit 1922 ernannten Christlichsozialen und Deutschnationalen Schulleiter. Die Elternvereine bringen nicht Unfrieden in die Schulen und haben ausserordentliche Verdienste um die Schulreform. Die Verhältnisse im Disziplinarausschuss haben sich ungeheuer geändert, ein Berufungssenat war früher überhaupt nicht vorhanden. Bis zum Jahre 1906 gab es überhaupt keine Zeitbeförderung, seit 1909 erst eine solche in den bescheidensten Grenzen und noch im Jahre 1919 war die höchste erreichbare Gehaltsstufe für Akademiker die siebente und für die übrigen Angestellten die achte, heute aber ist es die vierte und fünfte. Bei den Versetzungen hat sich eine gewisse Wehleidigkeit gezeigt, die endlich einmal aufhören muss. Den Wünschen der Kindergärtnerinnen kann man leider nicht überall entsprechen, weil die beschränkten Mittel der Gemeinde dies nicht gestatten. Sicherlich würden auch nach unserer Ansicht noch weitgehendere Formen am Platz sein. Redner bringt das Protokoll des Disziplinarausschusses zur Kenntnis, aus dem ersichtlich ist, dass sämtliche Anschuldigungen gegen zwei Beamte des Arbeitslosenamtes haltlos sind.

Ausser einzelnen sachlichen Auseinandersetzungen und Anträgen, denen wir leider nicht beikommen können, weil es unsere Mittel nicht erlauben würde von der Minorität nichts vorgebracht. Ich will auf meinem Wege unbeirrt fortfahren, um meinen Teil beizutragen zum Aufbau der Verwaltung dieser Stadt und zu ihrer inneren Reform, zur Verbesserung aller ihrer Einrichtungen mit der notwendigen Sparsamkeit und unter Berücksichtigung der Wünsche aller Angestellten, soweit dies möglich ist. (Lebhafter Beifall bei der Majorität).

Es wird nunmehr der Antrag Zimmerl zur Verwaltungsgruppe für Finanzwesen, der auf eine Ermässigung der Fürsorgeabgabe um ein Sechzehntel Prozent abzielt, abgelehnt, daraufhin die Ansätze der Verwaltungsgruppe für Finanzwesen mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

Die Anträge des Gemeinderates Stöger werden abgelehnt, der Antrag Schlössinger über Personalvertretungen für städtische Lehrpersonen der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Schliesslich werden die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform angenommen.

Bürgermeister Seitz schliesst um 1/4 zwei Uhr die Sitzung. Nächste Sitzung nachmittags vier Uhr: Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 18. Dezember 1925 Zweite Ausgabe.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 18. Dezember 1925.

Vizebürgermeister Hoss eröffnet die Sitzung um vier Uhr nachmittags und teilt mit, dass die Verhandlungen über den Voranschlag der Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtsangelegenheiten, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen von den ~~zu~~ zuständigen amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler eingeleitet werden.

St. R. Prof. Tandler führt aus: Der Voranschlag der Wohlfahrtsgruppe zeigt seit dem Jahre 1923 fortwährende Steigerungen der Ausgaben. Im Jahre 1923 betragen die Ausgaben 358 Milliarden, im Jahre 1924 stiegen sie auf 545 Milliarden, im Jahre 1925 auf 645 Milliarden und für das Jahr 1926 werden sie mit 748 Milliarden Kronen veranschlagt. Es zeigt sich also für das kommende Jahr eine Verdoppelung der Ausgaben gegenüber dem Jahre 1923.

Ich glaube, dass diese Tatsache deutlich zeigt, dass sich die Wohlfahrtspflege der Stadt Wien in einem steten Ausbau befindet. Freilich darf man nicht vergessen, dass wir in einer Zeit der Krisis und ungeheurer Arbeitslosigkeit leben, Erscheinungen, die immer der öffentlichen Wohlfahrtspflege neue Nahrung bieten. Daher erklärt sich auch diese ganz ungeheure Steigerung unseres Wohlfahrtsbudgets.

Ich habe mich bemüht, das Budget nicht nach den buchhalterischen Grundlagen, sondern nach bestimmten Bevölkerungspolitischen Zielen zu ordnen. Da ergibt sich nämlich ein ganz anderes Bild. Wir unterscheiden Wohlfahrtseinrichtungen vorbeugenden, reparatorischen und der Wiederaufforstung der Volkskraft vergeblich gewesenen Charakters. Das Letztere ist nicht minder wichtig, wie die beiden anderen. Wir sind uns durchaus unserer Pflicht gegenüber den alten, erwerbsfähigen Personen, den Geisteskranken usw. bewusst und versuchen nach Möglichkeit zu helfen. Da ergibt sich nun die erfreuliche Tatsache, dass in diesem Voranschlag die Summe der produktiven Ausgaben bereits die Hälfte der Beträge, die für die unproduktiven Zwecke ausgegeben werden, überschritten hat. Wir kommen also der Forderung, die unbedingt aufgestellt werden muss, immer näher, nämlich, dass die unproduktiven Ausgaben der Zukunft desto kleiner sein werden, je grösser die produktiven Ausgaben der Gegenwart sind. Im Jahre 1923 entfielen von unseren Ausgaben ^{nur} 43,5 Prozent auf die produktiven Zwecke und 56,5 Prozent waren unproduktiv, im Jahre 1926 ist das Verhältnis derart, dass nur 46 Prozent auf die unproduktiven, dafür aber 54 Prozent auf die produktiven Ausgaben kommen. Wir befinden uns also auf dem Wege einer bevölkerungspolitisch richtigen Orientierung.

Es sind sowohl die Ausgaben für die offene, als auch für die geschlossene Fürsorge gestiegen. Die Arbeitslosigkeit macht es unmöglich, dass die Erwerbstätigen für die alten und brechhaften Personen sorgen und es kommt alles in unsere Fürsorge. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit auf den Gesundheitszustand der gegenwärtigen Generation wird sich weniger bemerkbar machen, als auf die körperliche Entwicklung der zukünftigen der Generation. Wir werden die Arbeitslosigkeit der Jetztzeit an der Gesundheit unserer Kinder später bemerken. Das Wohlfahrtsre-

ferat ist ein ausgezeichneter Kontrollapparat unserer sozialen Verhältnisse. Es ist bevölkerungspolitisch betrachtet keineswegs klug zu nennen, wenn wir an der Arbeitslosenunterstützung sparen, denn was heute hier weniger ausgegeben wird, müssen wir später für Krankheit und Zuchthaus aufwenden (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Wir müssen alles daran setzen, die Jugendfürsorge ^{noch} weiter auszubauen. Wir sind hier in Wien, wie überhaupt in Oesterreich in einer sehr merkwürdigen Lage bezüglich der Jugendfürsorge. Ich war leider verhindert zum Internationalen Kinderhilfskongress heuer nach Genf zu gehen, um dort einiges zuzusagen. Ich will das heute tun. Es betrifft dies unsere Ausgaben für die ausländischen Kinder. Wir geben achtzehn Prozent aller Ausgaben für Kinderfürsorge für fremde Kinder. Es gibt meiner Überzeugung nach kein Land, dass für ausländische Kinder soviel ausgeben würde. Freilich sind wir aus Gründen der Menschlichkeit dazu verpflichtet. Es muss aber doch gesagt werden, dass die verschiedenen Sukzessionsstaaten, die sonst mit grosser Präzision sich der Einfuhr unserer Waren widersetzen, sehr tolerant sind, was die Ausfuhr ihrer Kinder anlangt.

Bei der Gesundheitspflege können wir mit Befriedigung feststellen, dass unser Apparat klappt; wir können uns auf ihn verlassen. Mit Ausnahme der Kinderkrankheiten, die nicht von Bedeutung sind, haben wir mit epidemischen Krankheiten wenig zu tun. Schwieriger war die Situation im vorigen Jahre mit dem Typhus. Es macht sich hier ein Zug von Westen nach Osten bemerkbar. Dass die Verhältnisse in Niederösterreich nicht besonders günstig waren und diese Krankheit unmittelbar vor den Toren Wiens, auch uns berührt, ist klar. Unsere Spitäler werden dabei stark in Mitleidenschaft gezogen, wir unterstützen und begrüßen den Transport dieser Kranken nach Wien, weil jeder neue Erkrankungsfall draussen eine Gefahr für uns bedeutet. So erklärt sich der relativ hohe Stand von Typhuskranken, die aber nicht in Wien infiziert wurden.

Trauriger steht es mit den chronischen Erkrankungen. Bei den Tuberkuloseerkrankungen ist eine Umschichtung eingetreten. Nach dem Krieg ist die Zahl der tuberkulösen Frauen grösser gewesen als jene der Männer. Jetzt müssen wir wieder für Männer unsere Tuberkulosebetten bereithalten. Unsere Zentralaufnahme stelle bewährt sich ungemein gut; sie verhindert auch nur die geringste Karenz in der Benützung unserer Tuberkulosebetten. Abgenommen aber hat die Tuberkulose nicht. Ich habe nur die Verpflichtung den Kampf um die Wohnung von meinem Gesichtspunkt aus zu betrachten. Aber auch da muss ich sagen, dass jede Verschlechterung der Wohnverhältnisse - und eine Steigerung des Mietzinses wird eine solche herbeiführen - die Ausbreitung der Tuberkulose begünstigt. Unsere Statistiken zeigen uns, dass wir in jenen Bezirken, die die grösste Bevölkerungsdichte aufweisen, auch die grösste Zahl von Tuberkulotikern haben.

Ohne die Gründe dafür zu kennen, müssen wir feststellen, dass die Zahl der Geschlechtskranken ständig zurückgeht. Wir freuen uns darüber, weil uns das eine gewisse Hoffnung für die Zukunft gibt. Jetzt sind nämlich unsere beiden Irrenanstalten überfüllt. Es gibt Tage wo auf dem Steinhof 30 bis 40 neue Irrsinnfälle untergebracht werden müssen, eine Zahl die nie erreicht worden ist. Die Gonorrhö der Kinder muss ich deswegen erwähnen, weil Wien in der Bekämpfung dieser Krankheit wegweisend ist. Wir haben im Zentralkinderheim den ersten Pavillon für geschlechtskranke Kinder errichtet. Dieser Pavillon ist heute vollkommen gefüllt. Leider ist die Zahl der geschlechtskranken Kinder ständig im Zunehmen begriffen. Diese Erkrankungen gehören zu den am schwersten und

Zugzusammenstoß an der Stadtbahn. Auf der unteren Wientallinie zwischen der Station Meidling-Hauptstrasse und Margaretengürtel der Wiener elektrischen Stadtbahn ist heute gegen ein Uhr mittag ein Zug vor dem Zwischensignal stehengeblieben. Die Ursache dieses Aufenthaltes ist noch nicht genau ermittelt. In der Station Meidling-Hauptstrasse stand der Folgezug, der ebenfalls auf die untere Wientallinie weiterfahren sollte. Das Ausfahrtsignal stand auf "Halt". Aus einem ^{noch} nicht aufgeklärtem Grund gab der Signalwärter des dortigen Stellwerkes einem im Stockgleis stehenden Zug das Vorwärtssignal. Dieses Signal wurde vom Fahrpersonal des in Meidling stehenden Zuges als für sich gültig angesehen und obwohl das Stationsausfahrtsignal auf "Halt" gestellt war, fuhr der Zug weiter und es erfolgte auf der Weiterfahrt ein Anfahren an den auf der Strecke stehenden Vorderzug. Es wurden drei Personen leicht verletzt. Sie begaben sich zu Fuss auf das Polizeikommissariat, wo sie vom Arzt untersucht wurden. Der Sachschaden ist nicht bedeutend. Die Störung dauerte ungefähr fünfviertel Stunden.

langwierigsten zu behandelnden. Wenn Sie bedenken, dass jedes dieser Kinder mindestens ein Jahr in Behandlung steht, können Sie sich eine Vorstellung von den dadurch erwachsenden Kosten machen. Es ist dies aber der einzige Weg der Infektion vorzubeugen.

Wir sind also auf dem besten Wege einer vernünftigen Budgetierung des Wohlfahrtswesens. Und wir können auch im Grossen und Ganzen sagen, dass der Gesundheitszustand unserer Stadt ein günstiger ist. Es ist klar, dass ein so komplizierter Apparat nicht leicht zu führen ist, weil schon die Menschen, die zu behandeln sind, am empfindsamsten sind. Wir bemühen uns auch die Grundlagen aller Klagen zu entfernen, aus den Anstalten Hader und Zwist fernzuhalten, um so ein gedeigliches Arbeiten zu ermöglichen. Es haben sich alle meine Mitarbeiter wirklich Mühe gegeben ihre Pflicht zu tun und ich kann meine Ausführungen nicht besser schliessen, als wenn ich allen für ihre oft aufopferungsvolle Mühewaltung in offener Gemeinderatssitzung Dank sage (Lebhafter Beifall).

G.R. Binder (chr. soz.) bemängelt es, dass die Verwaltungskosten des Mauthner Markhoffschen Kinderspitales seit der Uebernahme durch die Gemeinde Wien beträchtlich gestiegen sind und zwar betragen sie früher zwanzig Prozent, jetzt fünfzig Prozent. Redner stellt den Antrag, die magistratischen Kostkinder, deren Vormünder es wünschen, den privaten Pflegeanstalten zu überweisen.

G.R. Dirisamer (chr. soz.) bemerkt, dass schon bei der Uebernahme des Mauthner Markhoffschen Kinderspitales den geistlichen Pflegeschwestern gekündigt worden war, damit die Gemeinde Wien auf Uebernahme dieser Schwestern keine Verpflichtung mehr habe. Es sei auch eine Härte, dass Angestellte des Spitals mit fünfzehnjähriger Dienstleistung nicht in ein Pensionsverhältnis gelangt sind. Schliesslich führt Redner über die Behandlung des Personals in diesem Spital Klage.

G.R. Wawerka (chr. soz.) wendet sich dagegen, dass eine Reihe von Pensionisten aus der Krankenfürsorgeanstalt der städtischen Angestellten in die Bezirkskrankenkasse überführt wurden. Es waren dies Pensionisten, die im Nebenberuf ein oder zwei Unterrichtsstunden im Fortbildungsschulrat gaben. Es besteht nun der Unsinn, dass sie nur für die Dauer des Schuljahres, das nicht zwölf sondern oft nur acht oder zehn Monate dauert, bei der Bezirkskrankenkasse, für die Ferien aber bei der städtischen Krankenfürsorgeanstalt versichert sind. Man brauchte nur den Paragraph vier abändern, und diese Parteien als freiwillige Mitglieder betrachten. Die Subvention von 200.000 Schilling für das

Jugendhilfswerk blieb durch drei Jahre hindurch auf der gleichen Höhe, was ein schwerer Mangel ist. Zum Schlusse wendet sich der Redner gegen die Politisierung der Jugendfürsorge, wozu ein Hauptbeispiel die "Kinderfreunde" sind. Er bringt einen Vorfall aus Favoriten vor, wo ein Mädchen dadurch zum Austritt aus dem Christlich-deutschen Turnerbund gezwungen wurde, dass man ihrer Mutter die Kündigung in dem Betriebe, wo sie arbeitete androhte. Solange die Majorität dazu schweigt, hat sie eine ungeheure Mitschuld an solchem Unrecht.

G.R. Lehninger (chr. soz.) bespricht eingehend Misstände in geschlossenen Anstalten, besonders in Lainz. Die Pflinglinge erhalten dreimal in der Woche vier Dekagramm Fleisch, die übrigen Tage sind fleischlos. Man hat die Quote von sechs Dekagramm in jüngster Zeit auf vier Dekagramm gekürzt, weil am Samstag Blutwürste auf dem Speisetzettel stehen. Die Verpflegungsverhältnisse sind also noch immer ekend. Neben diesem Schlangenfrass müssen die armen alten Leute auch noch vielfältige Dransalierungen über sich ergehen lassen. Sie werden nach St. Andrä-Wörtern, Lüssing oder Mauerbach transportiert, auch Leute von 78 Jahren, die schon fünf ein halb Jahre draussen sind, werden von Wien weggegeben. Eine Frau verübte zwei Tage vor dem Transport einen Selbstmord, in dem sie sich vom Pavillon IX in die Tiefe stürzte und zerschmettert liegen blieb. Ueberhaupt ereigneten sich im laufenden Jahre sechs Selbstmorde. Diese Zahl ist erschreckend gross. Für die Kinder in Steyr wurde diesen Armen das Geld abgepresst, obwohl die Verwaltung die Sammlung verboten hatte. Der Holzboden in der Kirche ist noch immer nicht gelegt, obwohl während der kalten Jahreszeit dies bisher immer der Fall war. Nicht u. anerkannt soll bleiben, dass die Orgel instandgesetzt worden ist. Schlecht steht es auch um die Pflinglingsarbeiter, die nicht "aus Zerstreung" arbeiten sondern um einen geringen Nebenverdienst zu erhalten. So bekommen sie für eine Wochenarbeit von 36 Stunden den lächerlichen Betrag von 84 Groschen. Auch sonst gibt es Prolektionskinder. Eines davon hat sogar eine Schnapsfabrik en gros eingerichtet.

G.R. Uebelhör (chr. soz.) führt darüber Beschwerde, dass die Gemeinde Wien in den letzten Jahren bei der Bewilligung von Sammlungen für das Haus der Barmherzigkeit Schwierigkeiten macht, obgleich diese Sammlungen ohne Inanspruchnahme der Fürsorgeinstitute und der Fürsorgeräte vorgenommen werden. Der Ertrag bedeutet für das Haus der Barmherzigkeit eine Lebensfrage, weswegen Redner anregt, dass das dem Magistrat vorliegende Gesuch auf Bewilligung der Sammlungen ohne Einschränkung genehmigt werde. Gerade die Weihnachtszeit sei geeignet, den armen 500 unheilbaren Kranken die Freude zu bereiten, dass das Haus der Barmherzigkeit auch für die Zukunft eine Gewähr seines Bestandes erhält.

G.R. Paněsch (chr. soz.) zollt dem Referenten für die Art wie er seinen Bericht erstattete Anerkennung. Professor Tandler habe das schwierige Amt, welches er zu verwalten habe in das richtige Licht gesetzt und es habe wohlthuend geklungen, dass er selbst einbekannte, dass nicht alles fehlerlos geschehen könne. Redner bespricht dann die Verhältnisse im Lainzer Versorgungshause und im Obdachlosenheim, die er als verbesserungsbedürftig bezeichnet und bringt dann verschiedene Wünsche über den Betrieb der Gemeindefriedhöfe vor; insbesondere bittet er in der Einsegnungshalle des Zentralfriedhofes endlich eine Orgel oder ein Harmonium aufzustellen.

G.Rtin. Königstetter (soz. dem.) gibt der Genugtuung über die Leistungen der Gemeinde auf dem Gebiete des Fürsorgewesens unter der zielbewussten Verwaltung des Professors Tandler Ausdruck. Ein neuer Geist ist in die Fürsorge eingezogen. Es ist ganz richtig, wenn man von der privaten Fürsorge zur kommunalen übergegangen ist, denn die Sozialdemokraten wollen nicht wie es früher geschehen, sich auf Wohltaten beschränken und auf Gnaden die dem Arbeiter gespendet werden, sondern wirkliche Fürsorge üben. In den letzten Jahren ist eine grosse Aufbauarbeit geleistet worden. Rednerin zählt die Schöpfungen auf dem Gebiete des Fürsorgewesens auf, die Schaffung der Mutterhilfsstellen, der Kinderübernahmestelle, die Kommunalisierung von Kinderspitälern, den Ausbau des Kindergartenwesens, die Errichtung von Volkskindergärten und bemerkt, unter der christlichsozialen Herrschaft habe man gesagt, dass die Kindergärten nur zur Unterstützung der faulen Mütter dienen. Durch die Einführung der Schulärzte habe sich der Gesundheitszustand an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen wesentlich gebessert und es treten jetzt nicht mehr wie früher Scharlach-Masern und Diphtherie-Epidemie auf. Ich bin in eine Klosterschule gegangen. Sie regen sich darüber auf, dass wir die Kinder aufklären, aber wie das früher geschehen ist, was man früher unter Aufklärung verstanden hat, damit können wir uns durchaus nicht einverstanden erklären. Wir haben nichts dagegen, dass die Kinder Religion lernen, aber was im Beichtstuhl geschieht, ist nicht aufklärend sondern oft Sittenverderbnis. (Lärm bei der Minorität und Rufe: Das ist doch alles nicht wahr!).

G.R. Stöger (chr. soz.) : Das ist eine Lüge!

Vorsitzender Gemeinderat Weigl ersucht den Gemeinderat Stöger derartige Ausdrücke zu unterlassen.

G.R. Königstetter beschliesst sodann ihre Rede mit den Worten: Wir können stolz darauf sein, was von dieser Gemeinde und von Professor Tandler geschaffen wird. Wir werden ein gesundes, kräftiges, denkendes Geschlecht heranziehen zum Heile der Menschheit und zum Nutzen der Allgemeinheit.

Dr. Haas (chr. soz.) beklagt, dass der Sprengel der Armenärzte auf der Landstrasse zu gross ist. Das Gebiet dehnt sich von der Stadlauerbrücke bis zum Landstrasser Gürtel und von der Rüdengasse bis zur Inneren Stadt. Für dieses grosse Areal stehen nur drei Aerzte zur Verfügung, sodass von einer wirksamen Hilfe nicht gesprochen werden kann. Die Leute müssen zu weit zum Arzt gehen. Redner verlangt die Errichtung einer Schulzahnklinik auf der Landstrasse und in der Inneren Stadt. Das orthopädische Turnen möge nicht nur dreimal wöchentlich angesetzt werden, sondern viermal, sodass statt 180, 240 Kinder dieser wichtigen Bekämpfung der Rückgradsverkrümmung zugeführt werden. Redner bedauert, dass die Klosterfrauen das Landstrasser Kinderspital am 1. Jänner verlassen müssen, weil es nach den Prinzipien der Minorität nicht möglich ist, die geistlichen Schwestern dort zu belassen. Die Bevölkerung wird ihrer stets dankbar gedenken.

Der Vorsitzende erteilt nun dem sozialdemokratischen Gemeinderat Eisinger das Wort.

G.R. Haider (chr. soz.) ruft: Einen Gemeinderat, der verleumdet, hören wir nicht an.

an!". Daraufhin erfolgen auf Seite der Majorität stürmische Entrüstungsrufe, Rufe "Dann gehen Sie hinaus" und unter grossem Lärm veranstaltet die Minderheit einen Exodus aus dem Sitzungssaal.

G.R. Eisinger meint, dass wenn auch das Urteil über die Tätigkeit der Gemeinde Wien auf dem Gebiete des Fürsorgewesens in diesem Saale je nach der Seite verschieden ist, so ist es durchaus einheitlich draussen bei der Bevölkerung, die sich bei der gegenwärtigen Fürsorge in guter Hand fühlt. Getreu dem Grundsatz, dass Proletariat geistig und physisch kampffähig zu machen und zu erhalten, führen wir überall die Prophylaxe durch. Die Kollektive Fürsorge tritt dahinter zurück. Wenn man bisher stets diesen Grundsatz eingehalten hätte, würde es nicht notwendig gewesen sein, 722 Menschen in Anstalten unterzubringen, wo eine Korrektur ihres sozialen Charakters erfolgen muss. Wir zerstören nicht die Familie, wenn wir Kinder aus elenden Familienverhältnissen herausnehmen und in die Kindergärten geben. Unsere vorbeugende Tätigkeit beginnt bei den Bezirksjugendämtern. Da wir wissen, in wie inniger Wechselwirkung Wohnungselend und Krankheit sind, können wir nur auf das Entschiedenste dagegen auftreten, wenn die Christlichsozialen ein noch engeres Zusammenrücken der Menschen in den Wohnungen durch eine Mietzinserhöhung heraufbeschwört. Aus diesem Grunde können wir nicht dulden, dass aus dem Zusammenrücken der Menschen ein paar Hausherrn Gewinn schöpfen. Wir treiben Prophylaxe, wenn wir den Mieterschutz verteidigen! Redner kommt ausführlich auf die Schüllerausspeisung zu sprechen, wo nunmehr nicht mehr die Kinder hungrig dem Unterricht beiwohnen müssen. 63 Prozent der Schulkinder erhalten die Ausspeisung vollständig kostenlos und nur ein Prozent leistet den vollen Beitrag. So wie die Kinder früher gesundheitlich geschwächt dem Unterricht nicht folgen konnten, fehlte ihnen auch das Lernmaterial. Aus beiden Gründen mussten sie zurückbleiben. Jetzt sind die Verhältnisse anders geworden. Im Sommer kommen sie auf das Land hinaus. Für die Lehrlingsjugend haben wir nach dem 14. Lebensjahr Lehrlingsheime errichtet, wo sie körperlich und geistig ertüchtigt heranwachsen. Im kommenden Jahr werden wir ein neues Heim hinzubekommen, sodass wir am Beginn des Jahres 1927 insgesamt vier solche Heime mit 320 Betten haben werden. Durch Stipendien ermöglichen wir Unbemittelten ein Mittel- oder Hochschulstudium, das nicht mehr das Vorrecht der besitzenden Klasse ist. Hiefür ist ein Betrag von 58.700 Schilling vorgesehen. Dies alles bedeutet für uns, auf dem eingeschlagenen Weg fortzugehen, unbekümmert um eine vielleicht unsachliche Kritik bis zur Erreichung des Zieles der körperlichen und geistigen Ertüchtigung der Menschen. (Beifall bei der Mehrheit.)

Nach der Rede des Gemeinderates Eisinger erscheint die Minderheit wieder im Saale.

G.R. Strobl (chr. soz.) bezeichnet die Fürsorgetätigkeit des Jugendamtes als ungenügend und zählt für diese Behauptung einige Beispiele auf. Wenn die Arbeitslosigkeit steigt, wird es mehr hungende Kinder geben und dann müsste die Gemeinde für die Schulausspeisung mehr Mittel bewilligen. Leider scheint in der Schulausspeisung die Tendenz vorzuherrschen, aus den Eltern möglichst viel herauszuholen, sie nimmt ihnen ab was sie mehr auszugeben glaubt. Schliesslich stellt Rednerin einige Anträge, im XVI. Bezirk ehestens eine zweite Schulzahnklinik zu errichten oder die bestehende entsprechend zu erweitern, zweitens den Schulärzten für Elternvorträge Filmwerke über Infektionskrankheiten, Erste Hilfe u. dgl. zur Verfügung zu stellen und an den Mädchenbürgerschulen künftighin nur Schulärztinnen anzustellen.

Vorsitzender G.R. Weigl erklärt dann, dass während der Rede des G.R. Eisinger die Gemeinderäte Haider und Kohl Zwischenrufe gemacht haben, die der Würde des Gemeinderates nicht entsprechen, weswegen er diese Ausdrücke rügt. Er bittet im weiteren Verlaufe der Debatte sich solcher Zwischenrufe zu enthalten.

G.R. Erban (chr. soz.) beantragt, dass die Gemeinde die Gelder die sie zur Deckung des Defizits des Bürgerspitalsfond aus eigenen Mitteln vorstreckt, nicht über die Bankrate verzinst. Dann bespricht er die Verhältnisse im Bürgerversorgungshause und übt an dem Verhalten des Verwalters, der als Sozialdemokrat keine Zierde seiner Partei sei, scharfe Kritik. Der Verwalter verletze die religiösen Gefühle der Pflinglinge, er habe bei einer Auferstehungsfeier die ganze Zeremonie als Bässheit bezeichnet, die Kruzifixe aus den Schlafsälen entfernen lassen und auf die Beschwerde der alten Leute einen höchst unziemlichen und geschmacklosen Vergleich zwischen Kreuzen und Schweinen gemacht.

G.R. Motzke ruft das ist unerhört, das muss untersucht werden, das darf man nicht dulden.

G.R. Preyer (chr. soz.) : Er ist wahrscheinlich früher ein Schweinehirt gewesen.

G.R. Erban : Ich weiss, dass St. R. Professor Dr. Tandler solche Aeusserungen nicht gut heisst aber man muss den Herrn mit aller Deutlichkeit sagen solche Witze zu unterlassen.

G.R. Schleifer (soz. dem.) Das hat er sicher nicht gesagt, Sie waren ja nicht dabei.

G.R. Kieba (chr. soz.) beauftragt die den Simmeringer Friedhof durchziehende Strasse aufzulassen und die zwei Teile in eine Friedhofsanlage zu vereinigen.

G.R. Dr. Motzke unterstützt den Antrag Erban. Die Gemeinde Wien schäme sich nicht eine Art Fürsorgetente von zwölf Prozent aus dem Bürgerspitalsfond herauszuholen. Rednerin hofft, dass Stadtrat Tandler sich für die Abstellung dieses hohen Zinsfusses einsetzen werde. Man komme überhaupt zur Meinung, dass die Gemeinde mit der Fürsorge Geschäfte machen will. Rednerin stellt den Antrag, der Magistrat wird aufgefordert, ehestens eine Vorlage über die Errichtung eines Hilfswerkes für die städtischen Kleinrentner dem zuständigen Ausschusse vorzulegen. Dann verlangt sie, dass das Kinderheim in San Pelagio zur Gänze wieder Wiener Kindern gewidmet werde, es seien jetzt auch italienische

Kinder dort untergebracht, für die man sicher unschwer einen anderen Seeort finden werde.

G.R. Stöger (chr. soz.) stellt den Antrag, in den städtischen Heilanstalten künftighin für den Unterricht der dort jeweils untergebrachten Kahlkinder vorzusorgen.

Stadtrat Prof. Tandler erklärt in seinem Schlusswort, sein Referat sei das friedlichste und ruhigste, und doch müsse er schon seit vielen Jahren erfahren, dass gerade bei seinem Referat die Geister so aufgeregt sind. Es wurden eine Menge von Rekrimationen vorgebracht, teils berechnete, teils unberechnete. Gemeinderat Binder habe die Höhe der Ausgaben für das Kinderspital im III. Bezirk bemängelt. Das ist wohl richtig, es befinden sich aber darunter einmalige Ausgaben für Reparaturen und für die Verbesserung des Beträubes. Ein privater Verein kann über manches hinwegsehen, die Gemeinde dürfe das aber nicht tun. Wir haben dort kein Instrumentar vorgefunden, weil der Operateur sein eigenes Instrumentar zugunsten des Vereines verwendet hatte. Wir mussten also ein neues anschaffen. Gemeinderat Birisame hat die teilweise Entlassung des Pflegepersonales kritisiert. Nun kann ein Verein einen Halbinvaliden anstellen, da er ihn doch wieder kündigen darf. Wir dürfen das nicht tun. Tatsache ist, dass die paar Abgebaute eine Abfertigung bekommen haben. Was Gemeinderat Lehninger über die Verhältnisse in Lainz und die schlechte Kost vorgebracht hat, ist sicher unberechtigt. Sicher wird es immer einen Teil geben, der unzufrieden ist. Aber das Wort vom Schlangenfrass muss ich zurückweisen. Wenn Leute über 70 Jahre abtransportiert werden, so geschieht dies gegen meinen Willen und ich werde dies abstellen. Sehr viele dieser Leute sind krank und befinden sich etwa in St. André. Wo steht es geschrieben, dass sie ihr Leben da draussen beschliessen müssen, wenn sie Jahrzehntlang in der Stadt waren. Diese Leute kommen dann wieder herein. Das ist also der Transport, wie er sich wirklich vollzieht. Nach Mauerbach kommen diejenigen Alkoholiker, professionellen Bettler und Randalreue, die ich in den Wiener Strassen nicht herumgehen lassen kann. Ich kann ja nichts dafür, dass diese Leute jede Schnapsbude als eine Attraktion empfinden und in Wien kann ich sie also nicht belassen. Meine ganzen Pläne werden leider dadurch zunichte gemacht, dass sich in der Nähe von Mauerbach eine grosse Anzahl von Buschenschänken und Wirtshäusern breit gemacht hat. Wenn Sie fragen, woher die Leute das Geld zum Trinken nehmen, so weiss ich das nicht, aber sicher ist, dass ihnen die Wirte in Mauerbach auch

nichts schenken. Was das angezogene Beispiel von dem Selbstmord betrifft, so ist folgendes zu sagen. Man möge mich aber diesmal nicht wieder missverstehen. Ich wundere mich eigentlich, dass die Anzahl der Selbstmorde bei der grossen Zahl der Leute von dieser Qualität und es sind ja alte Leute und das Alter veredelt nicht, so relativ gering ist. In abgelaufenen Jahre waren es fünf. Dazu kommt der Selbstmord vor fünf Tagen. Das war folgendermassen: Ein ehemaliger Offizier, der unter den grossen lanzinierenden Schmerzen einer Rückenmarkdarre litt, hat sich mit einer alten Pistole erschossen. Wir wissen, dass bei Tabes solche Selbstmorde häufig vorkommen.

In den Anstalten der Gemeinde dürfen keine Sammlungen veranstaltet werden. Die Bretter in der Lainzer Kirche haben wir nur deshalb entfernt, weil der Pfarrer sich beklagt hat, dass sie knarren. Sie können ohneweiters wieder gelegt werden. Es ist richtig, dass die beiden Betriebsräte soweit gegangen sind, dass sie geglaubt haben, die dem Betriebsrat gehörigen Gelder stehen zu ihrer freien Disposition.

G.R. Kunschak: Sie haben eine feine Dialektik. Jeder Advokat muss Sie darum beneiden! (Heiterkeit)

Stadtrat Prof. Tandler: Wir haben diesen Konflikt dadurch gelöst, dass wir das Gericht angerufen und die beiden Leute suspendiert haben.

Stadtrat Kunschak: Ganz in Ordnung!

Stadtrat Prof. Tandler: Auch die Schnapseschichte ist stark übertrieben. Es handelt sich um eine harmlose Sache. Sie wissen, dass in allen Anstalten der Gemeinde strengstes Alkoholverbot besteht. Aber dort wohnen auch Angestellte und man kann ihnen nicht verbieten, dass sie Alkohol in die Wohnung nehmen. So kann auch dieses Gift zu den Pflinglingen kommen. Aber kann nicht jeden Angestellten beim Eingang in die Anstalt untersuchen lassen, denn da würden Sie mich wegen unerhörter Beschränkung der persönlichen Freiheit anklagen. Was das Ergebnis der Sammeltagung anlangt, so ist es gewiss nicht imponierend. Aber es wird mir gesagt, dass man diese Sammlungen machen müsse, weil das Ergebnis in den Bezirken aufgeteilt und dort für Zwecke verwendet wird, die wir nicht vorgesehen haben. Das ist der Fonds der Fürsorgeinstitutsvorstände, mit dem sie die ärgste Not lindern können. Wir müssen das neue Gesetz abwarten, wenn es einmal entschieden ist, werden wir uns entscheiden können, ob wir Anstalten bauen können oder nicht. Es wurde auch die Errichtung von Wohnhäusern auf dem Zentralfriedhofe für die Friedhofsangestellten bemängelt, aber auch das war eine Notwendigkeit, denn die Leute müssen doch in der Nähe ihrer Betätigung wohnen. Zur Meinung des Dr. Haas über die Tätigkeit der Physikatärzte will ich prinzipiell Stellung nehmen. Ich halte die Verquickung der Privatpraxis der Physiker mit einer öffentlich begutachtenden Stelle für einen Gewissenskonflikt. Erworbene Rechte auf die Privatpraxis schmälern wir nicht, aber allen/eu eintretenden Ärzten ist sie verboten. Die städtischen Ärzte, die Armen-dienst versehen, haben jetzt viel weniger zu tun, weil 70 Prozent aller Wiener bei Krankenkassen versichert sind. Viele darunter haben früher die Hilfe des Armenarztes beansprucht. Aus diesem Grunde konnten wir die Zahl der Armenärzte verringern. Der Ausbau der Schulzahnkliniken wird fortgesetzt, wir haben jetzt deren neun in Wien, eine zehnte kommt in die Krimskykaserne und der Wunsch der Gemeinderätin Strobl bezüglich des XVI. Bezirkes wird erfüllt werden können, sobald der grosse Neubau in der Sandgasse fertiggestellt sein wird. Wir können mit dem Erfolg der Schulzahnkliniken zufrieden sein. Mit der Schulauspeisung klappt nicht alles, das sei zugegeben, aber auch hier bemühen wir uns fortgesetzt für eine Verbesserung. Im letzten Jahre wurden 21 neue Speisestellen errichtet. Die Schularztinstitution ist ein sehr schwieriges Problem und wir stehen noch immer mitten in den Versuchen. Der Antrag der Frau Gemeinderätin Strobl, dass an die Bürgerschulen nur Schulärztinnen kommen sollen, ist eigentlich überflüssig, weil wir schon längst diesen Brauch üben. Auch im XVI. Bezirk ist bereits eine Schulzahnklinik präliminiert. Auch die Tafeln für den Unterricht sind bereits angeschafft und kommen demnächst überall in Verwendung. Wegen der Bemerkung des Verwalt^{ers} im Bürgerversorgungshaus über die Gemeinderat Erben Klage führte habe ich mich telefonisch erkundigt, die Sache wurde mir anders dargestellt, ich werde aber

nicht ermangeln, solche Bemerkungen, ob sie nun spasshaft oder ernsthaft gemeint sind, durchaus nicht zu dulden. Ich werde die Sache auf das Strengste untersuchen, muss aber bitten, dass mir die Quelle dieser Angabe genannt wird. Was Herr Gemeinderat Kisa wegen des Simmeringer Friedhofes gewünscht hat, ist schon eingeleitet. In den Gemeinde-Neubauten werden nur städtische Kindergärten errichtet. Die Kinderübernahmestelle ist erst vier Monate geöffnet und muss erst die Organisation praktisch erprobt werden. Wir sind dazu auf dem besten Weg. Zu den Erkrankungen der Angestellten in meiner Gruppe möchte ich nur sagen, dass hier besonders heikle Verhältnisse bestehen. Eine Kindergärtnerin mit einem Schnupfen kann wohl keinen Dienst machen, dafür wird sie aber sehr leicht, wenn sie nur Fusschmerzen hat, zu den Kindern gehen können. Wir verlangen von den Männern und Frauen, die in der Wohlfahrtsgruppe mitarbeiten die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit und ich kann mit der grössten Befriedigung feststellen, dass in dieser schweren Zeit jeder einzelne seine Pflicht tut. Dieses ehrende Zeugnis kann ich mit Genugtuung ausstellen. Die soziale Akademie wollen wir besser machen und haben daher die erste Klasse aufgelassen.

Und nun komme ich zu San Pelagio. Der italienische Staat hat erklärt, den Direktor setze er ein, er bestimme die Verpflegskosten und das Defizit müssen wir bezahlen. Das ist eine Aufstellung von Rechten, die ich nicht annehmen kann. Deshalb sind wir noch immer mit den Verhandlungen in Schwierigkeiten. Bisher hat die italienische Regierung keine Nachgiebigkeit gezeigt und bei dem gegenwärtigen Regime ist nicht viel zu hoffen. San Pelagio ist Malaria verseucht. Hätte ich dasselbe im Monate Mai gesagt, dann hätte man sofort festgestellt, dass es in San Pelagio keine Malaria gibt. Aber sie besteht dort und ich kann es nicht verantworten, Kinder, die meinem Schutze anvertraut werden zur Ausheilung ihrer Tuberkulose hinunterzuschicken und sie gleichzeitig der Gefahr der Erkrankung an Malaria auszusetzen. Deshalb habe ich verfügt, dass von Mitte Juni bis Mitte September kein Kind hinkommt. Der italienische Staat geht daran diese Malariagegend zu assanieren und wird von uns einen Beitrag verlangen, was gewiss nur recht ist. Aber solange die Rechtsverhältnisse nicht geklärt sind, wird eine Regelung dieser Assanierungsfrage nicht erfolgen können.

Zum Schlusse will ich versichern, dass sicher eine Reihe von Wünschen auch bei uns vorhanden ist, weil die gesamte Fürsorge noch immer weiter ausgebaut werden muss. Wir sind noch weit entfernt von einer genügenden Fürsorge seien Sie aber versichert, dass wir unsere ganze Kraft dieser wichtigen Frage widmen werden. Ich bitte sie deshalb um die Zustimmung zu diesem wichtigen Teil des Budgets. Lebhaftige Zustimmung bei der Mehrheit.

Die Vorsitzende Gemeinderätin Bock teilt mit, dass die Fortsetzung der Budgetdebatte morgen Samstag nachmittags vier Uhr stattfinden werde.

Vizebürgermeister Emmerling bringt dann dem Gemeinderate den Bericht der Strassenbahndirektion über den Zusammenstoss auf der Stadtbahn zur Kenntnis, den wir bereits gemeldet haben.

St.R. Kunschak: Darüber werden wir noch reden.

Schlusse der Sitzung halb elf Uhr nachts.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 19. Dezember 1925.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 19. Dezember 1925

Die Beratung des Hauptvoranschlags für das Jahr 1926

Die Verwaltungsgruppe für Sozialpolitik und Wohnungswesen

Bürgermeister Seitz eröffnet um vier Uhr nachmittags die Sitzung. Es wird sofort der Voranschlag der Verwaltungsgruppe für Sozialpolitik und Wohnungswesen in Beratung gezogen. Das einleitende Referat erstattet der zuständige amtsführende Stadtrat Anton Weber. Er führt aus:

Das Erfordernis der Verwaltungsgruppe für Sozialpolitik und Wohnungswesen beträgt 101.652.230 Schilling. Davon entfallen auf die Sozialpolitik 2.294.140 Schilling, auf das Wohnungs- und Siedlungswesen 97.376.350 Schilling und auf die städtische Wohnhausverwaltung 1.787.740 Schilling.

Was zunächst den Abschnitt Sozialpolitik anlangt, so wäre hervorzuheben, dass der Arbeitsnachweis der Stadt Wien über keine Einnahmen verfügt und Sachausgaben von 4.270 Schilling aufweist, da die Personalausgaben bei der zuständigen Verwaltungsgruppe verrechnet sind. Ueber die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsnachweises ist zu sagen, dass in der männlichen Abteilung 7.165 Stellenanboten 46.015 Stellengesuche gegenüberstanden. Vermittlungen erfolgten in dieser Abteilung 6.330. Für Frauenarbeit standen 11.925 Stellenanboten 35.154 Stellengesuche gegenüber; Vermittlungen wurden 9.945 vorgenommen. Dieser Bericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Jänner bis 1. Dezember 1925. In der gleichen Zeit hat die Dienstvermittlung der Stadt Wien an vier Stellen 5.014 Vermittlungen zu verzeichnen.

Der Beitrag der Gemeinde zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung ist für das Jahr 1926 mit 2,4 Millionen Schilling veranschlagt. Die Gemeinde ist auf Grund des Gesetzes zu dieser Zahlung verpflichtet. Die Summe wurde auf Grund des gegenwärtigen Standes der Arbeitslosen berechnet und entspricht der Einnahme eines halben, beziehungsweise eines Sechstel Prozentes der Fürsorgeabgabe.

Die Berufsberatung der Gemeinde Wien und der Kammer für Arbeiter und Angestellte wird 9.010 Schilling erfordern. In dieser Summe sind die Bezüge der Angestellten, die 44.250 Schilling betragen, nicht eingerechnet. Die Arbeiterkammer leistet hierzu 17.760 Schilling. Es ist erfreulich festzustellen, dass das Berufsberatungsamt eine ständige Aufwärtsentwicklung verzeichnet. Vom 1. Jänner bis 1. Dezember 1925 wurden 14.067 Anmeldungen entgegengenommen, was einer Zunahme um vierzehn Prozent gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres entspricht. Besprechungen waren 35.264, das sind um zwanzig Prozent mehr als im vergangenen Jahr. Lehrstellen wurden 3.576 vermittelt.

Für die Kleingartenförderung sind 71.000 Schilling vorgesehen. Davon sind für die Errichtung einer Kleingartenmusteranlage, die aufzeigen wird, wie ein Kleingarten zu errichten und zu pflegen ist, und die einen Anreiz zur Verschönerung der Wiener Kleingartenanlagen bilden soll, 20.000 Schilling bestimmt. Für die Gewährung von Krediten zur Errichtung von Umzäunungen, Wasserleitungen u. s. w. sind in dem Voranschlag 40.000 Schilling eingestellt. Bei dieser Gelegenheit will ich auch eine Uebersicht über die Kleingartenflächen Wiens geben. Wir haben in Wien insgesamt 9.239.677 m² Kleingartenfläche. Davon sind 4.957.919 m² Gemeindegrund und 17.840 m² angeforderter Grund. Private Gründe in städtischer Verwaltung werden in einem Ausmass von 491.869 m² von den Kleingärtnern benützt und der Rest gehört Privaten. Das grösste Erfordernis weist das Wohnungs- und Siedlungswesen

auf. Es gibt, wie bereits der Finanzreferent bemerkt hat, dem Voranschlag das Gepräge. Die Ausgaben betragen 97.376.350 Schilling, denen 36.865.570 Schilling an Einnahmen gegenüberstehen. Auf die Wohnbausteuer entfallen 31.238.190 Schilling, die Äquivalente betragen 50.000 Schilling, aus den Einnahmen an Beträgen zur Verzinsung des Bauaufwandes für Geschäftslokale werden 300.000 Schilling veranschlagt an Baukostenrückersätzen für Wohlfahrtseinrichtungen 150.000 Schilling und an sonstigen Einnahmen 55.000 Schilling vorgesehen.

Bevor ich auf die Ausgaben für den Wohnungsbau eingehe, will ich einen kurzen Bericht über die Arbeit des Wohnungsamtes erstatten. Wir hatten auch in diesem Jahre mit schweren Sorgen zu kämpfen. Die Inanspruchnahme des Amtes war eine ganz gewaltige. Der ungeheure Ausfall an Wohnungen durch das Einstellen jeder Bautätigkeit während des Krieges und unmittelbar nach dem Kriege, konnte durch die Wohnungsanforderung und die anfänglich bescheidene Bautätigkeit der Gemeinde begreiflicherweise nicht wettgemacht werden. Dazu kommt, dass der Anspruch auf Wohnkultur sich gesteigert hat. Nicht nur, dass Tausende von der Untermiete weggekommen sind und das Bettgehemwesen immer mehr zurückgeht, beides eine segensreiche Folge des Mieterschutzes, sind auch Tausende bemüht von ihrer alten schlechten Wohnung sich zu befreien. Es ist keine Seltenheit, dass Wohnungssuchende oft mit Entrüstung Wohnungen, die niemals leergestanden sind, ablehnen, weil sie an die Wohnkultur höhere Forderungen stellen, als sie die dargebotene Wohnung bietet. Dazu kommt, dass das Wohnungsamt sich nicht nur mit der Unterbringung der Wohnungslosen schlechthin befasst, sondern auch noch nach besten Kräften bemüht ist, dem Wohnungselend durch die Beseitigung der Wohnungsüberfüllung und durch Sperrung gesundheitsschädlicher Wohnungen an den Leib zu rücken. Verschärft wird die gesteigerte Nachfrage nach Wohnungen noch immer durch die überaus grosse Zahl von Haushaltsgründungen. Während im Jahrzehnt 1905 bis 1914 insgesamt 189.383 Eheschliessungen erfolgten, wurden von 1915 bis 1924 zusammen 221.563 Ehen geschlossen. Im Jahre 1924 wurden genau so viele Ehen geschlossen, wie im Jahre 1910, nämlich 18.713. Wenn man berücksichtigt, dass die Gesamtbevölkerung unserer Stadt heute kleiner ist, als im Jahre 1910, so ergibt sich, dass die Zahl der Eheschliessungen auch im Vorjahre relativ grösser war als im Jahre 1910.

Keiner hat die Verschlechterung des Wohnungsanforderungsgesetzes dem Wohnungsamt den Zugriff in vielen tausenden Fällen genommen. So kommt es, dass einer ungeheueren Nachfrage, nur verhältnismässig wenige Wohnungen gegenüberstehen. Ein Vergleich mit dem Ergebnis der Wohnungsanforderung der früheren Jahre ergibt, dass wir im Jahre 1921 insgesamt 9.385 und im Jahre 1922 zusammen 9.692 Anforderungen vorgenommen haben. Infolge Verschlechterung des Anforderungsgesetzes ging die Zahl der Anforderungen im Jahre 1923 auf 6014 zurück und im Jahre 1924 zeigt sich ein weiterer Rückgang auf 5068, während bis 30. November 1925 gürmehr 3.242 Anforderungen zu verzeichnen sind. Bis Ende dieses Jahres dürfte insgesamt die Zahl der Anforderungen rund 3.500 betragen. Sehr nachteilig hat sich die Fassung des Tauschparagraphen erwiesen. Sie hat dem Wohnungsschacher Tür und Tor geöffnet, ohne dass das Wohnungsamt in der Lage wäre, ihm wirksam Einhalt zu gebieten. In der ersten elf Monaten 1925 wurden durch das Wohnungsamt 4.777 Wohnungstauschsuchen erledigt. Dazu kommen noch die Tausche, die ohne Anwendung des Anforderungsgesetzes, weil sowohl der Hausbesitzer als auch das Wohnungsamt auf eine Einflussnahme verzichteten, durchgeführt wurden. Es sind insgesamt 1.636 Wohnungsumschreibungen, die gleichfalls ohne Anforderung vor sich gingen, wurden 1238 vorgenommen. Alles in Allem konnten 8651 Wohnungssuchende vom 1. Jänner bis 1. Dezember 1925 befriedigt werden.

ZWEITER BOGEN

Ich kann nur wiederholen und hier sehen wir es, dass das Anforderungsgesetz für die Versorgung der Wohnungssuchenden mit Wohnungen wirklich eine ungeheuer grosse Bedeutung hat. Wir haben in den heutigen Mittagsblättern gelesen, dass der Nationalrat heute seine letzte Sitzung hält und dass in diesem Jahre weder eine Ausschusssitzung stattfinden, noch der Nationalrat zusammentreten wird. Damit ist die Verlängerung des Anforderungsgesetzes eigentlich hinfällig. Wir wissen, dass das Anforderungsgesetz vom 1. Jänner 1926 an nicht mehr zurecht besteht, und dass damit dem Wohnungsamt, der Wohnungsaufforderung und Zuweisung die Grundlagen entzogen sind. Ich kann nur mitteilen, dass der Bürgermeister in einem offenen Schreiben an den Bundeskanzler als eine ernste Mahnung mitgeteilt hat, dass sich die Wohnungssuchenden vom 1. Jänner an nicht mehr an das Wohnungsamt wenden können, weil es nun ein Wohnungsamt nicht mehr gibt. Das Wohnungsamt kann seine Pforten ja nur solange offen halten, solange es möglich ist, freiwerdende Wohnungen anzufordern und die Wohnungssuchenden zuzuweisen, wohin sich nun die vielen Tausenden unglücklicher Menschen wenden werden, die nun durch die Kündigungen der Hauseigentümer und Hausmieter obdachlos werden, das weiss ich nicht. Logischer Weise müsste man nun eigentlich überhaupt jede Kündigung einstellen, weil für die Unterbringung der Gekündigten nichts vorgesehen ist. Wohin sich diese Menschen alle wenden werden, ich weiss es nicht und ich wage auch nicht vorauszusagen, welche Katastrophe für die Wohnungssuchenden in den nächsten Wochen bevorsteht. Ich kann jetzt von dieser Stelle aus nur das tiefste Bedauern aussprechen, dass die Regierung und die Mehrheitsparteien des Parlamentes dieses eminent wichtige Gesetz mit einer - drücken wir es gelinde aus - ziemlichen Frivolität - um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen - behandeln. Das Anforderungsgesetz ist absolut notwendig, es sei denn, dass man mit Absicht auf dem Wohnungsmarkt einen anarchischen Zustand herbeizuführen wünscht. In allen Staaten, auch in jenen, in denen der Mieterschutz praktisch nicht mehr besteht, wie etwa in Deutschland, besteht ein Anforderungsrecht.

Dem Wohnungsamt fliessen noch aus anderen Quellen Wohnungen zu. So aus dem Äquivalentverfahren, und aus der Uebersiedlungshilfe. Für überzählige Wohnräume wurden in den ersten elf Monaten dieses Jahres 449.306 Schilling gezahlt und dafür 469 Räume freigegeben. Ausserdem erhielt das Wohnungsamt auf diesem Wege 152 Wohnungen mit 270 Haupt- und 211 Nebenräumen. Die Uebersiedlungshilfe wurde in 72 Fällen wirksam und hierfür 47.240 Schilling geleistet. Der Gemeinde stellt sich hiemit eine Wohnung auf 560 Schilling. Sehr namhaft ist der Wohnungszuwachs von 1919 bis heute. Es wurden in dieser Zeit von der Gemeinde 12.253 Wohnungen neu errichtet.

Ein Wort noch über den Abfall von Wohnungen. Es wird sehr oft die Behauptung aufgestellt, dass die Häuser Wiens verfallen, weil sich die Mieter weigern die notwendigen Reparaturen zu leisten. Diese Behauptung ist stark übertrieben. Die Wiener Häuser sind nicht schlechter instandgehalten, als in jeder anderen Grossstadt. Ich und einige meiner Kollegen des Gemeinderates, auch Mitglieder der Minderheit, hatten erst kürzlich Gelegenheit einige ausländische Städte zu sehen. Es muss gesagt werden, dass beispielsweise in Paris ohne Zwangsbewirtschaft die Wohnhäuser viel schlechter instandgehalten werden, als bei uns. Die Wiener Mieter haben - es ist dies der wirksamen Aufklärungsarbeit unserer Mieterorganisation zu danken - wehren sich keineswegs gegen berechnete Instandhaltungskosten. Es wurden bereits an zwei Drittel aller Wiener Häuser Instandhaltungsarbeiten vorgenommen. Einige Zahlen aus der Tätigkeit der Schlichtungsstellen liefern hierfür den besten Beweis. Es erfolgten im Jahre 1923 insgesamt 5367, im Jahre 1924 bereits 12.811 und im Jahre 1925 - ohne Dezember - gar 14.443 Entscheidungen der Schlichtungsstellen über die Höhe des Instandhaltungszinses. Gewiss gibt es auch

Hausbesitzer, die sich gegen die Instandsetzung ihrer Häuser wehren. Hier greift die Gemeinde ein. Sie hat 29 Objekte mit einem Kostenaufwand von 138.500 Schilling zwangsweise reparieren lassen müssen und dadurch 907 Wohnungen und 60 Geschäftslokale vor dem Verfall bewahrt. Die Gemeinde hat aber auch die Erhaltung der Wiener Wohnhäuser durch die Kreditaktion der Zentralsparkasse in die Wege geleitet. Vom 1. Jänner 1924 bis 1. Dezember 1925 wurden an 3907 Hauseigentümer insgesamt 19.868.000 Schilling als Instandhaltungskredite gegeben. Dieser Arbeit ist es zu danken, dass wir verhältnismässig wenig baufällige Häuser in Wien haben. Am 1. Jänner 1925 waren in Wien 330 baufällige Wohnungen; bis zum 1. Dezember 1925 sind 328 dazugekommen. Geräumt, gesperrt oder demoliert wurden 284 Wohnungen, so dass am 1. Dezember 1925 in Wien nur 374 solcher Wohnungen vorhanden waren. Berücksichtigt man nun dass wir in Wien sehr viele Häuser haben, die ihre Lebensdauer bereits weit überschreiten, so muss jeder objektiv Urteilende zugeben, dass die Erfolge der Instandhaltung der Häuser ganz ausserordentliche sind.

Was die Zahl der Wohnungssuchenden anlangt, so ist zweifellos eine Erleichterung eingetreten. Wenn auch die Zahl der Wohnungssuchenden noch sehr gross ist, so kann doch gesagt werden, dass es gelungen ist eine grosse Zahl der dringendsten Fälle zu erledigen. Das konsequente Festhalten an dem Grundsatz, dass vorerst die Obdachlosen, dann die wirklich Bedürftigsten mit Wohnungen versorgt werden, hat dazu geführt, dass die Zahl der Obdachlosen in Wien geringer ist als in der Vorkriegszeit. Im Jahre 1913 waren in sechs Obdachlosenanstalten, über die Wien verfügt, einschliesslich des Asyls der Gemeinde, 657.691 Personen untergebracht, was einem täglichen Durchschnitt von 1.800 Personen entspricht. Im Jahre 1924 haben 302.735 Personen die Obdachlosenheime aufgesucht, also ein Tagesdurchschnitt von 980 Personen. In dieser Zahl drückt sich, das kann man ohne überheblich zu sein, sagen, der ganz kolossale Erfolg des Kampfes der Gemeinde gegen die Obdachlosigkeit aus.

Die Auswahl der Wohnungssuchenden nach unserem System, hat sich, wie sowohl im Inland, als auch im Ausland zugegeben wird, bewährt. Wenn auch über Härten geklagt wird, so kann doch nicht geleugnet werden, dass dieses System objektiv ist.

Das Neubauprogramm der Gemeinde wird nach dem Stande der Arbeit von heute, nicht erst bis zum Jahre 1928 ausgeführt, sondern sogar früher fertig sein. Wir hatten wohl im ersten Jahr zahllose Schwierigkeiten zu lösen. Die Bereitstellung der Baugründe, der Aufbau der Organisation des technischen und kommerziellen Dienstes, die Beschaffung der Projekte und endlich die gewaltigen Massen von Baumaterialien, erforderten viel Zeit. Heute halten wir aber bereits beim Rest des Bauprogramms. Die Baurate 1924 umfasst 5729 und die vom Jahre 1925 12.892 Wohnungen. Davon entfallen auf Siedlungen in den Jahren 1924 und 1925 insgesamt 1478 Wohnungen. Die Baurate 1926 umfasst 6379 Wohnungen, davon 500 in Siedlungshäusern, sodass wir insgesamt das versprochene Bauprogramm von 25.000 Wohnungen restlos eingehalten haben. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Schliesslich will ich noch einige Worte über die Mietzinse in den städtischen Neubauten sagen. Bei der Wohnhausanlage auf der Schmelz im ersten Teil beträgt der Pauschalzins zehn Groschen für einen Quadratmeter Wohnfläche monatlich. Dort stellt sich eine Wohnung im Ausmass von fünfunddreissig Quadratmetern auf 3'50 Schilling, eine Wohnung von fünfundvierzig Quadratmetern auf 4'50 Schilling und eine Wohnung von sechzig Quadratmetern auf sechs Schilling monatlich. In derselben Wohnhausanlage, aber im dritten Teil, mit bedeutend besserer Ausstattung werden für einen Quadratmeter zwölf Groschen berechnet. In fünfzehn Wohnhausanlagen, in den verschiedenen Bezirken gelegen, werden dreizehn Groschen für einen Quadratmeter Wohnfläche, in einigen anderen Bezirken,

je nach der Lage und Ausstattung sechzehn bis zwanzig Groschen berechnet. Nur in einem einzigen, ganz besonderen Fall, in der Albertgasse, wo in den Wohnungen Bade- und Dienerzimmer eingebaut sind, beträgt die Miete dreissig Groschen für den Quadratmeter monatlich. Zur Berechnung der Wohnbausteuer, die separat zu entrichten ist, werden Wohnungen gleicher Grösse zum Vergleich herangezogen. Mit Ende des Jahres 1925 wird die städtische Hausverwaltung 420 Wohnhäuser, 59 Wohnhausanlagen, 30 Siedlergruppen und 7 Barackenlager mit rund 18.000 Wohnungen zu verwalten haben.

Alles in allem genommen bildet die städtische Wohnungspolitik und Wohnungsfürsorge eine ganz gewaltige Aktivpost der Bevölkerung unserer Stadt. Im vorliegenden Voranschlag wird die Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, auf dem bisher beschrittenen Wege kraftvoll zum Wohl der gesamten Bevölkerung weiterzuschreiten. (Stürmischer Beifall).

St. R. Kunschak (chr. soz.) führt darüber Klage, dass auch von den Studentenasylen eine Wohnbausteuer eingehoben wird. Dies ist ein europäischer Skandal und ein gehässiger Akt. Das Anforderungsgesetz könne ohne weiteres verlängert, oder auch die im Mietengesetz vorgesehene Novelle beschlossen werden. Es liegt in Ihrer Hand, den Mietenausschuss wieder zusammenzutreten zu lassen. Auf die Frage, wohin sich die Obdachlosen ab 1. Jänner zu wenden haben, werden wir ihnen antworten dorthin wohin sie sich bisher gewendet haben.

G. R. Ullreich (chr. soz.) beschäftigt sich mit dem Siedlungswesen und zitiert einen Artikel des bekannten Bodenreformers Damaschke, der schreibt, dass die Gemeinde Wien mit der Art, wie sie das Wohnproblem zu lösen versuche, eine Todsünde an den Arbeitern und ihren Kindern begehe. Mit den kasernenhausmässigen Bauten werden nicht die Forderungen nach einer Wohlkultur erfüllt und die Bodenreformer lehnen die Mietkasernen ausdrücklich ab, sie setzen sich für den Flachbau und den Siedlungsbau ein, den aber die Mehrheit aus durchsichtigen parteipolitischen Gründen gänzlich vernachlässige, weil sie erkenne, dass die in den Siedlungen wohnenden Leute nicht ihre Hörigen sind. Die Gemeinde könnte auf dem Gebiete des Wohnhausbaues mehr leisten, wenn sie das Bauen nicht als Monopol betrachten, sondern die gemeinnützigen Wohnbau-genossenschaften fördern würde. Redner richtet an den Referenten die Frage, was auf dem Gebiete der Heimbauhilfe bisher geschehen sei, wie viele Häuser gebaut wurden und wieviel Anwärter sich gefunden haben.

G. R. Wielisch (chr. soz.) bezeichnet die Tatsache als auffällig, dass von neun städtischen Dienstvermittlungsstellen fünf aufgelassen werden sollen. Sie beschwert sich darüber, dass in den Dienstvermittlungsstellen, wie ihr mitgeteilt wurde, die Stellensuchenden Hausgehilfinnen gegen die Dienstgeber verhasst werden anstatt dass man sie belehren würde, sich den Familien anzuschliessen und sich anständig zu betragen. Die Lohnforderungen der Hausgehilfinnen sollen nicht nach den Geburtsdaten, sondern nach der Arbeitsleistung und Tüchtigkeit beurteilt werden. Im Interesse der Hausgehilfinnen und auch im Interesse des Friedens der Familie wäre es gelegen, wenn in den Dienstvermittlungsstellen alle parteimässigen Einflüsse vermieden werden würden.

G. R. Schleifer (soz. dem) erklärt, als Verbandsobmann der Mietervereinigung Oesterreichs und als Obmann der Landesorganisation Wien Mieterorganisationen Wiens umfassen 200.000 Mitglieder. Es gehören ihr nicht nur Arbeiter an, sondern auch Mitglieder aus allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied der Partei. Gerade in den letzten Tagen sind tausende Mieter durch die im Nationalrat eingebrachte Mietenvorlage aufgerüttelt und durch die ihnen drohenden Gefahren veranlasst worden, sich der Mieterorganisation anzuschliessen. Auch Tausende von Gewerbetreibenden

und Geschäftsleuten haben sich dieser Organisation zugewandt. Die Sozialdemokraten können den Regierungsparteien dafür nur dankbar sein, dass sie unsere Reihen stärken und kräftigen, nicht nur die Reihen der Mieterorganisation, sondern auch die der sozialdemokratischen Partei. Diese Mieter haben eben erkannt, dass sie beiden bürgerlichen Parteien nicht den notwendigen Schutz finden. Redner verweist auf die Beschlüsse der Länderkonferenz der Mieterorganisationen in Linz im heurigen Frühsommer, an der sich auch deutsch-österreichische Mietervereinigungen aus den Bundesländern, beispielsweise aus Klagenfurt, Salzburg, Oberösterreich, Vorarlberg beteiligt haben. Die Konferenz beschäftigte sich damals mit dem Antrag Fink-Rainer, sie bezeichnete die Vorschläge dieses Antrages auf Abänderung des Mietengesetzes, als unannehmbar und kündigte den schärfsten Widerstand dagegen an. Die Mieterschaft sei bereit für die notwendigen Reparaturkosten in den Häusern aufzukommen, um die Wohnräume vor Verfall zu schützen, es müsse jedoch hierbei den Mietern ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden. Sie forderte die gesetzliche Einführung des Ausgleichsfonds, eine klarere Fassung des Kündigungsparagraphen und erklärte, dass die beabsichtigte Verschlechterung dieser Kündigungsbeschränkung den geschlossenen leidenschaftlichen Widerstand aller Mieter auslösen werde. Die Konferenz erkannte auch die Notwendigkeit der Verlängerung des Anforderungsgesetzes an und lehnte die Schaffung einer Hausherrenrente durch Steigerung der Mietzinse ab. Schliesslich wurde erklärt, dass der Wohnungsnot nur durch den Bau von Wohnungen aus öffentlichen Mitteln wirksam abgeholfen werden könne. Die Mieter werden vor keinem Mittel zurückschrecken um die Durchführung einer vernünftigen Wohnungspolitik zu erzwingen. Am 2. Dezember 1925 habe anlässlich der Einbringung der Regierungsvorlage eine Sitzung des erweiterten Verbandsvorstandes der Mietervereinigung stattgefunden, die eine ähnliche Resolution beschlossen hat. Aus diesen Kundgebungen sei zu ersehen, dass die Mieterschaft entschlossen ist, den Abwehrkampf gegen den beabsichtigten Abbau des Mieterschutzes im Parlament und ausserhalb desselben mit allen Mitteln zu führen. Die Mieter ohne Unterschied der Partei werden beweisen, dass die Taktik der bürgerlichen Parteien und ihre Hausherrenpolitik grundfalsch ist. Redner bezeichnet, von Seite der Minderheit wiederholt vorgebrachte Behauptung, dass in Wien schon jetzt vielfach der 300fache Instandhaltungszins geleistet werden müsse als unrichtig. Der durchschnittliche Instandhaltungszins in Wien habe nicht einmal das 100fache des Friedenszinses erreicht. Dort wo höherer Instandhaltungszins gezahlt werden müsse, sei das auf zurückzuführen, dass viele Häuser schon zu einer Zeit vernachlässigt wurden, als die Hausherren noch eine Rente aus dem Ertrag der Häuser bezogen und weil gerade viele Häuser in proletarischen Bezirken schon aus der Vorkriegszeit her schwer vernachlässigt worden und reparaturbedürftig sind, verlangen die Sozialdemokraten die Schaffung eines Ausgleichsfonds. Die organisierte Mieterschaft billigt die Wohnungspolitik der Gemeinde und wird sie mit allen Mitteln unterstützen. Wir werden weiter auf dem unveränderten Bestand des Anforderungsgesetzes und des Mieterschutzes bestehen, weil so allein eine wirksame Bekämpfung der Wohnungsnot möglich ist. Man wende nicht ein, dass der Zerfall der Häuser eine Folge des geringen Zinses ist. Die Mieter tragen die Instandhaltung, während die Hausherren Reparaturen künstlich verhindern. Wir stellen uns nicht auf den Standpunkt der Machtfrage, sondern der Volksinteressen. Wenn sie eine Änderung herbeiführen wollen, dann muss die Wählerschaft mit dem Stimmzetteln in der Hand entscheiden, ob sie für oder gegen den Mieterschutz ist. Nur wenn sie sich dagegen entscheidet, wird der Mieterschutz fallen. (Lebhafter Beifall).

G.R. Angermayer (chr. soz.) erklärt, dass der Mieterschutz in keiner Gefahr ist. Er wird in unverändertem Ausmass wie bisher aufrecht erhalten. Der Entwurf über die Reform des Mietengesetzes beschäftigt sich lediglich mit der Höhe des Mietzinses. Eine Partei, die die Mieterfreundlichkeit immer fort im Munde führt, hätte bei der Erstellung der Mietzinse ihrer eigenen Häuser reichlich Gelegenheit, zu beweisen, wie ehrlich es ihr damit ist. Redner beschäftigt sich mit der schlechten Häuserverwaltung, den bis zum 3000fachen valorisierten Zinsen in städtischen Wohnhausbauten damit, dass die Dampfwascherei nur einmal im Monat benützt werden kann, was bei den Bewohnern des Fuchsenfeldhofes ein derartiges Quantum von Wäsche voraussetzt, über das sie sicher nicht verfügen. Ausserdem wird noch bei Neubauten ein Baukostenbeitrag eingehoben, der die verschiedensten Namen führt. Redner polemisiert gegen die Konsumvereine in Wohnhausbauten, wodurch man die Mieter noch mehr in der Hand haben will. Man duldet in ihrer Nähe keine anderen Geschäfte. So halten sie aber in den Konsumvereinen eine Harschau über ihre Mieter ab. Redner bemängelt schliesslich im Sondervoranschlag der städtischen Wohnhäuserverwaltung die Post drei über den Betrag von 760.000 Schilling und Post vier, betitelt "Reserve für grössere Instandsetzungen" mit 476.000 Schilling. Die eine Post kann man noch gekten lassen, die zweite aber ist entschieden darauf angelegt, einen Abgang zu machen. Für neue Häuser braucht man keinen so grossen Instandsetzungsbetrag. Dadurch entsteht eine Nettoausgabe von 84.000 Schilling. Ohne diesen Betrag wären aber die Einnahmen grösser als die Ausgaben.

Unsere Pflicht ist es, Ihnen die Maske vom Gesicht herunterzuweissen, was der wirkliche Beweggrund Ihrer Mieterfreundlichkeit ist. Wir werden kämpfen bis aufs Messer, und sollten wir auch darüber zugrunde gehen, so werden wir doch ehrlich zugrunde gehen (Beifall bei den Christlichsozialen, Rufe: "Es ist gut, dass man das weiss" bei den Sozialdemokraten).

G.R. Untermüller (chr. soz.) erklärt, dass die Gemeinde auf die Behebung der Arbeitslosigkeit zu wenig Sorgfalt lege. Auf den Bauten der Gemeinde Wien sei die 96stündige Arbeitswoche und der Akkordlohn durchaus nichts seltenes. Es müssten doch wenigstens von der Gemeinde die sozialen politischen Gesetze eingehalten werden. Würde das geschehen, würde man den Achtstundentag streng einhalten, dann könnten wenigstens 5000 Arbeiter mehr auf den kommunalen Bauten beschäftigt werden.

St.R. Siegel: Ja, wenn die Arbeiter da wären.

G.R. Untermüller: Das gibt Ihnen noch nicht das Recht den Achtstundentag mit Füßen zu treten. Wenn die Gemeindeverwaltung in ihrem eigenen Wirkungskreise den Achtstundentag missachtet, dann dürfe man sich nicht wundern, wenn von den Privatunternehmern immer wieder gegen das Gesetz Sturm gelaufen wird.

G.R. Doppler (chr. soz.) ist der Anschauung, dass die Gemeinde unter dem Titel Arbeitslosenversicherung ein glänzendes Geschäft macht. Und er bringt hierfür aus dem Budget eine Reihe von Ziffern vor. Sie betriebe auch längst nicht mehr eine ernste Förderung des Kleingartenwesens, sie scheine das Interesse hierfür verloren zu haben, denn sie ermögliche ja auch nicht mehr die Veranstaltung der früher aus wahlpolitischen Gründen so beliebten Kleingartenausstellungen. Die Baukosten- und Bauzinsbeiträge seien ungerechtfertigt. Aus den Ausführungen Schleifers

über die Mieterschutzfrage sei wieder die Drohung heraus zu fühlen, dass die Sozialdemokraten ihren Willen mit allen Mitteln also auch mit Gewalt durchsetzen wollen. Solche Drohungen stehen im Widerspruch mit der Demokratie und mit allen Begriffen von Parlamentarismus. Sie rufen immer nach Neuwahlen, aber wir fürchten sie nicht, wir sehen ihnen mit voller Ruhe entgegen (Rufe bei der Minderheit: Bravo, wir sind dazu bereit!). Gemeinderat Kunschak: Fangen Sie gleich mit dem Gemeinderat an und zeigen Sie Ihren Ernst. Es ist so kindisch, immer mit demselben Schlagwort von den Neuwahlen zu operieren. Sie wollen eben herrschen und es ist gleichgültig, ob Sie die Mehrheit oder die Minderheit haben, vor Ihnen soll sich alles beugen, aber es gibt Menschen, die Ihren brutalen Terror Widerstand leisten und von diesem Standpunkte aus werden wir gegen den Voranschlag stimmen.

G.R. Reismann (soz. dem.) polemisiert gegen die Ausführungen der Gemeinderäte Kunschak und Doppler, die sich bemühten den Nachweis zu erbringen, dass an dem etwaigen Fall des Anforderungsgesetzes die Sozialdemokraten schuld wären, weil sie die Einberufung des Mietenausschusses verhindern. Aber wir geben unsere Zustimmung zur Einberufung in dem Augenblicke, wenn die Regierung nicht über den Abbau des Mieterschutzgesetzes verhandeln lässt, sondern über den befristeten Antrag Danneberg auf Verlängerung des Anforderungsgesetzes, denn es sei doch klar, dass die Sozialdemokraten nicht zulassen können, dass der Mieterschutz als Erpressung benützt werde. Ich will nicht behaupten, dass Herr Kunschak speziell die Hausherrninteressen vertrete, aber seine Rede war beherrscht von kapitalistischen Gedankengängen, er sprach nicht anders wie ein typischer Vertreter des Kapitalismus und es ist wahrhaft merkwürdig, dass ein Arbeiter und Anhänger des christlichen Sozialismus unsere Grundsätze hier nicht wenigstens unterstützt. Ganz falsch ist die Behauptung, dass die Wohnkultur in Wien keine Fortschritte gemacht hat. Schon die Tatsache, dass der Arbeiter durch den Mieterschutz seine eigene Wohnung halten kann, beweist den ungeheuren Fortschritt auf dem Gebiete der Wohnkultur. Dadurch beschleunigt die Gemeinde den Entwicklungsprozess, der zur höheren Wohnkultur führt. Herr Kunschak kann uns doch nicht zum Vorwurf machen, dass noch tausende sich in überfüllten Wohnungen befinden. Weiss er denn nicht, dass das Wohnungselend im Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung bedingt ist, dass das Massenehend eine Begleiterscheinung des Kapitalismus ist. Man darf diese Frage nicht von den allgemeinen sozialen Problemen lösen. Wir bekennen offen unser Ziel, die Privatkapitalisten auszuschalten von der Spekulation mit Grund und Boden. Wir gehen denselben Weg, den bürgerliche Gemeindeverwaltungen in Deutschland und in der Schweiz beschreiten, nur andere Methoden halten wir ein, eben die Methode dass Grund und Boden nicht Objekte der Privatspekulation sind.

Gegenüber den Belehrungen des Gemeinderates Angermayer über das Wesen des Mieterschutzes ist zu erklären, dass die entscheidende Frage nicht die ist, ob der Zins auf das 3000fache gesteigert werde, sondern entscheidend ist, dass nach dem Vorhaben der Regierungsparteien die Mietzinse im Jahre 1928 valorisiert sein müssen, dass dann die freie Mietzinsbildung kommt. Dann wird die Beschränkung des Kündigungsrechtes wenig nützen. Die Hausherrn werden den Mietern einfach einen Zins diktieren, den sie nicht erswingen können und der sie zwingen wird, die Wohnungen selbst aufzugeben (Widerspruch bei der Minderheit).

Das ist richtig, denn die Hausbesitzer sagen ja doch, dass bei Einföhrung der freien Wirtschaft mit einem Schlag 80.000 Wohnungen in Wien frei werden würden. Wenn über das Wohnungsamt heftig kritisiert wird, muss gesagt werden, dass die Bewirtschaftung doch eines erreichte, nämlich, dass es in Wien eine Obdachlosigkeit überhaupt nicht gibt (Lauter Widerspruch bei der Minderheit, Gelächter und Rufe: Solche Behauptungen trauen Sie sich hier vorzubringen? Sie sind doch nicht an einer Volksversammlung). Die Herren scheinen die Obdachlosigkeit mit der Wohnungslosigkeit zu verwechseln. Es gibt gewiss Wohnungslose genug in Wien die irgend wo in Untermiete wohnen. Aber wir erleben nicht mehr wie in der Vorkriegszeit, unter ihrer Herrschaft das traurige Schauspiel, in den Strassen Wiens hungernde und frierende Familien, obdachlos umherirren zu sehen. Heute gibt es keine Obdachlosen in den Strassen Wiens mehr. Wenn die Verfügung aufgehoben wird können wir nicht mehr die Obdachlosen in den angeforderten Wohnungen unterbringen. Ich gebe zu, dass manche Fehler unterlaufen sein können, das liegt in der Natur eines Betriebes eines solchen Amtes, wo mit einer gewissen Nervosität und Hast gearbeitet werden muss. Das entscheidende aber ist, dass mehr als 50.000 Wohnungen an die Bedürftigsten zugewiesen werden können. Wir haben ein Punktsystem, das ein Verdienst des amtsführenden Stadtrates ist und das nicht von sozialdemokratischen sondern auch christlichsozialen Gemeindeführern angewendet wird. Auch der Landeshauptrath von Niederösterreich Buresch hat es für die niederösterreichischen Landgemeinden in Anwendung gebracht. Wir sind aber nicht an ein totes Schema gebunden, für uns gibt es noch eine individuelle Überprüfung. Aus dieser Übersicht über die Tätigkeit des Wohnungsamtes, sowie aus unserer Wohnbautätigkeit können Sie entnehmen, wie wir die Sache ernst nehmen und dass wir auf diesem richtigen Weg weitergehen werden. Sie mögen den Kampf gegen den Mieterschutz aufnehmen, sie mögen auch einen Sieg davon tragen, als einzige Antwort wird Ihnen diese Stadt die Fortsetzung ihrer richtig erkannten Wohnbaupolitik geben. (Lebhafter Beifall).

St. R. Kunschak (chr. soz.) stellt fest, dass nach den geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnungen eine Regierungsvorlage vor den Anträgen der Parteien geht. Erinnern Sie sich nur daran, wie die Obdachlosen von den Stufen des Rathauses nach mühevoller Ueberredung durch die Polizei sich endlich entfernten. Und da wagen Sie von keinen Obdachlosen zu sprechen. Sie haben das Pferdeschlachthaus ausgestattet weil Sie nicht mehr wussten wohin mit den Obdachlosen. Professor Tandler hat in seiner Objektivität zugestanden, dass ihm die 2500 bis 2600 Menschen, die eine Nacht obdachlos verbringen müssen nahegehen. In der Debatte über das Referat des Stadtrates Weber wurde als Rednerin auch Frau Gemeinderätin Wiesch genannt. Dies ist ein Irrtum: Es soll richtig heissen: Gemeinderätin Kurzbaumer!

St. R. Weber erklärt im Schlusswort, dass gegen den Vorschlag selbst wenig vorgebracht wurde. Umsomehr beschäftigten sich die Redner mit dem Problem, dass heute im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht. Er weist den Angriff Kunschaks wegen der Besteuerung von Studentenheimen zurück und erklärt, dass von dem Landtagsgesetz Ausnahmen nur durch eine Novellierung möglich sind. Wenn man die Studenten in Internaten Begünstigte müsste man auch die übrigen Studenten, die sonst in der Untermiete oder in Wohnungen wohnen von diesem Gesetz ausnehmen. Auf einem Mietobjekt liegt der aliquote Teil der Wohnbausteuer. Die Berechnung wird vom gesamten Mietwerte eines jeden Objektes vorgenommen. Es kann also hier von keiner Gehässigkeit und keinem europäischen Skandal die Rede sein.

Hingegen scheine sich die Minderheit dieses Saales und die Mehrheit des Nationalrates über die Tragweite nicht im Klaren zu sein, wie tief die Aufhebung des Mieterschutzes in das Leben eingreifen würde. Aus der Novelle zum Mietengesetz ist zu entnehmen, dass als Ersatz für das Wohnungsanforderungsgesetz die Anforderung von jenen Wohnungen vorgesehen ist, die einen Monat leerstehen. Dies kann doch wohl nur ein schlechter Witz sein. Denn wo wird bei den heutigen Verhältnissen eine Wohnung einen Monat lang leerstehen? Auf einer solchen unersetzten Basis kann man nicht verhandeln. In Wien fallen jährlich 1500 Wohnungen durch Tod oder Wegzug dem Wohnungsamt zu. Mit diesen konnte man die dringenden Fälle erledigen. So ist es uns gelungen die Obdachlosigkeit unter den Stand der Vorkriegszeit hinunterzudrücken. Das Obdachlosenheim von heute unterscheidet sich sehr von dem früheren. Es bestehen dort zwei Abteilungen, eine Zahlabteilung und eine Freiabteilung. Es hat immer Menschen gegeben, die den Mietzins nicht zahlen konnten. 400 neue Betten wurden geschaffen.

Versucht man sich ein Bild zu machen, wie es aussah, wenn das Anforderungsrecht nicht mehr besteht, so muss man zum Vergleich heranziehen die Berichte der Zentralstelle für Wohnungsreform, die als Zeitungskorrespondenz herausgegeben wurde. Es heisst dort, in Nummer 16 der Mitteilungen vom November 1910 über die Wohnungsnot in Oesterreich, dass die Behörden kein Mittel unversucht lassen sollen, dem immer grösseren Elend zu steuern. Im September fand ein Demonstrationszug der Obdachlosen zum Rathause statt. Besonders kinderreiche Familien waren auf das schwerste betroffen, weil die Abneigung der Hausbesitzer gegen kinderreiche Familien besonders eklatant war. Ein Erlass des Polizeipräsidenten beschäftigte sich mit der Behandlung obdachloser Familien. Nichts geschah. Die reinkapitalistische Wohnbaupolitik wurde jahrelang fortgeführt. Die Wohnung war eine Handelsware wie jede andere. Von 1000 Kleinwohnungen standen nur 89 frei, und das waren die elendesten Wohnungen. Ins Wohnungsamt kommen heute Leute, die bitten, dass sie Wohnungen bekommen, weil sie die immer höhere Untermiete nicht mehr bezahlen können. Nach und nach musste ein solcher Mann seine Wohnung immer mehr reduzieren, schliesslich nur mehr ein Bettgeher, verlor auch dieses und musste nun in das unterirdische Wien seine Zuflucht nehmen. Solche Zustände sind heute nicht mehr.

Redner zitiert einen Vortrag, den der ehemalige Stadtbauinspektor und christlichsoziale Nationalrat Dr. Goldemund im Jahre 1910 über die Wiener Wohnverhältnisse gehalten hat und in dem er konstatiert, dass in 31 Wohnungen, die vom Stadtbauamt überprüft wurden, 276 Menschen hausten, sodass auf eine Wohnung fast neun Bewohner entfallen. Die Grösse der Bodenfläche bestand bei Wohnungen aus Zimmer und Küche auf 25'2 Quadratmeter bis 28'2 Quadratmeter. Das war unter Ihrer Verwaltung. Sie schimpfen über die Wohnungen, die heute von der Gemeinde errichtet werden. Aber die kleinste dieser Wohnungen misst 35 Quadratmeter und unsere neuste kleinste Type 37'5 Quadratmeter. Sie wollen den Mieterschutz aufheben. Hören Sie, was Ihr Stadtbauinspektor über die Wiener Wohnungen schon im Jahre 1910 festgestellt hat! Er verwies auf die sanitären Missetände, auf die indirekte Belüftung der Küche, er kritisierte die Wiener Wohnbauten von damals in Grund und Boden und kam zu dem Schlusse, zu dem auch Professor Philipovich gekommen ist, nämlich zu dem verächtlichen Urteil: In diesen Wohnungen fehlt alles was wir als Grundlage gesunden Lebens zu sehen gewohnt sind. Die Fürsorge für die Erkrankten, die Bewahrung der Schamhaftigkeit durch Trennung der beiden Geschlechter

S E C H S T E R B O G E N

der eheliche Verkehr der Gatten vor den Kindern diese Wohnungen bieten keine Behaglichkeit und Erquickung. Wer in sie hineingesunken und hineingeboren wurde, muss körperlich und geistig verwelken und verwildern. Diese Wohnungschande ruft Redner ist entstanden unter der kapitalistischen Wirtschaft ohne dass sich die Gemeinde Wien damals bemüht hätte, sie umzugestalten. Erst als die Wohnungslosen damals vor dem Rathause aufmarschiert sind, hat sich der Gemeinderat entschlossen, auch eine Wohnungsfürsorge zu betreiben, aber was nach vielem Gackern entstanden ist, dass sehen sie noch heute an den traurigen Zinskasernen in der Gablengasse. Das sind die Zeugnisse und die Zeugen dafür, wie es unter absoluter freier Wirtschaft bestellt wäre. Wir müssen andere Wege wandeln. Der Grund und Boden muss dem Schacher entzogen werden. Das ist keine Erkenntnis von uns allein, diese Grundsätze werden auch im Ausland befolgt. In Stockholm und in Frankfurt und anderen Gemeinden vergrössern die Städteverwaltungen ihren Grundbesitz um das Vielhundertfache. Würde man bei uns so etwas zu machen wagen, gleich würde man über Bolschewismus schreiben.

Redner bemerkt dann, dass neustens ein Verein der Untermieter und Wohnungslosen aufträte unter der Führung eines gewissen Herrn Safran, der auch Deputationen in den Nationalrat führe, der in der Versammlungen sich tobend sich als ein Opfer des Mieterschutzes gebürde, dessen Abbau und die Beseitigung des Abbaugesetzes verlange. Diese Mann, den die Wiener Hausbesitzerschaft in ihr Herz schliesst, der ihr Wirtführer ist, war bis zum Sommer 1924 Bankbeamter (jetzt privatisiert er). Dieser Mann ist der Sohn des Hausbesitzers und Brantweinschänkers Leibisch Safran (Lebhafte Heiterkeit bei der Mehrheit) seine Mutter Sarah Blüne Safran bemerkt, wenn man sie fragt, warum denn ihr Sohn nichts arbeite: Na meschügge wäre der Jainkeff wenn er etwas arbeitet, er kann es doch nix besser haben wie zu hause". (Grosse Heiterkeit auf allen Seiten). Dieses Ehepaar Safran hat vor Jahre in der Arbeitergasse um 80.000 Kronen ein Haus erworben, aber nur 20.000 Kronen angezahlt und den Rest in Raten erst nach Entwertung der Krone im Jahre 1924 abgestattet.

Da haben Sie Ihren Vorkämpfer und Mieterstürmer der sich auch in Ihren Versammlungen bewegt, der sich Ihre Forderungen zu eigen gemacht hat (Rufe bei der Minorität: Was können denn wir dafür).

Sehen Sie, dass ist Ihr Held, den Sie in Ihren Versammlungen immer das grosse Wort geben. Wir werden gegen die kapitalistische Wohnungspolitik, deren Vertreter, Sie sind, so wie bisher weiterkämpfen, weil wir überzeugt sind, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben. Wir werden den eingeschlagenen Weg weitergehen, trotz Ihrer Angriffe, weil er der einzig gangbare für die arbeitenden Massen der Wiener Mieter ist. (Stürmischer Beifall).

Nach einer tatsächlichen Berichtigung Kunscheks über die Räumung einer Wohnung, teilt die Vorsitzende Gemeinderätin Book mit, dass die Abstimmung über diese Verwaltungsgruppe später erfolgen werde. Sie erteilt hierauf dem amtsführenden Stadtrat Siegel zum Referat über die Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten das Wort. Als Stadtrat Siegel an den Rednertisch tritt, rufen die Christlichsozialen: Es ist doch schon so spät! Um zehn Uhr muss geschlossen werden! Er wird doch nicht fertig werden!

Die Vorsitzende entscheidet nun, dass dieses Referat am Dienstag erstattet werden wird. Montag um 10 Uhr vormittags wird der Wiener Landtag die Steuernovellen verhandeln. Nach Erledigung dieser Vorlagen, werden die Budgetberatungen fortgesetzt.

Schluss der Sitzung um 10 Uhr nachts.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 19. Dezember 1925.

Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten. Am Montag hält Stadtrat Breitner seine Sprechstunden von sieben Uhr früh bis neun Uhr vormittags ab.

Hilfe für die Wiener Arbeitslosen. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat schon in diesem Jahre zehn Milliarden Kronen für spezielle Unterstützungen an besonders berücksichtigungswürdige Arbeitslose ausgegeben. Diese Unterstützung war zunächst als einmalige Geldaushilfe gedacht und wurde von den Fürsorgeinstituten der Gemeinde einvernehmlich mit den gewerkschaftlichen Organisationen verteilt. Im Herbst 1925 waren von den veranschlagten zehn Milliarden rund sieben Milliarden verausgabt. Die Not des Winters veranlasste die Gemeindeverwaltung an Stelle der Notstandsaushilfen in Geld, auch Unterstützungen in der Form von Kleidern, Schuhen, Brennmaterialien usw. zu gewähren. Diese Aktion wurde bereits in der ersten Novemberhälfte begonnen und es herrschte, wie leicht vorauszusehen war, eine lebhaftere Nachfrage nach diesen Unterstützungen. Sowohl Kleidungsstücke, als auch Brennmaterialien wurden nur an Arbeitslose ausgegeben, die vom Fürsorgetrat auf die besondere Bedürftigkeit geprüft worden waren. Die Gemeinde hat durch diese Aktion das ärgste Elend unter den Arbeitslosen gelindert. Für das Jahr 1926 wurden in den Voranschlag abermals zehn Milliarden für diese Zwecke eingesetzt. Dieser Betrag wird in der gleichen Art und Weise verwendet werden, wie dies in diesem Jahre geschehen ist. Nun wird hierzu noch eine Aktion kommen, die ebenfalls mit einem Milliardenaufwand verbunden sein wird und bezweckt, für die Säuglinge arbeitsloser Frauen die notwendige Milch auf Kosten der Gemeinde zu sichern. Die hierzu notwendige Organisation wird in kürzester Zeit von den zuständigen Gemeindestellen geschaffen werden.

Die Leistungen der Gemeinde Wien für die Arbeitslosen sind aber damit noch nicht erschöpft. Es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die Zahl der Kinder, die in den Kindergärten und in der Schule auf Kosten der Gemeinde gespeist werden, infolge der so stark angestiegenen Arbeitslosigkeit, ganz ausserordentlich zugenommen hat. Dazu kommt noch, dass auch in den Bezirksjugendheimern aus der gleichen Ursache in den letzten Monaten ungezählte Sachaushilfen gewährt werden mussten.

Schliesslich leistet die Gemeinde Wien noch Beiträge zur staatlichen Arbeitslosenversicherung, die im Jahre 1925 rund 23 Milliarden Kronen betragen und für das kommende Jahr mit 24 Milliarden Kronen veranschlagt sind.

Strassenbahnfahrpreis zu Weihnachten. An den beiden Weihnachtsfeiertagen (25. und 26. Dezember) gilt auf den städtischen Strassenbahnen und auf der Wiener elektrischen Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Es wird aufmerksam gemacht, dass an diesen beiden Tagen die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten und Fürsorgefahrtscheine nicht benützt werden können.

Fahrplanänderung der Stadtbahnlinie 18 G. Vom Dienstag angefangen werden die Abfahrtszeiten der ersten und letzten Züge der Stadtbahnlinie 18 G geändert. Der erste Zug verkehrt ab Heiligenstadt über den Gürtel zur Ostbahn um 5³⁴ Uhr früh, in der Fahrtrichtung nach Heiligenstadt ab Ostbahn um 5⁴⁰ Uhr früh, ab Margareten-Gürtel-Steinbauergasse um 5⁵ Uhr früh. Der letzte Zug ab Heiligenstadt zur Ostbahn verkehrt um 22¹⁴ Uhr, ab Heiligenstadt bis Margareten-Gürtel-Steinbauergasse (Strassenbahnhof Meidling) um 23⁴² Uhr, in der Gegenrichtung ab Ostbahn nach Heiligenstadt um 23 Uhr.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 19. Dezember 1925. Zweite Ausgabe

Die Vereinigung der Wiener Hoteliers für die Novellierung der Fremdenzimmerabgabe. Heute erschien unter Führung des Generaldirektors^{Wolf} vom Hotel Bristol eine Abordnung der Vereinigung der Wiener Hoteliers bei Stadtrat Breitner, um über die geplante Abänderung des Gesetzes über die Fremdenzimmerabgabe, Aussprache zu pflegen. Generaldirektor Wolf legte dar, dass die 46 Hotels, aus denen die Vereinigung bestehe, vorwiegend protokollierte Firmen seien, die ohnehin durch das Handelsgesetz genötigt sind, Bücher zu führen, aber auch ohne diesen Zwang, in korrektester Weise bisher alle gewünschten Nachweise liefern konnten. Es liege also keine Veranlassung vor, eine Verschärfung der jetzt geltenden Vorschriften gegenüber den Mitgliedern der Vereinigung eintreten zu lassen. Es möge daher im Gesetze ausdrücklich festgelegt werden, dass die dem internationalen Fremdenverkehr dienenden Hotels den neuen Bestimmungen nicht unterliegen. Stadtrat Breitner wies der Abordnung nach, dass die bemängelten Paragraphen sich schon in den Gesetzen über die Plakat- und Anzeigenabgaben vorfinden, die seit vier, beziehungsweise zwei Jahren in Kraft sind, ohne dass sich in der Praxis Anstände ergeben haben. Selbstverständlich werde auch in Zukunft die Kontrolle gegenüber den kaufmännisch geleiteten Hotels in kaufmännischen Formen sich abwickeln, doch gebe es in Wien leider auch Betriebe, denen in schärferer Weise entgegengetreten werden müsse. Die gute Absicht des Magistrats, die grossen Hotels des internationalen Fremdenverkehrs, als eine eigene Genossenschaft anzuerkennen, wurde bekanntlich von der Bundesregierung durchkreuzt. Infolgedessen sei auch keine Möglichkeit, gesetzliche Sonderbestimmungen für die Vereinigung zu schaffen. Die Abordnung gab sodann die ausdrückliche Erklärung ab, dass die in der Vereinigung zusammengefassten 46 massgebenden Wiener Hotels sich mit der vom Gremium gefassten Entschliessung nicht identifizieren. Die Vereinigung begrüsse die Novellierung als einen Fortschritt und erwarte, dass bei der praktischen Handhabung der strengen Kontrollvorschriften dem heute dargelegten Tatsachen Rechnung getragen werden würde.

Spenden für die Armen Wiens. Bürgermeister Seitz berichtete dem Gemeinderat dass die Zentraleuropäische Länderbank anlässlich des Weihnachtsfestes für die Armen fünftausend Schilling gespendet hat. Der unter dem Decknamen "Wilhelm" wirkende Wohltäter hat für arme Schüler der Knabenvolksschule in Favoriten, Thavonatgasse 20 und in der Brigittenau, Vorgartenstrasse 50, sowie für die Knaben- und Mädchen Volksschule Am Allerheiligenplatz 7, insgesamt achtzig Paar Schuhe und sechs Dutzend Strümpfe gespendet. Schliesslich hat die Firma Mautner-Markhof neuerlich das Stiftungskapital für die "Adolf Ignaz und Julie Marzeline Mautner von Markhof'schen Stiftungen für Wiener Waisenkinder" erhöht. Das Stiftungskapital ist jetzt 30.300 Schilling und es können acht Waisenkinder mit zusammen 4480 Schilling beteiligt werden. Der Gemeinderat sprach den Spendern den Dank aus.

Keine Durchfahrt durch die Komödiengasse. Infolge zahlreicher Beschwerden des Spitals der barmherzigen Brüder über den Lärm, den insbesondere die Automobile verursachen, hat der Magistrat die Durchfahrt durch den zwischen der Grossen Mohrengasse und der Zirkusgasse gelegenen Teil der Komödiengasse verboten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 21. Dezember 1925.

WIENER GEMEINDERAT als

L A N D T A G

Sitzung vom 21. Dezember 1925.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um zehn Uhr vormittags die Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen die Abänderungen der Gesetze über die Hundeabgabe, Lustbarkeits- und Fremdenzimmerabgabe, Kraftwagenabgabe, Kanzlei-taxen und Anzeigenabgabe.

St. R. Breitner leitet die Generaldebatte mit der Begründung der Abänderung der Fremdenzimmerabgabe ein. Er führt aus: In aller Regel ist es so, dass bei der Beratung von Voranschlägen der öffentlichen Körperschaften neue Steuerlasten beschlossen werden müssen. Heute sind wir in der angenehmen Lage drei Vorlagen zu unterbreiten, die eine sehr fühlbare Erleichterung für Wiens Steuerträger bedeuten. Es ist nicht so, dass die günstige finanzielle Lage der Gemeinde dazu veranlassten. Schliesst doch der Voranschlag mit einem sehr erheblichen Defizit ab. Die Gemeinde hat sich aber davon leiten lassen, dass das Wirtschaftsleben unserer Stadt einen gewissen Impuls benötigt und hat daher ohne Rücksicht auf die Finanzlage diese Steuerermässigungen beantragt. Wir haben uns dabei von der Erwägung leiten lassen, dass wir jene Steuern auswählen müssen, die mit dem Fremdenverkehr zusammenhängen, weil hier am ehesten zu erwarten ist, dass Steuer-nachlässe zu einer Belebung der Wirtschaft führen können. Schliesslich haben wir auch die Lastkraftwagen von jeder Besteuerung ausgenommen, weil man dies zu einer Verteuerung des Warentransportes benützt hat, die uns unerwünscht ist.

Es hat den Gegenstand der Kritik gebildet, dass wir keinen absoluten Verzicht ausgesprochen, sondern diese Ermässigungen an die Bedingung geknüpft haben, dass sie nur dann aufrecht bleiben können, wenn an den finanziellen Verhältnissen der Gemeinde durch das Eingreifen der Regierung eine nachteilige Aenderung ^{nicht} vorgenommen werden sollte. Man hat uns erwidert, dass dies eigentlich nicht notwendig gewesen wäre, denn wenn die Ausgaben der Gemeinde steigen und die Einnahmen geschmälert werden, dann soll die Gemeinde durch die Änderung der Steuergesetze sich neue Einnahmen beschaffen. Da muss doch darauf hingewiesen werden, dass wir diese finanzielle Autonomie nicht mehr besitzen. Die Regierung hat sich ein Einspruchsrecht gegen die Steuern der Länder und Gemeinden zurechtgelegt. Das ist auch notwendig, denn es kann nicht jedes Gemeinwesen selbstständig bei der Besteuerung vorgehen. Bis vor kurzem hatte man aber noch ein Forum, das solchen Streitigkeiten unparteiisch entschied, nämlich die aus Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates gebildete Kommission. Die Wiener haben diese Kommission ^{nicht} angerufen, es muss gesagt werden, dass sie aber alle Erwartungen erfüllt hat. Jetzt gibt es aber keinen Appell mehr an diese Kommission. Die Bundesregierung hat einfach für sich ein Einspruchsrecht geschaffen, das inappellabel ist, und damit hat die finanzielle Autonomie der Länder und Gemeinden aufgehört. Wir sind heute nicht mehr in der Lage, über unser Steuerrecht frei verfügen zu können. Hingegen hat die Regierung öfters schon das Gesetz über die Abgabenteilung zu ungunsten der Länder, insbesondere aber zu ungunsten Wiens geändert.

Es soll daher der Stadtsenat als Landesregierung nach seinem freien Ermessen feststellen, ob eine solche Schmälerung der Gemeindefinnahmen erfolgt ist. Der Stadtsenat wird natürlich geringfügige Belastungen nicht leichtfertig dazu benützen, um Steuererhöhungen vorzunehmen. Erst wenn wirklich der Gemeinde grosse Einnahmen entzogen werden sollten, wird diese Bindung wirksam werden. Aber es musste ausgesprochen werden, dass wenn man der Gemeinde Einnahmen entzieht, sie keinen anderen Ausweg hat, als durch Steuern sich neue Mittel zu beschaffen. Wir haben dies bereits gemacht, als die Regierung der Gemeinde einen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung vorgeschrieben hat. Wir mussten damals die Fürsorgeabgabe erhöhen. Wir geben ohneweiters zu, dass in dieser Bindung eine gewisse Tendenz liegt. Wenn man uns neue Lasten auferlegt, dann sind wir nicht in der Lage Steuerermässigungen zu vollziehen.

Was die Fremdenzimmerabgabe anlangt, so verweist man auf die Staaten, die diese Steuer nicht mehr einheben. Dazu ist zu sagen, dass beispielsweise Italien, das gewisse einen starken Fremdenverkehr hat, diese Steuer einhebt. Wir glauben, dass der Fremde der nach Wien kommt und für den wir hier vieles bereithalten müssen, auch eine gewisse Abgabe leisten kann. Wir haben in der Zeit der Inflation aus dem Ausverkauf Wiens, durch unsere Fremdenzimmersteuer immerhin manches gerettet und konnten mit diesem Geld vieles schaffen. Seit Oktober 1922 heben wir die Höchstsätze nicht mehr ein. Nunmehr soll die Berechnung dieser Abgabe nicht mehr in sondern von Hundert erfolgen. Die gegenwärtige Berechnung hat nämlich vielfach zu ganz falschen Schlüssen geführt. Es hat der Fremde in Wirklichkeit nicht dreissig Prozent vom Zimmerpreis, sondern nur 22 Prozent bezahlt. Dazu sind aber noch die Sommerbegünstigungen gekommen, so dass sich der Jahresdurchschnitt der Abgabe noch mehr ermässigt hat. Die neue Vorlage wird für die Normalbetriebe einen zehnprozentigen Steuersatz bringen. Die höchste Belastung wird sich auf zwanzig Prozent stellen. Das ist gegenüber dem heutigen Zustand eine wirkliche Erleichterung. Damit wird der Mehrzahl dieser Betriebe eine dreissig- bis fünfzigprozentige Ermässigung gewährt. Das sind schon Summen, die den Betrieben Investitionen ermöglichen, also dazu beitragen werden, die Hotels zu verbessern.

Wir haben bei diesem Anlass die Kontrollbestimmungen verschärft, weil wir der Meinung sind, dass mit jeder Steuerermässigung dem Steuerträger die Pflicht der genauen Zahlung erwächst. Bei den Betrieben des internationalen Fremdenverkehrs wird dies an dem gegenwärtigen Zustand nichts ändern. Das sind Unternehmungen, die vielfach über eine musterhafte Buchführung verfügen. Wir haben aber auch Betriebe, die nur mangelhafte Aufzeichnungen führen und wo eine Kontrolle notwendig ist. Wir haben solche Bestimmungen schon seit Jahren bei der Plakat- und Anzeigenabgabe, ohne dass dies auf besondere Schwierigkeiten gestossen wäre. Wir sind den Sanatorien ganz besonders bei der Ermässigung entgegengekommen, weil wir wissen, wie wichtig der Zustrom von auswärtigen Kranken nach Wien ist, um den alten Ruf dieser Stadt als auf dem Gebiet der Medizin zu festigen. Das sind die Gründe, die uns zu diesen Steuerermässigungen veranlasst haben. Bei der Beratungen im Finanzausschuss und im Stadtsenat sind noch eine Reihe manche Wünsche der Minderheit berücksichtigt worden, so dass ich um die Annahme dieser Vorlagen er-

neuert berücksichtigt worden. Ich bitte Sie diese Vorschläge zu genehmigen. (Beifall bei der Mehrheit)

Präsident Dr. Danneberg teilt mit, dass die Generaldebatte und Spezialdebatte unter einem erfolgen wird. Es wird sofort in die Debatte eingegangen.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) betont, dass gut geführte Hotels, die dem Fremden ein angenehmes behagliches Heim bieten, die mit allen modernen Einrichtungen versehen sind, auch für die betreffende Stadt einen Nutzen bedeuten, weil sie zur Hebung des Fremdenverkehrs wesentlich beitragen. Man sollte also gerade solchen Unternehmungen eher Steuererleichterungen gewähren und ihren Besitzern in der denkbar möglichsten Weise entgegenkommen, damit sie ihre Betriebe ausgestalten können. Die neue Gesetzesvorlage trägt aber diesem Grundsatz nicht Rechnung. Die Fremdenzimmerabgabe stammt aus der Inflationszeit, als die Inflationshyänen und Bestien nach Wien gekommen sind, um sich die Entwertung unseres Geldes zunutze zu machen und ein armes zugrunde gerichtetes Volk auszubeuten. Mit dem Schwinden dieses Zustandes hätte die Steuer naturgemäss wieder abgebaut werden müssen. Leider ist das nicht in dem Masse geschehen um den Wünschen der Hoteliers zu entsprechen. Bei der Vorberatung des Gesetzentwurfes hat die Gemeinde mit den Vertretern der Hoteliergenossenschaft keine Pöhlung genommen und die Novellierung einfach nach ihrem Gutdünken beschlossen. Redner bringt die Beschlüsse der Generalversammlung der Hoteliers und Gasthofbesitzer zur Verlesung in der es am Schlusse heisst, dass die Hoteliers angesichts der Verschlechterungen des Gesetzes lieber entschlossen sind, auf die Wohltaten einer Steuerermässigung zu verzichten, als die drückenden Zwangsbestimmungen mit in den Kauf zu nehmen. Man hätte erwartet, dass diese unzweideutige Kundgebung den Finanzreferenten bewegen werde mit den Hoteliers nachträglich zu verhandeln, ihre Wünsche zu hören und sie nach Möglichkeit zu erfüllen. Da dies nicht geschehen werde, Redner eine Reihe von Änderungsanträgen stellen, hoffend, dass Stadtrat Breitner die entsprechenden Änderungen der Vorlage noch vornimmt.

Redner bespricht nun die einzelnen Bestimmungen der Novelle, er bemängelt vor allem die Bestimmung, dass die ständigen Wohnparteien der Gasthöfe, für die das Hotel angesichts der allgemeinen Wohnungsnot nichts als ein Obdachloshaus ist, im vollen Umfange die Fremdenzimmerabgabe zahlen müssen. Weiter wünscht er die Abänderung des Paragraph 4, wonach eine gesonderte Verrechnung der Abgabe nicht erfolgen dürfe, weil es ja internationale Gepflogenheit sei beim Anschreiben der Preise in den Zimmern dem Gast eine spezielle Verrechnung klar zu machen. An der Ausstattung der Hotels haben nicht nur die Besitzer, sondern auch die Stadt ein Interesse. Wie die Fremden in den Hotels untergebracht sind, danach beurteilen sie das ganze Volk. Deswegen sei es ein Fehler, dass man den Hotels in den vornehmen Stadtvierteln eine Zusatzabgabe vorschreibe, die einer Luxusabgabe gleichkommt. Deswegen beantrage Redner die Streichung dieser Bestimmung.

ner wendet sich gegen den Paragraph 5a, der eine Bosheit gegen die Bundesregierung beinhaltet. Es spricht von geradezu teuflischen Charakter, dass der Stadtsenat als Landesregierung ermächtigt diese Ermässigung aufzuheben, wenn nach seinem Ermessen durch Abänderung des Finanzverfassungsgesetzes oder des Abgabenteilungsgesetzes oder durch ein anderes Bundesgesetz die Einnahmen der Stadt geschmälert oder ihre neue Lasten auferlegt werden. Also nicht wenn eine Notwendigkeit besteht, sondern wenn die Gemeinde Wien geringere Einnahmen hat. Der Paragraph über die Buchführungspflicht, deren Notwendigkeit anzuerkennen ist, weist einige schwere Mängel auf. Besonders ist die Führung amtlich aufgelegter, gegen Ersatz der Gestehungskosten von der Bemessungsbehörde zu beziehender Bücher oder Formulare zu kritisieren. Man kann nicht von jedem Menschen verlangen, dass er in die Geheimnisse der Buchführung eingedrungen ist. Auch die Einstellung von Personen, die die Buchführung beherrschen, wäre eine schwere Belastung des Betriebes. Redner beantragt die Streichung des Absatzes zwei. Schwere Unzukömmlichkeiten werden durch den Paragraph über Auskunftspflicht heraufbeschworen. Jeder Angestellte kann nicht zur Auskunftserteilung verpflichtet werden, dadurch kommt ^{man} soweit, dass überhaupt kein Recht mehr im Betrieb besteht. Aber das wollen Sie ja aus diesem Grund nehmen Sie diese Bestimmungen auf. Ähnlich steht es mit dem Kontrollrecht (Paragraph 10). Es ist undenkbar, dass irgend jemand, der Hausknecht, der Portier, das Stubenmädchen mit der Auskunftserteilung befasst werden. Redner verlangt die Abänderung einzelner Teile in den beiden letzten Paragraphen. Gegen die ^{antwägige} Bemessung wäre nichts einzuwenden, aber man kann jede Buchführung sehr leicht als mangelhaft bezeichnen. Vielmehr sollte man hier die am Schluss angeführten Strafen in Anwendung bringen. Redner verlangt die Streichung des Absatzes zwei. Zum Schluss wendet er sich gegen den Absatz drei des Paragraphes, wonach Betriebe nur gegen die Höhe der Zusatzabgabe nicht aber gegen die Einreihung unter die Zusatzabgabepflichtigen Betriebe Beschwerde erheben können. Die Möglichkeit einer Ausreihung muss auch gegeben werden. Die Abänderungen, die der Redner verlangt, sollen die dem Gesetz genommenen Giftsäthe sein, die schwere Unzulänglichkeiten in der Betriebsführung verursachen, einen Eingriff in das Hausrecht der Unternehmer führen und zu einer Bolschewisierung der Betriebe überhaupt führen. Sollte sich die Mehrheit den Abänderungsanträgen verschliessen, so wäre daraus zu entnehmen, dass es sich nicht um die Ermässigung einer für das Hotelgewerbe drückenden Steuer handelt, sondern um einen weiteren und entscheidenden Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung.

G.R. Biber (chr. soz.) verweist darauf, dass das Gremium der Hoteliers diese Ermässigung nicht wünscht, sondern weiter die hohe Steuer bezahlen will. So etwas hat man noch nicht erlebt, dass man sich gegen die Ermässigung von Steuern stellt.

Redner beschäftigt sich dann mit den Bestimmungen des Paragraph 4, dass eine abgesonderte Verrechnung der Abgabe nicht erfolgen dürfe und bezeichnet diese Zwangsbestimmung als einer freien Republik und demokratischen Stadtverwaltung ganz unwürdig. Wer könne es etwa verhindern, dass das Gremium der Hoteliers in der Fachzeitschrift eine genaue Beschreibung des Gesetzes vornehmen und sie vielleicht mit einigen Karikaturen versehen, dass jeder Hotelgast mit der Hotelrechnung dieses Plakat samt Karikaturen erhält und auf diese allerdings ungewöhnliche Weise sich

die genaue Kenntnis der einzelnen Posten darunter also auch der Fremdenzimmerabgabe verschafft. Zu einem solchen Ausweg werden die betroffenen Hoteliers durch die undemokratischen Verfügungen des Gesetzes förmlich gezwungen. Es sei gerade ^{zu} unbegreiflich einem Kaufmann das Recht, seine Rechnung nach eigenem Gutdünken zu textieren zu nehmen. Unerlässlich wäre es auch, bei Abfassung des Textes der amtlichen Formulare, die zur Fattierung der Steuer benützt werden müssen vorher das Einvernehmen mit der Genossenschaft zu pflegen und eine entsprechende Bestimmung im Gesetz aufzunehmen. Bezüglich der Buchsicht hätte es genügt, dass der Hotelbesitzer nur jene Bücher vorlegen müsste, die mit der Steuer zusammenhängen. Zu Paragraph 13 Absatz 2 stellt Redner den Antrag, diese Bestimmung über den Verzögerungszuschlag aufzuheben, weil sie nur zur Zeit der Geldentwertung berechtigt gewesen sei. Schliesslich beschwert er sich darüber, dass alle von der Handelskammer gestellten Anträge und erstattet die Gutachten angelehnt werden und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass der Referent die von der Opposition vorgeschlagenen Abänderungsanträge berücksichtigen werde.

G.R. Ellend (chr. soz.) erklärt, dass die bereits vorgebrachten Bedenken gegen die Fremdenzimmerabgabe, eigentliche genügen müssten, um den Referenten zu veranlassen, dass er die Vorlage zurückziehe. Leider ist dies nicht der Fall. Man müsse sich also mit den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes näher befassen. Hier muss vor allem der Abgabepflicht Erwähnung getan werden. Es heisst hier, dass alle Betriebe, ohne Rücksicht, ob die Vermietung mit gewerblicher Genehmigung erfolgt, abgabepflichtig sind. Das könnte nun bei der juristischen Findigkeit des Magistrats dazu führen, dass jede einzelne Partei, die einen Teil ihrer Wohnung vermietet, zur Zahlung der Fremdenzimmersteuer herangezogen wird. Wir müssten hier wohl eine Aufklärung erhalten. Auch die Bestimmungen über die Kontrolle muten den Hoteliers zuviel zu. Es zeigt sich hier klar, wohin Sie steuern. Es wird noch dazu kommen, dass der Hotelier auch über die Trinkgelder seiner Pikkoles, Aufzugswärter und Portiers Rechnung legen muss. Stadtrat Breitner hat auch gesagt, dass die österreichische Unternehmerschaft sich den Verhältnissen nicht anpassen kann und nicht in der Lage wäre, mit den modernen technischen Fortschritten zu gehen. Daher, so folgert er, komme auch die grosse Arbeitslosigkeit als Unternehmer muss ich dazu sagen, dass in Oesterreich es sehr schwer ist, seinen Betrieb auszugestalten. Wir haben drückende Lasten der sozialen Gesetzgebung zu ertragen. Kein Staat in Europa ist in dieser Beziehung so stark belastet als wir. Man muss überhaupt die Möglichkeit geben, dieser Kontrolle Genüge leisten zu können. Dies ist aber gar nicht möglich. Ja man scheint es darauf anzulegen damit der Unternehmer diese Bedingungen nicht erfüllen kann und man ihn bestrafen muss. Für Stadtrat Breitner gibt es nur zwei Wege, der eine führt zur vollständigen Zugrunderichtung Oesterreichs und der Aufrichtung der Diktatur in dieser Stadt und im Lande oder man will auf dem zweiten, dass die Volkswirtschaft weiter besteht. Wenn Sie den zweiten Weg nicht betreten wollen, dann ist es für uns eine Erkenntnis, dass Sie die Aufrichtung dieses Diktatur tatsächlich vorbereiten. Wir müssen alles daransetzen, dass dies nicht möglich wird, wir müssen Ihnen Hindernis über Hindernis bereiten. Nochmals erhebe ich warnend meine Stimme.

Vorsitzender Gemeinderat Hellmann schliesst hierauf die Sitzung und teilt mit, dass um vier Uhr nachmittags die Spezialdebatte fortgesetzt wird.

Schluss der Sitzung um ein Uhr mittags.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 21. Dezember 1925. Zweite Ausgabe.

WIENER GEMEINDERAT als

LANDTAG

Sitzung vom 21. Dezember 1925.

Präsident Hellmann eröffnet um vier Uhr nachmittags die Sitzung. Es wird die Vormittags unterbrochene Spezialdebatte fortgesetzt. Als erster spricht

Gemeinderat Erban (chr. soz.), der erklärt, dass ganze Gesetz und seine Bestimmungen stellen einen verkappten Sozialisierungsversuch dar. Die Einschlebung mancher Worte wie "freies Ermessen", "mangelhaft", "angemessen" und "ausreichend" geben ihm einen ersten Preis im Bezug auf Unklarheit. Das Gesetz strotzt von Verklammerungen. Schon der erste Paragraph über die Abgabepflicht ist nicht scharf genug gefasst. Ähnlich ist es mit dem Absatz drei des Paragraph drei über die Bemessungsgrundlage. Es wird dort von einer der Tagesverpflegung "angemessenen" Betrag gesprochen. Besonders müsse man sich gegen die Formulierung der Zusatzabgabe im Paragraph fünf wenden. Es wird dort von Betrieben gesprochen, die sich durch höhere Preise oder bessere Ausstattung oder den gebotenen Komfort oder den Kreis der Gäste oder die bevorzugte Lage von gleichen Unternehmungen unterscheiden. Von alters her haben die Wiener Hoteliers etwas auf gute Ausstattung gehalten. Erst letztthin konnte bei der Bemessung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe eines Betriebes im IX. Bezirk eine grosse Härte festgestellt werden. Ähnlich wird es auch hier sein, es könnte dann ein Betrieb in der Nähe der Wohnhäuser nächst der Hochschule für Welthandel in Döbling wegen seiner "bevorzugten Lage" mit der Zusatzabgabe belegt werden. Ueber die Buchführung wurde schon Klage geführt. Alles kommt eben auf das freie Ermessen des Referenten und des Magistrates an. Das freie Ermessen ist aber gleichzusetzen einer schrankenlosen Willkür. Dieses Gesetz hemmt den Fremdenverkehr, wirkt sich auf das Wiener Gewerbe aus, schädigt die Wiener Arbeiterschaft und vergrössert die Zahl der Arbeitslosen. Unsere Aufgabe ist es, dieses gewerbefeindliche System zu brechen. Auf diesem Wege können wir mit Ihnen nicht gehen, denn es ist der Weg zur Sozialisierung.

St.R. Kunschak (chr. soz.) spricht von der Zeit, als man Wien zur Geldzentrale Europas machen wollte und schon einen umfangreichen technischen Apparat dafür einzurichten begann. Das Erwachen aus diesen Träumen war sehr traurig. Wien besitzt durch seine hervorragende geographische Lage eine bedeutungsvolle Stelle im internationalen Verkehr. Man veranstaltete in diesem Saale eine Enquete über einen Freihafen im Donaugebiet, jetzt aber ist es still geworden und man weiss nicht ob und wie diese Pläne weiter verfolgt werden. Es werden aber auch keine Vorbereitungen getroffen, um Wien diese markante Stellung zu sichern. Die Tarif- und Verkehrspolitik der Tschechoslovakei zielt darauf ab, unseren Handel zu schädigen. Die Verkehrspolitik der Tschechen soll Wien nach Möglichkeit ausschalten. Man führt den Verkehr über Pressburg, wir sehen, dass diese Politik, soweit sie den Westen berührt, Wege wandelt, die weitab von Wien liegen. Auch von unseren südlichen Nachbarn kann man das gleiche sagen. Unsere Regierung hat sich beim Völkerbund darüber beklagt und es sind unseren Nachbarstaaten freundschaftliche Ratschläge erteilt worden, geändert hat sich aber nichts. Indess sehen wir, wie andere Plätze internationale Bedeutung erlangen. Auf

dem ehemaligen ungarischen Gebiet, in Pressburg soll ein grosser Umschlagverkehr erzielt werden. Gleichzeitig geht Wien als Handelsplatz ständig zurück. Die Berichte über das Lagerhaus, das nur mehr ein Scheindasein führt, zeigen uns wie sehr Wien als Handelsplatz zu leiden hat. Was soll nun aus Wien werden?

Sehr mit Recht wird von Freunden unserer Stadt darauf verwiesen, dass die Zukunft Wiens zu suchen und zu finden ist, in der Ausgestaltung zu einem internationalen Fremdenverkehrszentrum. Die natürlichen, geschichtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen sind dazu in reichem Ausmass gegeben. Die Jahrhundert alte Entwicklung hat dieser Stadt Kulturgüter geschenkt, die kaum in solcher Fülle anderswo zu finden sind. Baudenkmäler, Sammlungen, Bibliotheken, wirklich einzig dastehende Museen sind gewiss Grundpfeiler, auf die der Plan, Wien zu einem Fremdenverkehrszentrum zu machen, aufgebaut werden kann. Dazu kommt noch etwas, das Wien im Laufe seiner kulturellen Entwicklung geschaffen hat, nämlich das typisch Wienerische und Bodenständige, von niemand Erreichte: Wien als Musikstadt, Wien mit seiner hochentwickelten bildenden Kunst. Schon Gemeinderat Uebelhör hat gezeigt, wie unsere Künstler sorgenvoll leben. Aber auch Wien als Theaterstadt hat sehr gelitten. Was auf diesem Gebiet sich in den letzten zwei Jahren abgespielt hat, ist ein Stück beschämender Erfahrung. Eine Reihe von Musentempeln leiden unter schwierigen finanziellen Bedrückungen. Teilweise sind sie ihren künstlerischen Aufgaben entzogen und genötigt worden, um des lieben Einkommens willen, sich einem Genre zuzuwenden, von dem nicht mehr gesagt werden kann, dass es mit wirklicher Kunst viel zu tun hat. Wien als Theaterstadt hat nur mehr seine Bundestheater, die vom Bund, man kann sagen, nur mit den grössten Opfern aufrechterhalten werden. Wenn man sich dann noch fragt, wie stellt sich den die berufene Vertretung dieser Stadt zur der Notwendigkeit, Wien zu einer Stätte des Fremdenverkehrs zu machen, dann ist die Auskunft, die man sich geben muss, nichts weniger als erfreulich und ermutigend. Wir haben in Wien eine Steuerpolitik, die darauf ausgeht, die finanziellen Interessen dieser Stadt höher zu stellen, als die künstlerischen (Beifall bei der Minderheit). Was auf dem Gebiete geleistet wurde, was für Sünden da begangen worden sind, das haben uns die Vertreter der Kunst selbst gesagt, das haben uns vor allem die Theaterunternehmer mitgeteilt, deren Stimmen allerdings in diesem Saale keinen Klang haben. Aber auch die Theaterangestellten, die auf dem gleichen politischen Programm der Rathausmehrheit stehen, haben unverblümt gesagt, dass die Lustbarkeitssteuer eine Abgabe ist, die das künstlerische Leben unmöglich macht. Die Dinge sind soweit gediehen, dass uns ringsum bereits Ruinen grüssen. Erst jetzt wird eine Ermässigung dieser Steuer beantragt. Für den Fremdenverkehr ist von entscheidender Bedeutung auch der Zustand der Hotelbetriebe. Wien war einst auch hier mit den anderen Fremdenverkehrszentren auf einer Stufe. Die Fremden sind gerne nach Wien gekommen. Sie fanden hier was sie suchten; sie konnten ihre künstlerischen und kulturpolitischen Bedürfnisse befriedigen.

Als im Jahre 1922 das Budget der Steuern in diesem Saale geschlossen worden ist, hat Stadtrat Breitner selbst gesagt, dass Vieles davon nur für die Inflationszeit berechnet ist und im Zeitpunkt normaler Verhältnisse geändert werden müsse. Das gilt auch für die Fremdensteuerabgabe. Sie hat nicht nur den Finanzen der Gemeinde zu dienen gehabt, sondern sie war auch eine Verneigung vor der Demagogie, vor den Lügentaumel in den nach dem Umsturz breite Massen der Bevölkerung sich befanden. Es hat damals so geklungen, dass sich die Fremden, die es sich leisten ^{können} nach Wien zu kommen, auch Besteuern lassen, dass sie bluten müssen. Man hat damals gegen die Fremden Demonstrationen gemacht, ist in Hotels und Kaffeehäuser einge drungen, hat dort Zerstörungen angerichtet und vielfach das Eigentum der Fremden annektiert (Rufe bei der Mehrheit: Wer hat das getan?) Darüber hat das Gericht gesprochen. Die Dinge sind ja festgestellt. Ich verstehe nicht

warum Sie auch schreien. Soll dieser Aufschrei der Ausdruck des Schuld-
bewusstseins sein? (Händeklatschen bei der Mehrheit)

Mit dem Ende der Inflationszeit hatte die Fremdenzimmerabgabe
ihre finanzielle Pflicht erfüllt, in Wien ist jetzt nichts mehr zu gewin-
nen, höchstens nur zu verlieren (Rufe bei der Mehrheit: Ja wir sind schon
sanisiert). Sie nehmen doch für sich in Anspruch, dass sie die Stadt saniert
haben, Ihr Referent sagt doch immer wieder, Wien sei zur reichsten Stadt
gemacht worden und jetzt muss der Fremdenverkehr wieder nach Wien gelenkt
werden, aber die Abgabe arbeitet diesem Bestreben entgegen. Ausländische Zei-
tungen haben deswegen schon direkte Warnungen vor Wien veröffentlicht (Rufe
bei der Mehrheit: Von Ihrer Publizistik veranlasst). Nain dafür haben die
Fremden die Wien besuchten, schon selbst gesorgt. In amerikanischen Zeitun-
gen wurde antlich durch einen Konsularbericht die Oeffentlichkeit vor dem
Besuch Wiens gewarnt. Die grossen Reisebüros in Paris arrangieren Reisen
mit Ausschaltung Wiens, mit der Begründung, dass in Wien ein Fremdenfeind-
licher Geist herrsche. Infolge der drückenden Abgaben ist es den Hotelun-
ternehmungen nicht mehr möglich die Betriebe auszugestalten und dem Fremden
den verlangten neuen Komfort zu bieten. Wenn jetzt Ermässigungen bewilligt
werden, so geschieht es weil die Höhe der Abgabe nicht mehr aufrechter-
halten werden kann. Wir müssen auch fordern, dass aus dem Entwurf die
drückenden Kontrollbestimmungen ausgeschaltet werden, sonst ist das Gesetz
unannehmbar. Die Rathauskorrespondenz meldete, dass die Hoteliers unter der
Führung des Herrn Wolf bei Breitner waren und sich mit der Vorlage ein-
verstanden erklärt haben. Die Oeffentlichkeit weiss nicht, dass es sich
hier nur um eine kleine Gruppe von Hotelbesitzern handelt. Dass sich Herr
Wolf hinter dem Rücken seiner Standeskollegen gegen deren klare Beschlüs-
se mit Herrn Breitner geeinigt hat, ist wohl sehr interessant, beweist
aber gar nicht für die Qualität dieses Steuergesetzes. Herr Wolf
scheint ein sehr merkwürdiger Herr zu sein. In der österreichischen Hotel-
zeitung schrieb er einen Brandartikel und bezeichnete das Gesetz als unan-
nehmbar. Wenn er es vereinbarlich findet in der Presse so zu reden, hinter
geschlossenen Türen dann mit Herrn Breitner sein Separatgeschäft zu ma-
chen, hat es Herr Wolf mit sich selbst auszumachen. Ich muss sagen, dass wir
es sehr bedauerlich finden und gar nicht mit der Stellung und den persö-
nlichen Charakter Breitners vereinbarlich, dass er auch hier hinter dem
Rücken der Opposition eine Politik dieser Art betreibt. Dieses Gesetz
ist nicht nur unannehmbar vom Standpunkte der Hoteliers sondern auch vom
Standpunkte des Ernstes und der Würde dieser gesetzgebenden Versammlung.
(Beifall bei der Minderheit).

In seinen Schlussworte erklärt Stadtrat Breitner, die Mine-
rität befinde sich in einer unangenehmen Lage, sie könne nicht anerkennen,
dass etwas gutes geschehe und so müsse sie sich bemühen möglichst viel
Schlechtes in dem Gesetze zu finden. Natürlich gibt es verschiedene Metho-
den den Fremdenverkehr zu heben. Wien befand sich nach dem Kriege in einem
Zustand allgemeiner Verwahrlosung. Wir waren der Ansicht, die Stadt so
rasch als möglich wieder emporzuheben, dass sie wieder eine europäische
moderne Stadt werde und zu diesem Zwecke mussten gewaltige Geldmittel her-
beigeschafft werden. Wir können ruhig sagen, dass unser Stadtbild mindes-
tens so gut wie in der Vorkriegszeit geworden ist, vielfach sogar besser
und die Ausländer auf deren Meinung es hauptsächlich ankommt, geben zu,
dass Wien, was Reinlichkeit, Beleuchtung und Ordnung anlangt, es durchaus
mit allen europäischen Grossstädten aufnehmen kann. Leider gehört es

zu den Institutionen des Fremdenverkehrs bei uns, dass man über das eigene
Nest schimpft und es beschmätzt. Nicht erst in der Inflationszeit sondern
schon im April 1920 ist in Wien die Fremdenzimmerabgabe eingeführt worden,
sie stellt keine neue Erfindung dar, denn sie bestand schon lange früher
in den meisten Ländern.

Es muss zu denken geben, wenn den Hoteliers der alte Zustand lieber ist
als eine Verbesserung. Man muss fragen, was hier für Fussangeln versteckt
sind und sich dieses Gremium ein bisschen näher ansehen. Wir haben mit den
verschiedenen Gremien verhandelt, zwischen denen und uns viele Meinung ver-
schiedenheiten waren, wir haben mit den Gastwirten, den Cafetiers, den Zuk-
kerbäckern verhandelt in sachlicher Beratung. Nur dort, bei den Hoteliers
herrscht ein Geist so absolut gehässiger Art gegen die Stadtverwaltung.
46 für den internationalen Verkehr prädestinierter Hotels wollten ein
eigenes Gremium gründen, erhielt die Bewilligung, die das Bundesministerium
aber annullierte. So sind sie nunmehr in eine Vertretung mit den kleinen
und den Stundenhotels zusammengespannt. Ich weigere mich nicht Abordnungen
der Vereinigungen zu empfangen, ja ich kann sie auch einladen zu einer
Besprechung, denn ich bin ja dazu da, sie zu informieren. Ich greife aus der
Liste der 46 nur einige Namen heraus: Bristol, Imperial, Grandhotel, Weissl
und Schada, Astoria, Habsburg, Dianabad, Kontinental, Hammerand, Regina.
Diese Hotels kommen für den internationalen Verkehr wirklich in
Betracht.

Diese Hoteliers identifizieren sich nicht mit
dem Gremium, das also nicht befugt ist im Namen der Wiener Hotels zu
sprechen. Nach der Zustimmung der Vereinigung liess ich durch die Rathaus-
korrespondenz veröffentlichen, dass eine Einigung nach einer Aussprache mit
dem Direktor Wolf erfolgt sei.

Wenn Präsident Zimmerl anführte, dass für normale Hotels mit
einer 30prozentigen Abgabe die Ermässigung 4 Prozent und für die Zusatzab-
gabe 127 Prozent betrage, muss ich demgegenüber feststellen, dass er vom
Gremium in ganz ungehöriger Weise irreführt worden ist. Es gibt keinen einzi-
gen Wiener Betrieb, ausser Stundenhotels, bei dem die Angabe auch nur annä-
hernd stimmt. Sie entspricht höchstens zu zehn Prozent der Wahrheit, zu
neunzig Prozent aber einem Irrtum. Ich bin in der Lage, dies Präsidenten
Zimmerl nachzuweisen und stehe nicht an zu erklären, dass ich, wenn dies
nicht stimmt, den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu bekennen, dass ich
ihn irreführt habe und alle Konsequenzen daraus ziehen würde. Ich stelle
fest, dass Präsident Zimmerl von seinen Gewährsmännern in unqualifizier-
ter Weise missbraucht worden ist. Wenn gesagt wurde, dass/ einzelnen Betriebe,
in dieser Novelle eine Hinaufsetzung erfolgt ist, so trifft dies bei einzel-
nen Stundenhotels zu, bei denen nunmehr ausnahmslos der höchste Zuschlag
in Anwendung kommt. Dies sind aber nicht für den internationalen Fremdenver-
kehr in Betracht kommende Betriebe.

Wenn keine Argumentation/übrig bleibt, dann wird hier vom
Bolschewismus und Sozialisierung gesprochen. Es werden aber nur die Be-
triebe verhalten Auskunft zu geben, Bücher zu führen, eine Kontrolle zu
ermöglichen. Jedes Hotel sollte seine Bücher ordentlich führen. Das darf man
sich nun nicht so vorstellen, wie es dargestellt wurde, dass, wenn der Ge-
neraldirektor des Hotel Bristol beim Speisen und sein Stellvertreter

auch nicht anwesend ist, dann der Schlosser geholt wird, um die Kasse aufzusperren. So will man dieses Gesetz ad absurdum führen. Ich erinnere daran, dass schon im Paragraph 9 der Anzeigenabgabe vom 2. Dezember 1921, also in einem Gesetz das seit vier Jahren inkraft steht, eine Buchsicht vorgeseher war. Es wurde niemals ein Schlosser geholt und kein Einbruch für eine Filmaufnahme inszeniert. Wenn das Revisionsorgan niemand Auskunftberechtigten antrifft, kommt es eben am zweiten oder dritten Tag zur vereinbarten Zeit wieder. Wir müssen gegen unlautere Manipulationen geschützt sein. Denn es gibt auch eine kleine Anzahl von Unternehmern, die ihren Verpflichtungen nicht nachzukommen gewillt sind. Ich erinnere an den Fall, wo die Bücher den Kontrollzwecken geflissentlich entzogen und heimlich weggeschafft werden sollten. Der Chauffeur meinte, es handle sich um den Zettler Einbruch und erstattete die Anzeige. Es wurde gerügt, dass für Sonderleistungen Abgabe eingehoben wird. Auch hierzu nötigt uns ein Fall aus der Praxis, wo ein Angestellter des Hauses die Kohlenbelieferung des ganzen Hotels als ein Nebengeschäft durchführte, was natürlich nur eine Verschleierung war. Der Verwaltungsgerichtshof hat festgestellt, dass solche Leistungen abgabepflichtig sind. Gemeinderat Biber hat kritisiert, dass es verboten ist, die Abgabe gesondert in der Rechnung anzuführen. Es ist dies ^{aber} eine dringende Notwendigkeit. Man darf nicht glauben, dass es nützlich ist, wenn der Fremde die Rechnung mit dieser gesonderten Post in seiner Heimat vorzeigt. Es ist interessant festzustellen, dass jene 46 Hoteliers ohne gesetzliche Bestimmung seit Jahr und Tag diesen Vorgang üben. Da kann man nur sagen, dass hier bei der Minderheit Parteipolitik vor dem Fremdenverkehr geht.

Ich stehe nicht an zu erklären, dass der Aufbau dieser Abgabe unbedingt endgültig ist. Aber bei einer durchschnittlichen Abgabebemessung würden gerade die kleineren Betriebe schlecht abschneiden und ihnen Investitionen überhaupt unmöglich gemacht werden. Den Verzögerungszuschlag können wir nicht ^{Auf} verzichten. Wir brauchen ihn als Antrieb und so kann ich mich dem Antrag Biber, ihn ausdrücklich wegzulassen, nicht anschließen. Stadtrat Kunschak hat betont, dass ein Grossteil der Zukunft Wiens im Fremdenverkehr zu suchen ist. Wir haben uns bemüht, ihn zu verbessern, ich erinnere an die Abhaltung des Musikfestes im Jahre 1920 zu einer Zeit als die niederösterreichische Landesregierung noch bestand und Wien noch kein eigenes Land war. Da wollte man auf den Plakaten hinzufügen, jeder möge mitbringen, was er zu verzehren beabsichtige, denn um die Lebensmittelversorgung stand es noch schlecht. Unser heutiger Fremdenverkehr hat zwar zahlenmässig nicht den Umfang der Vorkriegszeit, aber ist günstig im Bezug auf das Altausland. Wer früher nach Wien als der Zentrale der Verwaltung eilte, wer aus Böhmen, Ungarn, Südtirol hierher kam, fällt heute weg und das Altausland kann dafür keinen Ersatz bieten. Der Fremdenverkehr aber wird durch solche Nachrichten, wie sie die Christlichsoziale Nachrichtenstelle am 20. März 1925 verlauten liess: "Auch die Fremden vermeiden Wien, denn Wien ist eine teure Stadt" schwer geschädigt. Man stelle sich vor, dass eine der Regierung nahestehende offiziöse Stelle schreibe, Rom sei eine teure Stadt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass dieses Gesetz eine erhebliche Verbesserung schafft, die zumindestens 33 Prozent beträgt, aber auch bis zu fünfzig und mehr aufsteigt. Es ist ein kräftiger Abbau dieser Steuer und es möge nicht der Eindruck im Ausland verwischt werden. Denn nicht nur die Höhe allein, sondern die ganze Stimmung überhaupt war wirklich für das Hotelgewerbe ein schweres Hindernis

Es ist ein sehr schlechter Dienst, den Sie Wien erweisen, wenn Sie immer wieder das Ausland darauf aufmerksam machen, dass es sich heute um gar keine Ermässigung der Abgabe handelt. Wir haben da mehr getan, als die finanzielle Lage der Gemeinde gestatten würde, weil wir hoffen, dass durch einen verstärkten Fremdenverkehr unsere Einnahmen, trotz der niedrigeren Steuer nicht kleiner sein werden, als heute. Die Minderheit hat schon bei der Beratung der Vorlage im Finanzausschuss und Stadtsenat eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt. Einige haben wir angenommen, einige abgelehnt. Die abgelehnten Anträge sind nun heute wieder gestellt worden. Wir können ihnen nicht zustimmen. (Beifall bei der Mehrheit)

Es werden nun die Abänderungsanträge abgelehnt. Der Gesetzentwurf wird in allen zwei Lesungen ohne Aenderung angenommen.

Stadtrat Breitner leitet nun die Beratung über die Gesetzesvorlage betreffend die Ermässigung der Lustbarkeitsabgabe ein. Er erklärt, dass es keineswegs ein Zufall war, wenn die Lustbarkeitsabgabe in Wien in manchen Positionen höher war, wie in anderen Ländern. Das hängt mit der Not zusammen, in der sich die Stadt nach dem furchtbaren Krieg befunden hat und die eben eine höhere Besteuerung der Unterhaltung notwendig machte. Heute kommen wir aber mit Ermässigungen. Es ist nicht zutreffend, dass wir die Totengräber des Theaters sind. Leidet doch vor allem das ernste Theater darunter, dass jene Mittelschichte, die seit Jahrzehnten angeeignete Kultur entbehren muss, die ernstesten Kunststätten nicht mehr besuchen kann und das Publikum der Kunststellen erst langsam herangebildet werden muss. Dazu kommt noch, dass wir jetzt mehr Theater und Vergnügungsstätten haben, als vor dem Krieg, dass das Radio und die grossen sportlichen Veranstaltungen den Theatern einen grossen Teil der Besucher wegnehmen.

Die neue Gesetzesvorlage bringt insbesondere den Operettenbühnen starke Begünstigungen. Sie kommt den sportlichen Veranstaltungen der kleinen Amateurvereine stark entgegen, die statt 25 nur mehr 10 Prozent zu zahlen haben werden. Auch die Gruppe der Rauchtheater, die Ballettabende der Staatsoper und die Staatstheater selbst werden stark begünstigt. Den Standpunkt der Minderheit die Staatstheater von jeder Steuer auszunehmen, können wir nicht teilen. Wir verlangen die Steuer nicht vom Besucher, sondern vom Unternehmer. Wir können die Oper nicht von der Abgabe befreien, aber dann für das gleiche Stück, weil es in der Volksoper gespielt wird, die Abgabe verlangen. Es ist unmöglich das Burgtheater von der Abgabe auszunehmen und alle anderen Prosabühnen zu besteuern. Der Bund nimmt auch alle seine Abgaben ganz rücksichtslos von uns. Wir müssen von der Kohle, die zur Beheizung der Wärmestuben dient, die Warenumsatzsteuer zahlen. Aber wir finden das selbstverständlich und haben uns nie dagegen gewehrt. Umgekehrt muss aber auch der Bund unsere Steuern tragen.

Die neue Vorlage räumt auch mit dem Freikartennwesen auf. Wir meinen, dass wohl der Unternehmer auf sein Eintrittsgeld verzichten kann, aber doch nicht auf die Abgabe, die auf der Karte liegt. Gewisse Ausnahmen sind natürlich vorgesehen. Im Gesetz ist auch eine Begünstigung für Karten ausgesprochen, die von den Kunststellen, die von der Gemeinde subventioniert werden, ausgegeben werden. Wir sprechen aber auch aus, dass für die Steuerrückstände der Nachfolger haftet, weil wir sonst keine Steuerstundungen gewähren könnten. Es ist sicherlich kein Zufall, wenn jetzt wieder eine Anzahl von Betrieben, die geschlossen waren, glauben ihre Existenz finden zu können. Es sind wirklich sehr weitgehende Ermässigungen, die anzunehmen hier vorgeschlagen wird. (Beifall bei der Mehrheit)

Vierter Folio.

St. R. Rummelhardt (chr. soz.) wendet sich gegen den Ausspruch des Referenten, dass die Christlichsozialen Opposition um jeden Preis treiben, das Gegenteil sei richtig, was er der Minderheit zum Vorwurfe macht, haben einst die Sozialdemokraten in der Zeit der christlichsozialen Herrschaft bei jeder passenden Gelegenheit getan und ihre Opposition hat gar oft unwürdige Formen angenommen. In Wort und Schrift haben Sie damals dieses Wien in den Augen des Auslandes heruntergesetzt, weil eine Partei es verwaltete, die den Sozialdemokraten nicht genehm war und was schreibt die sozialdemokratische Presse heute über Oesterreich? Setzt sie es nicht bei jeder Gelegenheit herab. Die Christlichsozialen haben gerade in der schwersten Situation sehr oft gegen jeden Parteivorteil für Steuern und Abgaben gestimmt weil sie diese Abgaben für notwendig hielten. Die Behauptung, dass die Hotelbesitzer und Theaterunternehmer mit Hass gegen die Steuerpolitik der Gemeinde erfüllt sind muss wohl durch die Tatsache berichtigt werden, dass die breiten Massen der Proletariat, die durch diese Steuerpolitik brotlos gemacht wurden mit tiefer Abneigung und mit Hass dagegen erfüllt sind. Die Mehrheit habe das Bestreben die Sozialisierung der genannten Betriebe durchzuführen. Man ist schon beim gemischten Betrieb ange^{-langt} ohne die Unternehmer um ihre Zustimmung gefragt zu haben. Denn in dem Motivenbericht zur Lustbarkeitsabgabe heisst es, dass der Unternehmer den Teil der der Gemeinde zukommt, nicht verschenken dürfe. So dürfte man sprechen, wenn die Unternehmungen mit der Gemeinde in einem Kompanieverhältnis stünden, was aber nicht der Fall ist. Es ist ganz falsch, dass die Lustbarkeitsabgabe nur Leute treffe, die in der Lage sind Geld auszugeben. Will man dem den Wienern jede Lust, jedes Vergnügen nehmen? Schon singen die Volksbarden auf den Treppen der Heuriganschenken von dem schrecklichen Breitner, sie bezeichnen ihn als des Sängers Fluch, der alle Lust mit gieriger Hand unterdrücken will. In einem bekannten Wiener Restaurants mussten drei Klaviere weggeschafft werden, weil die Besitzer nicht mehr die Lustbarkeitssteuern für die Vorträge zahlen konnten. Und die Transportarbeiter, die sie fortschafften sagten, dass unter vierzehn Tagen auf diese Weise 36 Klaviere ins Magazin wandern mussten. Daraus entsteht für alle Beteiligten Arbeiter und Gewerbe ein schwerer Schaden, aber Herr Breitner kümmert sich nicht darum, ihm ist nur das fiskalische Moment die Hauptsache. Die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe wird mitunter in geradezu grotesker

Art durchgeführt. Der Senior einer Studentenverbindung berichtete mir, dass diese Verbindung für einen Trauersalamander zum Gedächtnis eines verstorbenen Komilitonen die Lustbarkeitsabgabe zahlen musste. Kürzlich erschien bei Stadtrat Breitner ein Unternehmer und bat um Nachlass der ihm vorgeschriebenen Lustbarkeitssteuer. Herr Breitner war sehr liebenswürdig und fragte ihn, wieviel er denn zahlen könne. Auf die Antwort des Unternehmers, dass er einige hunderttausend Kronen bei sich habe, drückte Herr Breitner auf den elektrischen Taster, es erschien alsbald der Exekutionsbeamte, der dem Unternehmer die Briefftasche abnahm und daraus den Betrag von 1 1/2 Millionen Kronen pfändete. Ich weiss nicht ob sich die Sache gerade so abgespielt hat, ich erzähle Erzähltes, aber wenn es nur annähernd richtig ist, dass ein Besucher im Büro des Stadtrates Breitner eine Leibes^{pfändung} über sich ergehen lassen muss, ist es schon Skandal genug. Die Art wie sie die Lustbarkeitsabgabe einheben, ist eine Sünde wider den heiligen Geist.

Redner bespricht dann ausführlich die einzelnen Bestimmungen der Gesetzesvorlage, er bezeichnet es als ein Unrecht, von den Bundestheatern die doch eminente Kunstinstitute sind überhaupt eine Abgabe einzuheben und verweist auf das Gastspiel der Bundestheater in Linz, Salzburg, Innsbruck, deren Stadtverwaltungen die Veranstaltungen subventioniert haben. In Berlin und Dresden geben die Stadtverwaltungen den Staatstheatern Zuschüsse. Die Grossgemeinde Berlin hat die Charlottenburger Volksoper, die Konkurs ansagen musste, durch eine Subvention von 54 Millionen Kronen vor dem Untergang gerettet, während in Wien von der Gemeinde für die Volksoper nicht das Geringste geschehen ist. Redner wendet sich

gegen die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe von den Bruttoeinnahmen, es wäre logischer und gerechter, sie von den Nettoeinnahmen zu bemessen. Schliesslich stellt er eine Reihe von Abänderungsanträgen und bemerkt, dass diese Anträge der Lustbarkeitsabgabe nicht alle Schärfe nehmen, sie aber doch mildern können. Es ist eine Aufgabe der Stadt Wien, die als Kunststadt im In- und Auslande bekannt ist, für die Förderung der Musik und darstellenden Kunst einzutreten nicht aber der Totengräber dieser Kunst zu werden. Deswegen bätte er um Annahme seiner Anträge.

G. R. Uebelhör (chr. soz.) bedauert, dass diese Steuer den Menschen dann, wenn er nach des Tages Last und Mühen sich erholen will, trifft. Die vielen unklaren Bestimmungen lassen eine willkürliche Auslegung zu. Die Kunstpflege wird dadurch gehemmt. In einem Gutachten der Innsbrucker Arbeiterkammer über die Einführung einer Lustbarkeitsabgabe heisst es, dass über einem solchen Gesetz der Geist des Vormärz schwebt. Grotesk ist es, wenn bei einer Trauerfeier eine Lustbarkeitsabgabe eingehoben wird. Redner erinnert an die Totenfeier für den verunglückten Professor Gmeiner. Ebenso könnte bei einer Verbrennung eine solche eingehoben werden. Redner wendet sich gegen die Pauschalberechnung und gegen die Besteuerung des Aufschlages, sowie gegen die Praxis wie sie Kunststellen gegenüber angewendet wird.

G. R. Körber (chr. soz.) beschäftigt sich eingehend mit Pferderennen und der Staatskommission, die die Aufgabe hat, das Rennwesen zu fördern. Ueber tausend Personen finden bei den Rennvereinen ihren Lebensunterhalt, viele Gewerbe, die Schneider, Sattler Schuster ~~haben~~ aus den Rennen Nutzen, nicht zu sprechen von dem Hotelgewerbe und den Chauffeuren. Vom Standpunkt des Fremdenverkehrs aus sind die Rennen zu fördern. Baden-Baden wendete vor einigen Tagen für eine Rennveranstaltung den Betrag von 150.000 Mark auf, was 2 1/2 Milliarden Kronen entspricht. Die Rennplätze in Deutschland, 63 an der Zahl, fördern den Fremdenverkehr sehr. Mailand, Pressburg, Prag und Budapest wenden dieser Frage ihr Augenmerk zu, wenn das Wiener Rennwesen aber zugrunde geht, so werden die Interessenten nach Pressburg abwandern, was wieder eine schwere Schädigung der heimischen Arbeiterschaft ist, denn sie zieht auch grossen Nutzen aus dem Rennbetrieb.

G. R. Hörmayer (chr. soz.) erklärt, dass auch die neuen Steuersätze für die Amateurvereine noch immer sehr hart sind. Es sei dabei ganz gleichgültig welche Sportzweige davon betroffen werden. Er beantragt, dass die vorgesehenen Begünstigungen für sportliche Veranstaltungen von Amateurvereinen nicht bei hundert, sondern bei tausend Schilling Einnahmen wirksam werden sollen.

G. R. Erbau (chr. soz.) beschwert sich über die Form der vom Magistrat geübten Kontrolle der Veranstaltungen. Die Kontrollorgane fragen den erst besten Festgast bei der Tür, anstatt sich an Funktionäre zu wenden. Die Folge dieser Auskünfte sind dann meist nachträgliche Steuervorschreibungen. Es wäre zu wünschen, dass wenn schon solche Nachtragsvorschreibungen gemacht werden müssen, sie den Vereinen möglichst bald und nicht erst nach fünf bis sechs Monaten übermittelt werden.

G. R. Haider (chr. soz.) meint, dass auch die Mitglieder der Mehrheit gegen diese Steuer Stellung nehmen müssten. Diese Steuer trifft die wirtschaftlich Schwachen, wie dies aus den Protesten der Bühnenangestellten zu ersehen war. Es gehe auch nicht an, Glockenweihen und Weihnachtsbescherungen mit einer Lustbarkeitsabgabe zu belegen. Veranstaltungen, die der Humanität dienen könne man nicht mit einer Lustbarkeitssteuer belegen, denn dies sei unmoralisch. Ueber die Pauschalierung der Abgabe ist zu sagen, dass sich hier Dinge ereignen, von denen man kaum annehmen kann, dass der Finanzreferent sie billigt. Eine Gewerkschaftsorganisation hat beispielsweise ein Gründungsfest veranstaltet und einen Festzug von der Kirche zum Festsaal mit Musikbegleitung durchgeführt. Es wurde eine Pauschalsteuer von dreissig Schilling vorgeschrieben, aber nach einigen Tagen eine Nachtragsvorschreibung lautend auf weitere sechzig Schilling zugestellt. Die gleiche Organisation hat aber

für den Festabend noch ein Pauschale von 220 Schilling zahlen müssen und erhielt nachträglich noch eine Vorschreibung lautend auf weitere sechzig Schilling. Dies ist ein Raubzug auf die Taschen der Bevölkerung und es hat auch die Mehrheit in diesem Saale gegen diese Dinge protestiert, ob mit Erfolg ist mir nicht bekannt.

St. R. Breitner erwidert, dass die gegenwärtige Opposition keineswegs mit der früheren sozialdemokratischen Minderheit im Gemeinderat verglichen werden könne. Den Sozialdemokraten hat man vor dem Kriege jede Mitarbeit unmöglich gemacht, die Christlichsozialen hatten die Mehrheit einem undemokratischen Wahlrecht zu verdanken, während heute hier vollständige Gleichheit herrsche. Der angeführte Vorfall bei einer Vorsprache wegen Festsetzung der Lustbarkeitsabgabe hat sich nie ereignet und es wäre besser gewesen, wenn man sich vorher erkundigt hätte und nicht den Mitteilungen böswilliger Menschen blindlings Glauben schenkt. Die Mehrheit hat nie bestritten, dass die Steuern auch von den Besitzlosen gezahlt werden müssen. In der kapitalistischen Wirtschaft ist dies gar nicht anders denkbar. Aber es ist doch zu berücksichtigen, dass aus dem Ertrag der Lustbarkeitssteuer für das Jahr 1926 tausend Wohnungen hergestellt werden oder dass damit 4600 Arbeiter ein volles Jahr entlohnt werden können. Die Besteuerung der Bundestheater ist kein Ausdruck der Gehässigkeit gegenüber dem Bund. Wenn der Bund, der ja die Erhaltungspflicht dieser Kunststätten übernommen hat und der auch die Einnahmen bekommt, ausserstande ist die Theater zu erhalten, dann soll er sich an die Gemeinde wenden. Es ist dies nicht geschehen. Aber selbst dann werden wir die Lustbarkeitssteuer einheben. Bei der erwähnten Trauerfeier wurden Eintrittsgebühren eingehoben und es ist gar nichts unwürdiges daran, wenn auch für Wohlfahrtszwecke der Gemeinde dabei einige Groschen abfallen. Dies müsste doch nur ein Gefühl der Genugtuung auslösen. Die gerügte hohe Belastung der Rennen muss als Sonderbar bezeichnet werden, wenn man weiss, dass in Baden 75 Prozent eingehoben werden, was den doppelten Wiener Abgabesatz gleichkommt. Ich weiss, dass die Christlichsozialen dort wo sie verwalten, es genau so machen wie wir. Wegen der Nachtragsbemessungen und der Besteuerung von Weihnachtsfeiern müsse man die einzelnen Fälle kennen, worauf eine genaue Untersuchung eingeleitet werden wird. Der Magistrat pauschaliert jährlich rund vierzigtausend Veranstaltungen. Da ist es beim besten Willen möglich, dass ein Fehler unterläuft. Aber es wird jeder einzelne Fall genau erhoben und begangenes Unrecht gutgemacht. Das vorliegende Gesetz bedeutet eine starke Erleichterung für den Wiener Vergnügungsapparat und wird sicherlich seine Wirkungen üben, weshalb ich um unveränderte Annahme ersuche (Beifall).

Die von der Minderheit gestellten Abänderungsanträge werden abgelehnt und das Gesetz in beiden Lesungen mit den Stimmen der Mehrheit beschlossen.

G. R. Weigl (soz. dem.) erstattet Bericht über die Gesetzesvorlage auf Abänderung der Kraftwagenabgabe, nach welcher alle Lastkraftwagen und Geschäftswagen von der Steuer befreit werden. Damit soll nicht nur der Industrie und dem Handel gedient, sondern auch ein Wunsch der industriellen erfüllt werden.

G. R. Biber (chr. soz.) begrüsst diese Steuerbefreiung, schon deshalb, weil vor etwa Jahresfrist die Christlichsozialen sie empfohlen haben. Leider werden nicht auch gleichzeitig andere Bestimmungen des Gesetzes gelindert, insbesondere wäre eine Ermässigung der Abgabe für Personenwagen dringend notwendig, zumal die Steuer in anderen Ländern erheblich geringer ist. Redner beantragt, es möge unter Wiederaufnahme der Staffekung festgelegt werden, dass die ersten sieben Steuerpferdekräfte nur mit dem halben Steuersatz bemessen werden.

G. R. Weigl (soz. dem.) erklärt in seinem Schlusswort, beim Stande unserer Industrie könne man nicht erwarten, dass Serienerzeugnisse auf den Markt kommen und zwar zu einem Preise, der es nach amerikanischem Muster Aersten und Beamten ermöglichen würde, einen Wagen anzuschaffen. Man dürfe nicht vergessen, dass die Löhne und Gehalte in Amerika weitaus höher sind als bei uns. Die Steuer selbst bilde gewiss kein Haupthindernis für den Ankauf solcher kleiner Wagen, die Hauptlast seien die Spesen der Erhaltung und des Betriebes die mindestens jährlich zwanzig bis vierundzwanzig Millionen Kronen betragen, wenn das Auto tatsächlich ausgenützt werden soll. Uebrigens betrage die Steuer nur bei Fordwagen sechzehn Millionen während der Perlwagen nur vier Millionen zahlt.

Der Gesetzesantrag wird bei der Abstimmung in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen.

G. R. Broczyner (soz. dem.) berichtet über eine Gesetzesvorlage über die Festsetzung von Verwaltungsabgaben und Amtstaxen. Nach dem allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetze sind die Abgaben und Taxen zu regeln da sie den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen nicht ganz entsprechen. Unter hundert Schilling werden sie vom Stadtsenat festgesetzt. Die Vorlage führt keine wesentlichen Aenderungen herbei. Ohne Debatte wird mit den Stimmen der Mehrheit die Vorlage in erster und zweiter Lesung angenommen.

St. R. Breitner berichtet über eine Abänderung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe, wo der Geschäftsgenussmittelabgabe, wo der Nachfolger die Möglichkeit erhält, binnen 14 Tagen um eine Ausreihung und Neubemessung der Abgabe einzukommen.

G. R. Binder (chr. soz.) stellt den Antrag, dass ein solches Ansuchen vom Magistrat binnen acht Wochen zu entscheiden ist.

St. R. Breitner sagt die Beschleunigte Behandlung solcher Ansuchen zu und spricht sich für die Ablehnung des Antrages Binder aus. Der Zusatzantrag Binder wird abgelehnt, und die Vorlage mit den Stimmen der Mehrheit in beiden Lesungen angenommen.

G. R. Blum (soz. dem.) beantragt, die Abänderung des Gesetzes über die Anzeigenabgabe. Nach dieser Novelle wird auch für solche Anzeigen, die noch nicht veröffentlicht worden sind, für die über bereits das Entgelt entrichtet wurde, die Abgabepflicht vom Tage der Entgegennahme des Entgeltes festgesetzt.

G. R. Untermüller (chr. soz.) beantragt eine Entschliessung, die festlegt, dass für Rezensionen, für die kein Entgelt entgegengenommen worden ist, keine Steuer einzuheben ist.

Der Referent befürwortet diese Entschliessung. Es wird nun das Gesetz in beiden Lesungen unverändert und auch die Entschliessung Untermüller angenommen.

G. R. Hess (soz. dem.) beantragt die Erhöhung der Hundesteuer für das Jahr 1926 von zehn auf zwölf Schilling.

Die dadurch notwendige Novellierung des Gesetzes über die Hundesteuer wird ohne Debatte in beiden Lesungen, ebenso wie die Vorlage über die Ermächtigung des Stadtsenats als Landesregierung, nach der die novellierten Gesetze wieder verlaublich werden können, wenn der Gemeinde ihre Abgabenertragsanteile durch den Bund geschmälert werden, angenommen.

Schluss der Sitzung zehn Uhr abends.

Der Gemeinderat wird morgen, Dienstag um zehn Uhr vormittags die Verhandlungen über den Voranschlag für das Jahr 1926 fortsetzen. Es wird die Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten beraten werden.

.....

Louise
21/12 25

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 22. Dezember 1925

Ehrung eines Journalisten im Rathaus. Der Redakteur und Schriftsteller Ludwig Basch wurde heute Mittag im Wiener Rathaus durch Bürgermeister Seitz in besonderer Weise ausgezeichnet. Anlässlich des Scheidens von seiner vierundvierzigjährigen Tätigkeit im Rathaus überreichte der Bürgermeister namens der Gemeinde Wien dem überall geschätzten, verdienstvollen Journalisten, ein Ehrengeschenk, einen künstlerisch ausgeführten goldenen Ring, als Zeichen der dankbaren Anerkennung für die der Stadt Wien geleisteten Dienste. Bürgermeister Seitz begleitete diese Widmung mit herzlichen Worten. Er sagte unter anderem, dass das Scheiden eines so eifrigen und pflichtbewussten Mannes der Feder von einer mehr als vierzigjährigen Arbeit im Rathaus, allgemeines Bedauern, aber auch Wehmut auslöse. Redakteur Basch habe sich durch seine loyale Haltung in allen öffentlichen Fragen ein unbestrittenes Verdienst und die Wertschätzung aller Parteien erworben. Er stand gewissermassen immer über den Parteien und er bleibt für ewig verbunden mit der Stadt Wien, weil er durch seine Lebensarbeit seinen Mitbürgern ein Vorbild strengster Pflichterfüllung gegeben hat. Die Gemeinde Wien hat ihn anlässlich seines siebenzigsten Geburtstages zum Bürger ernannt und damit gezeigt, dass sie die grossen Verdienste des scheidenden Journalisten zu würdigen wisse. Der Bürgermeister hob dann das Wirken Basch' auf künstlerischem und humanitärem Gebiet hervor und dankte in herzlichen Worten der Gattin des Schriftstellers für das Verständnis, das sie der schweren, zeitraubenden Arbeit ihres Mannes immer entgegengebracht hat. Ohne dieses Verständnis, das freilich für jede Frau eines Journalisten mit grossen Opfern verbunden ist, wäre die so angestrenzte Tätigkeit des nun Scheidenden nie möglich gewesen. Der Bürgermeister überreichte schliesslich Redakteur Basch den Ring, der das Wappen der Stadt Wien trägt und bezeichnete das Geschenk als ein Symbol der Gemeinde Wien für ihren Bürger Redakteur Basch, der mit seiner Familie gekommen war, dankte gerührt für die Ehrung.

Redakteur Ludwig Basch hat sein schwieriges und verantwortungsvolles Amt volle vierundvierzig Jahre im Rathaus mit grossem Eifer und mit Sachkenntnis versehen. Er war zuerst Vertreter der "Konstitutionellen Vorstadt-Zeitung" (der heutigen Volkszeitung), dann des "Illustrierten Wiener Extrablatt" und durch achzehn Jahr hat er auch für die "Neue Freie Presse" interveniert. Unter zehn Bürgermeistern (Von Dr. Newald bis Seitz) und unter dem Kaiserlichen Kommissär Friebeis hat Basch oft unter den schwierigsten Verhältnissen über Gemeindeangelegenheiten, immer objektiv und immer im Interesse der Gemeinde, referiert. Dafür wurde ihm die Anerkennung aller Bürgermeister zuteil, die mit den Gemeinderäten aller Parteirichtungen, ihm Vertrauen und Sympathie entgegenbrachten. Unter dem Bürgermeister Dr. Lueger wurde er mit dem Titel eines Kaiserlichen Rates unter Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit dem Ritterkreuz des Franz Josef ordens und unter Bürgermeister Reumann durch die vom Gemeinderat erfolgte Ernennung zum Bürger der Stadt Wien, ausgezeichnet, eine Ehrung, die vor ihm keinem Journalisten zuteil wurde. Von Bürgermeister Seitz bekam der Senior der Wiener Kommunalberichterstattung, dem auch seine Kollegen immer volle Wertschätzung zollten, den Ring der Gemeinde Wien. Ludwig Basch war auch zweiundvierzig Jahre als Referent für Theaterangelegenheiten tätig, welches Ressort er ebenfalls tadellos verwaltet hat. Den Wiener Künstlern war er stets ein treuer Berater und hingebungsvoller Förderer ihrer Interessen. Seine Gattin ist die bekannte Tonkünstlerin, Fanny Basch-Mahler, Lehrerin am Neuen Wiener Konservatorium.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, 22. Dezember 1925.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 22. Dezember 1925.

Beratung des Hauptvoranschlags für 1926.

Bürgermeister Seitz eröffnet um zehn Uhr vormittags die Sitzung. Es wirts sofort an die Beratung der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten geschritten. Die Verhandlungen leitet amtsführender Stadtrat Siegel ein. Er führt aus:

Sie Ausgaben dieser Verwaltungsgruppe sind für das Jahr 1926 mit 79,681.980 Schilling präliminiert. Damit wird aber die Tätigkeit dieser Gruppe nicht vollständig umfasst. In den meisten übrigen Verwaltungsgruppen befinden sich Summen, die mit den technischen Angelegenheiten zusammenhängen. So die Gebäudeerhaltung mit rund acht Millionen Schilling, die Wohlfahrtseinrichtungen mit rund 7¹/₂ Millionen Schilling, die städtischen Wohnhausbauten mit 96 Millionen Schilling, die städtischen Approvisionierungseinrichtungen mit 842.000 Schilling und die Verwaltungsgruppe für allgemeine Angelegenheiten mit 114.000 Schilling. Insgesamt sind das 192,474.900 Schilling oder rund 44 Prozent des gesamten Aufwandes der Gemeinde, die mit technischen Angelegenheiten zusammenhängen.

Von den 19 Magistratsabteilungen dieser Verwaltungsgruppe ist die grösste jene, die die Betriebe umfasst. Es handelt sich da um den Lastkraftwagenbetrieb, die städtische Strassenpflege, den Pferdefuhrwerksbetrieb, die städtischen Werkstätten usw. Diese Betriebe werden auf kaufmännischer Grundlage geführt. Der wichtigste Zweig ist wohl die Strassenreinigung. Die Gemeinde geht hier mit den modernen Einrichtungen vorbildlich und wird immer mehr der maschinelle Betrieb in den Vordergrund gestellt. Unsere Kehrichtmaschinen sind ein Original und werden von den meisten grösseren Städten nachgemacht. Dazu kommt noch eine neue Maschine, die gleichfalls von unseren Werkstätten konstruiert wurde; nämlich die Kehrichtmahdenmaschine. Sie hat den Zweck die Kehrichthaufen, die von den Kehrichtmaschinen angehäuft werden, noch bei Nacht wegzuführen.

Auch die Strassenpflege wird im kommenden Jahre verbessert werden. Von den rund tausend Kilometer Wiener Strassen, sind nahezu die Hälfte makadamisiert. Meist ist es ein schlechter Kalkschotter, der bei trockenem Wetter viel Staub entwickelt und bei nassem Wetter viel Kot verursacht. Wir haben auch hier eine Verbesserung geschaffen. Es gibt in Oesterreich nur ein einziges Hartschottervorkommen, das Phosphoritwerk in Persenbeug. Wir haben dieses Werk angekauft und werden die erforderlichen 100.000 Kubikmeter guten Schotter, die wir jährlich benötigen, aus diesem Werk herausbekommen. Wir wollen dann unsere Strassen durch die Verwendung von Bitumen und von Teerprodukten haltbarer machen und auch dadurch die maschinelle Reinigung der Schotterstrassen ermöglichen. Damit ist auch ein ständiger Abbau unseres Pferdmaterials verbunden. Wir haben früher noch rund tausend Pferde gehabt, jetzt nur mehr dreihundert und werden im kommenden Jahr nur mehr 150 brauchen. Diese Herabsetzung der Pferdezahl ist eine Auswirkung der maschinellen Strassensäuberung.

Die Gemeinde muss 339 Brücken und Stege erhalten. Im Laufe des Juni 1926 wird auch die neue Brigittabrücke der Benützung übergeben werden können. Damit ist ein Uebelstand beseitigt, der seit dreissig Jahren die Stadt bedroht hat.

Auch im Gartenwesen werden Verbesserungen durchgeführt. Wir haben gegenwärtig 370 Anlagen mit rund zwei Millionen Quadratmeter Fläche.

Wir werden im kommenden Jahr rund tausend neue Bäume setzen, den ehemaligen Hundstürmerfriedhof in eine Gartenanlage umwandeln, eine Reihe kleinerer Anlagen errichten und 500 neue Gartenbänke anschaffen. Da im Frieden nur 5000 Gartenbänke in Wien vorhanden waren, wie aber mit Ende 1926 rund 7000 Gartenbänke haben werden, ergibt sich eine Zunahme von rund 2000 Bänken.

Durch die Elektrifizierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung ist das Wiener Stadtbild wirksam verschönert worden. In den nächsten Tagen wird die fünftausendste elektrische Lampe im Betrieb gesetzt werden.

Unsere Kanäle werden im Jahre 1926 bedeutend ausgebaut werden. Im Voranschlag ist für Kanalbauten ein Betrag von 4¹/₂ Millionen Schilling vorgesehen. Durch die Kommunalisierung der Kanalrümer war es möglich, eine Reihe maschineller Einrichtungen einzuführen, die sich bestens bewährt haben.

Die städtischen Bäder verzeichnen die erfreuliche Tatsache, dass die Zahl der Besucher gegöhüber der Vorkriegszeit sich verdoppelt hat. Wir werden die 18 Volksbäder ausgestalten, zu den 13 Sommerbädern wird in Ottakring ein neues hinzukommen und auch drei neue Kinderfreibäder werden geschaffen, sodass dann insgesamt acht Kinderfreibäder vorhanden sein werden. Das Amalienbad dürfte im Juni 1926 der Benützung übergeben werden.

Unsere Einrichtungen zur Beschaffung der Baumaterialien müssen immer mehr vergrössert werden. Das Ziegelwerk in Oberlaa kann natürlich den ungeheuren Bedarf der Gemeinde allein nicht decken, dient uns aber jedenfalls als eine wichtige Kontrollstelle für die Preisbildung. Das Kalkwerk in Hinterbrühl, wird aufgelassen werden, weil das Vorkommen bereits erschöpft ist und im Kalkwerk Kalzbrunn ein vollkommener Ersatz gefunden wurde.

Durch die zentrale Baustoffbeschaffung ist es uns gelungen das Preisdiktat für Ziegel, Zement, Eisen usw. zu brechen, was auf die Preisbildung ungemein günstig wirkt.

Ebenso gelang es durch Festsetzung typisierter Fenster und Türen, bestimmte niedrige Gestehungskosten einhalten zu können.

Aus dieser Uebersicht über die Tätigkeit der Gemeinde Wien auf dem Gebiete des Bauwesens, ist zu erkennen, welche rastlose Arbeit hier geleistet wurde. Dass diese Arbeit stellenweise mit einer gewissen Hast sich vollzog, hat vielleicht hier und da etwas ergeben, was zu bekritteln ist. Wir werden uns aber die gewonnenen Erfahrungen ^{zunutze} machen und solche Fehler vermeiden. (Lebhafter Beifall).

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach Erledigung der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten die Gruppe "Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten" zur Verhandlung kommt.

G.R. Bieber (chr. soz.) anerkennt, dass ein Grossteil der Grundrisslösungen durchaus gelungen ist, daneben finden sich aber auch schlechte Leistungen. Die guten Leistungen und ihr Lob trifft nicht die Majorität sondern die Künstler, die diese Werke geschaffen haben. Scharfe Kritik fordert es heraus, wenn unverändert daran festgehalten wird, keine öffentliche Konkurrenz zu veranstalten. In einzelnen Fällen wurde wohl eine beschränkte Konkurrenz abgehalten, sonst erfolgte aber eine individuelle Vergebung. Zwar hat auch ^{jenes} Gebiet gar viele Nachteile, es braucht nur an das Projekt eines städtischen Museums nächst der Karlskirche erinnert werden. Das Ausland aber bedient sich der öffentlichen Konkurrenz durchaus, was also draussen gut ist, kann hier nicht schlecht sein. Die Neubauten stellen ja keine immer neuen Probleme dar. Es ist immer die gleiche Aufgabe, die zu lösen ist. Es sind immer die Volkswohnhäuser mit Küche und Zimmer. Durch ein gewisses System könnte man eine Type schaffen, die einen einmal erkannten Fehler ausschliesst, so wird aber immer wieder der gleiche Fehler in der Grundrisslösung wiederholt.

Zweiter Bogen.

Redner bemängelt, dass der Zugang zu den Klosetten nicht vom Puffer aus erfolgt, sondern von der Wohnküche oder einem Wohnraum aus, und dass die Aborte unglücklicherweise in die Nachbarwohnung und nicht in die eigene eingebaut sind. Die trennende Wand ist nur 12 Zentimeter stark. Der für den Vorraum einen Ersatz bildende sogenannte "Puffer" dient nur als kostspieliger Windfang. Solche Fehler sollten sich bei Bauten, die aus schwerverdienenden Steuermitteln errichtet werden, nicht mehr wiederholen. Man hat nicht den Eindruck, dass hier überall das Beste versucht wird. Auch der Einkauf der Baumaterialien vollzieht sich nicht in sachgemäßer Weise, die Zentralisierung bedeutet eine Schädigung des Gewerbes. Wie unsachgemäß der Einkauf organisiert wird, ist daraus zu entnehmen, dass auf einem und demselben Bau verschiedene Zemente verwendet wurden, was grundsätzlich ausgeschlossen sein soll. Darauf lassen sich auch Baugebrechen zurückführen, die nicht notwendig wären. Dem Gemeinderate ist bisher auch keine Abrechnung über die fertiggestellten Wohnungsbauten vorgelegt worden, aus welcher man berechnen könnte, wieviel ein Quadratmeter kostet. Stadtrat Siegel möge eine tabellarische Zusammenstellung über die Gemeindebauten anlegen lassen und jedem Mitglied des Gemeinderates ein Exemplar zum Studium einhändigen. Für die Erhaltung der Kirchen, Kapellen und Pfarren ist im Voranschlag nur ein Betrag von 4000 Schilling eingesetzt.

Schliesslich bespricht Redner die städtischen Betriebe, Kalkwerk, Ziegelwerk und dergleichen und kritisiert die veranschlagten Summen die er als fehlerhaft und ungenau tadelt.

G.R. Panosch (chr. soz.) ^{übt} Kritik an der Strassenpflege, er bezeichnet sie als mangelhaft und tritt dafür ein, dass ausser der maschinellen Reinigung der Strassen auch der Handbetrieb angewendet werde. Die Einführung des Coloniasystems zur Kehrichtabfuhr habe stark enttäuscht, schon nach kurzer Zeit zeigten sich vielfache Mängel, die infolge des Personalabbaues noch gewachsen sind. Ein Hauptübelstand des Coloniasystems sei die ungenügende Ausnützung der Kehrichtwagen und die unzureichende Reinigung der Kübel, woraus sanitäre Gefahren entstehen, die ja durch die Abschaffung des Mistbauers hätten gebannt werden sollen. Die Gemeinde möge anstelle des Coloniasystems das Wechselkastensystem einführen, welches eine raschere und gründlichere Kehrichtabfuhr gewährleisten würde.

G.R. Paulitschke (chr. soz.) führt darüber Beschwerde, dass viele Denkmäler in Wien nicht restauriert werden, insbesondere das Hesser-Denkmal und das Tegelhoff Monument befinden sich in ziemlich verfallenen Zuständen. Er begreife wohl, dass der gegenwärtigen Gemeindeverwaltung die Pflege dieser Zeichen einer glorreichen Vergangenheit unserer Armee und Kriegsmarine nicht sehr am Herzen liegen und dass sie lieber etwa Denkmäler des republikanischen Schutzbundes pflegen möchte. Aber sie sollte doch nicht diese Denkmäler so arg vernachlässigen und sich vor Augen halten, dass ein Volk, das seine Geschichte nicht ehre, ihrer nicht wert sei. Redner führt ^{dass man sich} über die Wünsche der Bezirksvertretungen einfach hinwegsetze. So wurden aus der Liste von Strassenherstellungen nur zwei berücksichtigt. Die Strassen, die auf den Naschmarkt einmünden wurden nur mit Makadampflaster versehen. Redner verlangt neuerlich den Aufbau des Inneren Mariahilfergürtels, wo sich Gesindel herumtreibt. Zum drittenmal steht heuer dieser Rest des Gürtels im Budget. Es ist lebensgefährlich, dort abends zu gehen. In einzelnen Gassen herrsche eine geradezu ägyptische Finsternis. Die Gemeinde hätte auch die Aufgabe, die Rattenplage ernstlich zu bekämpfen, dem Vernehmen nach spazieren die Ratten im Bürgerversorgungshaus bis in den zweiten Stock und auch hier im Rathaus fressen die Mäuse im zweiten Stockwerk Akten an.

G.R. Hörmayer (chr. soz.) bringt verschiedene Wünsche des Bezirkes Leopoldstadt vor, verlangt eine bessere Beleuchtung des Praters und be-
amständigt Mängel im Coloniasystem. Er stellt den Antrag, der Magistrat soll

le beauftragt werden, über die Vorschläge der Bezirksvertretungen für Strassenherstellungen an den Bauausschuss zu berichten. Sein zweiter Antrag lautet auf Schaffung eines städtischen Volksbades im Bezirksteil Donaustadt. Bei der Aspernbrücke wäre es notwendig die Ufermauern herzustellen.

G.R. Erban (chr. soz.) behandelt gleichfalls das Kapitel Strassenpflege und bezeichnet den Zustand der alten Brücken über den Donaukanal als reparaturbedürftig, insbesondere das Gitter der Brigittabrücke sei schadhaft. Dann bringt er verschiedene Bezirkswünsche vor, er verlangt die Eröffnung der Fechtergasse für den Fuhrwerkverkehr und ersucht den Referenten der Wiener Urania, der man den Platz am Mariahilfergürtel entzogen habe, für die Errichtung eines Zweighauses endlich einen geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen.

G.R. Kerner (chr. soz.) erinnert daran, dass er bereits im Jahre 1910 den Bau eines Entlastungskanals im Zuge der Gertzgasse beantragt und seither immer wieder reklamiert habe. Im Jahre 1914 sei es ihm endlich gelungen wenigstens die Ausarbeitung eines Projektes zu veranlassen, im Budget sei auch ein entsprechender ^{Kredit} vorgesehen und dieser Betrag Jahr um Jahr immer wieder eingestellt worden, bis er eines Tages aus dem Voranschlag verschwand. Da die Hauseigentümer jener Gegend unter dem hohen Grundwasserstand sehr zu leiden sei die Durchführung des Projektes dringend notwendig und Redner stelle daher den Antrag, den Bau des Entlastungskanals nach dem vorliegenden Projekt ehestens in Angriff zu nehmen. Dann verweist Redner auf den schlechten Zustand der Strasse in Neustift am Walde, die allerdings im heurigen Sommer hergestellt worden sei, aber augenscheinlich mit minderwertigem Material, sodass schon jetzt wieder Schäden sich zeigen. Auch der gänzlich vernachlässigte Sommerhaideweg bedürfe dringend der Ausbesserung.

G.R. Rudolf Müller (soz. dem.) stellt fest, dass die Denkmalpflege in der Friedenszeit sehr im argen gelegen ist. Zwei so bedeutende Baudenkmäler wie die Kirche auf dem Steinhof und auf dem Zentralfriedhof, hof, unvergleichliche Schöpfungen Otto Wagners, weisen ein derartig minderwertiges Baumaterial auf, dass heute Milliarden für die Reparaturen aufgewendet werden müssen. Ich versuchte damals die interessierten Kreise darauf aufmerksam zu machen, nicht Kunststein, sondern wenigstens für den Sockel harten Naturstein zu verwenden. Der Ruf verklang ungehört.

Ueber die Art, wie man sich häufig vorstellt, wie Denkmäler zu reinigen sind, gibt das Wort Angelis Auskunft, der meinte man könne doch die Feuerwehr zum Abspritzen der Denkmäler verwenden. Sozialdemokraten gaben seinerzeit den Anstoss zur Restauration der Oper, als es schon höchste Zeit war. Nunmehr, geht man daran, die alten Friedhöfe, die schon längst eine Gefahr für die Kinder, wie zum Beispiel der Hundstürmer Friedhof, waren, abzuräumen und die Steine in der eigenen Steinmetzwerkstätte zu verwerten, wodurch wieder Milliarden zum Nutzen der Allgemeinheit verwendet werden. Niemand ist durch diese Werkstätte geschädigt worden. Zwei grosse Unternehmungen wurden nach der Errichtung dieser Werkstätte neu gegründet und alle machen ihr Geschäft. Redner kommt auf die Steinbrüche in Mauthausen zurück und schildert die Verhältnisse in der Vorkriegszeit, wo die Arbeiter 16 Stunden lang beschäftigt waren. Er habe seinerzeit den Bürgermeister Weiskirchner darauf aufmerksam gemacht, in welcher unökonomischen Weise dort der Betrieb geführt wurde. Man brach dort die Steine ganz auf dieselbe Art wie die alten Römer. Die Betriebsmittel wurden seither fast durchwegs mechanisiert, obwohl diese Mechanisierung noch weiter geführt werden könnte. Es ist nicht wahr, dass die in dem eigenen Steinbrüchen erzeugten Steine teurer sind, als die von Privaten erzeugten. Ein Stein aus Mauthausen kostet der Gemeinde 13.900 Kronen, bei der grössten Firma, Pottschacher, 15.000 Kronen. Bei dem grossen Bedarf bedeutet dies aber eine Ersparnis von vielen Milliarden.

Die Sitzung wird um ein Uhr mittags geschlossen.

ein Die von der Kinderheit eingebrachten abendungsunfähige werden abgelehnt und die Ansätze der beiden Verwaltungsgruppen unverändert genehmigt.

Bürgermeister Saltz leitete sodann die Abstimmung über die Verwaltungsgruppen für "unfahrigelegenheiten, Sozialpolitik und Wohnungswesen".

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 22. Dezember 1925.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 22. Dezember 1925.

Fortsetzung der
Beratung des Hauptvoranschlags für 1926.

Vorsitzender Gemeinderat Weigl eröffnet um vier Uhr nachmittags die Sitzung. Es wird die mittags unterbrochene Debatte über den Voranschlag der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten fortgesetzt. Als erster spricht

G.R. Scholz (chr. soz.), der für die Einrichtung von Wannebädern im Volksbad in der Treustrasse eintritt und verlangt, dass die Betegruben rechts von der Floridsdorferbrücke am Engelplatz endlich verschwinden. Die Strassenherstellungen sind für das nächste Jahr nur in zwei Gassen in Aussicht genommen, was für einen so grossen Bezirk zu wenig ist. Beim Coloniasystem kann man schwere Unzukömmlichkeiten beobachten, weil alte Weiber, die Kappen von den Gefässen abnehmen und in dem Mist wühlen. Die von den Kehrrietzügen liegengelassenen Mahden bleiben bis zu fünf Tagen liegen. Auch die Beleuchtung lässt viel zu wünschen übrig, besonders fehlt es an jeder Notbeleuchtung für den Fall einer Störung. Radner stellt den Antrag, dass aus Sicherheitsgründen vorgesorgt wird, einen Ersatz der Beleuchtung an den Strassenkreuzungen zu schaffen. Hierzu eignen sich besonders die noch stehengebliebenen Gaskandelaber. In der Othmargasse wurden an Stelle der runden Masten alte Strassenbahnschienen aufgestellt, was eine schwere Gefährdung der Sicherheit ist, da diese Masten scharf kantig sind.

G.R. Holeubek (chr. soz.) bringt einige Wünsche des Bezirkes Währing zum Ausdruck und erklärt den Betrag für Strassenherstellungen für zu klein. Er beantragt die Herstellung der Felix Dahngasse, Maynollogasse, die Regulierung der Anastasius Grünasse zwischen der Gymnasiumstrasse und dem Gürtel und die Verbreiterung der Heitzingergasse zwischen den Nummern 40 und 48, endlich die Verlängerung der Dittesgasse.

G.E. Dirisamer (chr. soz.) bemängelt es, dass die Gehsteigreinigung auf die Hausbesorger abgewälzt wurde, die dadurch häufig gesundheitlich schwer gefährdet werden. Die Hausbesorger werden nicht ruhen und rasten, bis die Trottoire wieder von der Gemeinde Wien gereinigt werden. Redner bringt einzelne Wünsche des Bezirkes Landstrasse zum Ausdruck, darunter die Errichtung einer Bedürfnisanstalt bei der Othmarkirche und die Verbesserung der Beleuchtung in der Apostelgasse.

G.R. Elliend (chr. soz.) tritt für die Aufnahme einer Wohnbauleihe ein um auch Privatunternehmern die Möglichkeit des Bauens zu eröffnen, wodurch in absehbarer Zeit die Wohnungsnot ein Ende finden könnte. Dann bringt Redner verschiedene Wünsche seines Bezirkes vor, er verlangt die Verbesserung der Beleuchtung im Neubauer Amtshaus, die Herstellung der Gehwege und Vermehrung der Sitzgelegenheiten in den Alleen des Neubaugürtels und ersucht, bei den verschiedenen Strassenherstellungen, insbesondere bei Umlegung von Strassenbahngleisen die Arbeit mit einem rascheren Tempo durchzuführen, weil die Geschäftsinhaber in diesen Strassen durch die lange bestehenden Verkehrshindernisse Schaden erleiden.

In seinem Schlussworte kommt Stadtrat Siegel auf die vorgebrachten Wünsche, Beschwerden und Anregungen zurück. Mit der Ausschreibung öffentlicher Konkurrenzen bei Vergebung der Bauten, die Gemeinderat Biber begehrt könne man sich nicht befreunden, denn sie erfordern viel Zeit und bringen manche Missheiligkeit mit sich. Bei Vergebung der Bauten werden Architekten verschiedener Kunstrichtungen herangezogen, ihr Schaffensdrang ist infolge der vielen einengenden Vorschriften ziemlich begrenzt und

kann sich eigentlich nur in der Anlage der Fassaden auslegen. Die von Gemeinderat Biber bemängelte Beistellung des Baumaterials durch die Gemeinde hat gewiss manche Nachteile, die indessen durch die ausserordentlichen Vorteile nicht beeinträchtigt werden. Dem Wunsche, eine Teilung der Baulose vorzunehmen, kommen wir nach Möglichkeit entgegen, beispielsweise teilen sich auf der Sandleiten 14 Unternehmer in die Arbeiten, aber im Allgemeinen ist es vorteilhafter auf grossen Baublöcken nur durch grosse Bauunternehmer bauen zu lassen, weil sie mit entsprechenden maschinellen Hilfsmitteln und dem erforderlichen Gerüstholz ausgestattet sind. Ueber die fertiggestellten Bauten werden wir in Bälde eine tabellarische Uebersicht anlegen, nur brauchen diese Abrechnungen sehr viel Zeit. Das Lainzer Spital ist seit länger als einem Jahrzehnt in Benützung und doch konnte erst im Vorjahre die Abrechnung vorgelegt werden. Der zentrale Einkauf von Baustoffen bringt viele Vorteile, weil wir grosse Schlüsse tätigen und dabei namhafte Ersparnisse erzielen. So wurde bei der Anschaffung von 140 Millionen Stück Ziegel ein ausserordentlicher günstiger Preis gegenüber dem Marktpreis erzielt und auf diese Weise wurden 14 Milliarden Kronen erspart. Die Beschwerden über den Zustand unserer Strassen sind gewiss nicht ganz unbegründet, der wunde Punkt unserer Strassenpflege ist eben die grosse Zahl der Schpitterstrassen. Man hat über die Strassenölung das Missfallen ausgesprochen, allein das Öl der Strassen stellt das einzige radikale Staubbekämpfungsmittel dar. Viele Bewohner von Häusern in geölten Strassen haben uns brieflich ihre Anerkennung und den Dank ausgesprochen, dass sie nun im Sommer von der Staubplage befreit sind.

Die Strassenreinigung wurde von vielen oppositionellen Redner als sehr schlecht bezeichnet und doch werden unsere Strassen nicht schlechter gereinigt als die Strassen in den meisten Hauptstädten des Kontinents, ja unsere Einrichtungen werden von Vertretern ausländischer Stadtverwaltungen studiert, es kommen Gäste aus Deutschland, Italien, Frankreich und sogar aus Amerika nach Wien und sie äussern sich über das Strassenbild durchwegs lobend, sie finden den Zustand unserer Strassen anders als die Herren der Minorität und ihr Urteil ist uns immerhin massgebender als das unserer politischen Gegner. Das Coloniasystem, an dem scharfe Kritik geübt wurde, ist in der Entwicklung begriffen. Vollständige Ordnung wird erst herrschen, wenn ganz Wien mit dieser Art der Mistabfuhr versorgt sein wird. Das Wechseltonnensystem würde die Gemeindefinanzen bedeutend schwerer belasten, man hat damit auch anderswo keine guten Erfahrungen gemacht. Viele grosse Städte, Hamburg, Köln, Essen, Frankfurt am Main, eignen sich das Wiener System an und die Vertreter dieser Stadtverwaltungen kommen hierher um sich die Erfahrungen Wiens mit dem Coloniasystem nutzbar zu machen. Wir denken auch an die Errichtung eigener Kübelwaschanstalten und beabsichtigen, die Kübel nicht nur bei jeder Reparatur sondern regelmässig ein bis zweimal im Jahre einer gründlichen maschinellen Reinigung zu unterziehen. Die Abfuhr von einem Kubikmeter Kehricht kostet der Gemeinde durchschnittlich acht Schillinge.

Der Denkmalspflege wenden wir unser Augenmerk zu, nur können wir nicht alles auf einmal machen, wir beabsichtigen im nächsten Jahre die Denkmäler gründlich restaurieren zu lassen. Auch die Rattenplage wird nach Möglichkeit bekämpft, ihre Hauptursache liegt in den alten Ziegelkanälen der Häuser. Grosse Kampftage wie in Berlin können wir nicht veranstalten, weil die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen. Ein dem Nationalrat vorliegendes Gesetz ist bisher nicht verabschiedet worden. Wir haben immerhin in 21 Tagen in hundertdreissig Strassen Giftköder ausgelegt und damit gewisse Erfolge erzielt. Gemeinderat Erban hat über den schlechten Zustand des Geländers längs des Kais gesprochen, allein die hauptsächlichsten Schäden sind bereits ausgebessert worden. Für die Urania wird ein geeigneter Bauplatz gesucht, dem Präsidenten Köstler wurden verschiedene

Plätze gezeigt, er hat sie aber für ungeeignet befunden. Die Verhandlungen sind nicht abgebrochen worden, wir hoffen schliesslich für das Zweighaus der Urania den geeigneten Platz zu finden. Der Währingerbach-Entlastungskanal ist gewiss eine Notwendigkeit, wir werden das vorliegende Projekt, dessen Ausführung sehr viel Geld kostet, verwirklichen aber vorläufig sind dringendere Aufgaben zu erfüllen. Die Betongruben auf dem Engelsplatz werden demnächst verschwinden, da die gärtnerische Ausgestaltung bereits in Aussicht genommen ist. Eine Notbeleuchtung an den Strassenkreuzungen wird nur so einzurichten sein, dass eine oder die andere Gaslampe trotz der elektrischen Beleuchtung in Betrieb bleibt, weil sonst ein umfangreicher Anzündapparat in Betrieb stehen müsste.

Ich kann die Uebersicht über die Tätigkeit des Bauausschusses nur damit schliessen, dass ich dem Stadtbauamte unter der Führung des Bau- und Beamten direktors und allen Oberbeamten/für die aufopferungsvolle Arbeit danke, die sie in unermüdlicher und rastloser Weise leisten. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Nach einer tatsächlichen Berichtigung des Gemeinderates Haider, der feststellt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen zur Bekämpfung der Rattenplage bereits im Sommer erfüllt worden sind und daher die Gemeinde Wien die gesetzlichen Handhaben besitzt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Abstimmung morgen am Schlusse der Vormittagsitzung stattfinden wird.

Stadtrat Richter leitet die Verhandlungen über die Gruppe der "Allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten" mit einer Uebersicht über die Ein- und Ausgaben ein.

Zu den wichtigsten Teilen dieser Gruppe gehört das städtische Feuerlöschwesen. Für das Jahr 1926 sind um 600.000 Schilling mehr eingestellt, als für das Jahr 1925 veranschlagt worden war. Das hängt mit der Reform der Feuerwehr zusammen. Durch die Eröffnung der Berufsfeuerwache in Kaiserebersdorf, der im kommenden Jahr noch je eine Hauptwache in Ottakring Meidlung und Donaustadt folgen werden, wird

das ganze Stadtgebiet in sieben Sektionen eingeteilt sein, deren jede über eine Hauptwache verfügt. Als grosser Fortschritt werden die Radioeinrichtungen im Feuerwehrbetrieb vervollständigt werden, vier Wachen werden über Sendeeinrichtungen verfügen, sodass nicht nur von einer Wache zur anderen, sondern auch mit den Geräten auf dem Wege zum Brandplatz eine Verständigung möglich ist. Auf dem Gebiete des Volkswesens wurde die Bibliothek im Wertheimsteinpark reichlicher als im Vorjahr dotiert. Auch die Subventionen, die an Körpersportvereinigungen gegeben werden wurden ebenso wie die für Konzerte und Theater namhaft erhöht. Besonders hervorzuheben ist hier der Betrag von 80.000 Schilling, statt bisher 40.000 Schilling, der zur Förderung von Theater- und Musikaufführungen für Angestellte und Schüler gewährt wird. Die Hälfte hiesu ist zur Verbilligung von Eintrittskarten in die Staatstheater zu verwenden. Die Stadtbibliothek mit 30.000 Schilling mehr, die Sammlungen mit ebenfalls 30.000 Schilling mehr bedacht. Leider konnten bei den Sammlungen die Raumfrage noch immer nicht gelöst werden, denn eine solche erst nach Vollendung des grossen Wohnbauprogrammes durchführbar sein. Dann erst wird es möglich sein für die reichhaltigen Sammlungen Räume zu schaffen, die ihrer würdig sind. Für Wahlangelegenheiten wurde nicht weniger eingesetzt, wir sind verpflichtet, am ersten Jänner eines jeden Jahres die Wählerlisten anzulegen. Wir haben im Jahre 1925 diese Anlegung durchgeführt, können uns nunmehr mit den Änderungen, die aus dem Zuwachs von Wahlberechtigten oder der Auscheidung resultieren, begnügen. So sind wir jeden Augenblick in der Lage, über eine einwandfreie Wählerliste zu verfügen, wenn uns eine Wahl überraschen sollte. Zu der Durchführung der Reklamationen bedürfen wir aber der Unterstützung der Bevölkerung und ich richte jetzt schon an den Gemeinderat die Bitte, die Bevölkerung aufzufordern, zur Entdeckung von Fehlern beizutragen, wenn die Listen vom Februar an aufgelegt werden. Die Erhöhung der Ausgaben und Ab-

schnitt Rechtsgeschäfte ist in einem Mehraufwand an Stempelgebühren begründet. Die grösseren Ausgaben für Veröffentlichungen der Gemeinde Wien erklären sich aus der Erhöhung der Druckkosten und Papierpreise. Im Abschnitt Verschiedenes sind enthalten die Ausgaben für das Gewerbegericht und für Ehrengaben der Gemeinde Wien an "Goldene Hochzeiter", die um 50 Prozent erhöht wurden, damit sich nicht wieder die Notwendigkeit ergibt, einen Zuschusskredit anzusprechen. Die Post "Sonstiges" wurde deshalb beträchtlich erhöht, weil im kommenden Jahre der grosse Internationale Städtebaukongress stattfinden wird, und auch die zehnte Wiener Messe als Jubiläumsmesse abgehalten werden wird. Dadurch erwachsen der Gemeinde Wien höhere Auslagen.

Zu erklären wäre auch, warum die Sinnanmenpost der Gebühren für die Aufnahme in den Wiener Heimatverband niedriger präliminiert sind als im heurigen Jahr. Nach dem neuen Gesetz vom 21. Oktober 1925 über die Erwerbung des Heimatrechtes erlangten alle Optanten das Wiener Heimatrecht, die taxpflichtigen Aufnahmen in den Wiener Heimatverband werden nunmehr geringer sein.

St.R. Kunschak (chr. soz.) bemängelt es, dass die Leistungen an den Bund für die Lokalpolizei mit nur 110 Schilling präliminiert sind. Im Frieden war hierfür eine Million Goldkronen vorgesehen, heute vermehrt man diesen Betrag um 100.000 Papierkronen. Es wäre interessant zu wissen, wie die Liquidierung dieses Betrages durchgeführt wird. Dabei wird aber die Polizei mit einer Reihe von Aufgaben betraut die ihr nicht zustehen. Man verwendet die Polizei zu Spitzeldiensten. Sie soll überwachen, ob die Automobile die Steuertafel führen, was nicht ihre Aufgabe ist. Sie wird dadurch von ihrer eigentlichen Tätigkeit abgelenkt. Ja man gibt die polizeiliche Lizenz erst nach der Vorlage über die Zahlung der Lustbarkeitsabgabe. Man benützt also die Polizei missbräuchlich. Ueberhaupt hat der amtsführende Stadtrat dieser Gruppe die Rolle eines "Balbierers" zu spielen. Man widmet den Betrag von 800 Millionen für Theater- und Musikveranstaltungen und nimmt auf der anderen Seite Umsummen aus der Lustbarkeitsabgabe ein. Das Budget wird auch sonst noch frisiert, Kunstpreise werden ausgeteilt. Dem Komitee zur Veranstaltung einer Ausstellung christlicher Kunst wurde bis jetzt kein Betrag gewidmet. Ja es liegt nicht einmal ein Bericht an den Finanzausschuss oder Stadtsenat vor. Besonders bewährt sich die Geschicklichkeit des amtsführenden Stadtrates bei einer Massenproduktion von neuen Heimatberechtigten. Die Veröffentlichungen sind auch sehr sorgfältig gearbeitet, aber noch immer erscheinen die stenographischen Protokolle des Gemeinderates und Landtages nicht im Druck. Man ist hier nur auf die Rathauskorrespondent angewiesen, die aber keineswegs in der Lage ist, erschöpfend darüber zu berichten. Wenn auch an ihr manches auszusetzen ist, so muss man doch loyal anerkennen, dass mancher Fehler in der Natur einer solchen Korrespondenz liegt. Die einzige Möglichkeit einer Korrektur wäre eben die Drucklegung der stenographischen Protokolle. Dies gestatten sich sogar kleinere Gemeinden. Redner fragt warum der Personalreferent die Ehrengaben überreicht, im Kapitel "Sonstiges" verlangt der Redner eine eigene Postnummer für Empfänge. Man möge im Budget für 1927 eine eigene Post für Empfänge einsetzen, über die seinerzeit der Stadtrat beschloss.

G.R. Josef Müller (chr. soz.) beschwert sich darüber, dass im Amtsblatt die Namen jeder Personen welche nach Wien zuständig geworden sind, nicht mehr veröffentlicht werden, weiter über die Anlage der Wählerlisten, die er als mangelhaft bezeichnet.

G.R. Beisser (soz. dem.) erklärt, gegenüber einigen Behauptungen des Gemeinderates Uebelhör feststellen zu müssen, dass auch die christliche Kunststelle und andere bürgerliche Organisationen von der Gemeinde Subventionen erhalten. Die Sozialdemokraten verurteilen nicht die christliche Kunst, sondern nur die Ausnützung dieser Kunst zu Parteizwecken. Redner verliest eine lange Liste verschiedener Sportvereine, die von der Gemeinde Wien

D r i t t e r B e g e n .

Subventionen erhalten haben und stellt fest, dass alle diese Vereine nicht sozialdemokratisch seien und deren Mitglieder auch der sozialdemokratischen Partei nicht nahestehen. Die Gemeinde wolle nur die grossen Körpersportverbände subventionieren und überlasse es ihren Vertretern, die Gemeindegeldsubventionen auf die einzelnen Vereine aufzuteilen.

G.R. Doppler (chr. soz.) entgegnet, dass Gemeinderat Uebelhör nur von Pflichtsubventionen gesprochen habe, die aus den Erträgen der Fürsorgeabgabe gegeben werden. Die Behauptungen Beissers entbehren also jeder Grundlage. Bei der Verteilung der freiwilligen Subventionen seien die Klagen der Opposition sicherlich gerechtfertigt. Redner kritisiert dann die Anlegung der Wählerlisten und bespricht ausführlich Fragen des Feuerwesens. Er behauptet, dass die Gemeinde gegen die freiwilligen Feuerwehren nur deshalb auftritt, weil sie sich unparteiisch erhalten haben. Diese Körperschaften lassen sich nur von edler Hilfsbereitschaft leiten, was der Mehrheit des Wiener Gemeinderates nicht in den Parteikram hineinpasst. Die edle Gesinnung der freiwilligen Feuerwehren gilt der Gemeinde nichts. Die herrschende Partei will nur auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens solche Menschen, die sich dem Parteidiktat unterwerfen. Da dies die freiwilligen Feuerwehren nicht tun wollen, werden sie von der Gemeindeverwaltung bedrückt. (Beifall bei der Minderheit).

St.R. Rummelhardt (chr. soz.) bemängelt, dass für Kunstpreise nur 9000 Schilling eingesetzt sind. Er beantragt, diese Summe auf das Dreifache zu erhöhen und regt an, dass die Gemeinde eine Hilfsstelle für bildende Künstler ins Leben rufen soll, weil die gewaltige Not, die den Kreis dieser Personen ergriffen hat, gelindert werden müsse. Redner erklärt weiter, dass er die in der Vormittagssitzung gemachten Mitteilungen über die Kunststelle der öffentlichen Angestellten, zurückziehe, da er unrichtig informiert worden sei.

St.R. Richter erwidert, dass im Voranschlag deswegen für die Polizei keine höhere Summe eingesetzt worden sei, weil auch der Bund gegenüber der Gemeinde Wien vielfach für Leistungen noch keine Valorisierung vorgenommen habe. Insbesondere sei dies bei der Erhaltung der Bundesstrassen der Fall. Auch hier wurden die Beträge nicht valorisiert und die Gemeinde hat auch für die Polizei die alte Summe in den Vorschlag eingestellt. Die Gemeinde ist übrigens bereit für die Polizei aufzukommen, wenn man ihr freie Hand lässt, was nur durch die Kommunalisierung geschehen könnte. Die Heranziehung der Polizei zur Rechtshilfe bei Steuern ist keine Neuheit, sondern geschah immer und ist auch ganz in der Ordnung. Die Kunstpreise wurden erst von der sozialdemokratischen Verwaltung geschaffen und haben die Mitglieder der Jury mitgeteilt, dass es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, auf den drei Kunstgebieten wirklich geeignete Preisträger zu finden. Die Drucklegung der Protokolle über die Gemeindegeldsitzungen gehört in das Gebiet der Wirtschaftlichkeit. Der Antrag auf Drucklegung soll der geschäftsmässigen Behandlung zugewiesen werden. Wir haben in Wien 47 freiwillige Feuerwehren. Es ist klar, dass man einer so grossen Zahl von Feuerwehren nicht auf Gemeindegeldkosten die Bespannung und die teuren Automobile, für die oft nicht einmal geeignete Bedienungsmannschaft vorhanden ist, überlassen kann. Daher kann nur eine Zusammenarbeit der Freiwilligen mit Berufsfeuerwehr erspriessliches leisten. Wir befinden uns auf dem besten Wege diese Zusammenarbeit herbeizuführen, die sich auch überall sehr bewährt hat. Die Anlage der Wählerlisten wird mit der grössten Sorgfalt geschehen und spielt sich im vollsten Lichte der Öffentlichkeit ab. Auch die Aufnahme in den Heimatverband erfolgt unter der Kontrolle der Opposition.

Es wird hierauf beschlossen, die Abstimmung über die Ansätze dieser Verwaltungsgruppe morgen (Mittwoch) vorzunehmen und sofort an die Beratung der Voranschläge der städtischen Unternehmungen geschritten. Den einleitenden Bericht erstattet

Vizebürgermeister Emmerling, der bemerkt, dass auch dieser Voranschlag für alle Unternehmungen von dem Prinzip der Selbstkostendeckung getragen ist. Die grossen städtischen Unternehmungen sind für das Jahr

1926 noch immer im Ausbau begriffen. Ueber die Gebahrung ist zu sagen, dass bei der Strassenbahn für das Jahr 1926 ein Ueberschuss von 76.880 Schilling bei den Elektrizitätswerken von 146.280 Schilling, beim Gaswerk von 80.000 Schilling, beim Brauhaus von 126.700 Schilling, bei der Anflugsunternehmung von 120.000 Schilling und bei der Leichenbestattung von 7.240 Schilling veranschlagt ist.

Sämtliche Betriebe weisen eine bedeutende Steigerung auf. So der Gaskonsum, der über 250 Millionen Kubikmeter beträgt. Die öffentliche Beleuchtung wird weiter verbessert. Sämtliche Sparbrenner sind jetzt schon verschwunden und die freiwerdenden Brenner und Armaturen finden in den Nebengassen der nunmehr elektrisch beleuchteten Strassenzüge Verwendung. Die öffentliche Gasbeleuchtung stieg vom Jahre 1919, wo 20.651 Flammen brannten, auf 23.290 Flammen heute. Hochkerzige Glühlampen standen früher 223 in Verwendung jetzt sind es 6.700. Ähnlich sind die Zunahmen beim Gaswerk. Die Zahl der Gasmesser stieg von 216.000 im Jahre 1914 auf 327.385 im heurigen Jahre. Der Verwendung der Nebenprodukte wird besondere Sorgfalt zugewendet, nach Koks besteht besondere Nachfrage. Bei der Betrachtung des Elektrizitätswerkes muss eingedenk sein, dass dieses Werk aus der Verschmelzung verschiedener Werke hervorgegangen ist, nicht wie das Gaswerk aus einem Guss ist. Besondere Schwierigkeiten entstehen hieraus auch in der geschäftlichen Führung.

Um uns von der Auslandkohle freizumachen, werden wir weiter am Ausbau der Wasserkraft arbeiten. In wenigen Wochen wird der Strom aus Gamsing nach Wien kommen. Die Maschinen des Elektrizitätswerkes sind nicht nur wegen ihres Alters auswechslungsbedürftig, sondern auch die Technik hat seit ihrer Richtung ausserordentliche Fortschritte gemacht. Besonderes Augenmerk wenden wir der Aufspeicherung elektrischer Kräfte zu und lassen uns auch die Speicherungsanlagen der Konsumenten besonders angelegen sein. Zur Preiserstellung ist zu bemerken, dass der Gaspreis seit November 1923 unverändert ist, der Lichtstrompreis seit April 1924 unverändert und der Kraftstrompreis im Februar von 28 auf 25 Groschen herabgesetzt wurde.

Die dritte grosse Unternehmung sind die Strassenbahnen. Der grösste Teil der Ausgaben hiefür dient der Erneuerung der Gleisanlage. Die Strassenbahn steht am 26. Jahre ihres Bestandes, es ist daher notwendig die am Anfang des Jahrhundert gelegten Gleise im Laufe der nächsten Jahre auszuwechseln. Für den Wagenpark wird der Betrag von 4 1/3 Millionen Schilling aufgewendet, zur Verbesserung des Stadtbahnverkehrs ein Betrag von 900.000 Schilling. Für den Neubau der Brigittabridge ist ein Betrag von 525.000 Schilling beizutragen. Für Gleis- und Oberleitungsanlagen wird ein Betrag von 1,430.000 Schilling aufgewendet.

Besonderes Interesse wird der Ausgestaltung des Verkehrs aufgewendet. Dem vollständigen Umbau der Linie nach Mödling auf zwei Geleise lässt sich wegen schwieriger Besitzverhältnisse leider nicht durchführen. Der Verkehr in der Gumpendorferstrasse bis zum Gürtel wird durch eine andere Linienführung verbessert werden. Weitere elektrische Weichen werden eingebaut. Es ist klar, dass der Strassenbahn- und Autobusverkehr durch die Wiederaufnahme des Stadtbahnbetriebes beeinträchtigt würde. Die daraus sich ergebenden Änderungen bestehen in der Führung der Linie 6 bis zur Hietzinger Stadtbahnstation, weil, wie nach Zählungen festgestellt werden konnte, 90 Prozent der Fahrgäste dort auf die Stadtbahn übergehen. Entscheidend wird auch die Linie 18 beeinflusst, die nur mehr im Frühverkehr und abends bis zur Josefstädterstrasse zu führen sein wird, sonst aber aufgelassen wird. Die Linie 2 soll nur mehr bis zur Börse geführt werden, da ihre Benützung über den Kai hinunter gering ist. Die Schaffung eines Einheitstarifes zwischen Strassen- und Stadtbahn bewirkte eine sprunghafte Erhöhung der Frequenz. Die Einrichtungen der Stadtbahn waren für eine Jahresfrequenz von 40 Millionen gebaut. Das ergab sich aus einem fünfzehnjährigen Betriebe. Zählungen ergaben, dass heute täglich über 220.000 Personen die Stadtbahn benutzen, was aufs Jahr umgerechnet eine Frequenz von 25 Millionen ergibt. Hierbei ist der Sommerverkehr noch gar nicht berücksichtigt. Es ist daher nicht ver-

wunderlich, dass die Einrichtungen für den ersten Betrieb noch ausreichten, heute aber nicht mehr. In Bezug auf Frequenz steht an erster Stelle die Station Schwedenplatz, dann folgen nach Währingerstrasse, Gumpendorferstrasse und fast mit der gleichen Frequenz Hauptzollamt, Meidling-Hauptstrasse, Alserstrasse und Hietzing. Wie man sieht haben nicht die unmittelbar aufeinander folgenden Stationen die gleiche Frequenz. Nach einer Reihe weniger frequenzierter Stationen, wie Burggasse, Hütteldorf Hacking und Heiligenstadt folgen als die am geringsten frequenzierten Schönbrunn, Gumpendorferstrasse, Ober- und Unter St. Veit, Stadtpark, Rossauerlände und Braunschweigasse. In der Zeit von 6 bis 7 Uhr früh haben am 4. November die Stadtbahn bloß 1300 Personen benützt. In der nächsten Stunde stieg die Frequenz auf 12.500, von 8 bis 9 auf 18.200, und von 9 bis 10 auf 12.500 zu sinken. Sie erreicht den Tiefstand von 11 bis 12 Uhr mit 8.200 von 12 bis 1 ist wieder eine Steigerung, zwischen 5 und 7 Uhr erhöht sie sich auf 15.800 und zwischen 18 und 19 Uhr erreicht sie den Höchststand mit 22.200 Fahrgästen um in der letzten Betriebsstunde auf 1900 zu sinken. Das bedingt eine Einstellung der Wagenzüge in der verkehrsschwachen Zeit. Hier ist zur Ehrenrettung des Wiener zu sagen, dass er bei Benützung der Stadtbahn durchaus nicht durch lästiges Herumfragen störend wirkt, das tun nur jene Fahrgäste, die versuchsweise einmal die Stadtbahn benützen.

Der Autobusbetrieb ist durch die Stadtbahn insofern beeinflusst, als wir vom Karlsplatz Wagen zur Schwedenbrücke führen und diese Linie wird sehr stark in Anspruch genommen, wie überhaupt der ganze Autobus als lukratives Unternehmen zu bezeichnen ist. Beim/Brahaus hoffen wir auch im Jahre 1926 mit einem entsprechenden Ertrag abzuschliessen, dank der Güte und Qualität des Bieres. Die städtischen Unternehmungen sind ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor im Erwerbsleben der Stadt geworden.

G.R. Schalz (chr. soz.) verweist darauf, dass bei den städtischen Unternehmungen trotz Steigerung der Erzeugung an Gas und elektrischen Strom die Mehrinnahmen verhältnismässig gering seien, woraus sich ergebe, dass hier etwas nicht mit rechten Dingen zugeht. Die Mehrinnahmen werden durch Investitionen und indirekte Steuern belastet, die die städtischen Unternehmungen an den Gemeindegeldbeutel abzuführen haben. Redner stellt den Antrag die Direktionen des Gas- und Elektrizitätswerkes werden angewiesen dem Gemeinderat ehestens einen Ausweis über die Höhe der Ausgaben für dauernd wertvermehrende Investitionen die aus Betriebsmitteln bestritten wurden und die an die Gemeinde entrichteten städtischen Abgaben vorzulegen. Schliesslich beschäftigt sich Redner mit der kostspieligen Signalanlage auf der Stadtbahn und bezeichnet den elektrischen Strompreis im Verhältnis zur Vorkriegszeit als zu hoch.

Der Nachlass bei der Reklamebeleuchtung ist sehr ungerecht. Es soll nicht der Verbrauch massgebend sein, sondern der Preisnachlass müsste einheitlich gewährt werden. Dann wäre auch der kleine Gewerbetreibende in der Lage die Vorteile der Reklamebeleuchtung zu geniessen. (Beifall)

Die Vorsitzende Gemeinderätin Bock schliesst hierauf um 10 Uhr nach die Sitzung. Nächste Sitzung morgen (Mittwoch) um 10 Uhr vormittags.

..-.-.-.-.-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 23. Dezember 1925.

E I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 23. Dezember 1925.

Fortsetzung der Beratung des Hauptvoranschlages für 1926.

G. R. Haider (chr. soz.) bemängelt, dass das Ergebnis des Voranschlages der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1926 um nicht weniger als 200.000 Schilling geringer eingesetzt ist, als für das Jahr 1925. Daraus ist die Tendenz ersichtlich, die Zahlen des Voranschlages möglichst niedrig einzusetzen, um dann üppige Reingewinne ausweisen zu können. Auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen, könne die Minderheit den Zahlen des Voranschlages keinen Glauben schenken. Die städtischen Unternehmungen haben für das Jahr 1924 einen Gebarungüberschuss von 570.000 Schilling veranschlagt, aber das Ergebnis sind 855.000 Schilling. Schon diese Gegenüberstellung zeigt klar, wie hier gewirtschaftet wird. Redner verlangt, dass die bei den Gas- und Elektrizitätswerken von den Konsumenten geleisteten Vorauszahlungen endlich zurückgezahlt oder verzinst werden sollen. Schliesslich bemängelt er die sozialpolitische Fürsorge für die Bediensteten der städtischen Unternehmungen, sowie die Hinengung des Koalitionsrechtes durch die Gemeinde.

G. R. Kunachak (chr. soz.) richtet an den Referenten die Anfrage, wie hoch die Fürsorgeabgabe der städtischen Unternehmungen an die Gemeinde Wien sei und verlangt, dass eine Pauschalabrechnung über die Kosten der Elektrifizierung der Stadtbahn dem Gemeinderat vorgelegt werden soll.

G. R. May (chr. soz.) begrüsst es, dass durch die Elektrifizierung der Stadtbahn eine Entlastung gewisser Strassenbahnlinien eingetreten sei. Leider hat man aber die Intervallen dieser Linien wieder verlängert. Die Einrichtungen auf der Wiener elektrischen Stadtbahn sind noch sehr unvollständig und der Verkehr ist geradezu lebensgefährlich. Es ist zu hoffen, dass hier bald im Interesse der Bevölkerung Wandel geschaffen werde.

G. R. Linder (soz. dem.) erklärt, die Bevölkerung von Salmansdorf wünsche seit Jahren den Ausbau der Strassenbahn, der aber leider wegen der ausserordentlich hohen Kosten nicht vorgenommen werden kann. Nun müssen die Bewohner von Salmansdorf und Neustift am Walde jetzt für den Autobus einen Fahrpreis von 14 Groschen entrichten, schon bei einer Fahrt in die Stadt insgesamt 38 Groschen zahlen. Wir sind überzeugt, dass es/in den Intentionen der Gemeinde liegen kann, diese Bewohner schlechter zu behandeln als die übrigen Wiener, deswegen wird beantragt, der ansässigen Bevölkerung von Neustift am Walde und Salmansdorf ist auf Ersuchen durch die Strassenbahndirektion eine Erkennungskarte auszustellen, die jeden Bewohner zur Lösung einer kombinierten Fahrkarte zum Preise von 30 Groschen berechtigt. Die Erkennungskarten werden nur den in Neustift und Salmansdorf wohnenden Personen ausgestellt und behalten nur solange Gültigkeit, bis die Strassenbahn nach Neustift am Walde ausgebaut sein wird. Redner bittet um Annahme dieses Antrages.

G. R. Lehninger (chr. soz.) verweist auf die Tatsache, dass die Frequenz auf der Strassenbahn um hundert Millionen Fahrgäste zugenommen hat während die Zahl der Angestellten nur um 364 vermehrt wurde. Das bedeute eine unerhörte Ausnützung der Arbeitskraft der Angestellten, die 16 bis 18 Stunden Dienst machen müssen. Der Achtstundentag sei also hier der reinste Schwindel.

G. R. Weigl (soz. dem.): Es wird ja niemand gezwungen über die Zeit zu arbeiten.

Z w e i t e r B o g e n .

G.R. Lehninger(chr. soz.): Gewiss nicht, aber die Angestellten müssen natürlich mehr arbeiten, weil sie mit dem Kollektivvertragslohn nicht das Auslangen finden können. Redner verweist dann auf das Anwachsen der Unfälle im Strassenbahnbetrieb, es haben sich im vergangenen Jahre um 1367 mehr Unfälle ereignet und die Gemeinde hat über eine Milliarde an Entschädigungen zahlen müssen. Die Ursache dieser Steigerung der Unfälle liegt in der wahn sinnigen Ueberfüllung der Strassenbahnwagen und die Hauptschuld dieses einer Grösstadt unwürdigen Zustandes treffe die Gemeindeverwaltung und die Strassenbahndirektion, die nichts zur Abhilfe tut. Ihr so genannter Freier Gewerkschaftsverband leidet an Marasmus, weshalb für ihn etwas geschehen muss. Das wird so gemacht, dass man die Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, vom Fahrdienst in die Werkstatt versetzt.

G.R. Preyer (chr. soz.) schreiend: Schämen Sie sich!

G.R. Lehninger: Wir haben sehr viele solcher Fälle. Besonders krass ist der Fall des Strassenbahners Gaupmann, der in Brunn am Gebirge wohnt und vom Strassenbahnhof Perchtoldsdorf nach Speising versetzt wurde.

G.R. Weigl (soz. dem.): Jetzt erlaubt sich die Strassenbahndirektion sogar schon die Versetzung eines christlichsozialen Strassenbahners!

G.R. Lehninger: Sie machen es aber mit der Diensterteilung genau so. Wer nicht Mitglied Ihrer Organisation ist, bekommt keine Extraturen.

G.R. Weigl: Aber Sie schimpfen doch über die Ueberstunden!

G.R. Lehninger: Sie nützen in der schamlosesten Weise Ihre Macht aus. Das ergibt sich insbesondere bei den Neuaufnahmen. Ich habe hier ein Protokoll, aus dem hervorgeht, dass ein Arbeiter im Mai 1924 um eine Stelle bei der Strassenbahn ersucht hat. Der Mann wurde von dem Personalvertreter Leitner gefragt, ob er gewerkschaftlich und politisch sozialdemokratisch organisiert sei. (Grosser Lärm bei der Minderheit). Man hört nur den Gemeinderat Müller (soz. dem.) schreien: Wer bei der Wehrmacht jetzt aufgenommen werden will, muss den Beichtzettel des Pfarrers mitbringen!

G.R. Hiess (soz. dem.): Der Mann war ja in Stellung.

G.R. Lehninger: Ja aber in Mürzzuschlag und er ist ein gebürtiger Wiener. Aber Herr Leitner hat ihm auch geraten aus der Kirche auszutreten. Erst dann soll er wieder kommen. Neuerlicher grosser Lärm.

G.R. Preyer: Das ist die grösste Gemeinheit die es gibt! Ein Skandal.

G.R. Haider: Eine Kulturschande ist das!

G.R. Preyer: Das nächste Mal werden Sie verlangen, dass der Mann sich beschneiden lassen muss, um bei der Strassenbahn aufgenommen zu werden. (Allgemeine Heiterkeit).

G.R. Lehninger: Alle Angaben in diesem Protokoll können gerichtlich beeidet werden. Auch die Stellung der Strassenbahner ist unhaltbar. Die Leute wollen die schematische Entlohnung und nicht den Kollektivvertrag, was sehr deutlich bei den Unterbeamten zu sehen war. Aber Sie wollen nicht. Auf den Bahnhöfen herrscht ein Denunzianten- und Spitzeltum. Das wird noch gefördert durch den Ausspruch Stadtrat Speisers, dass jeder Bedienstete, der einen Obergenossen beleidigt, in Disziplinaruntersuchung gezogen werden wird. Auch wir sind gegen solche Beleidigungen. Gerechter Weise müsste aber auch dagegen vorgegangen werden, wenn man christliche Führer beleidigt. Auch die Dienstordnung der Strassenbahner spricht der Gerechtigkeit Hohn. Ebenso die Pensionverhältnisse, weil Sie den Strassenbahnern ~~den~~ eigene Pensionskasse genommen haben.

D r i t t e r B o g e n .

Redner bespricht nun die Angriffe, die im Organ des Freien Gewerkschaftsverbandes wegen einer Fahnenweihe der christlichen Strassenbahner in Währing erhoben worden sind. Es wurde dort behauptet, dass für diese Fahne bei einem Juden um Geld gebettelt wurde. Das ist gemein, gelogen und verleumdeter. Wir sind bereit, im Gerichtssaal uns auseinanderzusetzen.

G.R. Haider (chr. soz.) : Der Redakteur Holek hat gemein gelogen und verleumdeter. Ich sage es hier, der Mensch hat keinen Funken Ehrgefühl im Leib.

G.R. Lehninger : Wir haben noch einen zweiten solchen Fall. Auch hier sind wir bereit den Schwurgerichtssaal zu betreten. Die Gemeindeverwaltung aber müssen wir dringendst ersuchen, endlich erträgliche Zustände im Strassenbahnbetrieb zu schaffen (Beifall bei der Minderheit).

G.R. Dirisamer (chr. soz.) bringt Wünsche des Bezirkes Landstrasse vor, so die Wiederherstellung der aufgelassenen Haltestelle an der Ecke Erdbergerstrasse-Lechnerstrasse, die stärkere Führung der Linie J in den Abendstunden und die Führung der Linie F von der Remise Simmering über den Kai. Redner verlangt die Verglasung der noch offenen Motorwagen, Einführung eines Zonentarifes und den Ausbau einer Linie durch das Erdbergermais zu den grossen städtischen Werken. Eventuell solle ein Vertrag mit der Pressburger Landesbahn abgeschlossen werden, die ja auch Stromabnehmerin der städtischen Elektrizitätswerke ist, der Umsteigmöglichkeiten von der Landesbahn auf die Wiener Strassenbahn und umgekehrt schafft.

G.R. Weigl (soz. dem.) stellt fest, dass bei den Strassenbahnen die 48 Stundenwoche besteht, die höchstens mit einem sechsstündigen Extradienst überschritten werden darf. Es ist richtig, dass wir nur Arbeitslose aus Wien bei der Strassenbahn anstellen, nicht aber Leute, die in Mürzzuschlag ohnehin Arbeit haben. Auf das entschiedenste muss ich aber mich gegen die Beschimpfungen und Beleidigungen verwahren, die gegen einen hier im Saale Abwesenden gerichtet sind, der nicht die Möglichkeit hat, sich zu verteidigen. Wir haben die Originalbriefe eingesehen, können also keinen Zweifel in die Richtigkeit der Angaben setzen. Wir gehen deshalb nicht in den Gerichtssaal, weil wir den Namen des Gewährsmannes nicht verraten wollen. (Grosse Unruhe bei den Christlichsozialen). Wir lassen uns lieber beschimpfen, bevor wir unanständig werden! (Zwischenruf des Gemeinderates Haider: Nachmittag werde ich Ihnen etwas zeigen).

G.R. Waldaam (chr. soz.) polemisiert gegen die Anschauungen des Gemeinderates Stein über organisatorische und gewerkschaftliche Fragen, er beschwert sich über ungerechte Behandlung der christlichen Strassenbahner, denen wegen ihrer Zugehörigkeit zur christlichsozialen Partei die Entlassung drohe und schliesst mit einem Aufruf an die christlichen Angestellten und Arbeiter der städtischen Unternehmer, in dem er ein Wort des Dichters Georg Herwegh zitiert: "Brecht das Doppeljoch entzwei, brecht die Not der Tyrannei, brecht die Tyrannei der Not, Brot ist Freiheit, Freiheit Brot." (Gemeinderat Stein ruft: Hoch Herwegh).

G.R. Erben (chr. soz.) beklagt sich darüber, dass die Gemeinde die Verträge über die Leichenkostenversicherung der Strassenbahnangestellten nicht respektiere und in jedem einzelnen Falle versuche, im Ausgleichswege die Rechte der Angestellten zu schmälern. Es seien deswegen schon viele Prozesse beim Verwaltungsgerichtshof aufgeföhrt worden, der entschieden habe, dass die damals abgeschlossenen Versicherungen zu Recht bestehen und einzuhalten seien. Redner ersucht den Referenten um die Erklärung, wie sich die Gemeinde zu den Versicherten stellt.

G.R. Paulitschke (chr. soz.) beschäftigt sich mit Misständen auf der Gürtellinie der Stadtbahn, verlangt die Eröffnung der Wartesäle, die Heizung der Waggons und die Aushängung eines Fahrplanes ^{der} Anschlussstrecken der Bundesbahnen, Er stellt den Antrag, die Intervalle auf den Li-

nien 57 und 157 in der Gumpendorferstrasse zu verkürzen und den Verkehr bis 12 Uhr nachts auszudehnen. Zweitens, die Fürsorgefahrtscheine auch für den Umsteigerverkehr auf die Stadtbahn gültig zu machen.

G.R. Holaubek (chr. soz.) stellt fest, dass die Bezahlung der Strassenbahner gar nicht so günstig ist, wie behauptet wurde. So beträgt der Höchstbezug eines Schaffners im Kollektivvertrag nur 324 Schilling, während er bei einer Einreihung ins Schema in die Gruppe I, das heisst die frühere Gruppe VI kommen müsste. Redner verlangt, dass man auf die Wünsche der Währinger Bezirksvertretung in Bezug auf Haltestellen eingehen wolle und nicht wie bisher dazu nicht Stellung nehme.

Dann verliest er zwei offene Briefe von Bewohnern der Bezirke Währing und Salmansdorf. In dem einen Brief wird die Wiedereröffnung der Strassenbahnhaltestellen Kutschergasse und Köhlorgasse verlangt, in dem zweiten Brief die Führung der Strassenbahnlinien durch das Krottenbachtal nach Neustift am Walde. Redner stellt zwei diesbezügliche Anträge.

Bürgermeister Seitz leitet sodann die Abstimmung über die Verwaltungsgruppen für technische Angelegenheiten und für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten ein, die mit den Stimmen der Mehrheit angenommen werden. Die Anträge zur Gruppe für Bauwesen werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt, der Antrag Rummelhardt über die Erhöhung der Kunstpreise wird abgelehnt. Der Bürgermeister schliesst um 1¹⁵ die Sitzung.

Nachmittags 4 Uhr nächste Sitzung des Gemeinderates, mit der Fortsetzung der Debatte über die Verwaltungsgruppe der städtischen Unternehmungen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 23. Dezember 1925.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 23. Dezember 1925.

Fortsetzung der

Beratung des Hauptvoranschlags für 1926.

Vorsitzende Gemeinderätin Beck eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung. Es wird die Debatte über den Voranschlag für die städtischen Ungernemungen fortgesetzt. Zuerst spricht

G.R. Karasek (chr. soz.), der den Bau der Strassenbahnlinie nach Salmansdorf verlangt und meint, dass die von der Direktion angeführten Gründe gegen den Bau dieser Linie nicht stichhältig sind. Die Brücke, über die diese Linie fahren muss, sei tragfähig, da heuer einige Dampfstrassenwalzen dort gefahren sind, die sicherlich schwerer sind als ein Strassenbahnwagen. Auch eine Linie in das Kahlenbergdorf entspreche einem dringenden Bedürfnis. Wenn hier die Kosten zu gross sein sollten, dann müsste man wenigstens einen Autobusverkehr einrichten. Auch die Naturschönheiten des Kahlenberges und Leopoldsberges müssen endlich der Stadt näher gebracht werden. Es geht nicht an, dass auf die Dauer diese hervorragenden Aussichtspunkte ganz vom Verkehr abgeschnitten bleiben. Redner verlangt die Schaffung einer Haltestelle in der Billrothstrasse an der Ecke der Gatterburggasse, weil dort jetzt das Bezirksgericht für Währing und Döbling seinen Sitz hat. Der 8. Wagen sei wenigstens in den Morgenstunden bis nach Heiligenstadt oder Nussdorf zu führen. Die Bezüge eines Schaffners mit 239 Schilling sind elend, denn von diesem Betrag kommen noch ungefähr 20 Schilling in Abzug.

G.R. Rausnitz (soz. dem.) führt an der Hand von Zahlen vor, dass die Divergenz zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss zur Zeit der glorreichen Herrschaft der heutigen Minderheit dieses Saales bedeutend krasser war als heute. Heute beträgt diese Diskrepanz 13.785 Schilling für die drei grössten Unternehmungen, nämlich Gaswerk, Elektrizitätswerk und Strassenbahn. Im Jahre 1913 betrug aber diese Differenz 770.000 Goldkronen, im Jahre 1912 sogar 2 1/2 Millionen Goldkronen. Nun kann aber jeder Geschäftsinhaber bestätigen, dass es ihm nicht möglich ist, über den Geschäftsgang des kommenden Jahres sichere Voraussagen zu geben. Anders verhält es sich bei einem Budget für die Hoheitsverwaltung. Bedeutet doch der Voranschlag nichts anderes, als dass die gesetzgebende Körperschaft entscheidet, wofür die aus öffentlichen Mitteln gewonnenen Gelder auszugeben sind. Der Voranschlag ist also ein wichtiges Instrument in der Demokratie. Ohne weiteres angewendet auf Unternehmungen ist er ein kompletter Unsinn. Wir haben aber diesen seit Jahrzehnten bestehenden Gebrauch weiter gehandhabt. Dieser Vorgang sollte aber beseitigt werden. Alle Anwürfe die gegen die Gebarung erhoben wurden müssen zurückgewiesen werden. Auch das Ausland handhabt nicht mehr die Voranschlagsrechnung für Betriebe. Sie ist Ueberrest einer vergangenen Zeit, wo man noch die kameralistische Buchhaltung führte. Die Diskrepanz zwischen Voranschlag und tatsächlichen Ergebnis ist also so gering, dass sie jeder Kritik standhalten kann.

G.R. Untermüller (chr. soz.) bezweifelt die in den Voranschlägen angegebenen Zahlen. Insbesondere die Strassenbahn errechnet bei jeder Tarifserhöhung einen Abfall von Fahrgästen, der sich dann in eine Zunahme verwandelt. Alle Wünsche, die hier vorgebracht werden sind vergeblich und es ist schon ein Vorteil, wenn der Strassenbahnverkehr nicht schlechter wird. Es scheint Ihnen lieber zu sein, wenn auf der Strassenbahn über den elenden Verkehr und die skandalöse Ueberfüllung geschimpft wird. Redner verlangt dann eine bessere Beleuchtung der Wartshallen, die Verlängerung der

Strassenbahnlinie zum Ottakringer Friedhof, eine gründliche Reinigung der Wagen und bemängelt schliesslich die ungenügenden Einrichtungen zur klagenlosen Abwicklung des Verkehrs auf der Stadtbahn. Er verlangt dann vom Referenten Aufklärung darüber, ob eine Gebühr für die Benützung eines Saales in der Direktion des Elektrizitätswerkes für einen Vortrag der sozialdemokratischen Bezirksorganisation Alsergrund eingehoben worden ist.

G.R. Haider (chr. soz.) kommt auf die Fahnanaffäre der christlichen Strassenbahner in Währing zu sprechen und verliest einen Brief des Rechtsanwaltes Dr. Friedrich Kaltenecker des Inhaltes, dass Herr Haas eine Spende für die Luegerfahne nicht gewidmet habe. Redner betont, er habe am Blatt der christlichen Eisenbahner den Redakteur Holec einen gemeinen Lügner und Verleumder genannt und sich ihm zur Verfügung gestellt, aber Herr Holec habe bis heute nicht geklagt.

G.R. Weigl (soz. dem.) entgegnet, wenn Kollege Haider für sich den guten Glauben beansprache, der ihm ohneweiters zugebilligt werden sollte, müsse er auch dem Redakteur Holec zubilligen, dass er auf Grund der Mitteilungen seines Gewährsmannes, der durchaus vertrauenswürdig sei, in gutem Glauben gehandelt habe. Der vom Gemeinderat Haider verlesene Brief besage gar nichts, übrigens sei die Frage ob Geld gespendet wurde oder nicht, von sekundärer Bedeutung. Hauptsache sei, dass seitens des christlichen Fahnenkomitees der Jude Mister Haas um eine Spende angegangen wurde. Redner verliest den in seinen Händen Befindlichen Originalbrief an Herrn Haas, in welchem dieser als "hochgeschätzter Wohltäter" bezeichnet und um eine Spende für die Luegerfahne ersucht wird. Dem Brief ist eine Kostenberechnung in der Höhe von 5000 Schilling beigegeben, sowie ein Erlagschein.

G.R. Müller Rudolf (soz. dem.): Dass ist ja das Springende an der ganzen Sache.

G.R. Preyer (chr. soz.): Der springende Punkt ist, woher Sie den Brief haben. (Rufe bei der Minderheit: Er ist gestohlen worden.)

G.R. Weigl (soz. dem.): Erst nachdem wir diesen strikten Beweis in Händen hatten, ist der Sachverhalt publiziert worden. Dann machte uns der Vertrauensmann auch die Mitteilung, dass Haas dreissig Millionen gespendet hat (Lärm und Zwischenrufe bei den Christlichsozialen).

G.R. Kunschak: Sie gehen als Zeuge für die dreissig Millionen

G.R. Weigl: Sie werden auch als Zeuge von mir nicht die Mitteilung erlangen, von wem die Information herrührt. Ich füge hiezu, dass auch nachher und zwar in den ersten Dezembertagen ein neuerlicher Schnorrbrief an verschiedene Leute ausgesendet wurde. Redner verliest diesen zweiten vom Obmann, Kassier und Schriftführer des Fahnenkomitees gefertigten Brief in welchem es heisst, dass das Komitee sich in finanziellen Nöten befinde und an die katholische Bevölkerung Wiens appelliere, die "Luegergarde" nicht im Stiche zu lassen.

Rufe bei den Christlichsozialen: Was wollen Sie damit sagen?

G.R. Weigl: Ich will damit sagen, dass sich nach wie vor, das Fahnenkomitee die Gelder bei Preti und Pleti zusammenschorren will. (Lärm und zahlreiche Zwischenrufe bei der Minderheit: Nennen Sie diesen Gewährsmann.) Wenn das ein Mann wäre, dem diese Veröffentlichung nicht schaden würde, würde ich es augenblicklich tun, aber der Redakteur musste sein Ehrenwort geben, den Mann nicht preiszugeben, weil seine Existenz gefährdet wäre. (Rufe bei der Minderheit: Das ist unerhört, ein Skandal, dass Ihre Partei solche Sachen in öffentlicher Sitzung vorbringt.)

Sie werden den Redakteur nicht dazu bringen, dass er sein Redaktionsgeheimnis verletzt und eine Unanständigkeit begeht.

G.R. Kunschak findet es deplaziert, dass solche Dinge in öffentlicher Gemeinderatssitzung zum Gegenstand von Erörterungen gemacht werden. Schuld daran sei nur das Sensationsbedürfnis dieser Herren.

Zweiter Bogen

Schnorrbriefe kommen in Wien immer vor, man weiss ja, wie sie in Massen verschickt werden. Man nimmt entweder Lehmanns Wohnungsanzeiger her, oder beauftragt ein Büro, die Adressen zu besorgen. Redner selbst habe sich da- gegen ausgesprochen, dass die Gewerkschaften Fahnen führen. Der/Jude Mis- ter Haas ist aber als konfessionslos eingetragen. In seiner Abwesenheit flog der Brief von seinem Schreibtisch weg, daraus wurde nun eine Staats- affäre gemacht. Die Gewerkschaft hat festgestellt, dass erstens der Brief überhaupt von Mister Haas nicht gesehen worden ist und zweitens, Mister Haas keinen Heller hergegeben hat. Gemeinderat Weigl behauptet aber, dass 30 Millionen hergegeben worden sind. Die Frage ist nun, wo dieses Geld hingekommen ist. An der Hand von Erlagscheinen lässt sich feststellen, dass der Betrag nie eingezahlt worden ist. Ich stehe nicht an zu erklä- ren, dass, wenn Sie uns den Namen sagen, wer die 30 Millionen bekommen hat, wir Ihnen die Hälfte dieses Geldes für Ihre Gewerkschaft geben werden. Die Sache wäre sehr einfach aus der Welt zu schaffen, wenn der Redakteur erklärte, er sei irre geführt worden. Dann würde auch Gemeinderat Haider nicht in der Lage sein von einer Verleumdung zu sprechen. Auf jeden Fall ist der Gemeinderat nicht das dazu berufene Forum, diese Sache zu ent- scheiden. Ich hoffe, dass damit dieser Dorfkirchtag ein Ende gefunden hat.

Im Schlusswort kommt Berichterstatter Vizebürgermeister Emmer- ling auf die einzelnen Bemerkungen der Vorredner zurück. Für die Fürsorge- abgabe besteht nach dem Gesetz eine Verpflichtung. Wir müssen sie wie je- der andere Unternehmer leisten. Verzeichnet finde ich sie sich unter dem "Allgemeinen Unkosten". Wenn gefragt wurde, warum noch keine Abrechnung über die Kosten der Elektrifizierung der Stadtbahn vorgelegt wurde, so sei erinnert, dass wir nach einer gesetzlichen Verpflichtung dem Bund sechs Monate nach Eröffnung der letzten Linie eine solche Abrechnung vor- zulegen haben. Diese Abrechnung ist zur Gänze noch nicht fertiggestellt. Es ist aber jetzt schon festzustellen, dass eine wesentliche Erhöhung des Betrages von 185 Milliarden nicht eingetreten ist. Wurde dieser Betrag überschritten, so musste den verschiedenen Preisänderungen Rechnung ge- tragen werden. Gegenüber den Ausführungen des Gemeinderates Schelz muss festgestellt werden, dass wir nur scheinbar Monopole haben, denn wir sind, was den Preis dieser Erzeugnisse an- langt, sogar mit Herabsetzungen vorgegangen. Man kann also nicht von Monopolen in dem Sinne jener schran- kenlosen Ausnützung sprechen, dies sonst Monopolen eigen ist, wir geben an Rabatt für Lichtreklame 32 bis 34 Milliarden und haben auch sonst eine starke prozentuelle Erhöhung des Umsatzes zu verzeichnen. Sie beträgt bis zu 25 Prozent. Die Berechnungen des Herrn Gemeinderates Schelz sind wesentliche Fehler unterlaufen. Den Kabelzins haben nicht wir eingeführt. Der Betrag für Wagenerhaltung ist gesondert ausgewiesen, weil wir sie der Privatindustrie übergeben, um den Tiefstand in dieser Industrie zu he- ben. Auch wir haben noch Anlehenszinsen zu zahlen. Wenn von den oppositio- nellen Rädern immer wieder die Voranschläge mit den Rechenschaftsab- schlüssen verglichen und die Unterschiede in den Ziffern als ein Beweis für angeblich unrichtige Budgetierung hingestellt werden, so braucht man nur auf die Tatsache zu verweisen, dass es speziell bei den städtischen Unternehmungen ganz unmöglich ist, im Voranschlag genaue Annahmen auszuweisen. Wenn wir 20 Nebeltage haben ist der ganze Voranschlag beim städtischen Elektrizitätswerk über den Haufen geworfen und auch bei der Strassenbahn ist die Zahl der schönen Sonn- und Feiertage für den Betrieb von ausschlaggebender Bedeutung. Gemeinderat Haider hat auch ganz falsche Schlüsse aus der schlechten Prüfungsmethode, die er anwendet, gezogen. Für die Vorauszahlungen nannte er eine Summe von 200 Millionen Schilling die wir eingenommen haben sollen. An diese ungeheure Summe wird er wohl selbst nicht glauben. Man sollte doch nicht so leichtfertig mit den Null- len herumwerfen, auch wenn sie hinten stehen. Seine Behauptung, dass wir das Koalitionsrecht der Angestellten verachten, wurde hier schon wieder- holt widerlegt, es genügt die Feststellung, dass kein/Strassenbahner Bei-

träge für die gewerkschaftliche Kasse vom Lohn abgezogen werden. Die Be- schwerden des Gemeinderates May über die Führung einzelner Strassenbahn- linien sollen überprüft werden, den Antrag auf Ausgabe kombinierter Fahr- schein zu 30 Groschen an die ortansässigen Bewohner in Neustift und Salmansdorf bitte ich der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zusa- weisen.

Zu der Beschwerde über die Transferierung eines Strassenbahnners ist zu bemerken, dass der Betreffende im Jahre 1921 wegen Inkorrektheiten bei der Fahrscheinausgabe versetzt wurde. Dieser Tatsache ist auch in dem Brief der Gewerkschaft christlicher Strassenbahner Erwähnung ge- schehen, nur hat Herr Gemeinderat Lehninger sie in seiner Beschwerde vor- zubringen vergessen. Da kann man leicht zur Anschauung kommen, dass der betreffende Strassenbahner aus politischen Gründen gemassregelt wurde. Zu der Klage, dass Strassenbahner über Gebühr zum Dienst herangezogen und gleichsam ausgebeutet werden, ist zu bemerken, dass in einer Mitteil- ung der Organisation der Strassenbahner Wiens an die Direktion aus- drücklich festgestellt wird, es sei die von den Tageszeitungen kolpor- tierte Behauptung, die Strassenbahner werden vom Unternehmer zur 14 bis 16stündigen Arbeitszeit gezwungen, den Tatsachen nicht entspricht. Anderer- seits wurde darüber geklagt, dass christlichsoziale Strassenbahner nicht zu Ueberstundenleistungen und zu Extraturen zugelassen werden. Das ist unrichtig und durch die Tatsache widerlegt, dass ein christlichsozialer Vertrauensmann an Ueberstundengebühren in einem Monat 119 Schilling verdient hat. Auf der einen Seite ist es eine Ausbeutung auf der anderen Seite wieder eine schwere Schädigung. Von einer bedeutenden Erhöhung der Fahrpreise zu sprechen und/ auch zuzugeben, dass jetzt die 27 Kilome- terlangen Stadtbahnlinien mitbenutzt werden können, ist nicht loyal. Dem Wunsche auf Eröffnung einer Haltestelle bei der Kutschkergasse kann nicht Rechnung getragen werden, weil sich fünf Häuser weiter obne- hin eine Haltestelle befindet. Bezüglich der Krottenbachlinie liegen schon seit 15 Jahren entsprechende Abträge vor, sie wurden aber immer wieder abgelehnt, der Bau würde zuviel kosten, man muss ihn auf eine bessere Zeit verschieben. Schliesslich verweist der Referent auf die angekündigte Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise und der Postgebühren, es sei charakteristisch, dass die Reichspost diese Erhöhungen totschreibt, während auch die geringfügigste Erhöhung der Strassenbahnfahrpreise so gleich zum Gegenstande scharfer Kritik gemacht und behauptet wird, dass dadurch neue Teuerungswellen ausgelöst werden. Der Referent bittet um Annahme des Voranschlages. (Beifall).

Es wird nun als letzte Verwaltungsgruppe der Abschnitt über das Ernährungs- und Wirtschaftswesen beraten. Stadtrat Kokrda führt ein- leitend aus, dass diese Gruppe im Jahre 1926 ein Erfordernis von 67,324.150 Schilling veranschlagt, was gegenüber dem laufenden Jahr ein Mehrerfordernis von 6,365.803 Schilling ist. Zum erstenmal erscheinen in dieser Gruppe auch die städtischen Lagerhäuser, die noch in diesem Jahr bei der Gruppe der städtischen Unternehmungen eingereiht sind. Es ist für das Jahr 1926 ein Abgang von 281.520 Schilling veranschlagt. Auch heuer werden alle Volks- und Bürgerschüler und Schülerinnen Lernmittel unentgeltlich von der Gemeinde/beigestellt bekommen. Im Voranschlag ist ferner die Instandsetzung von 150 Schulgebäuden, die Errichtung von Physikräumen in vier Bürgerschulen, die Ausgestaltung der Turnsäle und Schulgärten vorgesehen. Die Volksschule in der Brünnerstrasse wird einen Zubau, um fassend fünf Klassen erhalten, was einen Kostenaufwand von 130.000 Schil- ling verursacht. Die städtischen Approximierungseinrichtungen werden weiter ausgebaut. Es ist gelungen, die Kontumazanlagen fertigzustellen. Unser Rinderschlachthaus entspricht allen Anforderungen, die an eine solche Einrichtung gestellt werden können. Die Grossmarkthalle wird wei-

D r i t t e r B e g a n g

weiter ausgebaut, was durch die Beschaffung der neuen Kühlräume möglich ist. Durch diese umfangreichen Arbeiten wird aber der Betrieb keineswegs unterbrochen werden. Die Beschickung der Wiener Märkte mit ~~Lebensmitteln~~ ist sehr günstig, nur der Auftrieb von lebenden Rindern bleibt gegenüber dem Vorjahr zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, weil die Nachfolgestaaten sich eigene Schlachthausanlagen errichtet haben und mehr Fleisch als lebend viertel nach Wien bringen. Die Marktgebühren bieten keine Möglichkeit zu Investitionen, weil sie so geringfügig sind, dass sich nach der neuen Währung oft nicht einmal die Einhebung lohnt. Ueber eine Regelung muss bald gesprochen werden. Die Frage der Errichtung eines grossen Obst- und Gemüsemarktes wird immer dringender, doch sind vor allem wegen der Wahl des geeigneten Platzes, noch keine entscheidenden Schritte erfolgt. (Beifall).

Vizebürgermeister Hoss, (chr. soz.) bemerkt, dass die Approvisionierungsfragen seit jeher vielumstritten waren. Obwohl die gegenwärtige Minderheit, als sie die Verwaltung führte, vielmehr auf diesem Gebiet geleistet hat als heute geschieht, haben die Sozialdemokraten diese Leistungen seinerzeit überaus kritisch behandelt. Ausser der Fertigstellung des Kontumazmarktes hat die gegenwärtige Mehrheit nichts besonderes vollbracht. Von den Christlichsozialen hat man früher verlangt, dass sie sich auch um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln kümmern sollen. Die Verhältnisse waren damals schon wegen Ungarn sehr ungünstig und trotzdem sind wir immer wieder angegriffen worden. Es sind auch unsere Marktgebühren begriffelt worden und es wurde gesagt, dass dadurch der Bevölkerung Fleisch und Brot verteuert werde. Jetzt aber wird überhaupt nichts anderes gemacht, als Einhebung dieser Gebühren. Wir sind immer dafür eingetreten, dass das Lagerhaus und das Brauhaus zur Wirtschaftsgruppe kommen sollen. Jetzt hat man endlich beim Lagerhaus uns gefolgt, leider ist dieses Unternehmen bereits ein schwer kranker Patient geworden. Das Brauhaus, den gesunden Patienten hat man bei der Gruppe der Unternehmungen gelassen. Für uns war das Lagerhaus immer ein gewisser Stolz und wir haben noch im Jahre 1913 den Getreidespeicher eröffnet und dieses Unternehmen ständig ausgebaut. Jetzt ist das Lagerhaus in eine schwierige Situation geraten. Wir verlangen genauen Einblick in die Verhältnisse dieses Betriebes, damit wir in die Lage kommen an der Gesungung mitzuhelfen. Redner verlangt schliesslich von der Mehrheit ein Programm über die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, weil dies schon vor dem Kriege versprochen worden ist. Die Vieh- und Fleischmarktkasse bezeichnet Redner in ihrem gegenwärtigen Bestand als unzweckmässig und verlangt, dass dafür eine geeignete Organisation geschaffen werde. (Beifall).

G.R. Merbaul (chr. soz.) beschwert sich über Misstände im Schweineschlachthaus und im Kontumazmarkt, wo ein unentwirrbares Durcheinander den Betrieb aufs Schwere gefährdet. Die Kühlanlage entspricht längst nicht mehr den Bedürfnissen und für den Sommer sind schwere Unzukömmlichkeiten zu befürchten. Redner stellt den Antrag, dass dem Gemeinderat ehestens das Projekt eines Neubaus des Schweineschlachthofes in St. Marx samt den notwendigen Nebengebäuden und einer Kühlanlage vorgelegt wird. In der Grossmarkthalle herrscht der Obmann des Betriebsrates und nicht der Leiter der Markthalle. Den Betrieb auf den Nashmarkt muss man sich zwischen 2 und 3 Uhr morgens ansehen, wo ein wirres Durcheinander und ein ungeheurer Lärm die ganze Umgebung belästigt. Auf dem Gemüsemarkt herrscht eine Ordnung wie nirgends sonst, was beweist, dass es nur auf eine stramme Leitung ankommt. Der Pferdemarkt ist im Niedergang begriffen.

G.R. Erban (chr. soz.) wendet sich gegen die hohen Pachtzinse für städtische Gründe, die für 1925 mit 132.000 Schilling genehmigt wurden, für 1926 aber einen Ansatz von 272.000 Schilling zeigen. Redner hatte Gelegenheit bei einem Pächter eines Sandplatzes am Donaukanal den 48.000fachen Pachtzins festzustellen. Der Mann muss dort 5 1/2 Millionen Kronen monatlich an Pacht zahlen. Vergleicht man die Einstellung der Majorität dieses Saales als Hausbesitzer und Grundherren mit der als Versammlungsredner, so findet man einen gewaltigen Unterschied.

G. R. Stöger (chr. soz.) beschäftigt sich mit den Lernmitteln, für die wieder ein grosser Betrag aufgewendet wird, während andere Kulturgüter verfallen. Auch die Zentralheizungen in den Schulen versagen.

In seinem Schlusswort kommt Stadtrat Kokrda auf die in der Debatte vorgebrachten Wünsche und Beschwerden zurück und erwidert insbesondere auf die Bemerkungen Stöger's, dass er für den Inhalt der Klassenlektür keine Verantwortung zu übernehmen vermöge, dass sei Sache des Stadtschulrates und auch des Unterrichtsministeriums. Dem Antrag Schlösinger's auf Einführung von Haushaltungsschulen könne er nicht zustimmen, da die Gemeinde auf diesen Gebiete ohnehin so weit als möglich vorgesorgt habe.

Damit ist die Beratung der einzelnen Verwaltungsgruppen beendet und der Vorsitzende Gemeinderat Weigl leitet die Abstimmung ein. Die Verwaltungsgruppen städtische Unternehmungen und Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten werden unverändert angenommen. Die zur Verwaltungsgruppe städtische Unternehmungen gestellten Entwürfe der Minderheit der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen, die übrigen Anträge abgelehnt.

Es wird nun zum Kapitel: Bilanz und Bedeckung geschritten. Dazu führt Stadtrat Breitner aus: In mehrtägigen Beratungen hat der Gemeinderat den Voranschlag besprochen. Neue Steuerlasten werden der Bevölkerung nicht aufgelegt. Die Bedeckung des Abganges soll auf die Kassenbestände verwiesen werden. Gemeinderat Zimmerl hat mich aufmerksam gemacht, dass er einen Antrag einbringen wird, der für Steuerermässigungen zehn Millionen Schilling vorsieht. Ich kann mich diesem Antrag nicht anschliessen, sollte sich im Laufe des Jahres Gelegenheit ergeben, Steuern zu ermässigen werden wir die entsprechenden Anträge unterbreiten (Beifall).

G. R. Zimmerl (chr. soz.): In der Generaldebatte hat der Bürgermeister davon gesprochen, dass hier der Voranschlag eines armen Gemeinwesens beraten wird, der aber in sparsamer und musterhafter Ordnung aufgestellt wurde. Was die Armut anlangt, können wir nur sagen, dass das Defizit von 62 Millionen Schilling kein wirkliches ist. Wir sind schon länger im Gemeinderat als der Bürgermeister und können versichern, dass aus dem Gebärungsabgang wieder ein Ueberschuss werden wird. Das war jedes Jahr so. Es wurde die Öffentlichkeit schon vor der Beratung des Voranschlags auf Steuerermässigungen aufmerksam gemacht. Aber das was hier beschlossen worden ist, kann doch nicht so bezeichnet werden. Wir halten es für ausgeschlossen, dass bei der gegenwärtigen Wirtschaftskrise nicht auch Erleichterungen auf diesem Gebiet folgen müssen. Das Defizit wird bestimmt verschwinden und die Kassenbestände werden bleiben. Es ist uns natürlich unmöglich Details vorzuschlagen, aber mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage stelle ich folgenden Antrag: Der Wiener Gemeinderat hält es für seine Pflicht, wirksame Steuererleichterungen zu verfügen. Es wird daher die Post 2 der Bilanz von 374 Millionen Schilling auf 364 Millionen Schilling eingeschränkt und der Gebärungsabgang mit 72 Millionen Schilling festgestellt. Hinsichtlich der so freigewordenen zehn Millionen Schilling wird der Finanzreferent angewiesen, dem Gemeinderat innerhalb vier Wochen Anträge dahingehend zu stellen, bezüglich welcher Steuern und in welchem Ausmasse der Gemeinderat einen Verzicht auf die Einhebung beschliessen soll.

Die Annahme dieses Antrages wird bewirken, dass alle Kreise der Bevölkerung das neue Geschäftsjahr mit neuer Zuversicht begrüssen werden und wird sicherlich auch einen Abbau der Arbeitslosigkeit zur Folge haben.

Es wird nun über Bilanz und Bedeckung abgestimmt. Die Ansätze werden von der Mehrheit unverändert genehmigt. Der Antrag Zimmerl's abgelehnt. Bürgermeister Seitz es erübrigt mir nur noch, allen Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit herzlich zu danken. Es ist ein schweres Werk gewesen, dass uns sehr viele Tage und Stunden in Anspruch genommen hat. Ich danke vor allem den Mitgliedern des Gemeinderates die mich im Vorsitz unterstützt haben, ferner den Mitgliedern des Stadtsenates und des Finanzausschusses, die die entsprechenden Vorarbeiten geleistet haben. Insbesondere danke ich der gesamten Beamtenschaft, dem Herrn Magistratsdirektor Dr. Hartl, Herrn Obermagistratsrat Dr. Neumayer, Herrn Rech-

mungsdirektor Knobloch und dem Direktor des Kontrollamtes Müller, die in schwerer Arbeit nicht nur die notwendigen Vorarbeiten geleistet, sondern auch im Saale bei den Beratungen selbst uns wesentlich unterstützt haben. Mein Dank gilt auch der Rathauskorrespondenz und dem Stenographenbüro, den Vertretern der Presse ohne Unterschied der Partei und den Beamten des Präsidialbüros für ihre Mühewaltung und Unterstützung.

Es werden hierauf vier Geschäftestücke erledigt.

St. R. Richter berichtet über eine im Zuge der Reform des Feuerwesens notwendige Errichtung einer Hauptfeuerwache in dem städtischen Hause XVII., Johann Nepomuk-Bergerplatz 12. Hiezu ist ein Sachkredit von 105.000 Schilling notwendig.

G. R. Doppler (chr. soz.) vertritt die Ansicht, dass durch die Errichtung dieser Feuerwache die freiwilligen Feuerwehren in Ottakring und Neudörfel neuerlich zurückgedrängt werden. Klage sei aber darüber zu führen, wie man den Gemeinderat behandelt. Bevor noch die Erledigung in den Ausschüssen für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und Bauwesen erfolgt war, wurde schon an die Anbotsausschreibung geschritten.

St. R. Richter erklärt, dass für die Feuerwehre Ottakring das Depot unzureichend ist, da fünf Automobile Geräte, die Mannschaften und die Pferde unterzubringen sind, aus hygienischen Gründen ist eine andere Unterbringung nicht möglich. Der Antrag wird daraufhin angenommen.

Nach einem Referate Stadtrats Richter wird für die Behebung eines Baugebrechens in der Hauptfeuerwache Döbling ein Sachkredit in der Höhe von 3.700 Schilling bewilligt.

Stadtrat Siegel berichtet über die Abänderung des Entwurfes für den Wohnhausbau in der Steinbauergasse.

G. R. Müller (chr. soz.) bemerkt, dass Haus sei schon unter Dach und jetzt werde erst die Genehmigung vom Gemeinderate eingeholt.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

Nach einem Referat des Gemeinderates Witzmann auf Ankauf eines Grundstückes hält Bürgermeister Seitz an die Mitglieder des Gemeinderates folgende Ansprache:

Wir nehmen Abschied von einem Jahr ernster Arbeit und viel Kummer und Sorgen. Wenn ich zurückschaue auf dieses Jahr, so muss ich sagen, dass ein starkes Stück Wiederaufbauarbeit geleistet worden ist. Wir haben verschiedene Meinungen über den Weg der eingeschlagen werden durch eine welthistorische Katastrophe, in die wir gestürzt worden sind. So verschieden die Auffassungen über den Weg und die Mittel hiezu sind, darf man wohl sagen: Wir sind einig in der Liebe zu unserer Stadt, der wir dienen wollen und in der Ueberzeugung, dass wir die Pflicht haben, unser Bestes daranzusetzen. Ich danke allen Mitgliedern des Gemeinderates ohne Unterschied der Partei für ihre selbstlose Arbeit in diesem Jahre, für die Mitwirkung und Unterstützung, die wir in unserer Tätigkeit gefunden haben. Ich danke auch allen im Dienste der Gemeinde stehenden geliebten Arbeitern und Handarbeitern, auch meinen näheren Mitarbeitern, den Vizebürgermeistern, den Mitgliedern des Stadtsenates, den einzelnen Ausschüssen und den Bezirksvertretungen. Nicht zuletzt gedenken wir unserer Mitbürger überhaupt, der gesamten Bevölkerung Wiens, die mit der den Wienern eigenen so seltenen Elastizität und doch mächtigen Kraft die schweren Leiden ertragen und die mit uns bestrebt sind, uns wieder emporzuhelfen. Mögen sich unsere Wünsche für das neue Jahr im Sinne des Wiederaufbaues der Stadt Wien erfüllen und das neue Jahr uns eine bessere Zukunft beschere. (Lebhafter Beifall).

Die Sitzung wird um neun Uhr abends geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 23. Dezember 1925.

.....
Das Ergebnis der Stollenuntersuchung beim Opponitzer Kraftwerk. Wir haben bereits berichtet, dass infolge des Ablaufes der Haftpflicht der Baufirmen eine gründliche Untersuchung der Stollen des Opponitzer Kraftwerkes vorgenommen wurde. Dabei zeigten sich in einem Stollen Bauschäden. Die Untersuchungen sind nunmehr abgeschlossen. Die festgestellten Mängel treten in einer Strecke der Wasserführung des Kraftwerkes auf, die entgegen den früheren geologischen Gutachten nicht durch Opponitzer Kalk sondern durch gipshältiges Haselgebirge führt. Nach dem in diesen Stollenstrecken überdies noch starke gipshältige Quellen aufgetreten sind, wurde die Mauerung und Drainagierung dieser Stollen bei der Erbauung des Werkes mit der größten Sorgfalt vorgenommen. Die Quellen wurden unterhalb des Wasserführungstollens in Drainageröhren abgeleitet, die an den Stollenenden ins Freie münden. Infolge des regenreichen Sommers führten die Quellen viel Sand und Schlamm mit. Dadurch wurde die Drainage verstopft und es konnten die gipshältigen Wasser nicht ablaufen, wodurch Schäden in den Stollen entstanden. Die Arbeiten in den Stollen konnten, da jetzt die Ybbs nur wenig Wasser führt, sofort begonnen werden. Die Kosten trägt die bauführende Firma. Bei Eintritt des Frühjahrswassers wird das Werk wieder normal arbeiten.

Die beschädigte Stollenstrecke wird mit Elektro-Schmelzzement ausgebessert. Dieses Material wird erst seit kurzer Zeit verwendet und ist gegen gipshältiges Wasser unempfindlich. Die gipshältigen Wassermengen werden durch Sickerstollen direkt ins Freie abgeleitet und so mit dem Mauerwerk der Stollen des Kraftwerkes nicht mehr in Berührung kommen.

.....

Historisches Museum der Stadt Wien. Da nunmehr die Johann Strauss Gedächtnis-Ausstellung geschlossen ist, konnte das Historische Museum der Stadt Wien mit allen vier Abteilungen eröffnet werden. Im letzten Saal der dritten Abteilung sind die bedeutendsten Neuerwerbungen aus letzterer Zeit an Werken der bildenden Kunst ausgestellt. Zu den Weihnachtsfeiertagen ist das Museum Freitag und Samstag von 9 bis 12 Uhr und Sonntag von 9 bis 1 Uhr geöffnet. Eintritt frei.

.....

Bau einer Brücke zum Strandbad "Gänsehäufel". Der Betrieb des städtischen Strandbades "Gänsehäufel" hat bisher unter den ungünstigen Uebergangsverhältnissen über die Alte Donau nicht unerheblich gelitten. Der schmale Holzsteg und die elektrische Fähre genügen nicht mehr dem starken Badeverkehr. Nunmehr wird an Stelle des Holzsteges eine Eisenbetonbrücke errichtet werden. Die neue Brücke wird neunzig Meter lang sein, zwei Gehwege und eine breite Fahrbahn aufweisen. Der Bau wurde am 17. Dezember begonnen und wird die Brücke bei Beginn der Badezeit vollendet sein.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 24. Dezember 1925

Wohnhausbauten auf dem Gelände der ehemaligen Krimskykaserne. Schon im Wohnbauprogramm für das Jahr 1925 wurde der Bau von Wohnhausgruppen auf dem Gelände der ehemaligen Krimskykaserne und der anschliessenden Grundstücke in der Rabengasse, Knappengasse und Hainburgerstrasse vorgesehen. Die Ausarbeitung der Pläne wurde den Architekten H. Schmid und Aichinger übertragen. Auch der Entwurf für den zweiten Bauteil, der nunmehr ausgeführt wird, stammt von diesen Architekten. Vom Gesamtbaugrund werden 43,2 Prozent verbaut. Das Gebäude umfasst sechzig drei-, 194 zwei- und 11 einräumige Wohnungen. Vier dreiräumige sind derart projektiert, dass sie zusammengezogen je eine Wohnung für einen Arzt, sowie einen Zahnarzt samt Ordinations- und Warteräumen ergeben. Die Kosten für diesen Bauteil sind mit 3,500.000 Schilling veranschlagt. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung die Genehmigung erteilt.

Die Gemeinde Wien beschäftigt die bildenden Künstler. In der Kriegszeit und auch in den ersten Jahren nach dem Kriege war es der Gemeinde Wien infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse unmöglich, grössere künstlerische Arbeiten zu vergeben. Erst als der Gemeinderat das grosse Wiederaufbauprogramm im Jahre 1923 beschloss und im Jahre 1924 mit der Ausführung des 25.000 Wohnungen umfassenden Bauprogrammes begonnen wurde, konnte die Gemeinde auch den bildenden Künstlern eine ziemlich bedeutende Betätigung bieten. In den letzten zwei Jahren hat die Gemeinde an bildende Künstler Aufträge im Werte von insgesamt 3,3 Milliarden Kronen vergeben. Es sind grössere Arbeiten, wie das Kriegerdenkmal am Zentralfriedhof, Bildhauerarbeiten für grosse städtische Wohnhausbauten, insbesondere auf dem Margareten Gürtel, Heiligenstädterstrasse, Fuchsenfeldhof, Rottgasse, Sandeilen, Kreuzgasse, sowie die künstlerische Ausstattung der neuen Kinderübernahmestelle und des Amalienbades und kleinere Aufträge für Kindergärten und Gartenanlagen. Es ist eine grosse Zahl von Bildhauern so Bauer, Breitner, Endsdorfer, Frass, Hanak, Hofner, Hohl, Icha, Iglar, Josephu, Kaan, Krejca, Krippel, Müller, Obsieger, Opitz, Peter, Pohl, Powolny, Riedel, Rusch, Seifert, Scholz, Stadther, Stemolak, Thiede, Waldmüller, Zeritsch usw. erhalten.

Ein Wiener Wohlfahrtskataster. Seit vielen Jahren fehlt den Wiener Fürsorgeorganen und auch der Hilfe suchenden Bevölkerung, ein Behelf, aus dem rasch jene Stelle zu ersehen ist, wo man in bestimmten Fällen Hilfe finden kann. Um diese Lücke auszufüllen, wird das Wiener Jugendhilfswerk einen Wohlfahrtskataster herausgeben. Der Kataster soll alle amtlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen Wiens ohne Unterschied der Parteirichtungen enthalten. Es werden für jede Wohlfahrtseinrichtung eigene Erhebungskarten ausgegeben, sodass jeder Verein die Möglichkeit hat, seine Adresse und sonstigen Angaben selbst dem Wiener Jugendhilfswerk mitzuteilen. Nach den Erfahrungen der Fachleute, entspricht ein solches Verzeichnis einem dringenden Bedürfnis, weshalb es im Interesse jeder Wohlfahrtseinrichtung in Wien liegt, in dem Kataster aufgenommen zu werden. Erhebungskarten können auch telefonisch (21-0-35) vom Wiener Jugendhilfswerk, I., Rathausstrasse 9, verlangt werden.

Abfertigungssignal bei der elektrischen Stadtbahn. In den allernächsten Tagen wird auf der Wiener elektrischen Stadtbahn vor Abfertigung des Zuges vom Zugführer anstelle des Rufes "Türen schliessen" ein lautes Pfeifsignal gegeben werden. Beim Ertönen dieses Signals ist das Einsteigen in den Zug, als auch verspätetes Aussteigen aus dem Zug unbedingt zu unterlassen und sind die Plattformtüren der Wagen zu schliessen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortlicher

Redakteur: Karl H o n a y

W i e n, Sonntag, den 27. Dezember 1925.

Gegen den Wucher mit Autoplatzwagen-Lizenzen. Die Meldung eines Wiener Abendblattes über eine Verleihung von Autoplatzwagenlizenzen an ein Konsortium von abgebauten Bankbeamten hat bereits eine solche Fülle von Anfragen wegen neuer Konzessionen hervorgerufen, dass den ganz übertriebenen Erwartungen entgegengetreten werden muss. Es ist nicht geplant, die Anzahl der Lizenzen über die vor dem Kriege in Betrieb gestandenen Fia-ker- und Einspännerlizenzen hinaus zu erhöhen. Vielmehr sollen nur solche Lizenzen, die durch Ableben der Besitzer, ferner durch Einziehung wegen lange dauernden Nichtbetriebes der Gewerbebehörde anheimgefallen sind, vergeben werden. Einige solche alte Lizenzen werden dazu verwendet, mehreren infolge der Krise abgebauten Bankbeamten eine Existenz zu ermöglichen. Der Magistrat wird solche innerhalb des angedeuteten Rahmens verfügbare Lizenzen natürlich auch an Berufsangehörige ausgeben, um auch dadurch dem Wucher mit Lizenzen so weit wie möglich an den Leib zu rücken.

- - - o o o - - -

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 28. Dezember 1925

.....
Ausgabe der Kraftwagen-Abgabekennzeichen. Vom 2. Jänner angefangen, werden die Kraftwagen-Abgabekennzeichen für das Jahr 1926 ausgegeben. Die abgabepflichtigen Kraftwagenbesitzer werden im Interesse einer raschen Abwicklung des Parteienverkehrs ersucht, dabei folgenden Vorgang einzuhalten: In der ersten Jännerwoche sollen die Steuertafeln für die Personenkraftwagen behoben werden, die im Jahre 1925 die Evidenznummern P 1 bis 2000 hatten und in der zweiten Jännerwoche für die Evidenznummer von P 2001 an. Die Autotaxibesitzer, die im Jahre 1925 die Steuertafeln T 1 bis T 2000 hatten, werden gebeten, die Kennzeichen in der dritten Jännerwoche und die Besitzer der Steuertafeln von T 2001 an, in der letzten Jännerwoche zu beheben. Für jene Kraftwagenbesitzer, die bereits im Jahre 1925 die Bemessung der Kraftwagenabgabe erhalten haben, unterbleibt die Zusendung von Zahlungsaufträgen für das Jahr 1926; sie erhalten nur eine Verständigung mit einer Rechtsbelehrung. Unter allen Umständen hat jeder abgabepflichtige Kraftwagenbesitzer ohne Rücksicht auf die Zustellung einer solchen Verständigung im Laufe des Monats Jänner 1926 den vierten Teil der für das Jahr 1925 vorgeschriebenen Jahresabgabe an der Kassa der Magistratsabteilung 5 im Neuen Rathaus, II. Stock, Tür 14, einzuzahlen. Die Abgabekennzeichen sind unbedingt bis längstens 31. Jänner 1926 zu beheben. Für Lastkraftwagen werden keine Steuertafeln ausgegeben. Bei Zweifel, ob es sich um einen Last- oder Personenkraftwagen handelt, ist dies dem Magistrat mitzuteilen.

.....
Wiederbelegung von Gräbern. Nach dem 1. Februar 1926 werden die einfachen Gräber der Gruppe A, Nr. 1 bis 82 und der Gruppe II, Nr. 134 bis 151 wiederbelegt. Gesuche um Enterdigung von Leichenresten sind bis längstens 31. Jänner 1926 bei der Magistratsabteilung 12 in Wien, I. Rathausstrasse Nr. 9, einzubringen. Nach dem Februar 1926 werden von diesen Gräbern die Grabkreuze auf Kosten der Eigentümer abgeräumt. Diese Kreuze werden jenen Parteien ausgefolgt, die sich innerhalb eines Jahres melden ihr Eigentumsrecht nachweisen und die Kosten der Abräumung ersetzen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 29. Dezember 1925

Die Wiener Haushalte mit mehr als einer Hausgehilfin. Bei der Beratung des städtischen Voranschlags im Gemeinderat gab amtsführender Stadtrat Breitner einige bemerkenswerte Daten über den gegenwärtigen Stand des Hauspersonals in Wien bekannt. Da für jene Haushalte, die nur eine Hilfsperson, gleichgültig ob männlich oder weiblich, beschäftigen, keine Aufzeichnungen vom Magistrat geführt werden, da die Hauspersonalabgabe erst dann eingehoben wird, wenn mindestens zwei Hilfskräfte vorhanden sind, erstreckt sich die Evidenz nur auf die Wirtschaften mit mehr als einer Hilfsperson. Da ist nun im Gegensatz zu den allgemeinen Schilderungen der Wirtschaftsverhältnisse gegenüber dem vergangenen Jahr ein nur sehr bescheidener Rückgang zu verzeichnen. Es sind nämlich nur um 28 Personen weniger ausgewiesen, gewiss kein im Verhältnis zu anderen Berufen nennenswerter Abbau. Die Zahl der Haushalte, in denen zwei Hausgehilfen und darüber beschäftigt werden, war am 31. Dezember 1923 insgesamt 7312 mit 17.503 männlichen und weiblichen Hausgehilfen. Am 31. Dezember 1924 waren 7822 derartige Haushalte mit 18.120 Hilfskräften besteuert und am 30. November 1925 wurden 7864 Haushalte mit 18.092 männlichen und weiblichen Hausgehilfen gezählt. Besonders stark haben die Haushalte mit zwei Hilfskräften zugenommen. Ihre Zahl ist 5419 Ende 1923 auf 6208 Ende November 1925 gestiegen. Dagegen ist bei einer Zahl von grossen Wirtschaftsführungen im Zusammenhang mit der Börsen- und Finanzkrise ein Abbau zu verzeichnen. Es handelt sich darunter um Personen, deren finanzielle Lage auch wiederholt die Öffentlichkeit beschäftigt hat. Bei der Art der Staffeln der Hausgehilfenabgabe wirken solche Veränderungen für den Steuerertrag sehr stark aus. So haben beispielsweise vier Finanzleute den Stand ihres Hauspersonals von 44 männlichen und weiblichen Angestellten auf 26 vermindert. Die Entlassung dieser achzehn Personen bedeutet für die Gemeinde einen Entgang von 604 Millionen Kronen. Dieser Entgang kann auch nicht durch den Zuwachs der Haushalte, die zwei Hausgehilfinnen beschäftigen, wettgemacht werden. Es sind seit 1923 nicht weniger als 789 Haushalte zugewachsen, die eine zweite Hausgehilfin beschäftigen. Da aber die Steuer für die zweite Hilfsperson nur fünfzig Schilling ist, so ergibt sich bloss eine Mehreinnahme von 394 Millionen Kronen.

Kein Trinkgeld für Kanalräumer und Mistbauer. Der Magistrat macht die Bevölkerung aufmerksam, dass es den Bediensteten der städtischen Strassenpflege, der Kehrtafelabfuhr und der Kanalräumung strengstens untersagt ist, in irgend einer Form ein Trinkgeld zu verlangen oder anzunehmen. Die in früheren Jahren übliche Verteilung von Neujahrs-Glückwunschkarten in den Häusern, wodurch der Wunsch nach einem Trinkgeld ausgedrückt werden sollte, ist längst abgeschafft. Werden solche Karten trotzdem verteilt, so kann es sich nur um Schwindler handeln, die der Polizei zu übergeben sind.

Wiederbelegung von Gräbern auf dem Ober St. Veiter Friedhof. Nach dem 1. Februar 1926 werden die einfachen Gräber der Gruppe A. Nr. 1 bis 82 und der Gruppe II. Nr. 134 bis 151 auf dem Ober St. Veiter Friedhof wieder belegt. Gesuche um Enterdigungen von Leichenresten sind bis längstens 31. Jänner 1926 bei der Magistratsabteilung 12 in Wien, I. Rathausstrasse Nr. 9, einzubringen. Nach dem 1. Februar 1926 werden von diesen Gräbern die Grabkreuze auf Kosten der Eigentümer abgeräumt. Diese Grabkreuze werden jenen Parteien ausgefolgt, die sich innerhalb eines Jahres melden, ihr Eigentumsrecht nachweisen und die Kosten der Abräumung ersetzen.

Sylvesternachtverkehr auf der Strassenbahn. Im Anschluss an den Abendverkehr vom 31. Dezember wird auf den Hauptlinien der städtischen Strassenbahnen bis ungefähr vier Uhr früh ab Ring ein Sylvesternachtverkehr durchgeführt werden. Der Fahrpreis ist unterschiedslos für Erwachsene und Kinder fünfzig Groschen. Die Monats- und Halbjahrsnetzkarten sind gültig. Die Erkennungskarten für die Bahnhofrundlinie berechtigen auf allen Linien des Sylvesternachtverkehrs zur Fahrt bei Lösung eines Tagesfahrcheines. Dagegen sind Streckenkarten, Anweisungen auf freie oder ermässigte Fahrt oder im fahrplanmässigen Verkehr des Vortages gelöste Fahrcheine ungültig. In der Sylvesternacht entfällt der Bahnhofrundverkehr gänzlich. In allen Strassenbahnwagen werden Verzeichnisse angebracht, aus denen die Linien des Sylvesternachtverkehrs zu ersehen sind.

Starke Zunahme der Gasinstallationen. Die städtischen Gaswerke haben im November abermals 511 Wohnungen in sechzig Häusern mit Gasanlagen auf Teilzahlung versorgt. Gegenwärtig wird noch in 324 Wohnungen an der Fertigstellung der Gasinstallation gearbeitet. Im November wurden insgesamt 4390 Gasmesser aufgestellt. Eine bedeutende Ausbreitung gewinnt auch die Koksheizung. So wurden im November 329 Koksöfen der verschiedenen Firmen und 126 Koksöfen "Muster Wiener Gaswerke" verkauft. Die Zahl der im November verkauften Gaskocher ist 384, die Zahl der Gasbratrohre 691 und der Gasbügeleinrichtungen 292. Am 30. November 1925 wurden in Wien 348.478 Konsumenten der städtischen Gaswerke gezählt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 30. Dezember 1925. Zweite Ausgabe

Zwei Schilling Strafe für die Verunreinigung der Strassen!
Sofortige Zahlung des Strafbetrages an den Sicherheitswachmann

Das vom Nationalrat beschlossene Verwaltungsstrafgesetz wird am 1. Jänner wirksam. Damit wird zugleich eine wesentliche Vereinfachung bei der Ahndung gewisser behördlich untersagter Ordnungswidrigkeiten eintreten. Es handelt sich dabei um Uebertretungen, wie die Verunreinigung der Strassen durch das Ableeren von Mist, das Wegwerfen von Papier, von Obst- und Speiseresten, das Ausstauben und Klopfen von Teppichen aus den Fenstern, das Ballwerfen auf öffentlichen Verkehrswegen, Beschädigungen von Gartenanlagen, Rodeln an unerlaubten Orten, Behinderung des Verkehrs durch das Tragen von umfangreichen Gegenständen auf den Gehwegen, Verstellen der Verkehrswege durch Aufpasser und Abfänger bei Verkaufsläden (Kundenfang), Behinderung des Verkehrs vor den Theatern und Vergnügungstätten durch Programmverkäufer u. s. w. Bis jetzt war die Amtshandlung bei solchen Uebertretungen meist sehr langwierig. Das Polizeiorgan musste die beanstandete Person zur Ausweisleistung verhalten. Dann erfolgte meist eine Verladung zum Bezirkspolizeikommissariat, wodurch der Partei ausser Unannehmlichkeiten auch noch oft mit Verdienstentgang verbundener Zeitverlust zugefügt wurde. Vom 1. Jänner angefangen, wird infolge der Wirksamkeit des Verwaltungsstrafgesetzes dieses Verfahren wesentlich abgekürzt und vereinfacht werden. Es werden die Sicherheitswachleute berechtigt sein, von den beanstandeten Personen den einheitlich mit zwei Schilling festgesetzten Strafbetrag sofort einzunehmen. Ueber die Zahlung wird sofort eine Empfangsbestätigung ausgefolgt werden. Dieses abgekürzte Verfahren darf aber nur dann platzgreifen, wenn der Betreffende damit einverstanden ist. Im entgegengesetzten Fall muss das normale Verfahren eingeleitet,

also die Anzeige an die zuständige Behörde erstattet werden. Die zur diesen Amtshandlungen befugten Polizeiorgane tragen eine schriftliche Ermächtigung bei sich, die sie auf Verlangen vorzuweisen haben.

Der Name des Bestraften wird aber weder auf der Empfangsbestätigung eingetragen, noch der Behörde bekanntgegeben.

Dieses abgekürzte Verfahren wird der Behörde viel Arbeit ersparen. Es ist aber auch zu hoffen, dass dadurch die oft ganz unverständliche Leichtfertigkeit, mit der Passanten alle möglichen Abfälle trotz der auf den Gaslaternen angebrachten Abfallkörbe, auf die Strassen und die Gehsteige werfen, aufhört. Das dies im Interesse der körperlichen Sicherheit der Fussgänger, aber auch im Hinblick auf die Reinhaltung der Stadt allseits freudigst begrüsst werden wird, braucht wohl nicht besonders betont werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 30. Dezember 1925

.....

Strassenbahnfahrpreis am Neujahrstag. Auf den städtischen Strassenbahnen und auf der Wiener elektrischen Stadtbahn gelten am 31. Dezember die Hin- und Rückfahrtscheine und die Wochenkarten für die Rückfahrt schon von elf Uhr vormittags angefangen. Am Neujahrstag gilt der Sonntagsfahrpreis, so dass die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten und Fürsorgefahrtscheine nicht benützt werden können.

.....

Drilllinge nach siebenjähriger kinderloser Ehe. Am 24. Dezember hat die Kanaleinsehersgattin Marie Maier auf der zweiten Universitäts-Frauenklinik drei gesunden Knaben das Leben geschenkt. Die Kinder erfreuen sich der besten Gesundheit und werden von der Mutter gestillt. Die Wöchnerin hat bereits eine zweiundzwanzigjährige verheiratete Tochter und einen zwölfjährigen Sohn aus erster Ehe. Die Drilllinge wurden ihr nach siebenjähriger kinderloser Ehe mit ihrem zweiten Gatten geschenkt. Der amtsführende Stadtrat für das städtische ^{Wohlfahrts}wesen Professor Dr. Tandler, hat der Wöchnerin am Christtag eine Weihnachtsgabe von hundert Schilling namens der Gemeinde Wien überreichen lassen.

.....

Geehrte Redaktion!

Amtsführender Stadtrat Weber ersucht freundlichst zu der am Donnerstag, den 31. Dezember 1925 um halb zwei Uhr nachmittags in seinem Büro im Wohnungsamt, I. Doblhoffgasse Nr. 6, III/28 stattfindenden

P r e s s e k o n f e r e n z

einen Vertreter zu entsenden.

Stadtrat Weber wird wichtige Mitteilungen über das Erlöschen des Wohnungsanforderungsgesetzes machen. Mit Rücksicht auf den starken Parteienverkehr im Wohnungsamt, konnte die Konferenz leider zu keiner früheren Stunde einberufen werden.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 31. Dezember 1925. Zweite Ausgabe

Die Novellierung der städtischen Steuergesetze in Kraft getreten.

Der Wiener Landtag hat am 21. Dezember eine Reihe von Gesetzen über Gemeindeabgaben abgeändert. Es wurden bei der Fremdenzimmer- und Lustbarkeitsabgabe sehr weitgehende Ermässigungen der Steuersätze beschlossen, die Lastkraftwagen von der Automobilsteuer ausgenommen, die Hundeabgabe von zehn auf zwölf Schilling jährlich erhöht, bei den Gesetzen über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, die Anzeigenabgabe und die Kanzleitaxen einige Bestimmungen abgeändert und schliesslich festgelegt, dass die Ermässigungen der Abgaben nur solange aufrecht bleiben, als der Bund keine Schmälerung der Gemeindefinnahmen vornimmt. Die Bundesregierung hat nun gegen diese neuen Gesetze keinen Einspruch erhoben, so dass sie mit 1. Jänner 1926 in Kraft treten. Die Durchführungsverordnungen über die Fremdenzimmer- und Lustbarkeitsabgabe werden in der ersten Jännerhälfte veröffentlicht werden. Die Durchführungsverordnung über die Lustbarkeitssteuer wird insbesondere die Regelung des Freikartenwesens bringen.

Der Wohnungsnachweis der Gemeinde Wien. Das Landesgesetzblatt für Wien enthält heute eine Kundmachung des Bürgermeisters als Landeshauptmann, durch die die Errichtung eines Wohnungsnachweises in Wien verfügt wird. Dem Wohnungsnachweis unterliegen möblierte und nicht möblierte Wohnungen und einzelne Wohnräume sowie Geschäftsräume. Der Hauseigentümer wird verpflichtet binnen drei Tagen alle nicht vermieteten oder gekündigten Mietobjekte bei der Wohnungsnachweisstelle der Gemeinde Wien anzuzeigen. Die Gemeinde wird die angemeldeten Mietobjekte zur öffentlichen Kenntnis bringen. Uebertretungen der Bestimmungen dieser Kundmachung unterliegen einer Geldstrafe bis zu fünfhundert Schilling oder einer Arreststrafe bis sechs Wochen. Die Gemeinde hat nach dieser Kundmachung nähere Bestimmungen zur Durchführung des Wohnungsnachweises zu erlassen. Auch diese Vorschriften sind heute bereits erschienen und ordnen an, dass die Hauseigentümer im Falle von Untervermietungen die Untervermieter, dem Wohnungsnachweis unterliegende Mietobjekte auch dann der Gemeinde (Wohnungsnachweisstelle) anzumelden haben, wenn der Mietvertrag oder, falls ein solcher nicht bestanden hat, die Innehabung der Wohnung (Wohn-, Geschäftsräume) durch Kündigung oder auf sonstige Weise endigt, ohne dass eine weitere Vermietung (Untervermietung) beziehungsweise Ueberlassung der Wohnung beabsichtigt ist. Diese Anmeldung ist binnen einer Frist von drei Tagen nach Endigung des Mietverhältnisses oder der Innehabung der Wohnung zu erstatten. Für die Abmeldung der Mietobjekte nach erfolgter Vermietung wird eine Frist von 24 Stunden festgesetzt. Die An- und Abmeldungen sind beim Wohnungsamt der Stadt Wien, I. Bartensteingasse 7, mündlich oder schriftlich zu erstatten. In der Anmeldung sind die Lage des Mietobjektes nach Gasse, Haus- und Türnummer sowie Stockwerk, dann die Zahl und Art der Räume, der am 1. August 1914 vereinbarte Jahresmietzins (für Mietobjekte, die nicht dem Mietengesetz unterliegen, der für das Jahr zu entrichtende Gesamtmietzins), endlich der Einzugstermin anzugeben. Die Abmeldung hat gleichfalls die Lage des Mietobjektes nach den obigen Merkmalen, dann den Namen des neuen Mieters, seine bisherige Wohnung und Staatsangehörigkeit sowie die Zahl der Bewohner zu enthalten. Die Anmeldung ist vom Hauseigentümer oder seinem Bevollmächtigten, die Abmeldung vom neuen Mieter zu unterschreiben. Die nach den Anmeldungen vermietbaren Objekte werden vom Wohnungsamt durch Anschlag an der Amtstafel angekündigt. Schliesslich wird noch angeordnet, dass für den Fall, als der Hauseigentümer oder der Untervermieter die Vermietbarkeit einer Wohnung (Wohn-, Geschäftsräume) durch Ankündigungszettel am Hause ankündigt, diese Zettel auch Angaben über die Grösse der Wohnung, den Einzugstermin sowie den Mietpreis samt Nebengebühren zu enthalten haben. Auch diese Anordnungen treten am 1. Jänner 1926 in Kraft.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 31. Dezember 1925.

Das Ende des Wohnungsanforderungsgesetzes.

In einer Pressekonferenz, die heute nachmittag im Wohnungsamt der Stadt Wien abgehalten wurde, nahm amtsführender Stadtrat Weber zum Ablauf des Wohnungsanforderungsgesetzes Stellung. Stadtrat Weber erklärte den Vertretern der Presse, dass er über das Ergebnis der Wohnungsanforderung und Zuweisung, ferner über die auf Grund dieses Gesetzes durchgeführten Wohnungstausche und über die Folgen der Nichterneuerung des Anforderungsgesetzes und die dadurch entstandene Sachlage Aufschluss geben werde. Er führte aus:

Seit dem Bestande des Anforderungsrechtes der Gemeinde bis Ende 1925 wurden insgesamt 44.700 Anforderungen von 67.000 Haupt und 49.000 Nebenräumen vorgenommen und ebensoviele Zuweisungen durchgeführt. Zu diesen Zuweisungen kommen noch 12.253 Wohnungen in den gemeindlichen Neubauten. Seit dem Jahre 1923 ist durch das Wohnungsanforderungsgesetz auch der Wohnungstausch geregelt. Es wurden bis Ende 1925 17.600 Wohnungstausche durchgeführt. Durch diese Regelung sollte einem wichtigen volkwirtschaftlichen Bedürfnis entgegen gekommen und der Wohnungsschacher unterdrückt werden. Obzwar eine gewisse Schwerfälligkeit bei der amtlichen Erledigung nicht zu vermeiden war, wurde den Wohnungssuchenden ein wirksamer Riegel vorgeschoben.

Das Wohnungsanforderungsgesetz machte auch die Rationierung der vorhandenen Wohnräume möglich. Diese hat nunmehr ein Ende gefunden. Es kann sich jedermann so viele Wohnräume oder Wohnungen er nur zu halten wünscht, beschaffen. Dem Wohnungsamt ist jede Möglichkeit eines Zugriffes genommen. Die Folge wird sein, dass neben der ungeheuren Wohnungsnot sich ein gewisser Wohnungsluxus breit machen wird. Sehr schwer geschädigt werden auch die öffentlichen Interessen. Bis jetzt galten Wohnungen, die durch Versetzung oder Pensionierung von Bundesangestellten frei wurden, zu Gunsten des Dienstinnehmers als angefordert. Der Mangel dieses Rechtes wird sich nunmehr bei Versetzung oder Pensionierung von Bundesangestellten überaus empfindlich bemerkbar machen, weil es bei der herrschenden Wohnungsnot unmöglich ist, für den Dienstinnehmer eine Wohnung zu beschaffen.

Die grösseren Wohnungen wurden bisher vom Wohnungsamt fast ausschliesslich nur zur Unterbringung von Aerzten, Künstlern, Professoren und anderen Angehörigen geistiger Berufe, für welche die Wohnung auch als Arbeitsstätte dient, verwendet. Mit dem Wegfall des Anforderungsrechtes vermag das Wohnungsamt für diese Kreise leider nicht mehr Vor-sorge zu treffen. Sie müssen nunmehr mit den zahlungskräftigen Wohnungssuchenden in Wettbewerb treten.

Bis nun konnten die Wünsche der Wohnungssuchenden auf Zuweisung einer Wohnung in bestimmter Lage in den meisten Fällen berücksichtigt werden. Auch diese Möglichkeit fällt nun fast gänzlich weg, denn da die Gemeinde den Wohnungssuchenden nur mehr Wohnungen in den Gemeindebauten vermieten kann, können die Wünsche auf Zuweisung einer Wohnung in den inneren Bezirken leider nicht mehr erfüllt werden. Wenn zum Beispiel eine Partei in Hietzing wohnungslos wird und in diesem Bezirk wegen ihrer Beschäftigung zu wohnen genötigt ist, der zunächst fertig

werdende Neubau sich jedoch etwa in Döbling oder in Floridsdorf befindet, so wird sich diese Partei entscheiden müssen, ob sie dorthin übersiedelt. Was dies für kranke oder stark beschäftigte und unbemittelte Menschen bedeutet, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung. Der Wohnungstausch aus überfüllten Wohnungen oder aus anderen Gründen in Neubauten der Gemeinde wird mangels des Anforderungsrechtes der Gemeinde ausserordentlich eingeschränkt, weil das Wohnungsamt die durch den Tausch frei werdende Wohnung nicht mehr an einen vorgemerkten Wohnungslosen vergeben kann.

Dem Wohnungsamt gelang es bisher mit den angeforderten Wohnungen die Obdachlosigkeit bis zu einem hohen Grad zu bekämpfen. Als Beweis sei angeführt, dass im Jahre 1913 in den 6 Obdachlosenheimen in Wien 657.691 Personen untergebracht waren, was einem Tagesdurchschnitt von 1.800 Personen entspricht. Im Jahre 1924 haben 302.735 Personen die Obdachlosenheime aufgesucht. Das ergibt einen Tagesdurchschnitt von 980 Personen. Es ist also die Obdachlosigkeit wesentlich geringer als bei freier Wohnungswirtschaft. Da dem Wohnungsamt durch das Erlöschen des Anforderungsgesetzes tausende von Wohnungen entgehen, werden die Obdachlosen sehr oft warten müssen bis ein Gemeindeneubau fertig gestellt ist. Selbstverständlich werden sich die Obdachlosen in der Zwischenzeit, sofern es ihnen nicht gelingt, anderweitig eine Wohnung zu beschaffen, in den Asylen zusammendrängen müssen. Es ist falsch, wenn angenommen wird, dass die frei werdenden Wohnungen nur an Wiener Wohnungslose zur Vergabe gelangen werden. Es werden sich vor allem die zuwandernden und zahlungskräftigen Parteien bemühen, in ihren Besitz zu gelangen.

Das Anforderungsgesetz hat bei Kündigungen und Wohnungsschacher manche Hemmung verursacht. Die kündigende Partei wusste, dass die frei werdende Wohnung nur an eine beim Wohnungsamt vorgemerkte Partei zugewiesen werden kann. Sie hatte also in der Regel an der Kündigung wenig Interesse. Bei Wohnungskauf, gänzlicher Untervermietung oder missbräuchlicher Verwendung drohte der Partei stets die Anforderung. Nach Wegfall dieser Hemmung wird die Lust zum Kündigen zweifellos ansteigen, es wird aber auch der Verkauf von Wohnungen, der schon jetzt infolge der Mängel des Gesetzes nicht gänzlich unterdrückt werden konnte, ganz offen vorschreiten. Wie man sieht, werden durch das Erlöschen des Anforderungs- und Zuweisungsrechtes der Gemeinde nur die wohnungssuchenden Parteien auf das schwerste getroffen, nicht aber die Gemeinde. Wohnungsamt und Gemeinde haben wiederholt und eindringlichst auf die schweren Folgen, die bei Nichtbestand des Anforderungsgesetzes für Wohnungslose und Öffentlichkeit gleichermassen eintreten müssen, aufmerksam gemacht. Leider wurde die Warnung nicht gehört.

Die Gemeinde muss sich notgedrungen der neuen Sachlage anpassen. Vom 1. Jänner 1926 an werden im Wohnungsamt alle jene Referate, die mit dem Anforderungsgesetz zusammenhängen und die Wohnungskommissariate bei den magistratischen Bezirksämtern überflüssig und daher aufgelassen und die bei diesen Referaten beschäftigten Beamten anderen Magistratsabteilungen zugewiesen.

Das Wohnungsamt bleibt aber bestehen. Es hat noch ein reiches Feld der Betätigung. Der Wohnungsbau wird durch die Gemeinde mit unverminderter Kraft fortgesetzt und die Fertigstellung der begonnenen Bauten beschleunigt werden.

Zunächst wird das Wohnungsamt Vorsorge treffen müssen, dass die ab 1. Jänner 1926 frei werdenden Wohnungen den Wohnungssuchenden auch tatsächlich bekannt werden. Bis jetzt musste der Hauseigentümer auf Grund des Anforderungsgesetzes 3 Tage nach dem Freiwerden einer Wohnung dem Wohnungsamt hiervon Anzeige erstatten. Diese Anmeldepflicht muss weiter aufrecht erhalten bleiben. Hierfür gibt die Vollzugsanweisung des Staates für soziale Verwaltung vom 27. Oktober 1919, Staatsgesetzblatt Nr. 515 eine Handhabe. Der Bürgermeister als Landeshauptmann wird durch Kundmachung den obligatorischen Wohnungsnachweis für Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1926 anordnen. Nach dieser Kundmachung werden fortan unmobilierte und möblierte Wohnungen, auch einzelne Wohnräume und Geschäftsräume anzumelden sein. Die Meldepflicht obliegt dem Hauseigentümer, bei Untervermietungen dem Hauptmieter. Nach erfolgter Vermietung des Mietobjektes ist binnen 3 Tagen beim Wohnungsnachweis hiervon Anzeige zu erstatten.

Die Gemeinde wird die angemeldeten Mietobjekte zur allgemeinen Kenntnis bringen. Die Ankündigungen werden auch alle erforderlichen Aufschlüsse über Grösse und Beschaffenheit der Wohnung, Einziehtermin und Mietzins und bei der Besetzungsmeldung über die erfolgte Vermietung die Personenanzahl, Name und Staatsbürgerschaft des neuen Mieters enthalten.

Durch diesen obligatorischen Wohnungsnachweis hofft das Wohnungsamt, den Schleichhandel mit Wohnungen wirksam zu unterbinden und schliesslich hat die Öffentlichkeit ein Recht, zu erfahren, wer die neuen Mieter sind. Die Nichteinhaltung der Vorschriften über den Wohnungsnachweis steht unter Strafsanktion.

Aller Voraussicht nach werden bis Ende März 1926 ungefähr 650 Wohnungen, bis Ende Juni 1926 weitere 3.000 und bis Ende des Jahres 1926 insgesamt rund 7.000 Wohnungen fertig werden. Der genaue Termin der Vollendung lässt sich heute freilich noch nicht bestimmen. Jedenfalls ist aber durch diese Bautätigkeit der Gemeinde Vorsorge getroffen, dass der Ablauf des Anforderungsgesetzes nicht in einer Katastrophe endet. Das Erlöschen des Anforderungsgesetzes und der damit zusammenhängende Entfall anforderbarer Wohnungen hat leider den Zuweisungsplan des Wohnungsamtes über den Haufen geworfen und die Arbeit des Wohnungsamtes empfindlich gestört. Beim Wohnungsamt sind mit heutigem Tage in der Klasse I rund 20.000 und für den Wohnungstausch rund 8.000 Parteien vorgemerkt. Im wesentlichen wird die Vermietung der Wohnungen in den Neubauten der Gemeinde nach den bisherigen Grundsätzen erfolgen. Um den vorgemerkten Wohnungssuchenden die neuerliche Bewerbung um Vermietung einer Wohnung in den städtischen Neubauten zu ersparen, werden bis auf weiteres alle bisher in der Klasse I Vorgemerkten je nach ihrer besonderen Dringlichkeit und nach Fertigstellung der Neubauten bei der Vergebung berücksichtigt werden. Die organisatorische Umgestaltung des Wohnungsamtes verhindert bis auf weiteres die Entgegennahme von Vormerkungen um Vermietung einer Wohnung in den städtischen Neubauten. Das Wohnungsamt wird aber seine Arbeiten beschleunigen und die Wiederannahme von weiteren Bewerbungen in den Tagesblättern und durch Ankündigung auf den Anschlagstafeln der magistratischen Bezirksämter verlautbaren.

Mit dem Ablauf des Anforderungsgesetzes haben auch die Wohnungskommissionen in ihrer bisherigen Zusammensetzung zu bestehen aufgehört. Der Bürgermeister wird aber eine neue Kommission die nach dem Pro-

porzes zusammengesetzt sein wird, aus dem Gemeinderate berufen. Diese Kommission wird ähnlich wie die bisherige Wohnungskommission die Prüfung der Vormerkungen und der Vermietungen der Wohnungen in den Gemeindefreibauten vornehmen.

Stadtrat Weber gab schliesslich der Hoffnung Ausdruck, dass die Hausbesitzerorganisationen, die nach Zeitungsmeldungen erklärt haben, frei werdende Wohnungen an bedürftige Wohnungssuchende zu vermieten, sich hierbei der Vermerkliste bedienen werden. Das Wohnungsamt ist bereit, den Hausbesitzerorganisationen die Liste der Obdachlosen und der mit I klassifizierten Wohnungssuchenden zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinde wird auch ohne Wohnungsanforderungsrecht mit ganzer Energie den Kampf gegen die Wohnungsnot fortführen. Der Bau der 25.000 Wohnungen ist vollständig gesichert. Die letzte Baurate von 6.365 Wohnungen ist bereit in Angriff genommen und es wird noch vor dem ursprünglich festgesetzten Termin Ende 1928 das Programm vollendet sein. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass es der Gemeinde gelungen ist, dieses Riesenprogramm ohne Verschulden durchzuführen und dass durch die Wohnbausteuer die Fortsetzung der Bautätigkeit über das gegenwärtige Programm hinaus absolut gewährleistet ist.

Stadtrat Weber dankte den Vertretern der Presse für die verständnisvolle Unterstützung, die sie dem Wohnungsamt bei der Durchführung einer schweren Aufgabe, die ihm durch das Wohnungsanforderungsgesetz erwachsen ist, zuteil werden haben lassen. Die Ungunst der Verhältnisse und die grossen Schwierigkeiten, mit denen das Wohnungsamt zu ringen hatte, fanden bei der Wiener Publizistik das gebührende Verständnis.

